



Landtag von Baden-Württemberg

67. Sitzung

10. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 18. April 1991 · Haus des Landtags

Beginn: 9.34 Uhr

Schluß: 19.07 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	5285	Abg. Bütikofer GRÜNE	5285
Überweisung der Mitteilung der Landesregierung vom 10. April 1991 – Anmeldung des Landes Baden-Württemberg zum 20. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die Jahre 1991 bis 1995 –, Drucksache 10/5096, an den Wirtschaftsausschuß und federführend an den Finanzausschuß	5285	Abg. Dr. Döring FDP/DVP	5287
Umbesetzung im Ausschuß für Schule, Jugend und Sport.	5285	Abg. Oettinger CDU	5288
1. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Einführung einer Sonderabgabe zur Verminderung und Lenkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV-Abgabe) in Gebieten mit erhöhter Verkehrsbelastung – Drucksache 10/4990		Abg. Eberhard Lorenz SPD	5291
b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Zweckgebundene Erhöhung der Mineralölsteuer zur Verwirklichung einer umweltverträglichen Verkehrskonzeption – Drucksache 10/3776		Minister Dr. Schäuble	5295
c) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Innenministeriums – Erhöhung der Mineralölsteuer zur Finanzierung dringender Investitionen im Schienenverkehr und ÖPNV – Drucksache 10/4022		Beschluß	5303
d) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Umweltabgaben im Verkehr – Abgabepaket zur Reduzierung des Kraftfahrzeugverkehrs und seiner Umweltfolgen sowie zum Aufbau und Ausbau öffentlicher Verkehrssysteme – Drucksache 10/4383	5285	2. a) Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung – Verkehrssicherheit in Baden-Württemberg – Drucksachen 10/3566, 10/4016	
		b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Vorbereitung des Bundesverkehrswegeplans 1992 – Drucksache 10/4011	
		c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Sicherheit im Straßenverkehr – Drucksache 10/4628	
		d) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Maßnahmen zur Steuerung des Güterverkehrs und des großräumigen Personenverkehrs – Drucksache 10/4629	
		e) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Umbau des Stadtverkehrs – Drucksache 10/4630	
		f) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Straßenbau in Baden-Württemberg 1986 bis 1990 – Drucksache 10/4640	
		g) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Deutschen Bundesbahn vom 29. Dezember 1987 über Verbesserungsmaßnahmen an der Bundesbahnstrecke Stuttgart-Zürich – Drucksache 10/4641	

- h) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Verkehrsministeriums – **Forderungen für ein Verkehrskonzept in Baden-Württemberg; hier: Regionalflyghäfen und Wasserstraßen** – Drucksache 10/4812
- i) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Verkehrsministeriums – **Forderungen für ein Verkehrskonzept in Baden-Württemberg; hier: Effiziente Bewältigung von Planungen für die Schaffung der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur** – Drucksache 10/4813
- k) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Verkehrsministeriums – **Forderungen für ein Verkehrskonzept in Baden-Württemberg; hier: Personen- und Güterfernverbindungen der Bahn und die Bahn im ländlichen Raum** – Drucksache 10/4814
- l) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Verkehrsministeriums – **Anmeldungen des Landes für den Bundesverkehrswegeplan 1992** – Drucksache 10/4914 . 5303
- Antrag Drucksache 10/5085
- | | |
|-------------------------------------|------|
| Abg. Pfaus CDU | 5304 |
| Abg. Eberhard Lorenz SPD | 5307 |
| Abg. Dr. Schwandner GRÜNE | 5311 |
| Abg. Vollmer FDP/DVP | 5314 |
| Minister Dr. Schäuble | 5318 |
| Beschluß | 5319 |
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Neufassung der Landesdisziplinarordnung** – Drucksache 10/3702
- Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 10/4989 5331
- | | |
|--|------|
| Abg. Dr. Maus CDU | 5332 |
| Abg. Göschel SPD | 5332 |
| Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE | 5333 |
| Abg. Albrecht FDP/DVP | 5334 |
| Staatssekretär Fleischer | 5335 |
| Abg. Albrecht FDP/DVP (zur Geschäftsordnung) | 5336 |
| Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE (zur Geschäftsordnung) | 5336 |
| Abg. Göschel SPD (zur Geschäftsordnung) | 5337 |
| Beschluß | 5339 |
4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes** – Drucksache 10/4374
- Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 10/4988 5339
- Antrag Drucksache 10/5104
- | | |
|----------------------------|------|
| Abg. Redling SPD | 5339 |
| Beschluß | 5339 |
5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kunsthochschulen im Lande Baden-Württemberg** – Drucksache 10/4389
- Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/5017 5340
- Beschluß 5340
6. **Fragestunde** – Drucksache 10/5038
- 6.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Eugen Klunzinger CDU – **Hochschulzulassung von Bewerbern aus den neuen Bundesländern** . . 5319
- | | |
|--|------------|
| Abg. Dr. Klunzinger CDU | 5319, 5320 |
| Staatssekretär Norbert Schneider | 5319, 5320 |
- 6.2 Mündliche Anfrage des Abg. Karl-Peter Wettstein SPD – **Rod-and-Gun-Club in Otfersheim** 5320
- | | |
|-----------------------------------|------------|
| Abg. Wettstein SPD | 5320, 5321 |
| Staatssekretär Dr. Volz | 5320, 5321 |
| Abg. Zeller SPD | 5321 |
- 6.3 Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – **Gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern** . . . 5321
- | | |
|--|------------------------|
| Abg. Zeller SPD | 5322 |
| Staatssekretär Leicht | 5322, 5323, 5324, 5325 |
| Abg. Bebbler SPD | 5323 |
| Abg. Dr. Caroli SPD | 5324 |
| Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE | 5325 |
| Abg. Weyrosta SPD | 5325 |
| Abg. Weimer SPD | 5325 |
- 6.4 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Eugen Klunzinger CDU – **Zuschüsse an die Hochschulen zur Erweiterung der studentischen Selbstverwaltungs- und Mitwirkungsrechte** . 5326
- | | |
|--|------------|
| Abg. Dr. Klunzinger CDU | 5326, 5327 |
| Staatssekretär Norbert Schneider | 5326, 5327 |
| Abg. Weimer SPD | 5326, 5327 |
- 6.5 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Caroli SPD – **Flughafen Lahr** 5327
- | | |
|-----------------------------------|------------------------|
| Abg. Dr. Caroli SPD | 5327, 5328, 5329 |
| Staatssekretär Dr. Volz | 5327, 5328, 5329, 5330 |
| Abg. Brinkmann SPD | 5328 |
| Abg. Uhrig CDU | 5328 |
| Abg. Zeller SPD | 5329 |
| Abg. Dr. Klunzinger CDU | 5330 |
- 6.6 Mündliche Anfrage des Abg. Wolfgang Bebbler SPD – **Kinderspielplatz unter Hochspannungsfreileitungen** 5330
- | | |
|------------------------------------|------|
| Abg. Bebbler SPD | 5330 |
| Staatssekretär Fleischer | 5330 |
- 6.7 Mündliche Anfrage der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE – **Abschiebungen in die Türkei im Jahr 1991** 5331
- | | |
|---------------------------------------|------|
| Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE | 5331 |
| Staatssekretär Fleischer | 5331 |

7. a) Große Anfrage der Fraktion der CDU – Lärmschutz – Drucksache 10/2227 mit der Antwort der Landesregierung – Drucksache 10/2703		10. Antrag der Fraktion GRÜNE – Beteiligung des Landtags an der Arbeit der Bundesratskommission zur Verfassungsreform – Drucksache 10/5055 – dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO.	5365
b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Arbeitsprogramm Lärmbekämpfung – Drucksache 10/2904	5341	Abg. Birgitt Bender GRÜNE	5366
Abg. Decker CDU	5341	Abg. Dr. Karl Lang CDU	5366
Abg. Schrempp SPD	5343	Abg. Dr. Geisel SPD	5367
Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE	5345	Abg. Albrecht FDP/DVP	5368
Abg. Haag FDP/DVP	5346	Minister Dr. Ohnewald	5369
Staatssekretär Baumhauer	5347	Abg. Birgitt Bender GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	5370
Beschluß	5349	Beschluß	5370
8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten – Gegen Diskriminierung von Sinti und Roma – Drucksache 10/2785	5349	11. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Januar 1991, Az.: 1 BvR 1369/90 – Verfassungsbeschwerde der Initiative für Waldorfpädagogik e. V. gegen § 17 Abs. 4 und 5 des baden-württembergischen Privatschulgesetzes – Drucksache 10/4939	5370
Abg. Bebbler SPD	5349	Beschluß	5370
Abg. Zimmermann CDU	5351	12. Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 10/4767, 10/4785, 10/4899, 10/4900, 10/4901, 10/4902, 10/4903, 10/4913, 10/4979, 10/4980	5370
Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE	5352	Abg. Haas CDU	5371
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	5353	Abg. Jacobi GRÜNE	5371, 5372
Minister Dr. Ohnewald	5354	Abg. Scheuermann CDU	5372
Beschluß	5354	Abg. Rebhan CDU	5372, 5373
9. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Abschiebungen durch zentrale Abschiebebehörden – Drucksache 10/2845		Abg. Straub CDU	5372
b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Sofortiger Stopp der verfassungswidrigen Praxis des „Karlsruher Modells“ – Drucksache 10/2923		Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE	5372
c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Bleiberecht für kurdische Flüchtlinge – Drucksache 10/4808		Abg. Eberhard Lorenz SPD	5373
d) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention – Drucksache 10/4962	5354	Abg. Brechtken SPD	5374
Antrag Drucksache 10/5115		Beschluß	5374
Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE	5355	13. Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 10/4861, 10/4881, 10/4985, 10/5000, 10/5005	5375
Abg. Eberhard Lorenz SPD	5356	Abg. Christa Vosschulte CDU	5375
Abg. Ströbele CDU	5357	Abg. Brechtken SPD	5375
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	5358	Abg. Dr. Klunzinger CDU	5375
Minister Schlee	5359	Beschluß	5375
Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	5365	14. Kleine Anfrage – Drucksache 10/4969	5375
Beschluß	5365	Nächste Sitzung	5375
		Anlage	
		Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Umbesetzung im Ausschuß für Schule, Jugend und Sport	5376

Protokoll

über die 67. Sitzung vom 18. April 1991

Beginn: 9.34 Uhr

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 67. Sitzung des 10. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Köder erteilt.

Krank gemeldet sind die Herren Abg. Arnegger und Dr. Mauz.

Dienstlich verhindert sind der Herr Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser und der Herr Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Dr. Eyrich.

Meine Damen und Herren, im Eingang befindet sich eine Mitteilung der Landesregierung vom 10. April 1991 betr. Anmeldung des Landes Baden-Württemberg zum 20. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die Jahre 1991 bis 1995. Das Schreiben wird Ihnen als Drucksache 10/5096 zugehen. Ich schlage vor, die Mitteilung an den Wirtschaftsausschuß und – federführend – an den Finanzausschuß zu überweisen. – Sie sind damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Sie finden auf Ihren Tischen außerdem einen Vorschlag der Fraktion GRÜNE für eine Umbesetzung im Ausschuß für Schule, Jugend und Sport (Anlage). – Ich stelle fest, daß das Haus der vorgeschlagenen Umbesetzung zustimmt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe den ersten Block unserer Verkehrsdebatte auf, **Tagesordnungspunkt 1:**

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Einführung einer Sonderabgabe zur Verminderung und Lenkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV-Abgabe) in Gebieten mit erhöhter Verkehrsbelastung – Drucksache 10/4990

b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Zweckgebundene Erhöhung der Mineralölsteuer zur Verwirklichung einer umweltverträglichen Verkehrskonzeption – Drucksache 10/3776

c) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Innenministeriums – Erhöhung der Mineralölsteuer zur Finanzierung dringender Investitionen im Schienenverkehr und ÖPNV – Drucksache 10/4022

d) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Umweltabgaben im Verkehr – Ab-

gabenpaket zur Reduzierung des Kraftfahrzeugverkehrs und seiner Umweltfolgen sowie zum Aufbau und Ausbau öffentlicher Verkehrssysteme – Drucksache 10/4383

Meine Damen und Herren, das Präsidium macht folgenden Vorschlag für die Redezeiten über Tagesordnungspunkt 1 a bis d: 10 Minuten je Fraktion, gestaffelt nach Fraktionsstärke.

Wem von der Fraktion GRÜNE darf ich das Wort erteilen? – Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht sind einige von Ihnen heute morgen zu dieser Sitzung mit dem Auto gekommen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Die Grünen zu Fuß, darum sind sie noch nicht da!)

Wenn das der Fall ist, dann haben Sie erlebt, welche Probleme der Autoverkehr im Ballungsgebiet Stuttgart, das hier exemplarisch für alle großen Ballungsräume unseres Landes steht, heutzutage verursacht. Das Versprechen der Mobilität hat sich in eine Wirklichkeit verkehrt, in der man mit dem Auto vielfach nicht mehr schneller vorankommt als vor 100 Jahren mit der Pferdedroschke. Der Verkehr staut, streßt und stinkt. Verkehr verkehrt!

Dem bloß mit Geboten und Verboten zu Leibe rücken zu wollen wäre sicherlich ein völlig illusionäres Unterfangen. Andererseits ist klar, daß wir handeln müssen. In dieser Situation machen wir den Vorschlag und den Versuch, eine Erfahrung zu übernehmen, für die es in Skandinavien bereits Belege und Beispiele gibt, nämlich: beim Autofahren im Ballungsgebiet mit marktwirtschaftlich lenkenden Instrumenten einzugreifen, um umzusteuern.

Diese Idee haben wir zum ersten Mal vor etwas mehr als anderthalb Jahren hier im Landtag zur Debatte gestellt. Damals traf sie bei der Regierung auf unumwundene Ablehnung. Wir können uns freuen, und nicht nur wir, sondern alle diejenigen, die die Lösung dieses großen Problems für erforderlich halten, können sich freuen, daß sich heute im Landtag ein Umdenkungsprozeß dartut, der in Aussicht stellt, daß wir vielleicht zu einer gemeinsam getragenen Lösung kommen.

Ich meine, eine Sonderabgabe zur Verminderung und Lenkung des motorisierten Individualverkehrs in Gebieten mit erhöhter Verkehrsbelastung – wir sagen dazu „MIV-Abgabe“; des schöneren Namens wegen könnte man sich

(Bütikofer)

vielleicht auch auf „Nahverkehrsabgabe“ einigen - sollte sich, wenn sie lenken soll, an der Frage messen lassen, wo sie ansetzen muß. Der entscheidende Punkt, den wir Ihnen gern auch in dieser Debatte nahebringen möchten, ist der, daß es verfehlt wäre, die Halter und Halterinnen von Automobilen einfach zur Kasse zu bitten und den Individualverkehr mit einer Abgabe zu belegen. Denn es macht einen Unterschied, ob jemand jeden Tag mit dem Auto ins Ballungsgebiet fährt oder ob er zwar ein Auto vor dem Haus stehen hat, unter der Woche aber ein öffentliches Nahverkehrsmittel benutzt und vielleicht allenfalls am Wochenende einmal mit dem Auto ins Grüne fährt. Das macht einen Unterschied für den Verkehrsstau, für den Streß und für die Umwelt. Deswegen muß man differenzierend ansetzen.

Wir schlagen also vor, die Frage nach der Belastung mit dieser Nahverkehrsabgabe an den Tatbestand des Fahrens im Ballungsgebiet zu knüpfen. Es ist möglich - da sollten wir gemeinsam den besten Weg suchen -, dies in einer unbürokratischen Art und Weise zu organisieren.

Klar ist: Eine solche Abgabe kann nach der Finanzverfassung nur als Landesabgabe eingeführt werden. Andererseits wollen wir als überzeugte Anhänger der kommunalen Selbstverwaltung den Gemeinden, die hiervon betroffen sind, die Möglichkeit einräumen, selbst zu gestalten. Deswegen haben wir ein Verfahren vorgesehen, nach dem die Gemeinden ein entscheidendes Mitspracherecht bei der Einführung und Gestaltung der Nahverkehrsabgabe für das ganze Gemarkungsgebiet oder für einen Teil ihres Gemarkungsgebiets haben sollen. Wir meinen allerdings, daß das Land dann den Gemeinden das Aufkommen aus der Abgabe unter der Voraussetzung überlassen soll, daß die Gemeinden hiermit Investitionen im öffentlichen Verkehr finanzieren und ein Verkehrsentwicklungskonzept vorlegen.

Ganz wichtig ist nach unserer Meinung, überhaupt in der Debatte über Umweltabgaben, die Überlegung, daß Umweltabgaben bereits wirken können, wenn sie noch nicht eingeführt sind, nämlich in der Phase ihrer Ankündigung. Wir hielten es deshalb auch in diesem Fall durchaus für überlegenswert, zu sagen: Wir beschließen die Nahverkehrsabgabe, kündigen an, zum 1. Januar des Jahres so und so viel - das muß nicht unbedingt zum 1. Januar 1992 kommen, sondern kann vielleicht 1993 oder 1994 sein - wird sie erhoben werden, und geben damit den Kommunen die Gelegenheit, bereits jetzt die für den öffentlichen Verkehr erforderlichen Investitionen zu tätigen. Denn sie wissen ja, sie werden dieses Geld erhalten. Darüber hinaus geben wir den Verbrauchern, den Fahrern und Fahrerinnen, die Gelegenheit, sich umzustellen, sich Alternativen auszudenken. Das wäre fair und auch im Sinne eines Werbens für Überzeugung positiv.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es hat eine Reihe von schnellen Einwänden gegeben. Von „Abgabenerfindungswut“ war die Rede, nachdem sich der Verkehrsminister geäußert hatte, von „moderner Hatz auf Autofahrer“, jetzt sogar von der CDU betrieben. Herr Verkehrsminister, gegen solche Polemik stärken wir Ihnen natürlich gern den

Rücken. Es geht sicher nicht um Hatz auf Autofahrer, es geht nicht um eine allgemeine Polemik gegen das Auto, es geht auch nicht ums Abkassieren.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

In der momentanen finanzpolitischen Steuererhöhungsdebatte ist es ganz wichtig zu sagen: Es geht nicht ums Abkassieren, sondern ums Lenken.

Das ist vor allem deswegen ein nicht unproblematischer Punkt - Herr Oettinger, da tragen insbesondere Sie und Ihre Fraktion Verantwortung -,

(Abg. Haas CDU: Immer!)

weil gegenwärtig gerade Instrumente, die, wie zum Beispiel eine Erhöhung der Mineralölsteuer, als Instrumente ökologischer Politik in die Diskussion eingeführt sind, dadurch auf den Hund gebracht werden, daß man sie zur Gewinnung allgemeiner Deckungsmittel für irgendwo aufgetretene Haushaltslücken verwendet und mißbraucht. Das schafft Mißtrauen. Wer heute da eine Abgabe, morgen dort eine Briefmarke und übermorgen sonstwo noch eine Gebühr einführen will, nur weil er nicht bereit ist und nicht das Rückgrat hat, auch einmal dazu zu stehen, daß man beschlossen hat, das Aufkommen einer Mineralölsteuererhöhung nur für Investitionen im öffentlichen Verkehr zu verwenden, braucht sich nicht zu wundern, wenn sich die Bürger und Bürgerinnen hinterher beschummelt vorkommen und generelles Mißtrauen gegenüber diesen Instrumenten entwickeln. Deshalb sage ich: Es ist nicht eine Frage der Instrumente, daß die schlecht wären, sondern es ist eine Frage des verantwortungsvollen Umgangs mit ihnen. Wer verspricht, ökologische Politik zu befördern, muß auch dafür sorgen, daß diese Instrumente ausschließlich im Sinne ökologischer Politik lenkend eingesetzt werden.

Zur Berechtigung ökologischer Abgaben im Verkehrsreich möchte ich Ihnen aus der März-Ausgabe von „Natur“ nur einige Zahlen nennen. Der Autoverkehr bringt im Moment die gesellschaftlichen Kosten, die er verursacht, nicht auf. Wenn ich überlege - das Umweltprognoseinstitut in Heidelberg hat das ausgerechnet -, was man mit dem, was die Gesellschaft jedem Autofahrer im Durchschnitt als von der Gesellschaft getragene Subvention zuweist, bezahlen könnte, komme ich zu dem Ergebnis: Für den gleichen Preis könnte ich jeder Person eine Jahreskarte für den öffentlichen Nahverkehr, alle fünf Jahre ein Fahrrad und jährlich 15 000 km Fahrt mit der Bundesbahn kostenlos geben.

(Abg. Pfaus CDU: Das ist nicht viel!)

Das würde genausoviel kosten wie das, was man heute durch die Gesellschaft für den Autoverkehr subventioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist also völlig klar, daß es erforderlich ist, hier lenkend mit marktwirtschaftlichen Instrumenten einzugreifen.

(Bütikofer)

Meine Damen und Herren, unser Vorschlag liegt mit dem Gesetzentwurf vor. Wir haben den Gesetzentwurf eingebracht, weil wir die Diskussion gerne beschleunigen möchten. Wir möchten gerne, daß noch in dieser Legislaturperiode Nägel mit Köpfen gemacht werden. Wir sind selbstverständlich zur Diskussion bereit. Wir suchen das Gespräch mit allen an dieser Frage Interessierten.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Wenn es einen Bereich gibt, der ganz besondere Verantwortung für die Unwirtlichkeit unserer Städte trägt, dann ist es der Bereich des Verkehrs. Die Zerstörung der öffentlichen Räume, die Ersetzung dessen, was öffentliches Leben war, durch die schale Abwechslung von Leere und Rush-hour, die organisierte öffentliche Unsicherheit und das bewußt eingegangene Gesundheitsrisiko, die megalomane Zentralisierung und die Zerstörung kleiner Netze, alles das ist verbunden mit der Art, wie wir heute den Verkehr organisieren. Wir machen uns de facto zum Anhängsel von Gegenständen, die wir als unsere Instrumente zu gebrauchen uns vorgenommen hatten. Wir brauchen nicht weniger als einen Verzicht auf den unvernünftigen Gebrauch dieser Instrumente, das heißt des Autos. Wir brauchen eine Art verkehrspolitische Aufklärung, Ausgang aus selbstverschuldeter Unmündigkeit. Die Art, wie wir im derzeitigen Verkehrssystem verfangen sind, ist eine Art der Unmündigkeit. Wir alle zusammen können, wie ich meine, wenn wir bereit sind, nicht nur Ankündigungen, sondern auch Nägel mit Köpfen zu machen, einen guten Weg finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um zwei Themen, die aufgrund von Anträgen zu beraten sind.

Es geht zunächst um die Mineralölsteuererhöhung, bei der wir uns unbedingt für eine Zweckgebundenheit einsetzen. Wir lehnen entschieden ab, daß die Mineralölsteuer erhöht wird, um das Mehraufkommen dafür heranzuziehen und zu mißbrauchen, den Haushalt allgemein in Ordnung zu bringen. Wir haben aber, verehrter Herr Bütikofer, bezüglich der Mineralölsteuererhöhung – das haben Sie freundlicherweise ausgespart – auch noch einen Antrag von Ihnen vorliegen,

(Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

dessen Inhalt ein bißchen von dem abweicht, was wir in dieser Frage haben wollen. Wir haben gesagt, die Erhöhung solle 30 Pfennig pro Liter, und zwar zweckgebunden, betragen, weil wir eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen haben. Dazu brauchen wir dieses Geld. Nach unserer Überzeugung reichen die 10 Pfennig, die der Verkehrsminister dieser Landes anpeilt, überhaupt nicht aus. Aber wenn beantragt wird, 5 DM auf den Literpreis draufzuschlagen, dann gehen Sie schon in die Richtung des Abkassierens. Das paßt nicht mehr ganz mit dem zusammen, was Sie vorhin sagten, wonach Sie eigentlich nicht kräftig abkassieren, sondern eher lenken wollen. Wer mit

5 DM pro Liter zugreift, der kassiert ganz eindeutig ab, Herr Bütikofer,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Jacobi und Dr. Schwandner GRÜNE)

und der hat vor allem – Herr Schwandner kündigt schon an, daß er das nachher erläutern möchte – Probleme, deutlich zu machen, wie die Milliarden, die dann Jahr für Jahr zur Verfügung stehen, tatsächlich verwendet werden sollen. Sie brauchen Kapazitäten, um dieses Geld einzubringen bzw. umzusetzen. Ich habe große Sorge, daß bei 5 DM pro Liter der ländliche Raum kräftig benachteiligt sein wird. Ich denke einfach einmal an Reubach; ich weiß nicht, ob Sie wissen, wo das ist.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ich weiß das!)

Sie werden auch in einigen Jahren noch große Probleme haben, jemandem, der von dort nach Stuttgart fahren will, zu sagen: Laß dein Auto stehen, du kannst den ÖPNV benutzen. Er wird es nicht können. Wenn Sie dem 5 DM draufhauen, dann wird das zu einer Strafsteuer für den ländlichen Raum. Deswegen muß man die 5 DM ganz deutlich ablehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Wir haben eine ganz klare Vorgabe gemacht, wofür unserer Ansicht nach diese 30 Pfennig je Liter zweckgebunden eingesetzt werden können. Sie sollen bevorzugt zum Umsteigen auf die Schiene verwendet werden. Aber damit geht keine Verteufelung des Autos einher, sondern wir brauchen einfach einen deutlichen Ausbau der Schienenwege, wir brauchen ihn im ganzen Land, weil völlig richtig ist, was mein Vorredner sagte: Wir sind längst an die Grenzen der Aufnahmefähigkeiten für den Pkw-Verkehr gestoßen. Wir brauchen den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, wir müssen die Schiene wieder dorthin bringen, wo sie früher einmal war, an die Standorte, die in den letzten Jahren bevorzugt dadurch aufgefallen sind, daß die betreffenden Strecken stillgelegt und die Bahnhöfe geschlossen worden sind. In diesem Bereich besteht ein immenser Nachholbedarf, und ich bin gespannt, wie der Verkehrsminister die Vielzahl seiner Ankündigungen, die er bereits im ganzen Land verteilt hat, im Nachtragshaushalt und in seinem eigenen Haushalt, der ihm einmal eingeräumt werden wird, finanzieren möchte.

Natürlich lese auch ich gern – Herr Kurz, Sie wahrscheinlich auch –, daß die Elektrifizierung vorangetrieben werden soll. Das geht an Ihrem Wahlkreis mit vorbei. Wenn die elektrifizierte Strecke verlängert werden soll, dann noch weiter hinaus. 50 Millionen DM werden, zumindest theoretisch, munter auf den Tisch gelegt. Das Geld ist bis jetzt aber noch nicht da. Deswegen müssen Sie danach schauen, daß wir die Mineralölsteuer um 30 Pfennig erhöhen. Ich bin – Sie sagen ja, stufenweise solle das kommen – auch dafür, daß wir es nicht bei den 30 Pfennig belassen. Mit der einmaligen Erhöhung um 30 Pfennig soll das Ende der Fahnenstange nicht erreicht sein. Sie haben recht, man muß

(Dr. Döring)

ankündigen, daß die Erhöhung weitergehen kann, aber unter der Voraussetzung, daß das Aufkommen zweckgebunden bleibt. Eine Erhöhung, um damit ein Finanzierungsmittel zu haben, das man alle Jahre einmal anwenden kann, weil man anders nicht in der Lage ist, unfähig ist, eine Finanzierung hinzubekommen, werden wir ablehnen. Wenn die Zweckgebundenheit garantiert wird, sind wir dabei, wenn bei der Mineralölsteuer weiterhin stufenweise eine Erhöhung angestrebt wird.

Lassen Sie mich zu dem zweiten Punkt kommen, der heute diskutiert wird. Ich glaube, daß wir uns im Ziel sehr einig sind, daß sich der Weg an der einen oder anderen Stelle aber noch als etwas steinig erweisen wird, und zwar auch bezüglich Ihrer MIV-Abgabe.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Das ist der erste Punkt heute!)

Ich habe mit der MIV-Abgabe – Punkt 1 a der Tagesordnung – zumindest an einer Stelle Probleme, und zwar: Herr Bütikofer, warum sollen nur in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern Erhebungsgebiete ausgewiesen werden? Machen Sie diese Abgabe doch von der tatsächlichen Belastung abhängig. Warum denn auf mehr als 100 000 Einwohner begrenzen? Ich konstruiere das einmal ganz simpel: In einer Stadt mit 65 000 Einwohnern mit einer granatenmäßigen Luftbelastung und einer ungeheuren Schadstoffbelastung wenden Sie dieses Instrument nicht an. Sie müssen die Abgabeerhebung doch von der tatsächlichen Belastung und nicht von der Einwohnerzahl, die Sie einmal festlegen, abhängig machen.

(Zurufe der Abg. Birgitt Bender und Jacobi GRÜNE – Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Da sind wir flexibel! – Lachen des Abg. Haag FDP/DVP)

– Das ist prima, Herr Schwandner.

Der zweite Punkt, der ganz wichtig ist – da pflichten wir Ihnen bei und nicht dem, was wir bisher von der Landesregierung gehört haben; ich weiß auch nicht, Herr Minister Schäuble, warum Sie den Halter mit dieser Nahverkehrsabgabe belasten wollen –:

(Abg. Schlauch GRÜNE: Völlig unsinnig!)

Allein wegen der Tatsache, daß einer ein Fahrzeug hält, darf er doch nicht mit einer zusätzlichen Abgabe belastet werden,

(Beifall des Abg. Albrecht FDP/DVP – Zurufe von den GRÜNEN, u. a. des Abg. Dr. Schwandner)

sondern es muß doch so sein, daß, wie Herr Bütikofer es ausgeführt hat, derjenige, der dieses Fahrzeug benutzt, der tatsächlich in die Innenstadt hineinfährt und damit eine Belastung verursacht, mit dieser Abgabe belastet wird.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Da muß man dem Verkehrsminister noch ein bißchen Nachhilfe geben!)

Deswegen ist diese Richtung ganz eindeutig richtig.

Nächster Punkt: Bei der MIV-Abgabe müssen Sie differenzieren. Wollen Sie die Abgabe tatsächlich von allen erheben? Ich denke jetzt einfach einmal an die Mutter mit drei kleinen Kindern: eines davon im Kinderwagen und zwei, die auch kaum selbständig laufen können. Wollen Sie diese tatsächlich in den ÖPNV hineinzwingen? Für diese Frau ist es das eine Mal oder die zwei Male, die sie mit ihren Kindern in die Stadt fährt, wahrscheinlich geschickter, wenn sie ihren Pkw nehmen kann. Warum brumme ich ihr dann eine solche Abgabe auf?

Wie erfasse ich bei Ihrer MIV-Abgabe die Fernpendler? Wie bekomme ich diese dazu? Es gibt Massen von ihnen. Wie kann ich sie mit einer solchen Abgabe erfassen?

(Zuruf von den GRÜNEN)

Deswegen denke ich, wir tun sehr gut daran, wenn wir erstens erklären: In dieser Richtung müssen wir mit Sicherheit – so, wie es hier vorgelegt worden ist – zu einem Gesamtkonzept kommen. In der Zielrichtung sage ich Ihnen ausdrücklich die Unterstützung meiner Fraktion zu. Wir werden dabei aber auch noch die verfassungsrechtliche Frage klären müssen und fragen müssen, wie sie gehandhabt werden kann. Wir werden auch noch die Frage der Kontrolle prüfen müssen. Es darf wohl nicht sein, daß wir dadurch einen wahnsinnigen, bürokratischen Aufwand bekommen.

Wir müssen uns zweitens überlegen, ob es die Möglichkeit gibt, durch eine Verteuerung des Dauerparkens in den Innenstädten eine Lösung zu finden, um die Dauerparker dort herauszuhalten und auf den öffentlichen Personennahverkehr umzulenken. Wir müssen differenzieren und prüfen, ob wir tatsächlich auch in dem Beispiel, das ich mit der Familie angeführt habe, zulangen wollen. Wir müssen schauen, wie wir auch die Fernpendler erreichen können.

Ich bin mir sicher, wenn Sie bereit sind, an einem Konzept mitzuarbeiten, dann werden wir eine Nahverkehrsabgabe – eine MIV-Abgabe, wie Sie sie nennen – in diesem Land hinbekommen, die diesen Namen verdient und die vor allem das Ziel erreicht, das Sie genauso wie wir anstreben. Im Ausschuß werden wir wohl eine sehr gute Diskussion darüber führen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es ist auch Aufgabe dieses Hauses, die Landesregierung zu kontrollieren und, wenn notwendig, kritisch zu prüfen, wie ihre Arbeit ist.

(Zuruf von der SPD: Sehr schön!)

Sicher ist es aber auch seine Aufgabe, bereit zu sein, zu loben. Ich meine, ein klarer und eindeutiger Erfolg dieser

(Oettinger)

Regierung und des Verkehrsministers ist darin zu sehen, daß der Minister in der letzten Woche bei den Mittelzuweisungen des Bundes ein respektables Ergebnis für Baden-Württemberg erreicht hat.

(Beifall bei der CDU)

Die in den Koalitionsvereinbarungen und auch im Bundeshaushalt für das Jahr 1991 vorgesehenen Streichungen der Straßenbaumittel und der Mittel für den Ausbau der Bahn in den alten Bundesländern sind weitgehend aufgehoben worden. Dies bedeutet, daß jährlich jeweils 2,2 Milliarden DM für die Lösung unserer Verkehrsprobleme in die alten Bundesländer fließen. Dies wird nicht nur 1991, sondern auch in den Jahren bis 1994 so bleiben. Ich möchte dem Verkehrsminister und dem Bundesratsminister für meine Fraktion ausdrücklich Dank und Anerkennung dafür sagen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

daß in Bonn mit Nachdruck verhandelt wurde und diese Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

(Beifall bei der CDU)

Damit kein Mißverständnis entsteht, kann ich erklären: Wir befürworten hundertprozentig die Notwendigkeit, die Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern auszubauen. Aber wir in Baden-Württemberg, in einem Land voller dynamischer Wirtschaft, einem Land im Herzen Europas, müssen darauf drängen, daß unsere Verkehrsinfrastruktur für unseren Standort und für diese Faktoren gehalten und ausgebaut wird und unser Land damit funktionstauglich und voller Lebensqualität bleibt. Letztendlich kommt die Infrastruktur des Standorts Baden-Württemberg über den Länderfinanzausgleich auch dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufbau aller anderen und somit auch den neuen Bundesländern zugute.

Nachdem die Kürzung der Mittel vermieden wurde und die Straßenprojekte durch Rückumschichtungen und durch Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 1991 wie geplant in Angriff genommen werden können, sind wichtige Maßnahmen möglich. Ich nenne die Modernisierung der überlasteten A 5 zwischen Karlsruhe und Kehl. Ich nenne die A 6 zwischen dem Walldorfer Kreuz und dem Weinsberger Kreuz. Ich nenne die A 8 zwischen Karlsruhe und Ulm, und ich nenne als Voraussetzung für den Flughafenausbau in Stuttgart die an der A 8 als erste Maßnahme notwendige Verlegung und Modernisierung der Strecke zwischen Leonberg und Esslingen.

Meine Damen und Herren, für uns, die CDU-Fraktion, ist es von besonderer Bedeutung, daß die Landesregierung in diesen Verhandlungen in der letzten Woche auch durchgesetzt hat, daß wir ab 1992 die geplanten Aus- und Neubaumaßnahmen an unserem Schienennetz wie anvisiert vornehmen können. Dieser Verkehrsminister ist damit kein Straßenbauminister, er ist ein Minister für den Straßenbau und die Schiene. Er ist nicht auf einem Auge blind.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Na ja! Da müssen wir noch abwarten!)

Wir werden hoffentlich, Herr Kollege Schlauch, nachher Gelegenheit haben, die grundlegende Rede des Ministers zu hören und darin diese meine Behauptung bestätigt zu bekommen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Die erste Pressekonferenz sah ein bißchen anders aus!)

Anders als von der Bundesregierung zunächst geplant werden wir jährlich rund 1 Milliarde DM mehr an Finanzmitteln für die Aus- und Neubaumaßnahmen des Schienennetzes in den alten Ländern zur Verfügung haben.

Meine Damen und Herren, damit kann eigentlich schon jetzt gesagt werden, daß sich die Schaffung eines eigenständigen Ministeriums für Verkehr bewähren wird, ja schon bewährt hat. Wer in Bonn durchsetzt, daß die Streichung von Mitteln aufgehoben wird, wer die Schiene und die Straße im Auge hat, der verdient den Rückhalt des gesamten Parlaments, dieses Hohen Hauses, des Landtags.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, ohne Straßenbaupartei zu sein, kann man zu der Aussage stehen – und ich bitte auch die Oppositionsparteien, dies zu unterstützen –, daß wir einen maßvollen Aus- und Neubau von Straßen in unserem Land benötigen. Wir unterstützen deswegen alle Überlegungen zur Finanzierung dieser Maßnahmen. Wir treten ein, Herr Kollege Bütikofer, in den Streit um die richtige Idee, um den richtigen Weg, wie wir Geldmittel frei machen, in erster Linie aber umlenken und dazu Abgaben konzipieren.

Wir unterstützen im Grundsatz die von der Landesregierung geplante Nahverkehrsabgabe. Sie soll die Kommunen in die Lage versetzen, ihre Innenstädte und Zufahrtsstraßen zugunsten des ÖPNV zu entlasten. Für diese Nahverkehrsabgabe gibt es aus unserer Sicht drei zentrale Vorgaben:

Erstens: Es geht nicht darum, dem Bürger einfach in die Tasche zu greifen. Die Einführung dieser Nahverkehrsabgabe ist vielmehr nur dann gerechtfertigt, wenn den abgabepflichtigen Bürgern eine zumutbare und attraktive Alternative in Form des ÖPNV zur Verfügung steht.

Zweitens: Verkehrspolitik ist eine Aufgabe zur gesamten Hand von Bund, Ländern und Gemeinden. Wo es um die Bewältigung konkreter Probleme vor Ort geht, sollen die Gemeinden die Verantwortung tragen und eigenständig die Nahverkehrsabgabe erheben können. Sie sollen nicht vom Landestropf abhängig sein.

Herr Kollege Bütikofer, ich halte es für eine Schwäche Ihres Vorschlags, eine Landesabgabe einzuführen und dann den Großmut zu zeigen, Geld an die Kommunen zu geben. Wir von der CDU wollen lieber im Abgabenrecht die Möglichkeit schaffen, daß die Kommunen eigenständig eine Nahverkehrsabgabe erheben und damit die Verantwortung über Art, Umfang und Mittelverwendung in den Rathäusern und nicht so sehr generalistisch im Landtag angesiedelt ist.

(Oettinger)

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wenn Sie dafür einen Weg finden, Herr Kollege, dann reden wir gern darüber!)

Drittens: Der Modus bei der Erhebung dieser Nahverkehrsabgabe muß verwaltungstechnisch unbürokratisch, effizient und durchdacht sein.

Ich habe Zweifel, ob nach diesen Kriterien die MIV-Abgabe der Grünen den Anforderungen gerecht wird. Ich meine, wir sollten die Gutachten abwarten, die die Regierung in Auftrag gegeben hat. Ich plädiere im Augenblick nach einer ersten gründlichen Prüfung für eine Abgabe, wie sie vom Verkehrsminister vorgeschlagen wird.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Für den Halter?)

– Eine Abgabe im Ermessen der Kommunen, die dort erhoben werden soll, wo der ÖPNV ausgebaut ist. Dies ist in einzelnen Regionen Baden-Württembergs der Fall, in vielen anderen noch nicht.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, wollen von allen Fahrerinnen und allen Fahrern

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jetzt müssen Sie das aber konkretisieren, Herr Kollege!)

– Geduld, Herr Kollege Dr. Döring! –, von allen Fahrern von Kraftfahrzeugen aller Art eine bestimmte Abgabe erheben, Sie wollen jedermann in die Tasche greifen.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Wir wollen, daß der Einzelfall herangezogen und zunächst auf dem Rathaus entschieden wird, ob der ÖPNV von Bahn und Bus attraktiv ist, und daß erst dann diese Abgabe erhoben wird. Dies ist ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Ihrem Vorschlag, den wir trotzdem achten, und unserer Überlegung. Unser Ziel ist es, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Probleme nicht durch Ge- und Verbote und auch nicht primär durch Abgabepolitik zu lösen, sondern zunächst auf den Bürger zuzugehen und ihn durch Überzeugungsarbeit zu einer Veränderung seines Verhaltens zu bewegen. Lassen Sie uns gemeinsam eine offensive Öffentlichkeitsarbeit betreiben und die Grenzen der Belastbarkeit durch das Auto aufzeigen.

Aus diesem Grund haben wir die Regierung aufgefordert, eine Imagekampagne für den ÖPNV zu entwickeln. Die Politik muß mit allen Repräsentanten an der Seite des ÖPNV stehen und bereit sein, die Grenzen des Autos aufzuzeigen. Erst wenn diese Überzeugungsarbeit keinen vollen Erfolg zeigt – noch leisten wir nicht genügend Überzeugungsarbeit –, greifen wir zu ordnungsrechtlichen Maßnahmen.

Wir wollen es nicht nur bei Forderungen belassen. Ich trete dafür ein und werde die Diskussion über den Vorschlag eröffnen, daß wir in Zusammenarbeit mit der Regierung an der Entwicklung eines Landesförderprogramms für

ökologisch vernünftige kommunale Verkehrsprojekte arbeiten.

Unser Land fördert sehr erfolgreich die Stadtsanierung, den Denkmalschutz und die Dorfontwicklung vor Ort. Das Land hat eine Fülle von Töpfen, um die Infrastruktur in Baden-Württemberg mit Mitteln des Landes und der Kommunen zu verbessern. Meiner Meinung nach ist es an der Zeit, auch einen Topf zu schaffen, aus dem Landesgeld für sinnvolle, ökologisch vertretbare kommunale Verkehrsprojekte fließt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ist Ihnen bekannt, daß wir das schon einmal beantragt haben?)

Wir werden dieses Programm bei der ersten Gelegenheit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten konzipieren.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: FAG!)

Anders als Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, sagen wir nicht generell nein zum Straßenbau. Deswegen werden wir gerade in nächster Zeit nicht zulassen, daß die Landesstraßenbaumittel der Steinbruch des Landeshaushalts werden. Nach vielen Gesprächen mit Kommunalpolitikern, gerade auch mit Kommunalpolitikern der Fraktionen der SPD und der FDP/DVP, behaupte ich, daß wir am untersten Rand der Förderung des Landesstraßenbaus angelangt sind. Wer glaubwürdig bleiben möchte, wer auch in Zukunft den Vergleich zwischen Kreisstraßen und Landesstraßen aushalten soll, der muß zugeben, daß ein weiterer Abbau des Landesstraßenbaus nicht mehr zulässig ist. Im Gegenteil: Wir sollten im Rahmen unserer Möglichkeiten über eine maßvolle Anhebung der Mittel für die Landesstraßen in Baden-Württemberg nachdenken.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang wird meine Fraktion in der nächsten Zeit einen Antrag einbringen, mit dem wir die Regierung auffordern wollen, auf eine Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes hinzuwirken.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Höchste Zeit!)

Nach unserer Überzeugung – Herr Kollege Dr. Döring, wir freuen uns über Ihre Mithilfe, die wir gerne in Anspruch nehmen; sie ist in der Sache vielleicht sogar gerechtfertigt – hat dieses Bundesgesetz einen für die Belange Baden-Württembergs fatalen Webfehler. Der öffentliche Nahverkehr kann nur im Verdichtungsraum, das heißt in den Ballungszentren, gefördert werden. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bevorzugt das Ruhrgebiet, es bevorzugt die Großstädte und benachteiligt den ländlichen Raum und damit weite Regionen unseres Landes.

Die Vorstellung meiner Fraktion geht dahin, dieses Gesetz so zu ändern, daß künftig Nahverkehrsprojekte auch im ländlichen Raum durch Bundesmittel gefördert werden können. Übrigens ist dieser Webfehler kein Zufall. Das Gesetz wurde in den siebziger Jahren von der damaligen sozialliberalen Koalition gezielt auf die Verbesserung des Verkehrs in Ballungsgebieten zugeschnitten. Wenn man

(Oettinger)

weiß, daß die angesprochenen Verdichtungsräume vor allem in Nordrhein-Westfalen zu finden sind, dann ist klar, daß dieses Gesetz unter parteipolitischen Betrachtungen gemacht wurde. Wir wollen jetzt dessen Änderung angehen.

(Beifall bei der CDU - Lachen der Abg. Helga Solinger SPD)

Die Fraktion der CDU tritt nach wie vor dafür ein, daß ein angemessener Anteil der Mineralölsteuer, die jetzt erheblich erhöht wurde, zweckgebunden sein soll. Wir wollen, nötigenfalls auch in Opposition zur Bundesregierung, via Bundesrat erreichen, daß die Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Mineralölsteuer nicht in den allgemeinen Bundeshaushalt fließen. Wir treten dafür ein, daß ein Anteil - wir denken an 10 Pfennig pro Liter - zweckgebunden für den Straßenverkehr und vor allem für den Schienenverkehr zur Verfügung steht. Hierzu werden wir auch im Bundesrat ganz konkret vorstellig werden.

Wir wenden uns jedoch, Herr Kollege Bütikofer - der im Augenblick gar nicht mehr da ist -

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was?)

entschieden gegen den Antrag der Grünen, gegen Ihren Antrag, die Mineralölsteuer - beginnend mit 1 DM je Liter - auf 5 DM pro Liter zu erhöhen. Wer 5 Mark je Liter Benzin mehr verlangt, handelt unsozial.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Mit 5 Mark sind Sie dabei!)

- Herr Kollege Schlauch, Sie kommen aus dem ländlichen Raum. Und Ihr künftiger Wahlkreis ist ländlicher, als Sie im Augenblick denken. 5 DM werden den Bürger im Enzkreis erschrecken. 5 DM sind im Grunde eine unsoziale Politik für den Arbeitnehmer.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Das ist eine Erdrosselungssteuer. Sie wird dazu führen, daß der Arbeitnehmer im ländlichen Raum - zum Beispiel auch der Nebenerwerbslandwirt - nicht mehr jeden Arbeitsplatz, den er anstrebt, auch erreichen kann.

Wir sind dafür, maßvoll zu erhöhen. Dies haben wir getan. Und wir werden jetzt in der Pflicht sein, diese 25 Pfennig nicht nur in den Bundeshaushalt abfließen zu lassen, sondern davon für Schiene und Straße einen Anteil zu binden.

Gerade mit Blick auf den ländlichen Raum tritt meine Fraktion für eine nachhaltige Sicherung des vorhandenen Standards und einen angemessenen Ausbau des Landesstraßennetzes ein. Wir haben aus diesem Grunde bei den Haushaltsberatungen für den einfachen Ausbau von Landesstraßen für das Jahr 1991 eine Erhöhung der Mittel um 35 Millionen DM beantragt. Und wir haben für das Jahr 1992 eine weitere Erhöhung der Mittel beantragt und auch durchgesetzt.

Damit erreichen wir den einfachen Ausbau von Landesstraßen, den Ausbau von Ortsdurchfahrten und die Beseitigung von Unfallschwerpunkten. Dies müßte eigentlich im Interesse aller Fraktionen des Landtags sein.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Ausbau von Ortsdurchfahrten? Hier!)

Meine Damen und Herren, auf der Grundlage einer Reihe von Anträgen, die heute unter Punkt 2 auf der Tagesordnung stehen, wollen wir uns mit unterschiedlichen Fragen der Verkehrspolitik befassen. Mein Kollege Pfaus wird nachher zu den Themen „Verkehrssicherheit der einzelnen Verkehrsverbindungen“, „Kombibahnhöfe“ und „Schaffung von effizienten Verfahren bei der Planung von Verkehrsinfrastruktur“ sprechen.

Mit den Anträgen, die heute vorliegen, sind wir, glaube ich, in eine ganz konkrete Phase eingetreten. Ich bin davon überzeugt, daß wir diese Anträge auch zum Anlaß nehmen sollten, eine konzertierte Aktion Verkehr zu eröffnen - eine konzertierte Aktion, an der alle beteiligt sein müssen, die Verantwortung tragen. Der private Busunternehmer, die Deutsche Bundesbahn, der Automobilhersteller, das Energieunternehmen, Bund, Länder und Gemeinden müssen an einen Tisch. Wir brauchen Lösungen aus einem Guß und sollten Insellösungen, wie wir sie bisher gehabt haben, überwinden.

Es gäbe eine Fülle von weiteren Punkten, die anzusprechen wären. Ich verweise auf die folgenden Redner und darf zusagen, daß wir, die CDU-Fraktion, in der Lage sind, diesen Ideenstreit, den der Landtag eröffnen muß, gerade auf dem Gebiet der Verkehrspolitik zu bewältigen.

Ich attestiere, daß vieles von dem, was die Vorredner gesagt haben, vernünftig ist. Und ich bin zur Gemeinsamkeit bereit. Ich freue mich darauf, daß wir heute - in den nächsten beiden Stunden - dieser Lösung gerecht werden und im Ausschuß ganz konkrete Beschlüsse fassen, die verhindern, daß Baden-Württemberg ein Land des Verkehrsinfarctes wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Eberhard Lorenz.

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Gesamtdarstellungen des Kollegen Oettinger war mir erst mal nicht ganz klar, worüber wir eigentlich reden. Ich hatte gedacht, der erste Tagesordnungspunkt sei den beiden Finanzierungspunkten vorbehalten: Erhöhung der Mineralölsteuer und diese sogenannte MIV-Abgabe. Aber wahrscheinlich haben Sie zur Lenkung Ihrer Fraktion gleich ein Gesamtstatement als Rahmen abgegeben. Sie haben aber doch ein paar Punkte genannt, auf die ich ein bißchen eingehen möchte.

Wenn ich es richtig verstehe, haben Sie eine kräftige Drohung gegenüber dem Bundeskanzler ausgesprochen, nämlich im Bundesrat tätig werden zu wollen, um von den 25 Pfennig doch noch etwas für den Nahverkehr abzuzweigen. Ich wäre schon daran interessiert, daß Sie uns recht-

(Eberhard Lorenz)

zeitig mitteilen, in welcher Form Sie diese Initiative im Bundesrat unterbringen wollen, ob vielleicht nur mündlich oder doch gar schriftlich, denn bisher ist uns überhaupt noch nichts davon bekanntgeworden, daß bei den Verhandlungen im Bundesrat das Thema Nahverkehr im Zusammenhang mit der Erhöhung der Mineralölsteuer eine Rolle gespielt hätte. Aber bitte, was nicht ist, kann ja noch werden. Ich nehme an, nachdem Sie sich heute selbst verpflichtet haben, werden Sie sich jetzt auch mit den notwendigen Waffen rüsten, um gegen Bonn zu ziehen. Ich muß Sie allerdings daran erinnern, daß Sie vor Jahren mit kräftiger Entrüstung die Erhöhung der Mineralölsteuer aus ökologischen Gründen abgelehnt haben. Ich gehe aber davon aus, daß Sie in beachtlicher Weise lernfähig sind.

Sie haben eine ganze Menge zum Straßenbau und auch etwas zu einer Nahverkehrsabgabe gesagt. Ich bin gespannt gewesen, was die CDU zu dieser Nahverkehrsabgabe konkreter zu sagen hat. Aber wir müssen nun auf den Minister warten. Vielleicht hat er etwas Genaueres im Köcher.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Er sagt Grundsätzliches! – Abg. Oettinger CDU: Genügend!)

Aber bisher gibt es immerhin eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, der gesagt hat – das ist ja auch schon wieder eine Weile her –, die neue Landesregierung wolle eine Nahverkehrsabgabe und lasse die rechtliche Zulässigkeit prüfen. Nun gut. Die rechtliche Zulässigkeit ist ja wohl weniger das Problem.

(Abg. Oettinger CDU: Das Recht war noch nie das Problem!)

Schon eher ist es das Problem, von wem denn diese Nahverkehrsabgabe, in welcher Höhe und mit welcher Lenkungsfunktion sie erhoben werden soll.

(Abg. Pfau CDU: Das ist ja die rechtliche Frage!)

Wenn sie von den Kommunen erhoben werden soll, dann würde das doch wohl bedeuten, daß sich diese Nahverkehrsabgabe auf die Bevölkerung in den Kommunen bezieht. Was ist aber mit denjenigen, die in diese Kommunen hineinfahren und auf die die jeweilige Kommune überhaupt keinen Zugriff hat? Oder wie sieht es mit der Nahverkehrsabgabe in Grenzregionen aus, zum Beispiel in Mannheim/Ludwigshafen? Was passiert mit denjenigen, die aus Rheinland-Pfalz kommen und möglicherweise von dieser kommunalen Nahverkehrsabgabe gar nicht erfaßt werden können? Diese Fragen hätten wir eigentlich heute ganz gerne beantwortet gewußt. Aber offenbar ist man immer noch in der Prüfung.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Grünen muß ich sagen: Es gibt höchstwahrscheinlich nicht dieses eine Patentzept, die eine Patentabgabe, mit der wir das gesamte Problem erledigen können.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Richtig! – Abg. Pfau CDU: Richtig! Wo er recht hat, hat er recht! – Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Deshalb sollten wir uns auch gar nicht auf die Nahverkehrsabgabe konzentrieren. Es gibt eine ganze Fülle von Möglichkeiten, die wir in unserem Antrag genannt haben, wie lenkend auf den Stadtverkehr eingegriffen werden kann. Ich möchte dazu nachher noch etwas sagen. Aber von einer Nahverkehrsabgabe alles zu erwarten und damit die entscheidende Entlastung der Städte erreichen zu wollen, das halte ich für falsch.

Wer sich übrigens die Nahverkehrsabgabe der Grünen etwas näher anschaut – ich hatte schon damals die 100 000-Einwohner-Grenze kritisiert, denn es gibt Mittelstädte, die genauso unter dem Verkehr zu leiden haben wie die Großstädte; insofern ist diese Grenze sehr willkürlich gewählt –, stößt auf einige Schwierigkeiten. Sie begründen dies immer mit skandinavischen Modellen, vor allem mit Stockholm. Dann müßten Sie aber auch sagen, daß die Abgabe in Stockholm immer noch nicht eingeführt worden ist,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das haben wir doch gesagt! Sie haben die Zeitung nicht gelesen!)

weil es dort rechtliche Schwierigkeiten gibt.

Zweitens begründen Sie es auch mit Bergen. Sie sollten aber dazusagen, daß Bergen mit dem dort erhobenen Geld den Straßenbau finanziert. Das kann ja wohl nicht in Ihrem Sinne sein.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das wollen wir doch gar nicht!)

– Dann sollten Sie auch nicht die falschen Begründungen nehmen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Oh, oh! – Abg. Jacobi GRÜNE: Das ist wahrscheinlich eine zu hohe Intelligenzleistung, wenn man das abstrahiert!)

Die anderen erheben doch dieses Geld keineswegs zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, sondern sie wollen ihren Stadtverkehr beschleunigen. Dann müssen Sie dazusagen – –

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sagen Sie doch mal, ob Sie das wollen oder nicht! Menschenskind, dieses Rumgeeiere!)

– Ich merke doch, daß Sie nervös werden, weil Sie an dieser Stelle ertappt worden sind.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Dann sollten Sie auch dazusagen, daß Stockholm diese Abgabe erheben will, um mit diesem Geld Tunnels für Autostraßen zu bauen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ihr wollt doch alle Straßen untertunneln! Wir doch nicht! – Abg. Bütikofer GRÜNE: Jetzt weiß ich auch, warum die SPD dazu keinen Antrag einbringt!)

(Eberhard Lorenz)

Also bitte, argumentieren Sie von den Grünen doch einmal einigermaßen ehrlich, und erschrecken Sie uns hier nicht mit irgendwelchen Abgaben, die Sie selber gar nicht sorgfältig überlegt haben.

Wer sich diesen Gesetzentwurf etwas näher anschaut, wird auch noch feststellen, daß zum Beispiel der Zulieferverkehr mit Fahrzeugen unter 7,5 t in den Städten damit belastet werden soll, daß Sie aber erkennen, daß eine Schwerverkehrsabgabe nicht erhoben werden soll. Das soll dem europäischen Gesetzgeber überlassen bleiben. Logisch ist das keineswegs. Ein vernünftiges Verkehrskonzept setzt darauf, daß in den Städten kleinere Einheiten fahren, und nicht darauf, daß überhaupt keine mehr fahren. Sie können doch nicht Innenstädte dadurch entlasten wollen, daß dort überhaupt kein Handel mehr betrieben werden kann, weil die Zulieferung entsprechend verteuert wird, und damit die grüne Wiese entsprechenden Zulauf bekommt. Das ist alles nicht durchdacht, was Sie da vorgelegt haben.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Ihr Redebeitrag ist nicht recht durchdacht! – Gegenruf des Abg. Pfau CDU: Wo er recht hat, hat er recht!)

– Ich weiß, Sie werden nervös,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Da müssen andere kommen, bevor wir nervös werden!)

weil Sie immer erwarten, daß Ihre Vorlagen gar nicht mehr sorgfältig gelesen werden. Nun tue ich das aber und stelle einige Schwierigkeiten fest.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Jetzt wollen wir mal wissen, was ihr wollt!)

Ich komme zu weiteren Schwierigkeiten, die Sie dort eingebaut haben. Es gibt eine ganz interessante Konsequenz. Nur derjenige, der in der Stadt beim Fahren mit seinem Fahrzeug ertappt wird, muß etwas zahlen. Wer nicht ertappt wird, muß nichts zahlen, bekommt aber auch, weil er nicht zahlen mußte, den Anteil für den öffentlichen Nahverkehr nicht angerechnet. Das heißt, nur derjenige, der aus mehr oder weniger zwingenden Gründen in Großstädten auftaucht und dort sein Fahrzeug bewegen muß, muß Ihrer Ansicht nach eine Abgabe zahlen. Das bedeutet, acht Zehntel des Raumes von Baden-Württemberg werden davon nicht betroffen. Das bedeutet wiederum eine Art Strafsteuer für Leute, die in Großstädten leben und arbeiten und sich dort auch bewegen müssen. Dagegen allerdings müssen wir Protest anmelden. Das kann ja wohl nicht sein. Die Städter sind in vielerlei Hinsicht schon stärker belastet als andere. Wollen wir urbanes Leben in den Städten bestrafen? Es kann doch gar nicht der Sinn sein – –

(Abg. Schlauch GRÜNE: Seit wann ist denn Autoverkehr urbanes Leben?)

– Sie haben das wohl selber noch gar nicht durchdacht. Lesen Sie doch einmal Ihren Gesetzentwurf durch, um zu erkennen, was der für Konsequenzen hat. Der trifft nämlich letztendlich nur einige wenige, und die meisten, die mit den Großstädten nichts zu tun haben, werden davon

selbstverständlich nicht betroffen. Eine Förderung des öffentlichen Nahverkehrs ist dies keineswegs.

Deshalb sagen wir in aller Deutlichkeit: Es kann nur einen Katalog von Maßnahmen geben, zum Beispiel – –

(Abg. Schlauch GRÜNE: Da muß sich die SPD aber überlegen, ob sie solch einen Schwachsinn überhaupt – –)

– Ich weiß nicht, was der Herr Fraktionsvorsitzende der Grünen sich in diesem Parlament alles erlauben kann, aber wahrscheinlich viel.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Ja, kann er!)

Wie lange noch, wird sich zeigen.

(Lachen bei den GRÜNEN – Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Da wäre ich nicht so optimistisch! – Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich habe gehört, bei Ihnen gebe es Probleme mit der Aufstellung! – Heiterkeit)

– Das werden wir in wenigen Tagen sehen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wir werden auch sehen, was von den Grünen noch übrig bleibt bei solchen Vorstellungen, die hier genannt worden sind, zum Beispiel Vorstellungen, 5 DM zu erheben und diese 5 DM dann nicht

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Wenn ihr so weitermacht, zahlt ihr 6 DM! – Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

in die externen Kosten übertragen zu wollen. Wenn Sie schon argumentieren, daß diese fünf Mark durchaus berechtigt wären, weil der Individualverkehr entsprechende Kosten in ganz anderen Bereichen verursache, müssen Sie diesen ganz anderen Bereichen auch zubilligen, daß sie hinterher mit offener Hand kommen und sagen: Dann wollen wir zu unserer Entlastung auch einen entsprechenden Anteil, zum Beispiel im Gesundheitsbereich. Dann werden Sie keineswegs die gesamten Mittel in den Nahverkehr oder in den Ausbau des Schienenverkehrs umlenken können. Was Sie als besondere Schwierigkeit noch zusätzlich in Ihre sogenannte MIV-Abgabe eingebaut haben, ist, daß Sie keineswegs die anderen Mittel der Lenkung des Individualverkehrs in den Städten mit berücksichtigen.

Was ist denn das eigentliche Problem, und wo sollten wir ansetzen? Der eigentliche Punkt ist: Wenn die Menschen in den Innenstädten keinen Platz mehr vorfinden, um ihr Auto abstellen zu können, oder wenn dieser Platz preislich ganz anders bewertet wird, dann ist dies eine viel sinnvollere Lenkungsmaßnahme als das, was Sie hier vorgeschlagen haben.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Eben war da noch die Rede von urbanem Leben!)

(Eberhard Lorenz)

Ich möchte dies nur als ein Beispiel anführen. Das ist aber keine Nahverkehrsabgabe, und deshalb werden wir uns eher auf das Thema „Angebot zum Parken in den Innenstädten“ konzentrieren, übrigens unabhängig von der Größe der Innenstädte. Wer entsprechende Zufahrtsmöglichkeiten und entsprechenden Parkraum zur Verfügung stellt, der darf sich nicht wundern, daß die Fahrzeuge die Innenstädte auch erreichen. Deshalb müssen diese Angebote dem Bedarf entsprechend berücksichtigt werden.

Ich finde es zum Beispiel völlig unmöglich, daß es in Ihren Vorstellungen offenbar keine Berufsgruppen gibt, die tatsächlich auf die Benutzung eines Personautos angewiesen sind. Sie wollen diese ebenso bestrafen wie alle anderen auch. Es gibt Dienstleistungsbereiche, die bei weitem über das hinausgehen, was Sie genannt haben, die mit ihren Fahrzeugen unbedingt das tägliche Brot für die Familie verdienen müssen und denen Sie keine alternativen Angebote machen können. Auch die werden bei Verwirklichung Ihres Vorschlags bestraft.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was soll das heißen: bestrafen? Wir haben doch keinen Vorschlag zum Strafbuch gemacht!)

Wer bloß bestrafen will, ohne entsprechende Angebote zu machen, der liegt an dieser Stelle schief. Sie müssen gleichzeitig ein Angebot öffentlichen Nahverkehrs geschaffen haben. Erst dann ist ein Umsteigen für den einzelnen möglich. Sie können den Leuten nicht Geld abnehmen, ohne daß eine entsprechende Alternative vorhanden ist.

(Abg. Wendt CDU: Völlig unstrittig!)

Also wird es darum gehen – und deshalb ist zum Beispiel der Anteil der Mineralölsteuer, der in den öffentlichen Nahverkehr fließt, eher zu erhöhen –, parallel, und zwar schon jetzt, den öffentlichen Nahverkehr attraktiver zu machen, damit überhaupt die Möglichkeit besteht, entsprechende Abgaben bei denjenigen zu erheben,

(Abg. Wendt CDU: Völlig unstrittig!)

die trotz vernünftiger Angebote nicht umgestiegen sind und die nachgewiesenermaßen nicht auf die Benutzung eines Pkws zur Berufsausübung oder für andere Tätigkeiten angewiesen sind. Erst dann bekommt das alles von der Reihenfolge her einen Sinn, aber nicht so, wie Sie es machen, und besonders nicht so, wie Sie lenkend bloß in Bereiche eingreifen, die in Ihren Blickwinkel geraten sind.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Jetzt wollen wir doch mal hören, wie Sie es machen wollen, Herr Kollege! – Abg. Wendt CDU: Nur Allgemeinplätze!)

Im übrigen muß ich Sie auch einmal darauf hinweisen, daß es nicht nur Großstädte gibt, sondern um diese Großstädte herum auch ein entsprechendes Verkehrsaufkommen. Das heißt, die Oberzentren provozieren zwar Verkehr, ...

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das haben Sie am Anfang Ihrer Rede bereits gesagt! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Einen Moment, Herr Kollege Lorenz.

Abg. Eberhard Lorenz SPD: ... aber in der Umgebung der Oberzentren muß der Verkehr auch gelenkt werden.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das ist doch langsam eine Zumutung!)

Da müssen Verkehrsverbände auf die Beine gestellt werden. Diese Verkehrsverbände müssen finanziert werden. Sie wollen den Großstädten diese Einnahmen zubilligen, aber andere gehen dann leer aus. Denn nach den rechtlichen Titeln, die Sie genannt haben, ist es nicht möglich, zum Beispiel einen regionalen Verkehrsverbund aufzubauen.

(Abg. Wendt CDU: Was wollen Sie denn? – Abg. Schlauch GRÜNE: Eine Stunde Bahnzeit von Ulm nach Stuttgart ist offensichtlich zu wenig, um Ihre Rede vorzubereiten!)

Also, ich halte das alles, was Sie geliefert haben, für absolut undurchdacht. Es hat sich übrigens seit Ihrer Vorlage vor anderthalb Jahren nicht viel an dem gebessert, was Sie einbringen.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Weil es so gut war! – Abg. Wendt CDU: Jetzt kommen Sie einmal mit Ihren Sachen!)

Ich will zum Schluß zu diesem Thema sagen:

(Abg. Wendt CDU: Was?)

Wir diskutieren mit allen Fraktionen, auch mit der CDU, wenn sie etwas Vernünftiges vorlegt. Ich hoffe, daß der Verkehrsminister jetzt etwas mehr vorschlägt als der Fraktionsvorsitzende der CDU.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Von euch kam ja gar nichts!)

Ich warte die ganze Zeit: Wie soll die Nahverkehrsabgabe der CDU aussehen?

(Abg. Schlauch GRÜNE: Jetzt sind wir gespannt!)

Wenn heute wieder nichts kommt, dann bitte ich doch, uns entsprechend zu verträsten und uns zu sagen, wann wir damit rechnen können und wann wir darüber diskutieren können.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ich dachte, Sie sind gegen die Nahverkehrsabgabe?)

– Ich warte ab, wie die Vorschläge aussehen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Aha! – Abg. Wendt CDU: Sie warten ab? Gute Nacht! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Einen Moment, Herr Kollege Lorenz. Lassen Sie mich einmal etwas sagen. Es ist doch so, daß wir uns freuen, wenn Zwischenrufe kommen. Aber Sie können nicht so viele Zwischenrufe machen, daß man den Redner nicht mehr versteht.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das kommt immer auf den Redner an!)

Deshalb sollten Sie sich wenigstens auf kurze Zwischenrufe beschränken. Das bitte ich künftig zu beachten.

Bitte, Herr Kollege Lorenz. Ihre Redezeit ist allerdings inzwischen abgelaufen.

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Darf ich noch einen Schlußsatz sagen? – Danke schön.

Es ist ja das Interessante: Wer sich mit solchen Lenkungsabgaben näher beschäftigt, der wird recht schnell auf die Pferdefüße dieser verschiedenen Abgabemöglichkeiten stoßen. Deshalb ist dieses ganze Instrumentarium doch etwas komplizierter, als es die Grünen sehen, und deshalb empfehlen wir ein Bündel von Instrumenten. Ich bitte Sie, das nachzulesen; es steht alles in unserem Antrag „Umbau des Stadtverkehrs“, Drucksache 10/4630. Da brauchen Sie gar keine höhnischen Zwischenrufe zu machen. Ich empfehle Ihnen, gelegentlich mal wieder zu lesen. Das gilt auch für die Grünen in diesem Haus.

(Beifall bei der SPD – Abg. Jacobi GRÜNE: Nullnummer!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich jetzt Herrn Verkehrsminister Dr. Schäuble.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht kann ich den Streit der Roten mit den Grünen mit diesem Vorschlag etwas schlichten: Streiten Sie doch lieber mit mir.

(Zurufe von den GRÜNEN: Machen wir doch!)

Wir reden bei Tagesordnungspunkt 1 ja über die Finanzierung. Aber mit dem Thema hängt natürlich sehr viel mehr zusammen. Als ich das Amt des Verkehrsministers übernommen habe, habe ich von Anfang an darauf hingewiesen, daß ich eine wichtige Aufgabe darin sehe, Konzeptionen zu entwickeln, und zwar auch gemeinsam mit Ihnen. Ich erwarte aber zwei wesentliche Schwierigkeiten bei der Verbesserung der Verkehrspolitik, nämlich zum einen die Tatsache der ungenügenden Finanzausstattung und zum anderen die Akzeptanz der Bevölkerung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Da sehe ich nach wie vor die entscheidenden Probleme.

Ich komme zum Geld, zu den Finanzen. Es war reiner Zufall, daß gerade zu dem Zeitpunkt, als ich das Amt des Verkehrsministers angetreten habe – ich habe es auch einmal so formuliert –, die Finanzlage für die Verkehrspolitik so schlecht wie eigentlich noch nie war. Dies hing auch damit zusammen, daß unmittelbar zuvor in einer Koalitionsvereinbarung eine Mittelumerschichtung zugunsten der neuen Bundesländer – 1 Milliarde DM beim Stra-

ßenbau, 1 Milliarde DM bei der Bahn – ins Auge gefaßt worden war. Ich bin sehr froh darüber, daß es dem Ministerpräsidenten und der Landesregierung gelungen ist, diese Mittelumerschichtung beim Straßenbau rückgängig zu machen.

Herr Schlauch, es besteht keine Veranlassung für Unterstellungen, wonach hier eine Euphorie beim Straßenbau einsetzen würde. Denn wir haben damit ja erst den Zustand erreicht, der vor der Koalitionsvereinbarung bestanden hat. Aber wir sind damit in der Lage, die dringendsten Projekte, Projekte, bei denen baureife Pläne vorliegen, für die zum Beispiel auch die betroffenen Kommunen und Bürger jahrelang gekämpft haben, Projekte, auf die so viele warten, durchführen zu können. Ich bin, wie gesagt, sehr froh darüber, daß dies gelungen ist. Ich sehe das auch als einen wichtigen Erfolg und als einen ersten Schritt an.

Allerdings müssen wir – wenn es dieses Jahr nicht gelingt, dann muß es aber so bald wie möglich geschehen – von der ins Auge gefaßten und bereits beschlossenen Erhöhung der Mineralölsteuer unbedingt einen Anteil erhalten. Wir haben immer von 10 Pfennig je Liter gesprochen. Dies brächte für Maßnahmen der Verkehrspolitik – sei es für den ÖPNV, sei es für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur – allein für Baden-Württemberg die bekannten 600 Millionen DM pro Jahr. Damit könnte man enorm viel Wichtiges und, wie ich hoffe, Gutes tun, gerade wenn ich an so vieles, was offen ist, denke. Herr Lorenz, Sie haben, wenn ich das richtig im Kopf habe, vorhin die Frage gestellt. Wir werden als Land Baden-Württemberg morgen im Bundesrat dazu einen entsprechenden Antrag stellen. Wie gesagt, wenn es jetzt nicht gelingt – man muß den Tatsachen ins Auge sehen –, dann muß man eben schauen, daß es so bald wie möglich gelingen kann.

Ich komme zur Nahverkehrsabgabe. Ich meine, wir sind uns darüber einig – das sollte man einfach auch einmal so aufgreifen, und man sollte versuchen, darauf aufzubauen –, daß wir gerade in den Ballungsgebieten den Verkehr stärker vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel hinlenken wollen. Das müssen wir auch tun. Der Zweck der Nahverkehrsabgabe besteht eben in dieser Lenkung.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Richtig!)

Wenn die Nahverkehrsabgabe rechtlich zulässig ist – ich habe immer betont: wenn; das habe ich mehrfach gesagt, denn ich habe das Handwerk gelernt –, dann sicher nur unter dem Gesichtspunkt der Lenkung. Natürlich ist der Gesichtspunkt der Beschaffung von Einnahmen ein angenehmer Reflex. Aber der entscheidende Gesichtspunkt muß, wie gesagt, der Lenkungszweck sein.

Uns allen ist, glaube ich, in den letzten Wochen in der Presse ein sehr interessantes Beispiel aufgefallen. Bekanntlich hat Zürich seine Infrastruktur der öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere des S-Bahn-Netzes, in bemerkenswerter Weise ausgebaut. Vor einigen Tagen hat in der Presse gestanden, daß durch das bessere Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln in Zürich natürlich auch deren Akzeptanz gestiegen ist.

(Minister Dr. Schäuble)

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die haben aber auch etwas zur Einschränkung des Autoverkehrs getan! Vergessen Sie das nicht!)

– Wenn ich noch zu Ende sprechen darf, Frau Bender.

Jetzt kommt der zweite Gesichtspunkt hinzu, der in diesen Pressemitteilungen enthalten war. Er muß nachdenklich machen, und er zeigt auch die Notwendigkeit eines Lenkungsmittels. Ergänzend stand dabei, daß der Autoverkehr in Zürich trotz der gestiegenen Akzeptanz der öffentlichen Verkehrsmittel überhaupt nicht zurückgegangen ist. Das heißt, wir müssen beides tun: Wir müssen das Angebot bei den öffentlichen Verkehrsmitteln verbessern und gleichzeitig, und zwar auch in der Wechselwirkung, wenn das Angebot besser sein wird, jedenfalls in den Ballungsgebieten dafür sorgen, daß durch geeignete Lenkungsinstrumente die Verkehrsteilnehmer auch stärker vom Auto weg und zum öffentlichen Verkehrsmittel gelangen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abg. Schlauch?

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Bitte.

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Minister, würden Sie mir recht geben, daß dann, wenn man im öffentlichen Nahverkehr nichts tut, die Misere und der Verkehrsinfarkt in den Ballungsräumen, beispielsweise in Stuttgart, so groß werden, daß gar nichts mehr geht? Das heißt, der Hinweis, den Sie geben, macht mit Sicherheit notwendig, den öffentlichen Nahverkehr so schnell wie möglich, so effektiv wie möglich und so gut wie möglich voranzutreiben.

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Minister.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Ja. Ich bin auch der Auffassung, daß das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs gerade in den Ballungsgebieten sowohl quantitativ als auch qualitativ verbessert werden muß. Übrigens, Herr Schlauch – Sie sind ein humorvoller Mensch, deshalb darf ich das wohl sagen –, auch beim Flugverkehr; denn irgendwie müssen Sie auch künftig nach Lanzarote kommen. Sie waren, wie ich gelesen habe, in der vergangenen Woche dort.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Aber mit Turbo-Prop! – Abg. Schlauch GRÜNE: Blendax und Daimler haben mir leider keinen Jet zur Verfügung gestellt! – Heiterkeit – Unruhe)

Jetzt können wir wohl weitermachen.

Der Lenkungszweck soll bei unserem Modell der Nahverkehrsabgabe, Herr Lorenz, dadurch erreicht werden, daß derjenige die Nahverkehrsabgabe entrichten muß, der entweder Einwohner oder Halter ist. Wenn ich „Halter“ sage, ist ganz klar, Herr Döring, daß dabei mit Blick auf den Gleichheitsgrundsatz, auch aus sozialen Gründen, Ausnah-

metatbestände hinzutreten müssen. Darüber gibt es überhaupt keinen Zweifel. Aber der Lenkungszweck, der Lenkungscharakter soll dadurch hergestellt werden, daß zum Beispiel beim Erwerb einer Jahreskarte für das öffentliche Verkehrsmittel diese Nahverkehrsabgabe vom Kaufpreis abgezogen werden kann. Das ist ein wesentlicher Punkt, Herr Lorenz, wenn ich Ihnen das sagen darf, damit Sie heute möglichst viel erfahren

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Gerne!)

und mitnehmen können, um dann auch Ihre Stellungnahme dazu abgeben zu können. Wir sind ja immer erfreut über die Bewertung unserer Vorstellungen durch Sie.

Klar sein muß – dies wird eine unerläßliche Bedingung sein –, daß bei der Nahverkehrsabgabe unbedingt eine Zweckbindung zugunsten des ÖPNV vorhanden sein muß. Das ist der eine Punkt. Zum anderen muß sie den Kommunen oder den Verkehrsverbänden zugute kommen. Dies ist auch eine unerläßliche Voraussetzung. Es geht also wiederum nicht darum, daß man mit einer solchen Abgabe anderes außerhalb des ÖPNV finanzieren wollte, noch darum, daß das Land irgendwelche finanziellen Begehrlichkeiten entwickeln könnte.

Wir denken deshalb auch daran, ähnlich wie bei der Feuerwehrabgabe, landesgesetzlich eine Rechtsgrundlage für die Kommunen oder auch für Zweckverbände zu schaffen, die dann beim Vorliegen der entsprechenden Tatbestandsvoraussetzungen mit ihren Gremien, insbesondere ihren Gemeinderäten, beschließen können, ob sie von dieser Möglichkeit der Einführung einer Nahverkehrsabgabe für ihr kommunales Gebiet Gebrauch machen wollen. Bei den grenzüberschreitenden Ballungsgebieten wird das sicherlich ein Problem sein. Wir haben keinen Einfluß darauf, was Rheinland-Pfalz macht. Nur meine ich – das war immer ein wichtiges Merkmal unserer Politik, das wir auch in anderen Bereichen für richtig gehalten haben –, es gibt wohl auch dann keine sinnvolle Lösung, wenn man sagt: Mannheim/Ludwigshafen; die Rheinland-Pfälzer machen dies vielleicht nicht, vielleicht machen sie es eines Tages doch, wenn Baden-Württemberg damit Erfolg hat. Aber es hat ja keinen Sinn, so lang zu warten, bis sie sich vielleicht eines Tages entschließen oder nicht entschließen.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Durch einen Regierungswechsel kriegen wir das bestimmt hin!)

Allerdings, Herr Schwandner, im Unterschied zum Modell der Grünen! Dazu möchte ich jetzt noch einige Anmerkungen machen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lorenz?

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Ja. Ich freue mich darauf.

(Heiterkeit)

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Herr Minister, wenn wir uns beide der Nahverkehrsabgabe nähern wollen,

(Eberhard Lorenz)

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

dann gibt es doch nicht nur die grenzüberschreitenden Probleme.

(Minister Dr. Schäuble: Verkehrsverbund!)

Sie haben gerade gesagt, die Kommune solle entscheiden. Es gibt zwei Möglichkeiten, nämlich entweder der Einwohner oder der Fahrzeughalter. Was machen Sie eigentlich mit den Einpendlern, die nicht zu der Kommune gehören, aber wesentlich zur Belastung der entsprechenden Mittelstädte beitragen?

(Abg. Haas CDU: Hat er doch gesagt!)

Denn darauf hat doch dieser Gemeinderat keinen Einfluß. Es ist doch ganz entscheidend bei der Einführung einer solchen Nahverkehrsabgabe, die Pendler in der Umgebung, auch die Fernpendler vor den Toren der jeweiligen Stadt dann noch lenkend in den ÖPNV abfangen zu wollen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Hat er schon gesagt! – Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Und ich warte eigentlich darauf, welche Ideen da zusätzlich noch kommen.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Herr Lorenz, noch einmal: Ich habe dazu gerade schon etwas gesagt, und ich wiederhole es. Bleiben wir einmal bei einem Ballungsgebiet wie Stuttgart. Hier gibt es einen Verkehrsverbund. Dann muß klar sein, daß innerhalb dieses Verkehrsverbundes die Nahverkehrsabgabe eingeführt werden müßte. Natürlich sagen Sie jetzt mit Recht – und ich sehe dies auch so –: Dann brauchen Sie bei den beteiligten Kommunen innerhalb dieses Verkehrsverbundes auch entsprechende Beschlüsse der Gemeinderäte. Aber da hoffe ich – ich denke, Sie auch – auf die Vernunft. Genauso wie es gelungen ist, diese Kommunen zu einem Verkehrsverbund zusammenzuführen,

(Abg. Dr. Münch SPD: Mit großer Mühe!)

muß man da auch darauf vertrauen können, daß hier eine Übereinstimmung zwischen den kommunalen Gremien erzielt werden kann. Nur eines ist auch klar: Irgendwo müssen Sie dann die Trennungslinie ziehen. Deshalb nehme ich ja Bezug auf den Verkehrsverbund. Ich befinde mich da im übrigen auch in Übereinstimmung mit dem Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart.

(Zuruf von der SPD: So ist das?)

Ich wollte noch ein paar Anmerkungen zu den Überlegungen der Grünen zur MIV machen. Einig sind wir uns – wenn ich es richtig verstehe und auch Ihr zustimmendes Nicken, Herr Bütikofer, richtig deute – im Lenkungszweck dieser Abgabe. Ich habe aber Bedenken, die ich auch schon im persönlichen Gespräch erörtert habe. Zum einen habe ich praktische Bedenken. Ich will die Sache jetzt nicht ins Lächerliche ziehen und Dinge wie „Mittelalter“ und „Stadtzoll“ vertiefen, weil alles, was irgendwo weiterführen kann, ja wertvoll ist. Ich sehe aber das praktische

Problem, daß Sie überall diese Kassenhäuschen und Zahlstellen errichten müssen. Sie haben auch bei der Kontrolle Riesenprobleme. Wenn jemand den roten Punkt nimmt, um mit der Straßenbahn zu fahren, dann kann er nicht gleichzeitig einen roten Punkt irgendwo im Auto haben.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Vor allen Dingen bekommen Sie ein Problem der Kontrolle, Frau Bender, was ich auch für einen sehr wichtigen Gesichtspunkt halte. Ich habe dieses Problem mit dem Oberbürgermeister einer badischen Großstadt erörtert. Es ist natürlich so, daß man daran denken muß, daß mit solchen Dingen auch die Infrastruktur – –

(Abg. Dr. Puchta SPD: Der hat gehofft, daß Sie nächstes Mal mehr sagen als dieses Mal!)

– Er gehört Ihrer Partei an.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

– Ich war beim Regierungspräsidium. Das hören Sie nicht bei der Stadt Freiburg. Das war ein anderes Gespräch in Mannheim, Herr Puchta.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

– Sie kommen schon drauf. Sie haben ja die Fragetechnik in den vielen Untersuchungsausschüssen gelernt.

(Abg. Teßmer SPD: Das können Sie noch nachholen! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Minister, Herr Abg. Bütikofer möchte noch eine Frage stellen.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Ich möchte das noch schnell zu Ende führen.

Der entscheidende Gesichtspunkt, den Sie auch sehen müssen, ist: Sie dürfen bei einer solchen Abgabe die Infrastruktur, die Urbanität, die Vitalität, auch die Eigenschaft einer Stadt als Einkaufszentrum nicht stören oder gar tiefer beeinträchtigen. Wenn Sie zum Beispiel in Mannheim – ich bleibe jetzt bei der Stadt – mit Ihrem Modell Eintritt bezahlen müssen, um in die Stadt reinfahren zu dürfen, während Sie in anderen Städten keinen Eintritt bezahlen müssen – bleiben wir bei Ludwigshafen –, dann kann dies natürlich schon ernsthafte Folgen auch für die Urbanität einer Stadt wie Mannheim als Einkaufszentrum haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Bitte, Herr Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Minister, sicher ist Ihnen gegenwärtig, daß ich vorhin gesagt habe, auch uns gehe es um möglichst unbürokratische Lösungen. Haben Sie aber einmal darüber nachgedacht, daß Sie dann, wenn Sie das Fahren und nicht das Halten eines Autos mit einer Abgabe belegen, kein Problem mit dem ruhenden Verkehr haben, weil eine Kontrolle des ruhenden Verkehrs nicht notwendig

(Bütikofer)

ist, und daß der von Ihnen gerade vorgebrachte Einwand insofern nicht sticht?

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Ich will nicht bestreiten, daß der Lenkungszweck ein Ansatzpunkt ist, den auch ich begrüße und den auch wir mit unserer Nahverkehrsabgabe erreichen wollen. Ich will auch nicht abstreiten, daß es bei Ihrem Modell positive Gesichtspunkte gibt. Aber in der Bilanz, bei Abwägung der Vor- und Nachteile, meine ich, überwiegen die negativen Seiten Ihres Entwurfs im Vergleich zu unseren Überlegungen.

Es fällt auch auf, Herr Bütikofer und Herr Schwandner, daß sich die Kommunen und insbesondere die Großstädte für unser Modell aussprechen. Wenn wir uns darüber einig sind, zu versuchen, eine solche Lenkungsabgabe einzuführen, dann sollten wir auch auf die Meinung derer Rücksicht nehmen, die diese Abgabe, wie ich vorhin ausgeführt habe, umsetzen müssen. Diese Erwägung müssen wir wohl auch sehen.

Wie geht es weiter? Die Frage ist gestellt worden, Herr Lorenz. Die rechtliche Prüfung wird nach Auskunft des begutachtenden Professors bis Ende Mai oder Anfang Juni, also schon in wenigen Wochen, abgeschlossen sein. Auf der Basis dessen, was uns dieses Gutachten vorgibt – ich darf noch einmal die Frage der rechtlichen Zulässigkeit betonen –, werden wir uns dann bemühen, so bald wie möglich einen Gesetzentwurf vorzulegen. Wie gesagt: Sollte die Nahverkehrsabgabe rechtlich zulässig sein, dann gehe ich davon aus, daß wir noch in diesem Jahr, und zwar möglichst bald, einen Gesetzentwurf vorlegen werden.

Ein letztes Wort noch zum Thema Finanzierung. Ich halte es angesichts der Milliardensummen, die bei den Verkehrsinvestitionen auf uns zukommen, für ganz wichtig, daß wir bereit sind, unkonventionelle Wege zu gehen. Wenn deshalb auf Bundesebene Gedanken zur privaten Finanzierung von Verkehrsinvestitionen angestellt werden, dann bin ich nicht nur bereit, sondern auch entschlossen, zu versuchen, solche Überlegungen im Land Baden-Württemberg zu übernehmen oder noch durch eigene Vorschläge zu ergänzen. Ich meine, angesichts der großen Summe von Verkehrsinvestitionen, die auf uns zukommen werden, ist dies einfach notwendig.

Meine Damen und Herren, von Herrn Lorenz ist bereits ein Problem in der heutigen Tagesordnung angesprochen worden. Nach meiner Auffassung gehören Punkt 1 und Punkt 2 der Tagesordnung zusammen. Die Finanzierung hängt mit allem anderen zusammen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

– Bitte?

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Machen wir doch gleich anschließend eine zweite Runde!)

– Ja. – Deshalb möchte ich meine Überlegungen zur Verkehrspolitik insgesamt jetzt noch weiter vortragen. Dies gibt auch Ihnen Gelegenheit, anschließend darauf eingehen zu können. Ich behalte mir vor, auch in der zweiten Runde noch einmal das Wort zu ergreifen.

Ich habe betont, meine Damen und Herren, ich halte die Finanzierungsfrage für eine ganz entscheidende Frage in der Verkehrspolitik. Natürlich haben wir im konzeptionellen Bereich die Aufgabe, die Engpässe bei der Infrastruktur, die jeden Tag, tagaus, tagein, beklagt werden, zu beseitigen. Wir müssen – auch dies ist eine selbstverständliche Pflicht – zu einem umweltgerechten Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur kommen. Herr Schlauch ist leider nicht mehr da.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Doch, er ist da drüben! Er geht gerade!)

– Ja. – Bleiben Sie bitte noch einen Augenblick, Herr Schlauch. Wenn Sie die Höhe der Straßenbaumittel kritisieren, dann müssen Sie bedenken, daß diese nicht zuletzt deshalb so hoch sind, weil mit Blick auf den notwendigen Umweltschutz und auf die immer geringer werdende Akzeptanz der Bevölkerung für Straßenbaumaßnahmen ungeheure finanzielle Mittel erforderlich sind, um in jedem Einzelfall überhaupt noch eine Straße durchzubringen. Dies hängt auch mit dem Stichwort „umweltgerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur“ zusammen.

Wir müssen – auch dies ist wohl eine Erkenntnis, die wir alle teilen – die Ost-West-Verbindungen bei der Straße wie bei der Schiene stärken.

Eine ganz wichtige Aufgabe stellt sich uns auch im Zusammenhang mit dem alpenquerenden Verkehr. Vor allem haben wir in Baden-Württemberg die Aufgabe, eine Konzeption und insbesondere eine Realisierung der entsprechenden Zulaufstrecken zu schaffen.

Aber eines ist klar: Das ständig wachsende Verkehrsaufkommen, meine Damen und Herren, muß künftig stärker als bisher mit umweltfreundlichen Verkehrsträgern – wie Schienen und auch Wasserstraßen, die nach meinem Empfinden in den Überlegungen immer etwas vernachlässigt werden – bewältigt werden. Dazu brauchen wir den Ausbau der Schiene. Wir brauchen allerdings, meine Damen und Herren, auch neue Bahntrassen.

(Zuruf des Abg. Vollmer FDP/DVP)

Wer sagt, es müsse mehr auf die Schiene verlagert werden, der müßte doch auch ehrlicher Weise gleich hinzufügen, daß die Schiene gar nicht mehr soviel verfügbare Kapazität frei hat. Natürlich kann man die Kapazitäten noch geringfügig erhöhen, vor allem mit dem Einsatz moderner Verkehrsleitetechniken. Es ist richtig, daß die Züge in noch kürzeren Abständen fahren können. Trotzdem braucht man neue Bahntrassen.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Da haben wir doch einen Vorschlag gemacht: Stuttgart – Ulm!)

– Aber, Herr Schwandner, jetzt komme ich zu dem Punkt: Wenn wir sagen, wir bräuchten neue Bahntrassen, dann machen Sie bitte auch einen Vorschlag, wie die Verfahren für die Bahntrassen verkürzt werden können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Minister Dr. Schäuble)

Das ist der Punkt.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Sie machen einen Vorschlag, wie das Autofahren schneller möglich sein soll!)

Ich gebe Ihnen folgendes Beispiel, weil ich es selbst erlebt habe: 1976 habe ich als Regierungsassessor in Karlsruhe meine berufliche Tätigkeit begonnen. Ich war damals am Rande mit dem Verfahren der Neubaustrecke Mannheim – Stuttgart befaßt. Dieses Verfahren war damals aber schon drei, vier Jahre alt. Jetzt weihen wir im Mai endlich dieses Stück ein.

Wenn wir jetzt sagen, wir brauchten, damit mehr Güter auf die Schiene kommen, neue Bahntrassen, dann muß man auch hinzufügen: Wenn die Verfahren weiterhin so lange dauern – und inzwischen gibt es ja noch mehr Gesetze als damals, die man in dem Verfahren zusätzlich noch beachten muß –, wird dies eigentlich praktisch in absehbarer Zeit, vor dem Jahr 2010 gar nicht zu bewältigen sein.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Deshalb wird ein Schwerpunkt von uns allen – nicht nur von mir, von der CDU oder Verkehrsminister Krause – auch die Frage sein müssen, wie wir in kürzerer Zeit Projekte, die für die Verkehrsinfrastruktur notwendig sind, hinbekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Ministerpräsident Teufel: Und zwar in allen Ländern!)

Dann gibt es, meine Damen und Herren, eine kleine Auseinandersetzung zwischen den neuen und den alten Bundesländern. Sie wissen, daß Verkehrsminister Krause – bezogen auf die neuen Bundesländer – nicht nur das Maßnahmegesetz, sondern auch ein Beschleunigungsgesetz realisieren will. Der Interessengegensatz zwischen den neuen und den alten Bundesländern ist nun einfach darin zu sehen: Die neuen Bundesländer wollen, weil sie Angst haben, daß das sonst nicht durchgeht, dieses Beschleunigungsgesetz ausschließlich auf die neuen Bundesländer konzentriert wissen, während die alten Bundesländer, und zwar alle, wollen, daß ein solches Beschleunigungsgesetz eben nicht nur für die neuen Bundesländer, sondern auch für die alten gelten soll, weil natürlich auch bei uns für die Verkehrsinfrastruktur dringend noch viel getan werden muß.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Niedersachsen will das nicht!)

– Vorsicht! Ich lasse jetzt die Grünen einmal außen vor, und zwar mit folgender Begründung.

(Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

– Moment!

Zwischen SPD, FDP und CDU gibt es hier nach meinem Empfinden bislang keinen Anlaß für einen parteipolitischen Streit. Denn der einzige Minister in den alten Bun-

desländern, der sich mit Verkehrsfragen befaßt und der CDU angehört, bin ich. Aber alle Minister der alten Bundesländer, die sich mit Verkehrsfragen befassen, fordern, daß ein solches Beschleunigungsgesetz auch für die alten Bundesländer gelten soll. Infolgedessen besteht nach meiner Meinung hier wohl kein Anlaß, sich parteipolitisch zu streiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Aber ich gebe auch folgendes zu. Es ist natürlich notwendig, daß unabhängig von der Ebene der Gesetzesänderungen das Verfahrensmanagement besser wird. Deshalb hat das Verkehrsministerium zusammen mit dem Innenministerium eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich vor allem der Verbesserung des Verfahrensmanagements zuwenden soll und bereits zugewandt hat. Auch hier ein Beispiel. Vorhin habe ich die Neubaustrecke Mannheim – Stuttgart angeführt. Jetzt geht es um die Strecke Stuttgart – Ulm. Da brauchen wir uns nicht über die Länge des Verfahrens zu beschweren, weil das Verfahren noch gar nicht begonnen hat. Wir müssen also auch dringend darauf achten, daß die vorbereitenden Maßnahmen für ein Verfahren in einem zeitlich engeren Rahmen ablaufen, als das bisher der Fall ist. Hier kann man mit Verfahrensmanagement sicherlich sehr viel erreichen.

Um bei dem Beispiel der Neubaustrecke Stuttgart – Ulm zu bleiben: Es wird in meinen Augen eine Hauptaufgabe der Landespolitik und insbesondere des Verkehrsministeriums in diesem Jahr sein, dafür Sorge zu tragen, daß dieses Verfahren jetzt beginnt. Wir brauchen einfach die Fortsetzung dieser Neubaustrecke. Vor allem müssen wir dafür Sorge tragen – auch hier herrscht meiner Meinung nach Übereinstimmung –, daß wir selbst in der Landespolitik formulieren, welche der Trassen zwischen Stuttgart und Ulm – ob K oder H oder was sonst immer – wir für die richtige halten. Wir wollen uns nicht von der Bundesbahn sagen lassen müssen, was für Baden-Württemberg richtig ist. Dies ist eine Aufgabe, der wir uns dieses Jahr unbedingt stellen müssen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Haag FDP/DVP)

Wir brauchen auch ein europäisches Schienenkonzept. Entsprechende Initiativen hat das Land Baden-Württemberg bereits ergriffen. Wir müssen insbesondere die Anbindung an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz bei uns bewerkstelligen. Die Abnahme des TGV-Est in Straßburg, Mannheim und Saarbrücken ist wichtig. Ich bin sehr froh, daß das Kabinett vor kurzem beschlossen hat, daß die Abnahme in Straßburg über die Appenweierer Kurve erfolgen soll. Damit haben wir auch einen ganz großen Stein des Anstoßes für einen möglichen enormen Widerstand aus dem Weg geräumt und eine entscheidende Voraussetzung dafür geschaffen, daß der TGV-Est über Straßburg zu uns kommen kann.

(Verkehrsminister Dr. Schäuble bekommt ein Glas Wasser gebracht. – Abg. Bütikofer GRÜNE: Wenn das Glas leer ist, müssen Sie fertig sein!)

(Minister Dr. Schäuble)

– Kommt darauf an. Herr Bütikofer, wenn ich schon so wenig Geld habe, dann lassen Sie mir doch wenigstens das bißchen Wasser.

Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bundesbahn, Herr Dürr, wird bis Ende des Jahres Vorschläge für die Neukonzeption der Deutschen Bundesbahn vorlegen. Dies bedeutet für uns zweierlei. Zum einen – ich komme noch darauf zurück – werden wir bis zum Sommer ein Schienenkonzept für Baden-Württemberg vorlegen. Das heißt aber gleichzeitig: Wenn Ende des Jahres von der Bundesbahn die Vorschläge zur neuen Struktur der Bundesbahn kommen werden, dann werden wir auch unsere baden-württembergische Schienenkonzeption alsbald mit Blick auf die neuen Vorstellungen des Bundes fortschreiben müssen. Sonst kann man – auch da, glaube ich, stimmen wir überein – alles vergessen, was die Frage der Konkurrenzfähigkeit der Bahn betrifft. Die neue Struktur muß endlich die Trennung von Fahrweg und Schiene vorsehen. Sonst kommen wir in der ganzen Frage der Förderung der Bahn nicht weiter.

Das baden-württembergische Schienenkonzept muß die Fernstrecken voranbringen: Mannheim – Basel, TGV-Est-Abnahme in Mannheim und Straßburg, die Fernverbindung Stuttgart – Ulm – München, die Anbindung von Stuttgart nach Berlin und die sehr wichtige Strecke Stuttgart – Zürich, die Gäubahn. Der Vorstandsvorsitzende Dürr hat mir im Zusammenhang mit der Gäubahn auch zugesagt – Sie haben recht, das war noch offen –, daß dies endlich mit dem Einsatz der Pendolino-Technik erfüllt werden soll.

Wir haben auch vor, andere Strecken zusammen mit der Bundesbahn – es heißt immer: mit finanzieller Hilfe des Landes Baden-Württemberg; dabei geht es ja immer ums Geld – in ihrer Attraktivität zu verbessern. Hierbei handelt es sich etwa um die Elektrifizierung der Murr-Bahn oder auch um den Einsatz der Pendolino-Technik auf der Strecke Heilbronn – Mannheim.

Ich sagte bereits vorhin, der alpenüberquerende Verkehr und in Baden-Württemberg auch die Zulaufstrecken zu den Alpentransversalen werden ganz wichtige Themen auch in bezug auf die Schiene werden.

Der Vorstandsvorsitzende Dürr wird, wie ich schon sagte, bis Ende des Jahres neue Gedanken zur Struktur der Bundesbahn vorlegen. Die Bundesbahn wird sich – davon gehe ich aus – in der Fläche noch stärker als bisher zurückziehen. Dies wird dann auch für uns in Baden-Württemberg die eigentliche Herausforderung sein, für das Land wie auch für die betroffenen Gebietskörperschaften.

Ich glaube, wir brauchen uns da nicht zu täuschen. Dies wird der Trend sein. Wir werden es erleben, daß die Vorschläge von Dürr und Krause darauf hinauslaufen werden. Also müssen wir uns dem Thema der Regionalisierung auch bei der Bahn stellen. Deshalb erstellen wir ja auch – ich habe es der Öffentlichkeit bereits vorgetragen – Modellprojekte, zum Beispiel auch in Zusammenarbeit mit der Hohenzollerischen Landesbahn.

Wir müssen – dies ist natürlich eine der wichtigsten Aufgaben, gerade wenn man den Zustand unserer Straßen betrachtet – den Güterverkehr stärker auf die Bahn bringen. Die Transporte müssen von der Straße stärker auf die Schiene verlagert werden. Das ist überhaupt keine Frage. Die richtigen Mittel sind da auch bekannt, nämlich Güterverkehrszentren und Containerbahnhöfe. Aber auch da – ich komme zu dem, meine Damen und Herren, was ich vorhin schon gesagt habe, zurück – gibt es Akzeptanzprobleme. Das sehen Sie ja in Kornwestheim, wo wir mit dem Containerbahnhof nicht vorankommen. Denn es wurde gegen die Straße, die da hinführen sollte – sie sollte die Kornwestheimer Bevölkerung von dem damit verbundenen Verkehr entlasten –, geklagt, bedauerlicherweise auch mit Erfolg.

Wenn wir es für richtig halten, daß wir in stärkerem Maße die Güterverkehrszentren wollen, dann mache ich darauf aufmerksam – Herr Vollmer, Sie sind da ja Fachmann –, daß man für ein Güterverkehrszentrum, Herr Pfau, das diesen Namen verdient und eine Schnittstelle von Schiene, Straße und Wasserstraße ist, eine Fläche von mindestens 50 ha braucht. Ich bin natürlich auch gespannt, wie man dies in Baden-Württemberg, wo alles so dicht und so eng ist, vom Standort her durchsetzen will. Es ist aber der richtige Ansatzpunkt. Nur mache ich darauf aufmerksam: Es gibt auch hier Akzeptanzprobleme.

Zum Straßenbau sagte ich bereits, wir sollten das Auto auch aus ideologischen Gründen nicht irgendwie verteufern, sondern wir müssen einfach – in den Ballungsgebieten wie auch bei den Fernverbindungen – auf die Partnerschaft der Verkehrsträger setzen. Deshalb brauchen wir einen sechsstreifigen Ausbau der A 5 und insbesondere der A 6, welche ja durch die Ost-West-Entwicklung völlig überlastet ist. Auch brauchen wir einen sechsstreifigen Ausbau der A 8 und der A 81. Wir brauchen die Fertigstellung der Autobahn im Allgäu – das ist die A 96 –, und wir müssen auch die A 98 am Hochrhein weiterbauen. Das ist doch überhaupt keine Frage.

Wir müssen auch bei den Bundesstraßen zumindest punktuelle Verbesserungen vornehmen und gerade dort, wo es sich anbietet, zum Beispiel dreistreifige Straßen anlegen. Dieser Ansatzpunkt war ja auch schon in der Vergangenheit ein Faktor in der Verkehrspolitik Baden-Württembergs. Ich erinnere Sie an die B 33 zwischen Offenburg und Gengenbach. Allerdings wird es erschwert, diesen Weg weiter zu beschreiten.

Eine ganz wichtige Verbindung ist auch die B 31 zwischen Freiburg und Donaueschingen.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Minister, Sie sind bereit, über die dreistreifige Straße nachzudenken? – Gegenruf des Abg. Pfau CDU: Dazu haben wir schon viele Anträge gehabt, Herr Kollege!)

– Natürlich! Nicht nur nachzudenken, sondern auch zu handeln.

Herr Vollmer, ich kenne diese Strecke persönlich recht gut. Die B 33 wird Ihnen ein Begriff sein. Damit hat man gute

(Minister Dr. Schäuble)

Erfahrungen gemacht. Ich muß nur darauf aufmerksam machen, daß die Verkehrsbelastung dort, wenn ich es richtig im Kopf habe, bei etwa 14 000 bis 15 000 Einheiten liegt. Das muß man hinzufügen.

Aber noch einmal: Überall dort, wo es eine realistische Chance gibt, müssen wir stärker von der Straße weg zur Schiene und auch zur Wasserstraße kommen. Deshalb wird die Vernetzung der Verkehrsträger ein Schwerpunkt unserer gemeinsamen Arbeit sein müssen.

Noch ein weiterer Punkt in bezug auf die Verkehrsinfrastruktur: Luftverkehr. Damit auch künftig nach Lanzarote geflogen werden kann und nicht nur vom Fraktionsvorsitzenden der Grünen Luftreisen angetreten werden können, brauchen wir eben auch den Ausbau der Flughäfen.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

– Es ist halt nett, wenn man so etwas in der Zeitung liest. Das müssen Sie uns gönnen, Frau Bender.

(Heiterkeit – Abg. Jacobi GRÜNE: Aber einmal würde reichen!)

Ich bin froh, daß wir beim Ausbau des Flughafens Stuttgart vor dem Bundesverwaltungsgericht gewonnen haben, und ich bin sehr dankbar, daß durch die Rückgängigmachung der Mittelschicht jetzt auch die Finanzierung der Verlegung der A 8, die ja notwendig ist, um den Ausbau des Flughafens durchführen zu können, gesichert ist.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns auch über einen Ausbau der regionalen Flughäfen dort, wo er sinnvoll ist, unterhalten. Das darf kein Tabu sein.

(Abg. Brinkmann SPD: Aber nur, wo er sinnvoll ist! – Abg. Dr. Caroli SPD: Dort, wo er sinnvoll ist! Da scheiden sich die Geister bei der Sinnhaftigkeit! – Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

– Ja, da, wo er sinnvoll ist. Es muß nicht alle 20 km ein Flughafen sein.

Damit Sie noch ein bißchen unruhiger werden, Herr Caroli: Wir müssen uns auch darüber im klaren sein, daß wir uns dann, wenn die militärische Nutzung von Flughäfen aufgegeben wird – dank der erfolgreichen Arbeit auch der Bundesregierung übrigens –,

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

darüber unterhalten müssen, ob eine zivile Mitbenutzung sinnvoll ist. Darin liegen nicht nur Ärgernisse, darin können natürlich auch große Chancen für die jeweilige Region liegen.

(Abg. Wendt CDU: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD – Abg. Pfaus CDU: Sehr richtig! Nicht nur nein sagen, Herr Caroli!)

Neben der Verkehrsinfrastruktur auch mit Blick auf die Fernverbindungen ist natürlich der ÖPNV eine große Herausforderung für uns alle. Aber, meine Damen und

Herren, „für uns alle“ heißt: auch für die Kommunen, denn beim ÖPNV spielt natürlich auch die kommunale Selbstverwaltung eine große Rolle. Ich muß hinzufügen, daß ich in meiner früheren Aufgabe als Oberbürgermeister auch versucht habe – ich glaube, es ist mir weitgehend gelungen –, unsere Verkehrsprobleme zusammen mit dem Gemeinderat zu lösen. Bei dieser Sache wird das Land natürlich mithelfen. Wir werden vor allen Dingen auch Geld zur Verfügung stellen müssen. Aber es sind auch die Kommunen in ihrer kommunalen Selbstverwaltung gefordert.

Beim ÖPNV wird man sicherlich zwischen den Ballungsgebieten und der Fläche oder dem ländlichen Raum differenzieren müssen. In den Ballungsgebieten wird ein Investitionsschwerpunkt der Ausbau der S-Bahnen und der Stadtbahnen in Stuttgart, im Rhein-Neckar-Kreis, in Karlsruhe, in Freiburg, auch im Raum Lörrach und Basel – dort ja auch grenzüberschreitend – sein müssen. Ich sehe auch Ulm und Neu-Ulm, Herr Kollege Lorenz, als eine interessante Sache an.

Beim ÖPNV in den Ballungsgebieten kommt es natürlich auch entscheidend darauf an, daß die Verkehrsleistungen der verschiedenen Verkehrsträger aufeinander abgestimmt werden. Auch hier brauchen wir die Vernetzung und die Partnerschaft der Verkehrsträger. Deshalb sind Dinge wie der Ausbau von Park-and-Ride und Bike-and-Ride absolut richtig. Sie müssen unterstützt werden.

Wir sind auch bereits dabei, modellhaft ein integriertes Verkehrskonzept am Beispiel des Großraums Stuttgart zu erarbeiten. Die Ergebnisse werden uns bis Ende des Jahres vorliegen. Ich hoffe, daß sie für unsere künftige Arbeit richtungweisend sein werden. Vor allen Dingen müssen wir darauf achten, müssen aber auch, um mich zu wiederholen, die Städte darauf achten, denn sie haben mit ihrer kommunalen Selbstverwaltung die Verantwortung, daß eine Gleichstellung der Benutzer des ÖPNV mit den Autofahrern auch bei der Kostenfrage erfolgt. Ich halte das für eine ganz wichtige Aufgabe, die von den Städten mit unserer Unterstützung angegangen werden muß.

Genauso muß der ÖPNV attraktive Tarifangebote machen. Die Stichworte sind uns allen bekannt: Übertragbare Familienkarten oder auch Job-Tickets für Mitarbeiter. Ich muß ganz deutlich sagen – hier haben wir sicher gemeinsame Ansatzpunkte –: Ich habe es nie begriffen und begreife es immer weniger, warum Firmen, nachdem es heute ohnehin so schwer geworden ist, Gelände für Gewerbeansiedlungen zu finden, wertvolle Fläche für Parkplätze verschenken. Hier müßte es zwischen den Kommunen, dem Land und der Wirtschaft doch gemeinsame Ansatzpunkte, eine gemeinsame Basis geben. Bestimmte Dinge sind ja auch bereits im Werden; ich erinnere an die Firma Boehringer in Mannheim.

Für den ÖPNV in den Ballungsgebieten wird natürlich auch die vorhin lang diskutierte Nahverkehrsabgabe eine wichtige Rolle spielen.

Beim ÖPNV im ländlichen Raum oder, was ich für den besseren Ausdruck halte, in der Fläche, meine Damen und Herren, muß ich noch einmal kurz auf das zurückkommen,

(Minister Dr. Schäuble)

was ich vorhin schon angesprochen habe. Ich halte es für eines der großen erfolgreichen Elemente der deutschen Politik, daß wir das Subsidiaritätsprinzip haben. Diesem verdanken wir zum Beispiel auch die kommunale Selbstverwaltung. Das bedeutet aber auch für den ÖPNV: Diejenigen Dinge – und dazu zählt ÖPNV –, die vor Ort entschieden werden können, sollten auch vor Ort entschieden werden. Das ist für mich ein entscheidendes Prinzip.

(Beifall des Ministerpräsidenten Teufel sowie der Abg. Wendt CDU, Vollmer und Haag FDP/DVP)

Nur kommt jetzt das Totschlagargument. Dann heißt es gleich: „Aber die Bundesbahn darf sich nicht aus ihrer Verantwortung davonestehlen.“ Ich glaube, da liegt nicht das Problem. Das ist nicht ein Problem der Bundesbahn. Es ist ein Problem des Bundes als Eigentümer der Bundesbahn. Wenn der Bund uns immer mehr Aufgaben beim ÖPNV überträgt, dann muß er auch auf der finanziellen Seite die Konsequenzen ziehen.

(Beifall des Abg. Vollmer FDP/DVP)

Deshalb sind wir wieder bei der Forderung nach einer zweckgebundenen Abgabe von zehn Pfennig bei der Mineralölsteuer. Ich halte dies für den richtigen Ansatz.

Die Straße und das Auto werden im ländlichen Raum, in der Fläche – anders als in den Ballungsgebieten – natürlich ein ganz wesentlicher Faktor sein. Dies muß man offen einräumen. Ein großes Problem sind die geringen Mittel des Landesstraßenhaushalts. Wir brauchen auch Ortsumgehungen und – ich komme noch einmal darauf zurück – dort, wo es sinnvoll ist, auch dreistreifige Straßen. Beim ÖPNV müssen wir mit der Regionalisierung auch auf die Schiene setzen und vor allem in der Fläche auch auf den Bus, denn anders ist es nicht mehr bezahlbar. Wir müssen gerade hier an die Bildung von Tarifgemeinschaften und an situationsgerechte Bedienungssysteme denken, zum Beispiel Ruftaxis. Ich halte dies für interessante Ansatzpunkte.

Ich darf noch auf eines hinweisen: Das Verkehrsministerium hat vor und hofft, daß wir dies hinbekommen, die Regiokarte in Freiburg finanziell zu unterstützen. Ich sehe darin einen interessanten Ansatzpunkt. Die Regiokarte bietet die Chance, daß wir zum ersten Mal einen Schritt in die Richtung tun, daß in der Fläche die Menschen stärker auf das öffentliche Verkehrsmittel hingelenkt werden, weil natürlich die Regiokarte in Freiburg auch der Umgebung von Freiburg, den Menschen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald oder im Landkreis Emmendingen, zugute käme, also ein doppelter Effekt. Man könnte die in der Fläche wohnenden Menschen zum einen stärker zum öffentlichen Verkehrsmittel hinlenken und zum anderen damit auch die Stadt Freiburg von dem Ein- und Auspendelverkehr entlasten. Ich sehe deshalb in der Regiokarte von Freiburg ein sehr interessantes und auch in die richtige Richtung zielendes Modellvorhaben.

(Abg. Brinkmann SPD: Mayer-Vorfelder auch?)

Ich habe gesagt, beim ÖPNV müsse natürlich auch die kommunale Selbstverwaltung gesehen werden. Die Kom-

munen haben ihre Verantwortung. Das Land wird sie aber unterstützen.

Meine Damen und Herren, der letzte Bereich, den ich ansprechen möchte, ist die Verkehrssicherheit. Die Verkehrssicherheit ist jetzt weitgehend auch in unserem Zuständigkeitsbereich. Ich halte dies für unerlässlich.

Wir sind dabei – um zu dem Thema Tempobeschränkungen zu kommen –, derzeit für jeden Autobahnkilometer von Baden-Württemberg das Datenmaterial zusammenzustellen, um dann im Sommer eine Sicherheitsanalyse zu machen, die darüber entscheiden wird, was wir weiterhin auf diesem Sektor tun werden, ob wir weitere Tempobeschränkungen,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Die gibt es doch schon!)

für die wir ja nur unter polizeilichen Gesichtspunkten als Land zuständig sind, einführen.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Die Ergebnisse liegen doch schon vor!)

– Nein. Im Augenblick werden die Ergebnisse beim Landesamt für Straßenwesen ausgewertet. Diese Auswertung wird in ein, zwei Monaten vorliegen. Sie wird die Grundlage für eine Sicherheitsanalyse sein, und dann werden wir über weitere Maßnahmen entscheiden. Ich muß darauf hinweisen, daß wir heute schon für etwa 20 % des Autobahnnetzes – Sie wissen das – solche Tempobeschränkungen haben.

(Abg. Brinkmann SPD: Meinen Sie, daß da etwas anderes herauskommt als das, was Sie heute schon wissen?)

Wir müssen auch gemeinsam mit dem Bund etwas tun gegen die verheerenden und furchtbaren Unglücke im Nebel, die wir ja leider vor kurzem erleben mußten. Hier werden wir nicht nur auf die Vernunft hoffen, sondern, ohne Kosten zu scheuen, weil es hier um Menschenleben geht, auch auf den Einsatz der EDV-Verkehrstechnik vertrauen, um damit doch noch etwas stärker auf die Autofahrer einzuwirken. Herr Kollege Lorenz, ich möchte Ihnen das offen einräumen: Ich bedauere, daß dies gerade bei Ihnen da oben erst jetzt kommt. Aber es kommt jetzt.

Wir werden anderes machen. Wir werden zum Beispiel ein Vorbeifahrverbot an haltenden Schulbussen vorschlagen. Sie wissen, daß dies ein permanenter Gefahrenpunkt ist.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Ja!)

Wir müssen uns Gedanken darüber machen, ob das Punktesystem, Herr Vollmer, für Verkehrsdelikte verschärft werden muß.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Ja!)

Ein anderes wichtiges Thema, zu dem schon einiges getan worden ist, bei dem auch Baden-Württemberg in der

(Minister Dr. Schäuble)

Vergangenheit immer eine federführende Rolle hatte, ist die Nachbetreuung der Fahranfänger.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Ja!)

Die guten Ansätze müssen ausgebaut werden.

(Beifall des Abg. Vollmer FDP/DVP)

Wir müssen natürlich die Gefahren sehen, die gerade bei den Motorradfahrern mit Blick auf die EG-Entwicklungen kommen können. Die guten Ansätze von Baden-Württemberg könnten nämlich auf EG-Ebene wieder kaputtgeschlagen werden. Dies muß verhindert werden.

(Beifall des Abg. Vollmer FDP/DVP)

Ich vertraue hier auf den Bundesverkehrsminister. Aber wir müssen in dieser Richtung weitermachen.

Ich halte es auch für eine gute Sache, daß wir gemeinsam mit den Bundesländern Bayern und Rheinland-Pfalz die Aktion „Jugend fährt sicher“ mit Angeboten zur Nachschulung auf freiwilliger Basis durchführen. Denn wir wissen alle – jeder von uns hat ja einmal als Verkehrsteilnehmer, als Kfz-Fahrer angefangen –, daß gerade die Fahranfänger logischerweise einen besonderen Gefahrenpunkt bilden und deshalb auch unserer besonderen Fürsorge bedürfen.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Danke!)

Ich halte es zum Beispiel auch für wichtig, daß wir an den zweibahnigen Straßen und Autobahnen, etwa an der A 8 Karlsruhe – Stuttgart, die ja eminent gefährlich ist, eine Standspur, sogenannte Pannestreifen anlegen, damit dieser furchtbare Gefahrenpunkt entschärft werden kann.

Schließlich denken wir auch daran, daß beim Lkw-Verkehr zwar kein permanentes Überholverbot gemacht werden kann – das geht nicht, sonst bestimmt der Langsamste den ganzen Konvoi und alle Autos fahren nur noch links –, aber daß wir die Lkw-Überholverbote dort ausweiten, wo es die Situation als sinnvoll erscheinen läßt.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Gut!)

Meine Damen und Herren, dies jetzt in aller Kürze – muß ich entschuldigend sagen –,

(Lachen des Abg. Bütikofer GRÜNE)

damit Sie nicht wieder sagen, es sei zuwenig gewesen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Ein Quentchen Selbstironie haben Sie wenigstens!)

– Was heißt „wenigstens“? Ich denke, Sie sind daran interessiert, meine Überlegungen umfassend kennenzulernen.

(Abg. Vollmer FDP/DVP: Wes das Herz voll ist!)

Deshalb – in aller Kürze, habe ich entschuldigend hinzugefügt – diese unseren, wie ich meine, doch umfassenden Vorstellungen. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte Sie vor allem um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Erich Schneider: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten vielleicht schon jetzt, bei diesem ersten Abschnitt, darüber befinden, was mit den Anträgen zu geschehen hat.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Unser Gesetz annehmen, alles andere überweisen! – Heiterkeit
– Abg. Straub CDU: Alles überweisen!)

– Also, der Gesetzentwurf wird einschließlich der Anträge unter den Buchstaben b bis d der Tagesordnung an den Innenausschuß überwiesen.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** unserer Tagesordnung auf:

- a) **Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung – Verkehrssicherheit in Baden-Württemberg – Drucksachen 10/3566, 10/4016**
- b) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Vorbereitung des Bundesverkehrswegeplans 1992 – Drucksache 10/4011**
- c) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Sicherheit im Straßenverkehr – Drucksache 10/4628**
- d) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Maßnahmen zur Steuerung des Güterverkehrs und des großräumigen Personenverkehrs – Drucksache 10/4629**
- e) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Umbau des Stadtverkehrs – Drucksache 10/4630**
- f) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Straßenbau in Baden-Württemberg 1986 bis 1990 – Drucksache 10/4640**
- g) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Deutschen Bundesbahn vom 29. Dezember 1987 über Verbesserungsmaßnahmen an der Bundesbahnstrecke Stuttgart–Zürich – Drucksache 10/4641**

(Präsident Erich Schneider)

- h) **Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Forderungen für ein Verkehrskonzept in Baden-Württemberg; hier: Regionalflyghäfen und Wasserstraßen – Drucksache 10/4812**
- i) **Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Forderungen für ein Verkehrskonzept in Baden-Württemberg; hier: Effiziente Bewältigung von Planungen für die Schaffung der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur – Drucksache 10/4813**
- k) **Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Forderungen für ein Verkehrskonzept in Baden-Württemberg; hier: Personen- und Güterfernverbindungen der Bahn und die Bahn im ländlichen Raum – Drucksache 10/4814**
- l) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Anmeldungen des Landes für den Bundesverkehrswegeplan 1992 – Drucksache 10/4914**

Meine Damen und Herren, als erster spricht zu diesem gesamten großen Katalog Herr Abg. Pfaus.

(Zuruf von der CDU: Redezeit!)

– Das ist richtig. Ich habe Ihnen noch die Redezeit bekanntzugeben. Das Präsidium schlägt Ihnen zu Punkt 2 der Tagesordnung eine Aussprache mit einer Redezeit von insgesamt 15 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten vor.

Aber jetzt darf ich Ihnen, Herr Abg. Pfaus, das Wort erteilen.

Abg. Pfaus CDU: Vielen Dank. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vielfalt der Anträge, ihre Inhalte, Zielsetzungen und Stellungnahmen überfordern die im Landtag übliche Behandlung von Fraktionsanträgen. Deshalb möchte ich versuchen, einige grundsätzliche Ausführungen aus dem Blickwinkel der CDU-Landtagsfraktion zu machen.

Nachdem erfreulicherweise das Verkehrsministerium eingerichtet wurde, haben wir in der Fraktion eine Verkehrsarbeitsgruppe gebildet, um den Versuch zu unternehmen, für den Rest der Wahlperiode das aufzuarbeiten, was uns durch die Einrichtung des Verkehrsministeriums an Chancen gegeben wurde.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Ich will versuchen, das, was allenthalben als Verkehrsinfarkt beschrieben wird, bei dem wir leibhaftige Zeugen sind, wenn wir im Stau stecken, dahin gehend zu interpretieren, daß es sich dabei um nichts anderes als um das Ergebnis einer ungeheuer gestiegenen Mobilität unserer Gesellschaft mit den daraus entstandenen Bedürfnissen, die sich in der Verkehrsteilnahme widerspiegeln, handelt.

Woher kommt diese ständig steigende Mobilität? – Im privaten Bereich: Wir alle haben mehr Freizeit. Wir haben eine gesellschaftliche Form und Struktur entwickelt, die jedem erheblich mehr Freiheit einräumt, als das je der Fall war. Dies muß im privaten Bereich zwangsläufig dazu führen, daß der Drang, aus den eigenen vier Wänden, aus der eigenen Umgebung herauszukommen, erheblich größer ist als je zuvor.

Ich verweise auf das Beispiel der Jugend. In seiner eigenen Familie, bei seinen Freunden und in seiner Verwandtschaft hat sicher jeder schon die Erfahrung gemacht: Am Tag des 18. Geburtstags muß der Führerschein, den man vorher bereits einschlägig vorbereitet hat, abgeholt werden. Möglicherweise wird am gleichen Tag auch schon das Auto auf den eigenen Namen zugelassen, denn man ist scharf darauf, dabeizusein.

(Zuruf des Abg. Vollmer FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, das können Sie keineswegs so interpretieren, als ob ich mich darüber freuen würde. Aber es ist ein Faktum, und wenn wir von Verkehrspolitik reden, dann sollten wir mehr, als das bei früheren Sitzungen der Fall war, von der Wirklichkeit sprechen.

Im beruflichen Bereich – ich rede von der zugenommenen Mobilität –: Der Arbeitsmarkt bietet erheblich größere Chancen. Er ist transparenter geworden. Deshalb kann man seinen Platz suchen. Das heißt, daß man ihn in der Regel nicht vor der Haustür findet, sondern dazu unter Umständen große Entfernungen zurücklegen muß. Es werden Pendelwege in Kauf genommen, die zum Teil lang sind. Dem Verlassen des eigenen Wohnraums wird der Vorzug gegeben.

Schließlich der wirtschaftliche Bereich, der der entscheidende ist: Meine Damen und Herren, unsere moderne Volkswirtschaft ist arbeitsteilig angelegt, nicht nur regional, sondern auch landesweit, bundesweit, europaweit. Diese Arbeitsteilung ist immer differenzierter geworden. Der Begriff „Just in time“ ist ein Ausdruck dafür, was in diesen Bereichen abgeht.

Das heißt, sowohl im privaten, im beruflichen als auch im wirtschaftlichen Bereich sind Zwänge entstanden, sind Fakten entwickelt worden, die zu dieser ungeheuren Steigerung der Mobilität geführt haben. Das ist heute das Faktum des Verkehrs.

Wie werden die Mobilitätsbedürfnisse gedeckt? Der oberste Leitsatz, den jeder, auch jeder von uns wohl anwendet, ist die Kosten-Nutzen-Optimierung. Selbst wenn nicht immer sauber gerechnet wird, sondern wenn eher vermutet wird, daß es so ist, verhält man sich eben entsprechend. Dies gilt sowohl für den Freizeitbereich als auch für den beruflichen und den wirtschaftlichen Bereich. Dies hat eindeutig dem Pkw und dem Lkw zu ihrer Konjunktur verholfen. Die Kosten pro Kilometer, betrachtet man sie objektiv im Sinne einer Vollkostenrechnung, sind für jeden Pkw erheblich höher als der Preis, den zwei oder drei Leute für die gleiche Strecke im öffentlichen Verkehrsmittel zu bezahlen hätten. Dennoch wird vom einzelnen Bürger keine Vollkostenrechnung aufgestellt, sondern nur das, was

(Pfaus)

betriebswirtschaftlich als Grenzkostenrechnung bezeichnet wird, das heißt, man rechnet nur den Benzinpreis, und auch diesen nur auf die eigentliche Strecke bezogen. Dabei kommt man zu dem Schluß, daß es billiger ist, mit dem Auto zu fahren als mit dem öffentlichen Verkehrsmittel. Man hat eben das Auto, und man rechnet nicht die Anschaffungskosten, nicht die Abschreibung und all das andere, was in eine Vollkostenrechnung eingeht. Man fährt eben und fährt und fährt. Und wir wundern uns dann darüber, daß der Verkehrsinfarkt entsteht.

Dazu kommt die Kostenabschätzung für die Fahrzeit. Sie spielt im Freizeitbereich offensichtlich überhaupt keine Rolle. Würde man sie dort einbeziehen, würde sich manches Freizeitverhalten umkehren. Die Zielsetzung ist es, die den Blick auf die tatsächlichen Fakten verstellt. Das heißt, die Bahn bietet nicht das, was das Auto bietet, und der Bequemlichkeitsaspekt ist im individualen Verkehrsmittel sehr viel anders als im öffentlichen.

Wenn man diese Mobilitätsanalyse vornimmt, erkennt man, wo anzusetzen ist, wenn wir verkehrspolitische Konzepte entwickeln wollen, um dem Verkehrsinfarkt abzuhehlen. Im privaten Bereich, im wirtschaftlichen Bereich ist dies mit zu diskutieren, wenn wir nach Vorschlägen suchen. Insoweit ist mit Sicherheit klar, daß, wenn wir ein Paket von Maßnahmen schnüren, auch das zu berücksichtigen ist, was die Verkehrswirtschaft einschließlich der gesamten Automobilwirtschaft ist. Es läßt sich nicht beliebig wegdiskutieren, daß mit der gestiegenen Mobilität ein Wirtschaftszweig aufgetaucht ist und sich entwickelt hat, der zu einem zentralen Wirtschaftszweig unserer Volkswirtschaft geworden ist.

Wollten wir eine Verkehrspolitik als Infarkttherapie anlegen und wollte man dabei eine Wurzeltherapie ins Auge fassen, so bedeutete dies, nachzuprüfen, ob man tatsächlich an den Ursachen und Faktoren der gestiegenen Mobilität, wie ich sie zu beschreiben versucht habe, ansetzen kann und die Frage zu stellen, ob man diese Ursachen angehen kann.

Ich meine, daß wir in dieser Hinsicht an allen Ecken und Enden scheitern. Wir können Überzeugungsarbeit nach dem Motto leisten, nicht soviel mit dem Auto zu fahren, sondern mehr mit dem Fahrrad zu fahren oder mehr zu Fuß zu gehen. Aber dies hilft in allen Bereichen nicht viel, es sei denn, wir entwickelten unseren Staat zu einem Zwangsstaat. Viel mehr ist da nicht drin.

Wir könnten auch im wirtschaftlichen Bereich die Forderung erheben, etwa die Arbeitsteilung zu beseitigen. Dies bedeutete in der Konsequenz, riesige Agglomerationen der wirtschaftlichen Betätigung zu schaffen, was mit Sicherheit nicht Sinn einer infrastrukturnahen Landesplanungspolitik sein kann, abgesehen davon, daß es in der Welt Beispiele dafür gibt – wir haben in Deutschland eines leibhaftig erlebt –, daß dann, wenn ein Staat versucht, in die Grundsätze der wirtschaftlichen und der privaten Entwicklungen und Bereiche einzudringen, er es am Ende nur dazu bringt, daß er alles zum Verrecken bringt.

Eine Wurzeltherapie ist also offensichtlich unmöglich, so daß wir in die Details, in die Operationen gehen müssen. Ich meine, daß das, was in der Medizin der Bypass ist, auch hier ein passendes Bild ist, vor dem wir die Politik der Verkehrsregelungen betreiben können.

Ich nehme vorweg, was meine Ergebnisse sind: Mehr Verkehrswege, mehr Umlenkungen und neue Wege, und dies nach Möglichkeit sofort.

Wenn vom Verkehrsinfarkt gesprochen wird, wird häufig damit argumentiert, daß mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene muß. Das ist richtig. Nur kann das nicht als Dogma betrachtet werden; vielmehr muß man sich dabei an den Fakten orientieren.

Die Realität etwa im Güterverkehr ist: Wenn nur 5 % des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene verlagert werden, ist dort bereits die Kapazität zu. Das heißt also, man muß sich an der Quantität des Verkehrs orientieren, wenn man von Verlagerungsmöglichkeiten spricht.

Weiter im Personenverkehr: Wenn Sie den Personenfern- und -nahverkehr verdoppeln, dann haben Sie gerade 5 % weniger Individualverkehr auf der Straße.

Meine Damen und Herren, an diesen Zahlen wird deutlich, welcher Spielraum sich hier für die Politik auftut.

Um beim Güterverkehr zu bleiben. Ich behaupte im Blick auf die Fahrstatistiken, die uns allen zugänglich sind, daß allenfalls 20 % des gesamten Güterverkehrs verlagert werden kann. Ich gestehe, das ist nicht wenig, aber damit erschöpft es sich. Denn nur dies ist Fernverkehr. Alles, was darunterliegt, ist regionaler Verkehr und kann nie und nimmer sinnvoll auf der Schiene bewältigt werden, weil die Zuläufe länger sind als der eigentliche Verkehrslauf, um den es sich im Einzelfall dreht.

Übrigens: Wenn wir davon reden, daß die Verpackungen von denen zurückgenommen werden sollen, die ihre Produkte da hineinstecken: Es gibt eine sehr bemerkenswerte Zusammenstellung eines ganzen Wirtschaftszweiges, die lautet, daß mindestens eine Verkehrsinduktion, eine Verkehrszunahme von mindestens 10 % der Effekt davon sein wird. Das heißt also, wenn wir nicht aufpassen und unsere verkehrspolitischen Diskussionen immer nur unter den Ceteris-paribus-Annahmen bestreiten,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Oh!)

das heißt also, wenn wir so tun, als behandelten wir immer nur zwei Wirkungszusammenhänge, und nicht beachten, daß wir dynamische Modelle zu betrachten haben, bei denen eine Einflußgröße die andere bewirkt, werden wir niemals zu sinnvollen verkehrspolitischen Lösungen kommen.

(Beifall des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Dies ist dann auch der Punkt, an dem ich sage: Wer dennoch sagt, er habe das Rezept, der macht sich ideolo-

(Pfaus)

gieverdächtig, weil er dann an der Wirklichkeit vorbeiar-
gumentiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg.
Dr. Scharf FDP/DVP – Abg. Dr. Schwandner
GRÜNE: Wen meinen Sie damit?)

Wichtig ist also durchaus Überzeugungsarbeit, wie sie in
einer solchen Debatte durch den Landtag und durch An-
träge, wie sie vorliegen, geleistet werden kann. Aber auf
der anderen Seite geht es einfach nicht an, so zu tun, als
wäre die Wirklichkeit ein Wolkenkuckucksheim und die
Praxis wäre schlimm genug, daß sie sich nicht an unserer
Phantasie orientiert.

Wir brauchen neue Verkehrswege. Minister Dr. Schäuble
hat darauf hingewiesen, und ich will noch einmal versu-
chen, eine Objektivierung in Form von Zahlenzuordnun-
gen vorzunehmen.

Nach unseren Beobachtungen muß eine Straße, die mehr
als 50 000 Kraftfahrzeuge pro Tag aufnehmen muß, sechs-
streifig angelegt sein, drei hin, drei zurück; eine Straße, auf
der täglich mehr als 30 000 Fahrzeuge fahren, muß vier-
spurig angelegt sein; und für eine Straße in der Größen-
ordnung von 15 000 Kraftfahrzeugen täglich ist eine drei-
streifige Trassenführung richtig. Alles andere sind keine
Beiträge zur Bewältigung des Verkehrs, erst recht nicht zur
Gewährleistung der Verkehrssicherheit, und auch kein Bei-
trag zur Beschleunigung des Verkehrsflusses. Alle Faktoren
sind dabei zu beachten.

Wir brauchen neue Schienenwege. Das europäische
Schnellverkehrsnetz darf nicht an der Bundesrepublik vor-
beigehen – erst recht nicht an Baden-Württemberg. Des-
wegen ist es wichtig, daß bei allen Trassendiskussionen
hinsichtlich der Strecke Ulm – Stuttgart bald entschieden
werden muß. Wir können uns nicht beliebig lange hinüber
und herüber streiten, was richtig ist. Ich gehe so weit zu
sagen: Die schlechteste aller derzeit diskutierten Trassen ist
die beste, wenn sie nur umgesetzt wird. In dem Augenblick,
in dem wir diese Entscheidungen weiter vor uns herschie-
ben,

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

meine ich, tun wir der Sache nichts Gutes. Insbesondere
kommen keine besseren Lösungen dabei heraus. Nach
meiner Auffassung sind alle Entscheidungskriterien vor-
handen. Jetzt sollte entschieden werden. Ich bin dankbar,
daß der Verkehrsminister dies ebenfalls deutlich gemacht
hat.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: So hat er es nicht
gesagt! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Pfaus, gestatten Sie
eine Frage des Herrn Abg. Dr. Schwandner?

Abg. Pfaus CDU: Bitte.

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Herr Kollege Pfaus, kann
ich Ihren Worten entnehmen, daß Sie unseren Antrag, im
Innen- und – ich sage es einfach einmal so – Verkehrs-

ausschuß eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen,
möglichst schnell realisieren wollen?

Abg. Pfaus CDU: Ich sage Ihnen zu allen vorliegenden
Anträgen das, was auch der Verkehrsminister und der
Kollege Oettinger vorhin gesagt haben. In allen Anträgen
ist ein ungeheuer vernünftiger Ansatz zu erkennen. Es ist
falsch, zu sagen, allein dadurch, daß jemand der anderen
Partei angehöre, sei der jeweilig andere Vorschlag falsch.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg.
Dr. Schwandner GRÜNE: Es ist ja nur ein Antrag
auf eine Anhörung! Machen wir das nun oder
nicht?)

– Gut. Laßt uns doch darüber reden. Ich habe jetzt noch
keine abschließende Meinung darüber.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Also machen wir
das am Mittwoch nächster Woche! – Abg. Chri-
stine Muscheler-Frohne GRÜNE: Schnell, mög-
lichst schnell!)

– Aber natürlich. Ich gebe auch Ihnen recht.

(Heiterkeit)

Zu diesem Fernverkehrsnetz gehört natürlich auch ein
Zubringersystem. Da meine ich, wenn wir einmal den
Versuch unternehmen, Infrastrukturpolitik und Landespla-
nung unter einen Hut zu bringen, sollte keine Eisenbahn
zwischen den Mittelzentren fehlen. Jede Eisenbahn sollte
mindestens ein Schienenpaar haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Der Lückenschluß ist wichtig. Das heißt, wenn wir einmal
versuchen, das, was wir Landesentwicklung nennen, mit
der Verkehrspolitik in Einklang zu bringen, erhalten wir
einen vernünftigen Ansatz. Deswegen haben wir in der
Arbeitsgruppe, die wir in unserer Fraktion eingerichtet
haben, gesagt, als Kriterium für die Fortschreibung bzw.
die Neuentwicklung des Generalverkehrsplans kein Sam-
melsurium mehr von allen Straßen und Sträßchen – so will
ich es einmal darstellen – aufzuschreiben, sondern uns auf
ein wesentliches, landespolitisch orientiertes Netz zu kon-
zentrieren, gleichgültig, wer der Straßenträger dafür ist. Die
Schnittstellen zwischen den einzelnen Verkehrssystemen
sollen definiert werden, und dann soll der Versuch unter-
nommen werden, diesen Generalverkehrsplan im Sinne des
Landesplanungsgesetzes zum fachlichen Entwicklungsplan
zu machen und zu einer höheren Verbindlichkeit zu bring-
en, damit in der Verkehrspolitik tatsächlich mehr passiert
als in der Vergangenheit, in der ein Haufen großer Reden
gehalten wurden.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist
entscheidend, daß wir mehr Geld brauchen. Ich bitte
darum, gemeinsam mehr Phantasie zu entwickeln als bis-
her, wenn es um dieses Thema geht, und dabei auch
Tabuzonen nach Möglichkeit nicht länger aufrechtzuerhal-
ten. Was der Deutsche Industrie- und Handelstag in der
Broschüre „Verkehr finanziert Verkehr“ vorgelegt hat,
beinhaltet eine Fülle von hervorragenden Ansätzen.

(Pfaus)

Wenn Sie einmal die Summe aller Abgaben anschauen, die allein vom Kraftfahrzeugverkehr - vom Pkw und vom Lkw - kommen, dann sehen Sie, das ist etwa das Anderthalbfache dessen, was die öffentliche Hand für die Verkehrswege in die Infrastruktur investiert. Das heißt, von dem, was der Autofahrer von Lkw und Pkw abgibt, geht mehr in die allgemeine öffentliche Kasse als in die Verkehrswegefinanzierung. Darin liegt nach meinem Ermessen ein Ansatz.

Nächster Punkt: Wenn wir sehen, was mittlerweile auf den internationalen verkehrsbezogenen Messen und Kongressen an Verkehrsleitsystemen und -lenkungsmaßnahmen vorgestellt wird, dann halte ich es für absolut antiquiert, noch immer Straßen zu bauen und ein blödes, stumpfsinniges Verkehrsschild aufzustellen, auf dem Tempo 100 oder Tempo 120 steht, oder was den Straßenplanern alles einfällt. Wenn wir wissen, daß es mittlerweile beste Systeme gibt, die den Verkehr zählen und bis hin zum einzelnen Fahrzeug erfassen, dann kann ich nicht mehr erkennen, warum keine Verkehrsbeschilderung vorgenommen wird, die sich am Verkehrsfluß orientiert und nicht daran, daß ein Straßenplaner sagt: „Mir fällt ein, auf dieser Strecke könnte man Tempo 100 angeben.“

Dazu ist natürlich das gleiche richtig, was ich vorhin gesagt habe: Es kostet viel Geld. Aber ich denke, diese intelligente Verkehrsnutzung hat auch den Vorteil, daß etwa - so lautet eine nach meinem Ermessen begründete These - 20 % dessen, was wir an neuen Verkehrswegen benötigen, bereits abgedeckt werden könnten, wenn die bestehenden Verkehrswege intensiver genutzt würden, zum Beispiel durch intelligente Verkehrslenkungsmaßnahmen.

Als letztes komme ich zum Gesetz und zum gesetzlichen Rahmen, von dem aus wir die Verkehrspolitik zu behandeln haben.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie darauf aufmerksam machen: Kein anderer Bereich unserer Politik, unserer Gesellschaft, unseres Staates ist so reglementiert wie das Verkehrswesen. Sämtliche relevanten Gesetze stammen noch aus einer Zeit, als die Bahn mit Dampf gefahren ist, als auf der Straße die Benzinkutsche fuhr und das Pferdewerk noch die Verkehrsregeln bestimmt hat. Die wurden zwar im Laufe der Zeit aufgemotzt, in ihrer grundsätzlichen Zielsetzung jedoch sind sie antiquiert.

Ich bitte uns alle: Überprüfen wir einmal das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - das ist das neueste Gesetz -, das Personenbeförderungsgesetz, das allgemeine Eisenbahngesetz und all die einschlägigen Gesetze. Wir werden dabei feststellen, daß darunter viel Gerümpel ist, das heraus gehört. Ich denke, wenn wir es schaffen, unsere Verkehrspolitik nicht nur anhand einzelner Anträge, wie sie jetzt vorliegen, zu diskutieren, sondern grundsätzlicher einzusteigen - seitdem wir ein Verkehrsministerium haben, müßte das eigentlich auch in Baden-Württemberg möglich sein -, müßte einiges an Fortschritt zur Verkehrsregelung und zur Vermeidung des Infarkts möglich sein.

Ich frage uns alle: Ist es denn sinnvoll, permanent Forderungen zu erheben, die Deutsche Bundesbahn müsse in der Fläche jeden Kilometer Schiene erhalten, obwohl wir in-

zwischen wissen, daß das System der Bundesbahn in der Fläche untauglich ist? Sollten wir nicht eher Bahn und Bund auffordern, dem Land Baden-Württemberg oder regionalen Verkehrsbetreibern die gesamte Infrastruktur zum Nulltarif oder zum symbolischen Preis von 1 DM zu übergeben? Meine Damen und Herren, Bund, EG und andere wenden 700 Millionen DM jährlich auf, um das Defizit der Deutschen Bundesbahn in der Fläche unseres Landes abzudecken. Ich behaupte: Die 700 Millionen DM dem Land Baden-Württemberg gegeben, und wir könnten in der Fläche einen Schienenverkehr schaffen, der funktioniert, der gut ist und in das Fernnetz eingebunden ist.

Deswegen: Laßt uns doch bitte die Tabus beseitigen, statt zu sagen, alles, was seither gewesen sei, müsse bleiben. Es gibt mehr als dies, es gibt so viele Ansätze, die auch in den heutigen Anträgen vorliegen. Nicht jeder, der sich nur deshalb, weil er einen Führerschein hat, als Verkehrsexperte betrachtet, ist auch einer.

Meine Damen und Herren, wir stecken in dem Dilemma, daß jeder Verkehrswege vorfinden will, aber dagegen protestiert, wenn sie vor seiner Haustüre sind.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich kann mir schon heute vorstellen, daß Sie dem Demonstrationszug vorausziehen, mit wehenden Fahnen und großen Sprüchen, wenn zum Beispiel die Schienen gebaut werden, von denen der Kollege Bütikofer vorhin gesagt hat, daß sie gebaut werden müßten, um den Individualverkehr auf den Schienenverkehr umsteigen zu lassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Ich behaupte das.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Dummes Zeug!)

Herr Kollege Schwandner, dazu sind nämlich riesige Investitionen notwendig. Die werden in der Fläche verbrauchen, die werden in den Städten Fläche verbrauchen. Wir sollten das Paket als Einheit schnüren und nicht Umwelt oder dies und jenes abtrennen.

Die Anträge sind geeignet, im Innenausschuß, der noch immer der Verkehrsausschuß ist, eine umfassende Debatte zu führen. Ich erwarte davon, daß über die Anträge hinaus in Zukunft grundsätzlicher als seither diskutiert wird.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält jetzt Herr Abg. Eberhard Lorenz.

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben drei vom thematischen Bereich her unterschiedliche Anträge eingebracht, die sich zwar alle mit dem Thema Verkehr beschäftigen. Aber es ist eigentlich schade, daß wir diese drei Bereiche nicht getrennt diskutieren. Es handelt sich dabei erstens um das Thema Sicherheit im Straßenverkehr, zweitens um das Thema Maßnahmen zur Steuerung des Güterverkehrs und des großräumigen Personenverkehrs und drittens um den Bereich des Umbaus des Stadtverkehrs, wozu wir vorhin nur in weni-

(Eberhard Lorenz)

gen Ausschnitten etwas gesagt haben, was aber dem Gesamtthema sicher nicht gerecht wird.

Deshalb möchte ich jetzt zuerst einmal zum Thema Sicherheit im Straßenverkehr kommen, auch deshalb, weil es in letzter Zeit einige Äußerungen des neuen Verkehrsministers gab, zum Beispiel zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen. Dazu habe ich leider vorhin etwas zuwenig gehört, ob man sich beispielsweise der Initiative des Bundesministers Töpfer anschließen will, der ja kürzlich zusammen mit seinem französischen Kollegen die Ansicht geäußert hat, daß die Bundesrepublik auf Dauer um eine Geschwindigkeitsbeschränkung, beispielsweise Tempo 130 auf Autobahnen, nicht herumkommen würde. Soweit ich es verfolgt habe, Herr Dr. Schäuble, haben Sie ja auch schon mehrfach gesagt, daß Sie sich mit diesem Gedanken anfreunden könnten.

Im Land besteht selbstverständlich die Schwierigkeit – das ist ja bekannt –, daß wir eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen nur aus Verkehrssicherheitsgründen einführen können. Nach den Auskünften, die auch das Ministerium gegeben hat, liegen 20 % der Autobahnen bisher unter einer entsprechenden Geschwindigkeitsbeschränkung. Wir wollen allerdings seit vielen Jahren eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung. Unser Vorschlag dazu war eine Begrenzung auf 120 km/h. Ob es jetzt nun 120 oder 130 km/h sind, darüber würden wir nicht lange streiten. Wenn eine solche Initiative auch vom Land Baden-Württemberg aus erfolgen würde, wäre das außerordentlich gut. Deshalb liegt ja noch ein Zusatzantrag vor, der die Fraktionen dieses Hauses auffordert, die von Bundesminister Töpfer genannte Initiative für ein generelles Tempolimit auf Autobahnen zu unterstützen und im Bundesrat entsprechend initiativ zu werden. Nach all den Äußerungen, die auch in diesem Hause in jüngster Zeit von der CDU gemacht wurden, muß ich davon ausgehen, daß dieser Zusatzantrag im Ausschuß eine breite Unterstützung finden wird.

Der zweite Bereich, den ich ansprechen möchte, ist, ob man sich eine Zielsetzung vorgeben kann, innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens die Zahl von Schwerstunfällen zu reduzieren. In anderen Ländern hat es solche Initiativen gegeben, zum Beispiel in Österreich und Frankreich, allerdings – wie das Ministerium uns antwortet – nicht mit besonders großem Erfolg. Wer sich aber näher anschaut, inwieweit diese Initiativen in den Ländern durch begleitende Maßnahmen unterstützt worden sind, wird sich auch nicht wundern, daß der Erfolg zur Verminderung von Schwerstunfällen relativ gering war, relativ gering sein mußte, weil zum Beispiel im Bereich der Kontrollen und der zusätzlichen Maßnahmen, zum Beispiel beim Umbau von entsprechenden verkehrsträchtigen Situationen auf den Straßen, zuwenig erfolgt ist.

Das gilt übrigens auch nach wie vor, Herr Minister Schäuble, für Baden-Württemberg. Die Landesregierung behauptet, es seien schon alle Instrumentarien vorhanden, beispielsweise in der Vorplanung, in der Aufstellung von Straßenplänen, und mögliche Unfälle würden schon mitberücksichtigt bzw. beim Straßenbau oder beim Bau anderer Verkehrsinstrumentarien werde aufgrund der Erfahrungen schon entsprechend geplant. Dann dürfte es aber bei

uns keine Straßen mehr geben, bei denen ganz eindeutig die Unfälle mit eingebaut sind. Da dies nach wie vor der Fall ist, wollen wir mehr tun. Wir wollen, daß in den Regionen und in den Kommunen häufiger Unfallberichte veröffentlicht werden. Sie gehen davon aus, daß dies eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung ist. Sicher, davon gehen wir auch aus. Trotzdem könnte das Ministerium allgemein anregen, daß jährlich ein Unfallbericht in den entsprechenden Gremien gegeben wird. Es muß ja nicht zwingend durchgeführt werden. Aber es könnte doch der Wunsch genannt werden, daß man künftig im Land Baden-Württemberg über die Ergebnisse von Unfalldiskussionen in den einzelnen Kreisen und Städten verfügen möchte, damit auf der Grundlage dieses Materials mehr unternommen werden kann.

Auch das, was die Polizei bisher an Unfallursachen erhebt, reicht unserer Ansicht nach nicht aus. Die alte und schöne Steckkarte ist meiner Ansicht nach kein ausreichendes statistisches Instrument, um wirklich die Fülle von Unfällen zu erfassen. Es gibt ja das Paradoxon, daß beispielsweise in Mannheim der Beitrag für die Kraftfahrzeugversicherung gestiegen ist, weil nach den Berichten der Versicherungen die Zahl der Unfälle gestiegen ist, während die Mannheimer Polizei davon ausgegangen ist, daß die Zahl der Unfälle gefallen ist. Also gibt es eine Diskrepanz zwischen der Erfassung der Unfälle durch die Versicherer und der Erfassung durch die Polizei. Deshalb verlangen wir auch, daß die Materialien, die die Versicherungsverbände sammeln, in die Unfallforschung einbezogen werden. Auch wenn es beispielsweise an bestimmten Orten eine Häufung von Unfällen gibt, die lediglich mit Blechschaden enden und nicht der Polizei vorgetragen werden, weil die Unfallgegner sich einigen, hat dies doch eine gewisse Signifikanz. Denn aus dieser Fülle von Blechschäden kann auch einmal ein Personenschaden erwachsen. Aber vorher ist eine entsprechende Stelle möglicherweise gar nicht in dem Maße als potentieller Unfallpunkt registriert. Insofern meinen wir, daß eine bessere Zusammenarbeit notwendig ist.

Sie lehnen auch die Forderung ab, daß das Land ein zusätzliches Unfallforschungsinstitut vorsehen solle – angesiedelt beispielsweise an einer Hochschule –, indem Sie darauf verweisen, daß die verschiedensten Institutionen bereits solche eigenen Institute haben. Aber gerade weil diese einzelnen Institute spezifische Aufgaben erfüllen, wäre es richtig, wenn das Land ein eigenes Institut in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft führte, das aber auch zusätzlich zu praktischen Aufgaben herangezogen werden könnte. Ich verstehe nicht, wieso man dieses gleich so locker und so schnell ablehnen kann. Zumindest sollte man es prüfend in Erwägung ziehen. Ich meine, es wäre sinnvoll, dieses zu tun.

Sie gehen dann auch auf den Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung und deren Überwachung ein und nennen Fahrzeugbewegungen. Aus den Fahrzeugbewegungen schließen Sie auf die Zahl der tatsächlich erfaßten Fahrzeuge. Es ist natürlich statistisch völlig unzulässig, was hier gemacht wird. Zehnmal am Tage – ich übertreibe einmal – kann es ja derselbe Lkw gewesen sein, den man gemessen hat und der auf einer bestimmten Straße hin- und hergefahren ist. Wenn Sie dann gleich auf zehn verschiedene Lkws schließen, stimmt das eben nicht.

(Eberhard Lorenz)

Das gleiche gilt zum Beispiel auch für die Überprüfung von ausländischen Lkws. Dabei kommen Sie auf einen bestimmten Prozentsatz der Fahrzeugbewegungen, aber noch lange nicht auf die Zahl der Fahrzeuge. Sie wissen meiner Ansicht nach überhaupt viel zu wenig – das gilt allerdings allgemein; es ist, das gebe ich ja zu, eine besondere Schwierigkeit, diese statistisch zu erfassen –, wieweit die einzelnen Fahrzeugtypen tatsächlich an den Fahrzeugbewegungen beteiligt sind.

Zum Beispiel sagen die interessierten Verbände, die Lkws seien ja nur zu 10 % am Verkehr beteiligt. Weshalb sagen sie das? Weil sie aus der Zahl der Zulassungen entsprechende Rückschlüsse ziehen. Das ist aber völlig unzulässig. Denn wenn Sie sich die Kilometerleistungen von Lkws anschauen, ist klar, daß die Fahrzeugbewegungen von Lkws um ein Vielfaches höher liegen müssen als die von Pkws.

Auch all die statistischen Unterlagen, welche interessierte Seiten bisher dazu geliefert haben, sind zumindest nicht sehr brauchbar.

Wir wollten, daß mehr dazu getan wird, damit wir erfassen können, auf welche künftigen Fahrzeugbewegungen wir uns hier in Baden-Württemberg wohl einstellen müssen, um auch entsprechend mehr an Kontrollen vorzunehmen.

Das gilt auch für die Geschwindigkeitskontrollen. Ich meine, daß ein Sechser im Lotto so ungefähr der Vergleichsmaßstab ist, von einer Geschwindigkeitskontrolle erfaßt zu werden. Entsprechend sind auch die Verhaltensweisen auf den Straßen. Sie müssen sich das einmal auf den Autobahnen anschauen. Wenn Sie an einer Stelle, wo 100 km/h vorgeschrieben sind, sich tatsächlich daran halten, kann es geschehen, daß von hinten ein Lastzug bedrohlich näherrückt. Sie wissen dann nicht, ob Sie vorsichtshalber in den Graben fahren sollen. Von daher ist doch wohl klar, was da alles an Kontrollen nicht passiert.

Diese Verhaltensweisen setzen sich in die Städte hinein fort. Nach wie vor haben wir die größten Unfallzahlen in den Städten. Dort gibt es aber die wenigsten Kontrollen. Da muß bedeutend mehr geschehen.

Im übrigen wissen Sie selber, Herr Minister Schäuble – insofern könnte sich die Polizei an der Stelle auch noch selber tragen –: All die Maschinen könnten bezahlt werden, wenn entsprechend häufiger Verkehrskontrollen stattfänden. Wir wissen auch, daß die Überschreitung von Geschwindigkeitsgrenzen nach wie vor Unfallursache Nummer eins ist. Das ist, wie gesagt, besonders in Siedlungsgebieten, Städten und auch in den Dörfern so. Wir wollen, daß da mehr geschieht. Deshalb sind wir sehr unzufrieden mit dem, was hier zum Thema Unfallvorsorge getan wird.

Bitte, sprechen Sie einmal Ihre zuständigen Beamten, Herr Dr. Schäuble, daraufhin an, daß völlig falsch ist, was Sie hier zum Thema Motorradfahrer und deren Sicherheit in der Stellungnahme zu unserem Antrag geschrieben haben. Da wird behauptet, daß die wesentlichen Gefahrenstellen bereits weitgehend beseitigt worden seien, zum Beispiel durch die Ummantelung von Pfosten oder durch zusätzliche Leitplanken. Wenn Sie im Lande herumfahren, wer-

den Sie feststellen, daß es solche zusätzlichen Maßnahmen vorwiegend in Kreisen gibt, in denen eine gute Zusammenarbeit zwischen Motorradfahrern und Kreisverwaltung stattgefunden und zu entsprechenden Änderungen geführt hat. Aber im übrigen Lande ist an den Unfallgefahrenstellen noch nicht allzuviel geschehen.

Ich bin der Ansicht, Motorradfahrer sollten nicht zusätzlich bestraft werden, bloß weil einige wenige sich gelegentlich auf den Straßen nicht besonders anständig benehmen. Die Mehrheit will sich aber sehr wohl an die Verkehrsvorschriften halten.

(Beifall des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Sie ist, das muß man dazusagen, besonders gefährdet – übrigens häufig auch durch Autofahrer, die meinen, sie übersehen zu müssen.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Meistens sogar!)

– Ja. – Dann ist darin noch ein Element enthalten, das auch völlig falsch beantwortet wurde. Wir schlagen vor – wie es übrigens in Schweden geschieht –, daß an den Schulen aller Art Erste Hilfe zum Unterrichtsprogramm gehören soll. Es sollte nicht so sein, wie es hier formuliert worden ist. Erste Hilfe kann nicht gelegentlich durch einen Lehrer erklärt werden, indem sie im Unterrichtsplan enthalten ist, sondern das ist nur durch entsprechend ausgebildete Helfer möglich, die es den Schülern in Kursen beibringen. Ich weiß aus persönlicher Erfahrung, daß man bereits mit Kindern so etwas machen kann. Ich weiß auch, daß Kinder im Bereich der Rettungskette vielfach viel gelassener reagieren als Erwachsene und die ersten Schritte richtig unternehmen – zum Beispiel die Benachrichtigung, wenn etwas passiert ist –, während Erwachsene vor lauter Blut hilflos nicht einmal mehr wissen, wie die richtige Telefonnummer lautet und wie das Telefon zu bedienen ist. Sie können vielfach nicht einmal die einfachsten Handgriffe bei einem Verletzten vornehmen.

Man kann da also bereits mit Kindern anfangen. Man sollte natürlich nicht zuviel erwarten. Aber die Angschwelle wird herabgesetzt, und das wirkt sich dann auch auf das spätere Verhalten beim Unfallgeschehen aus. Deshalb wollen wir, daß in die Schulen richtige Kurse im Bereich „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ hineingetragen werden, und zwar mit Hilfe der Hilfsorganisationen, die dafür Ausbilder haben. Anders hat es überhaupt keinen Sinn.

Ich möchte auf die weiteren Punkte unseres Antrags zur Verkehrssicherheit nicht eingehen. Er ist sehr umfangreich. Einige Glimmlichter zu diesem Thema wollte ich jedoch genannt haben.

Zum Thema Güterverkehr und großräumiger Personenverkehr: Wer sich das europäische Verkehrsgeschehen auf der Schiene anschaut, wird feststellen, daß es zwar Gremien der Koordination, der technischen Vereinheitlichung gibt, daß dies aber in der Praxis noch nicht ausreichend stattgefunden hat. Sie gehen in Ihrer Stellungnahme ziemlich lapidar über die technischen Disparitäten hinweg und sagen, es sei kein Problem, daß jeweils an den Grenzen

(Eberhard Lorenz)

umgespannt werden müsse. Wer aber vom europäischen Güterverkehr redet, der muß in Europa auch die durchgehenden Züge bekommen, der muß auch selbst dafür sorgen, daß in den anderen Ländern die entsprechenden technischen Einrichtungen geschaffen werden.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Sehr richtig!)

Wir als relativ reiche Bundesrepublik müssen beispielsweise auch den osteuropäischen Ländern – nicht nur unseren neuen Bundesländern, sondern auch den osteuropäischen Ländern – helfen, zu einem Streckennetz und zu einer Infrastruktur zu kommen, damit die Entscheidung für die Verlagerung der Güter auf die Schiene leichter fällt, weil die Leute wissen, daß die Güter dort auch vernünftig abgenommen werden.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Richtig!)

Zu einem solchen System gehören auch ein einheitliches Abfertigungssystem, ein einheitliches Formularwesen, ein einheitliches Überprüfungswesen, selbstverständlich auch die Standardisierung entsprechender Verpackungsorganisationen; alles, was dazugehört. Das heißt, die Peripherie in den einzelnen Ländern des europäischen Raums muß den gleichen Standard haben. Erst dann werden wir eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, sofern noch zusätzliche Kapazität auf der Schiene geschaffen wird, bekommen.

Wir wollen auch nicht, daß beispielsweise im alpenquerenden Verkehr die Güter erst kurz vor den Alpen auf die Schiene transportiert werden, um sie dann hinterher so schnell wie möglich wieder herunterzuholen. Wir wollen vielmehr, daß die Verladung gleich am Ausgangspunkt stattfindet, also in Rotterdam oder in Hamburg und Bremen. Von dort aus muß schon eine entsprechende Verladung erfolgen.

(Zuruf des Abg. Pfaus CDU)

Manche werden einen interessanten Fernsehfilm gesehen haben, der sich mit der Güterverladung in der Nähe von Stuttgart befaßt. Man konnte sehen, wie amateurhaft, aber trotzdem sicher die Bundesbahn dies gestaltet. Dort werden nämlich je nach Gefühl des Verlademeisters die Züge zusammengestellt – der Verlademeister hat das ehrlich zugegeben –, weil er kein genügendes Instrumentarium, sondern höchstens ein Funksprechgerät zur Verfügung hat. Das ist so ziemlich alles. Wer sich das angeschaut hat, der weiß, auf welchem Stand die Bundesbahn ist. Bei diesem Stand kann ich natürlich nicht erwarten, daß wir Ganzzüge zustande bekommen, die tatsächlich im Nachtsprung andere Betriebe, beispielsweise Daimler-Benz in Bremen, versorgen können. Daimler-Benz ist ja unterdessen aus dieser fortschrittlichen Reihe wieder ausgeschert, weil sie festgestellt haben, daß sie es mit der Bundesbahn nicht schaffen, obwohl sie den besten Willen gehabt haben. Das unterstelle ich ihnen zumindest. Bei einem Gespräch mit den Verantwortlichen ist uns auch zugesichert worden, daß es der eigentliche Wunsch war, auf die Schiene zu gehen. Aber sie können mit Hilfe der Schiene die Zulieferung nicht mehr garantieren. Deshalb finden diese Transporte wieder auf der Straße statt. Das kann nicht der Sinn sein.

Daher müssen bedeutend mehr Anstrengungen unternommen werden, und es muß auch der Bundesbahn gesagt werden, was man von ihr erwartet. Notfalls muß auch bezahlt werden.

Übrigens: Die Zahl der Verladeeinrichtungen in Baden-Württemberg entspricht bei weitem nicht dem Bedarf. Wer erst einmal 100 km mit dem Lkw fahren muß, um die Güter der Schiene zu überantworten, der fährt vielleicht auch noch die weiteren 300 km oder 400 km voll durch, und die Schiene hat nichts davon. Da geschieht also eine ganze Menge nicht.

Deshalb unser außerordentlich umfangreicher Antrag, der sich auch noch auf ein paar andere Punkte konzentriert, zum Beispiel auf die Elektrifizierung in Baden-Württemberg. Der Ministerpräsident hat ja neulich eine Strecke elektrifizieren wollen, die bereits elektrifiziert worden ist. Das ist ein kleiner Fehler, den wir ihm verzeihen, wenn er die anderen Strecken, die wir auch noch nennen, mit in das Programm aufnimmt. Deshalb möchte ich hier doch einmal die Strecken nennen, die aus unserer Sicht – sicher mit unterschiedlichen Prioritäten in der Abfolge – in den Bereich der Elektrifizierung, notfalls auch des zweigleisigen Ausbaus, aufgenommen werden müssen. Da gibt es die Strecke Crailsheim – Aalen – Ulm – Friedrichshafen – Lindau. Sie ergibt sich ganz eindeutig aus der Notwendigkeit, einen europäischen Schienenverkehrsverbund zu bekommen. Man kann künftig nicht alles über Heilbronn abwickeln, weil die Hauptzulaufstrecke Stuttgart – Ulm künftig noch stärker belastet sein wird. Die genannte Strecke steht zur Verfügung, wenn auch in jammervollem Zustand, und muß entsprechend ausgebaut werden.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Sehr gut!)

Ich nenne ferner die Strecken Friedrichshafen – Radolfzell – woran Sie bisher leider nicht gedacht haben –, Bad Neuhausen – Basel, Rastatt – Freudenstadt, Ulm – Freiburg, Marbach – Backnang – Crailsheim und eine wichtige Strecke, die bisher leider bei den planerischen Überlegungen keine wesentliche Rolle gespielt hat, obwohl sie eine wesentliche Entlastungsfunktion nicht nur für den baden-württembergischen Verkehr haben, sondern auch für den großräumigen Verkehr in Richtung Osten unserer Republik eine erhebliche Rolle spielen könnte, die Strecke Karlsruhe – Durlach – Bretten – Heilbronn – Schwäbisch-Hall. Ich bitte dies zu berücksichtigen. Diese Strecke wurde bisher leider nur als Nebenstrecke behandelt. Sie müßte ebenfalls in ein Elektrifizierungs- und Beschleunigungsprogramm aufgenommen werden.

(Abg. Pfaus CDU: Das ist doch schematisch!)

– Das ist nicht nur schematisch. Wenn ich zum Beispiel die Strecke Ulm – Freiburg nenne, dann nicht nur, weil das eine Strecke mit besonderer landschaftlicher Schönheit ist und wir da vielleicht einmal am Wochenende, Kollege Pfaus, hin- und herfahren können, sondern weil diese Strecke eine wichtige Entlastungsfunktion im Ost-West-Verkehr bekommen könnte, beispielsweise in Richtung Frankreich. Man muß dies nur ernst nehmen. Wer sich die Kapazitätsbeschränkungen anschaut, die bisher auf der Schiene stattfinden, der wird erkennen, daß auf den Haupt-

(Eberhard Lorenz)

zulaufstrecken gar nichts mehr unterzubringen ist. Die Blockabstände sind unterdessen schon so gering, daß Entlastungsstrecken unbedingt in die Planung mit aufgenommen werden müssen. Ich wollte diese zusätzlich nennen.

Bitte, Herr Minister, denken Sie bei der Diskussion Stuttgart – Ulm auch daran, daß das, was Professor Heimerl vorgeschlagen hat – obwohl die Grünen wegen der Steigungen, die da eingebaut sind, bezweifelt haben, daß dies realisiert werden könne –, die vernünftiger und die zukunftsträchtigere Lösung ist, zumal dabei auch noch bedeutend weniger Menschen durch Verkehrslärm belastet werden. Wir wollen die Strecke Stuttgart – Geislingen vorzugsweise für den öffentlichen Nahverkehr und für den langsamen Güterverkehr reserviert wissen. Im übrigen ist die technische Entwicklung bei den Zugmaschinen keineswegs am Ende, und es ist sehr wohl möglich, entsprechende Güterzüge zu entwickeln, die auch mit 36 Promille keine Schwierigkeiten haben werden. Außerdem sollte man bedenken, daß zum Beispiel bei der Strecke Köln – Frankfurt solche Steigungen ebenfalls mit eingebaut werden. Da meint niemand, daß das unzulässig sei. Selbstverständlich soll auf dieser Strecke künftig auch der schnelle Güterverkehr fahren. Warum soll das dann nicht auch zwischen Stuttgart und Ulm bzw. darüber hinaus in Richtung Augsburg und München möglich sein?

Dies in aller Kürze zum Thema Schienenverkehr.

Zum Umbau des Stadtverkehrs habe ich vorhin versprochen, daß ich den Katalog nennen möchte, den unsere Fraktion vorschlägt, weil nur mit einem Gesamtinstrumentarium in den Städten, und zwar unabhängig von der Größenordnung, etwas unternommen werden kann, um den unnötigen Individualverkehr zurückzudrängen. Dazu gehört eine ganze Menge von Instrumentarien. Leider lehnt die Landesregierung permanent unsere Forderung ab, unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels den Arbeitnehmern eine Entfernungspauschale zu zahlen. Wir wollen diese übrigens von der steuerlichen Quote unabhängig machen, das heißt als Abzug von der Steuerlast. Viele Arbeitnehmer haben nämlich von der bisherigen Kilometerpauschale nahezu nichts, weil sie so wenig Steuern zahlen, daß deren Entlastung ein Nasenwasser ist, und erst für die Besserverdienenden wird es interessant. Diese können sich dann auch größere Strecken zum Pendeln leisten. Deswegen wollen wir die fahrzeugunabhängige Entfernungspauschale als Abzug von der Steuerschuld. Nur das hilft auch den Arbeitnehmern mit geringerem Einkommen.

Zweiter Punkt: Wir haben vielfach in manchen Städten gesehen, daß die Behörden mit dem Parkraum, den sie sich selber zur Verfügung stellen, relativ locker umgehen.

(Beifall der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Auch da ist es notwendig, daß die Behörden Berechtigungsscheine ausgeben, damit nicht Hinz und Kunz diese Plätze benutzen können, sondern nur diejenigen, die von ihrem Dienst her wirklich auf ein Fahrzeug angewiesen sind oder die einen so unzumutbaren öffentlichen Nahverkehr in ihrem Ort haben, daß man ihnen das zubilligen kann. Diese beiden Bedingungen wollen wir nennen. Das gilt auch –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Lorenz, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Ich will zum Schluß kommen. Es sind nur noch wenige Sätze, Herr Präsident. Ich bedanke mich für Ihren Hinweis.

Wir wollen auch, daß entsprechende Zuschüsse für den Erwerb von Zeitkarten bezahlt werden, daß auch Behörden Zuschüsse zahlen – Firmen tun es zum Teil schon längst –, so daß die Menschen durch diesen Anreiz auf den öffentlichen Nahverkehr umsteigen können und ihren Pkw nicht mehr für acht oder neun Stunden in die Stadt schleppen.

Andererseits muß ich dazu sagen: Bei allen denjenigen, die aus den verschiedensten Gründen auf die Benutzung ihres Pkws angewiesen sind, bei denen dieser Pkw ein Teil des Arbeitsplatzes ist,

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Das ist immer relativ!)

sollte man mit aller Vorsicht herangehen. Denn die Ernährung deren Familien wollen wir ja doch wohl auch nicht untergraben. Solche Ausnahmen müssen gemacht werden.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Wenn sich aber das Parkplatzangebot auf diese Ausnahmen beschränkt und die anderen nur noch unter unzumutbaren Bedingungen einen Platz vorfinden, ist dies eine der besten Lenkungsmaßnahmen, die man sich überhaupt nur vorstellen kann.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE und des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Vollmer. – Er ist nicht da. Bitte, Herr Abg. Dr. Schwandner.

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Nach d'Hondt geht es ja auch so.

Präsident Erich Schneider: Da geht es ja um Anträge.

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Debatte ist durch die Aufteilung in zwei Runden ja etwas unglücklich verlaufen. Wir dürfen jetzt sozusagen das Nachspiel veranstalten. Ich möchte aber trotzdem noch zu der ersten Debatte über die MIV-Abgabe ein paar Bemerkungen machen.

Ich glaube nicht, Herr Lorenz, daß man so, wie Sie es gemacht haben, intellektuell redlich argumentieren kann. Sie haben uns erst einmal vorgeworfen, wir würden so tun,

(Dr. Schwandner)

als ob wir ein Allheilmittel hätten. Das haben wir nie behauptet. Die MIV-Abgabe ist ein originärer Beitrag von uns dafür, wie ein Teil des Problems gelöst werden kann. In einem nächsten Schritt haben Sie uns dann dafür kritisiert, daß wir mit diesem Schritt gar nicht alles erreichen können. Ich meine, man kann nur das eine kritisieren, aber nicht das eine und das andere gleichzeitig.

Ich meine auch, Ihr Beitrag hat insgesamt gezeigt, daß sich die SPD mit einem solchen Instrumentarium sehr schwer tut und daß es bei Ihnen auch erheblich an der innerfraktionellen Abstimmung mangelt.

(Abg. Weinmann SPD: Oje!)

Herr Spöri hat in der Presse mehrfach, in der „Pforzheimer Zeitung“ und überall, gesagt, sie findet – –

(Abg. Weinmann SPD: Wenn man im Glashaus sitzt, soll man nicht mit Steinen werfen!)

– Bei uns ist das aber chronisch, das ist etwas anderes.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Vorsicht!)

Herr Spöri meint also, daß Sie eine Nahverkehrsabgabe oder eine MIV-Abgabe haben möchten, und der Herr Lorenz stellt sich jetzt hin, kritisiert, nörgelt und jammert. Ich glaube, meine Damen und Herren, so wird die SPD vom letzten Platz in der Verkehrspolitik nicht mehr wegkommen, und das, obwohl die FDP/DVP Originäres und Originelles auch nicht beizutragen hat.

Uns Grüne freut statt dessen, daß wir jetzt im Landtag in der Tat eine seriöse Debatte haben zwischen der CDU auf der einen Seite mit ihren Vorschlägen und uns auf der anderen. Ich bin ganz froh, daß Herr Oettinger das bei aller Detailkritik auch anerkennt. Ich meine, es ist ein guter Weg, daß wir in diesem Wettstreit weiter versuchen, für dieses Land das Beste zu erreichen und der Verkehrsprobleme Herr zu werden.

(Abg. Eberhard Lorenz SPD: Fangen Sie jetzt auch schon an!)

Zum Schluß, Herr Lorenz, noch etwas, was natürlich auch nicht geht. Wir haben die Beispiele Stockholm, Oslo und Bergen nicht gebracht – wir wissen natürlich, daß es in Stockholm nicht realisiert ist –, damit wir es hier in Baden-Württemberg genau gleich machen. Vielmehr haben wir Beispiele dafür angeführt, wie bestimmte Kommunen Verkehrsprobleme angehen und welche Instrumentarien vorhanden sind.

(Zuruf des Abg. Eberhard Lorenz SPD)

Das heißt, es ist eine rechtliche Frage, es ist eine Frage danach, welche Konzeption dahintersteht. Wir sagen aber nicht, wir wollten es genau wie Bergen machen, wenn sie mit ihren Mitteln das Falsche tun. Vielmehr sind das Beispiele.

Eine andere Stadt, auf die wir uns gern berufen – das paßt ganz gut zu der Frage, wie bürokratisch ein solches Instru-

mentarium sein muß –, ist Singapur. Wenn Sie Singapur als Beispiel kennen würden, dann wüßten Sie, daß sehr wohl eine restriktive Haltung gegenüber dem Autofahren möglich ist, ohne daß Sie einen bürokratischen Extremismus haben, ohne daß pausenlos überall Polizisten stehen und ohne daß es Überwachungsstellen und Mautstellen gibt. In Singapur wird das so geregelt: Die Innenstadt ist für all diejenigen Autos gesperrt, die mit bis zu drei Personen besetzt sind. Sie dürfen nur in die Innenstadt fahren, wenn mindestens vier Leute im Auto sitzen. Sie können sich mit einem Betrag, der dem Gegenwert von 2 000 Fahrkarten entspricht, freikaufen.

(Glocke des Präsidenten)

Dies wird dort auf eine sehr elegante Art und Weise kontrolliert und ist machbar. Da brauchen Sie nicht – das hat Herr Schäuble ja ein bißchen unterschwellig angedeutet – zurück ins Mittelalter, mit Schlagbäumen usw.

Abgesehen davon gibt es, wie in den USA, eine ganze Reihe von Ländern, in denen es mautpflichtige Straßen, auch Zufahrtsstraßen zu Städten gibt. Das geht dort relativ bequem: Die einen besitzen eine Dauerkarte, die anderen werfen eine Münze hinein. Diejenigen, die nur einen 100-Dollar-Schein haben, müssen eben zu einer Stelle fahren, an denen ihnen Geld herausgegeben wird.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Dr. Schwandner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Eberhard Lorenz?

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Immer.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön.

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Herr Dr. Schwandner, sind Sie nicht bereit, zuzubilligen, daß alle Instrumente immer auch etwas mit den politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Staaten zu tun haben?

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Natürlich!)

Wollen Sie nicht auch zugestehen, daß es sich bei Singapur um einen Staat schlimmster autoritärer Güte handelt und daß die dortige Regelung in keiner Weise auf uns übertragen werden kann?

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Daß mir das politische System in Singapur, das sich im Moment allerdings etwas lockert, nicht sympathisch ist, ist sozusagen preiswert, ist für „umme“. Das sage ich auch an anderer Stelle immer wieder, wenn man über das politische System in Singapur diskutiert. Aber es geht nicht darum, zu überlegen, ob Singapur demokratisch ist oder nicht. An betreffenden Regelungen in den USA hätte ich ja auch viel Detailkritik zu üben. Vielmehr geht es um die Frage, wie man, wenn man den politischen Willen hat, gegen den Verkehrsinfarkt, gegen den Individualverkehr angeht. Es geht darum, dazu eine Konzeption zu entwickeln. Gerade weil wir die politischen Rahmenbedingungen berücksichtigen, haben wir die MIV-Abgabe und nicht eine Gebühr vorgeschlagen.

(Dr. Schwandner)

Denn der Parlamentarische Dienst des Bundestags hat dies geprüft, und er ist zu dem Schluß gekommen, daß eine Abgabensenkung, so wie wir sie vorschlagen, möglich ist und daß das andere eben nicht möglich ist. Soweit zur MIV-Abgabe.

Noch einen Aspekt bezüglich des Schröpfens. Kollege Bütikofer hat sehr deutlich gemacht, daß es uns nicht darum geht, in die Taschen des Autofahrers zu greifen und irgend etwas mit dem Geld zu machen. Vielmehr geht es uns darum, daß diejenigen, die sich in den Städten bewegen müssen, tatsächlich auch ein attraktives Angebot erhalten. Ich meine, daß der Verkehr in Großstädten in der Zukunft dem öffentlichen Personennahverkehr gehört. Das müßte in der Zwischenzeit hier ja auch Konsens sein.

Auch das Problem mit den Grenzen haben wir mit unserer MIV-Abgabe sehr elegant gelöst. Denn natürlich muß jeder, der von Ludwigshafen nach Mannheim fährt, auch die Abgabe bezahlen. Das heißt, das ist wiederum ein Beispiel dafür, daß die Gegenargumente, die Sie bringen, an sich nur Scheinargumente sind. Sie treffen vielleicht auf die von der CDU geforderte Nahverkehrsabgabe, aber nicht auf unser Begehren zu.

Zu einem weiteren wichtigen Punkt. Herr Pfaus, Sie haben auch ein bißchen auf die Urbanität von Städten angespielt. Ich meine, daß die Analyse der Entwicklung unserer Städte in den letzten Jahrzehnten doch gezeigt hat, daß die Autos die Städte kaputt machen. Die USA sind dafür ein extremes Beispiel, aber auch bei uns macht der Individualverkehr die Urbanität, die Lebensqualität von Städten kaputt. Er macht genau das kaputt, was Städte eigentlich auszeichnet, nämlich daß man dort zu Fuß auf kurzen Wegen alles erreichen kann: Geschäfte, Restaurants und Kinos. Das machen Autos kaputt. Deswegen muß man auch diesen kulturellen Aspekt berücksichtigen. Sie haben das ja auch an einigen Punkten – allerdings zuwenig – getan.

In der zweiten Runde haben wir ja sozusagen eine Debatte vom Hölzchen zum Stöckchen, Kraut und Rüben. Deswegen werde ich noch auf einige Aspekte dieser Debatte eingehen.

Der Benzinpreis – das wurde vorhin angesprochen – ist, wie ich meine, ein gutes Steuerungsinstrument. Wenn jetzt immer gegen unseren Vorschlag – 5 DM pro Liter – polemisiert wird, kann ich nur sagen: Lesen kann manchmal auch einem Politiker nichts schaden. Wir haben ein genau abgestuftes Stufenmodell vorgeschlagen. Wir sagen genau, was mit dem Geld passieren soll. Wenn wir tatsächlich mit einer drastischen Erhöhung von beispielsweise 1 DM beginnen, werden wir, wie ich meine, verhältnismäßig zügig auch die Investitionsmittel haben, die notwendig sind, um den Verkehr so zu organisieren, wie er heutzutage organisiert werden sollte.

Die Schwerverkehrsabgabe ist wohl in der Zwischenzeit unter vernünftigen Verkehrspolitikern Konsens, und zwar auch bei der CDU. Jetzt beginnt die Detaildebatte darüber, wie hoch die Abgabe im Einzelfall sein soll, damit sie tatsächlich einen Lenkungszweck erfüllt.

Herr Minister Schäuble, Sie haben das Beschleunigungsgesetz angesprochen. Es ist, wie ich meine, in der Tat ein

Problem, wie lange wir brauchen, um vernünftige Verkehrswege zu planen, Stichwort Schiene. Es geht aber überhaupt nicht, daß Sie jetzt den Wiedervereinigungsprozeß benutzen, um Bürgerrechte, die mühsam erkämpft und Gesetz geworden sind, mit solchen Hinweisen zu rasieren.

Dieses Gesetz, so, wie es zumindest als Referentenentwurf derzeit vorliegt, verstärkt die Befürchtungen von Bürgern und Bürgerinnen, daß ihre Rechte beschnitten werden sollen. Man ist es eigentlich leid, daß Bürger dauernd mitsprechen wollen. Es wird wohl hinreichenden Widerstand auch von der Ökologiebewegung gegen dieses Gesetz geben. Ich bin eigentlich ganz optimistisch, daß Sie dieses Gesetz, so, wie es vorgesehen ist, nicht werden realisieren können.

(Abg. Pfaus CDU: Haben Sie dazu Vorschläge?)

– Unsere Vorschläge sind im Moment erst in der Diskussion, weil es, wie ich meine, etwas anders gemacht werden sollte, als Sie das machen, indem man ruck, zuck etwas Schludriges macht. Wir wollen überlegen, wie ökologische Kriterien stärker und früher als bisher in diese Planfeststellungsverfahren eingebaut werden können, so daß man dann auch vernünftige Planungszeiten hat. Wir wollen nicht so wie Sie vorgehen, indem Sie mit dem Hinweis auf die Schiene wedeln, aber tatsächlich nur Straßen bauen wollen. Wir wollen in der Tat ein Straßenbaumatorium. Das ist in der Tat das Gebot der Stunde. Sie wenden einen faulen Trick an, Herr Pfaus. Sie sagen, Sie wollten die Schiene und die Straße.

(Abg. Pfaus CDU: Richtig!)

Aber woher haben Sie denn das Geld, beides zu finanzieren? Sie haben das Geld dafür doch gar nicht. Sie jammern die ganze Zeit, Sie hätten kein Geld, aber Sie versprechen vollmundig – oder noch nicht einmal das – ein Schienenkonzept. Das soll zum Sommer, zum Herbst oder zum Winter kommen – oder wann auch immer. Aber in der Zwischenzeit haben Sie das ganze Geld, das Sie möglicherweise hätten, um es in die Schienenwege zu stecken, bereits für die Straßen verbaut. Das halten wir für unredlich. Ich meine, daß wir, zumindest bei uns in Baden-Württemberg, keine weiteren Gelder in den Straßenbau stecken dürfen, bevor das Schienenkonzept vorliegt. Für Sie ist jede Straße in Baden-Württemberg, selbst wenn sie von Höfen nach Waldrennach oder wohin auch immer führt, eine Verbindungsstraße von Ost nach West.

(Zuruf des Abg. Pfaus CDU)

Damit können Sie letztlich alles begründen.

Herr Minister Schäuble, wir haben Ihnen sehr viele Vorschlußlorbeeren gegeben. Sie haben von allen Fraktionen Kritik bekommen. Sie haben am Anfang einige bedenkenswerte Interviews gegeben. Wir dachten: Hoppla, da tut sich etwas. Nur, Herr Minister Schäuble, meine ich, daß Sie jetzt aufpassen müssen – oder wir von der Opposition müssen aufpassen –, daß Sie sich nicht als reiner PR-Minister entpuppen, als jemand, der zwar kluge und differenzierte Reden hält, bei denen man immer Beifall klatschen muß, der aber letztlich als tatsächlich real existieren-

(Dr. Schwandner)

der und vielleicht auch einmal handelnder Minister an Betonpfeilern wie Schlee und den anderen im Kabinett scheitert.

(Lachen der Abg. Christine Muscheler-Frohne
GRÜNE)

Wir hoffen, daß sich tatsächlich etwas bewegt und Sie nicht nur als Rhetorikminister in die Geschichte dieses Landes eingehen; denn sonst, Herr Minister, werden wir eine harte Hunderttage- und Folgebilanz machen. Das kündigen wir an. Ich befürchte, daß Sie, wenn es wirklich so weitergeht wie bisher – Sie haben als einzigen zählbaren politischen Erfolg bisher nur 100 Millionen DM in Bonn für den Straßenbau losgeeist –, nicht nur der Aufsteiger, sondern auch der Abstürzer dieses Jahres in Baden-Württemberg werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie könnten Beispielhaftes vorlegen – da sind wir uns ja wieder sozusagen ideologisch einig –, was die Entwicklung der Bundesbahn angeht. Wir haben im persönlichen Gespräch schon über Modelle – Landeseisenbahngesellschaften – diskutiert. In der Tat, Herr Pfaus, Sie haben recht: Die Entwicklung und die Zukunft der Bundesbahn wird anders als bisher verlaufen. Wir Grünen fordern deswegen Landeseisenbahngesellschaften und Regionalgesellschaften nicht nur als Auffanggesellschaften, sondern auch zur Organisation des Verkehrs, weil es überhaupt keinen Sinn macht, daß die Zentrale der Deutschen Bundesbahn in Frankfurt etwas zur S-Bahn-Konzeption in Stuttgart, in München oder anderswo sagt. Davon versteht die nichts. Ich meine, daß man das vor Ort organisieren muß. Wir sind zu einem konstruktiven Dialog bereit. Auch da sollten wir jetzt in einen Wettstreit darüber eintreten, wie die Konzepte tatsächlich auszugestalten sind, wie wir sie haben wollen.

Noch ein Beispiel von der Bundesbahn: Pendolino. Das ist natürlich auch ein peinliches Stück, wie Bundesbahnpolitik in Baden-Württemberg gemacht wird. Der Innenausschuß düst in der Gegend herum, ist sich völlig einig, jahrelang hartnäckig, halbstündlich, daß wir in Baden-Württemberg einen Pendolino haben wollen. Wir wissen auch genau, auf welcher Strecke: Stuttgart – Zürich. Es gibt noch weitere Strecken: Heilbronn usw. Und was tut sich? – Nichts. Was machen die Bayern? – Die Bayern handeln, und der Pendolino wird demnächst im Bereich um Nürnberg eingesetzt. Also auch da wieder nur eine symbolische Politik, so daß man eben halt in regelmäßigen Abständen in der Zeitung kommt, man tue etwas für die Schiene, man setze den Pendolino ein. Aber gefahren wird auf dieser Strecke weiterhin mit diesen alttümlichen Zügen, und man kommt nicht voran.

Zur Verkehrssicherheit ganz zum Schluß nur noch einige Bemerkungen, denn meine Redezeit ist abgelaufen. Wir haben von dieser Stelle aus schon mehrfach ein ehrgeiziges Programm der Landesregierung „Halbierung der Verkehrsoffer in den nächsten fünf Jahren“ gefordert. Wir haben außerdem gefordert, in diesem Bereich wirklich einmal einen Ideenwettbewerb durchzuführen, den Kommunen im Rahmen eines solchen Programms vielleicht einen Preis zu

versprechen, wenn sie das realisieren. Daß dies alles möglich ist, zeigen die Niederlande. Dort gibt es bereits ein solches Programm. Ein Punkt eines solchen Programms wäre, daß man endlich Verkehrsbeschränkungen, was die Geschwindigkeit angeht, einführt. Sie sollten nicht immer wieder nur vom Tempolimit reden und dann feilschen, ob das nun 130, 120 oder welche Geschwindigkeit auch immer sein soll und man dann trotzdem 150 fährt. Vielmehr müßte ein Tempolimit von 80 km/h auf bundesdeutschen Straßen und von 100 km/h auf Autobahnen festgelegt werden. Das wäre der richtige Einstieg.

(Abg. Pfaus CDU: Ach!)

Solche Geschwindigkeitsbeschränkungen sind in zivilisierten Ländern längst eingeführt. Ich meine, daß die Bundesrepublik als Schlußlicht jetzt den Anschluß finden sollte,

(Zuruf des Abg. Pfaus CDU)

damit der Blutzoll auf unseren Straßen aufhört. Das wären wir nicht nur uns, sondern auch unseren Kindern, die ja eine der gefährdetsten Gruppen darstellen, schuldig.

Ich meine – das ist mein Schlußsatz –, meine Damen und Herren, daß wir wegkommen müssen von unserem zwanghaften Umgang mit allem, was mit Mobilität und mit Verkehr zu tun hat, und daß wir dazu kommen müssen, vielleicht auch persönliche Konzeptionen zu entwickeln, wie man Verkehr sparen kann, und nicht, wie man dem Mobilitätswahn dieser Gesellschaft – immer weitere Verkehrswege, Autos, Autos, Autos, fahren, fahren, fahren – Vorschub leisten sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Reinelt
SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kollegin, meine Herren Kollegen! Ich habe mich an die sonst übliche Ordnung gehalten und war der Meinung, daß ich nach Ihnen, Herr Kollege Schwandner, sprechen sollte. Aber es ist richtig, weil von uns Anträge vorliegen, wäre ich vor Ihnen gekommen.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Ich hoffe, Sie nehmen es nicht krumm! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Ich meine, in der Verkehrspolitik ist schon so viel verzögert worden, daß es nicht darauf ankommt, ob ich eine Viertelstunde früher oder später rede.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Ich höre Ihnen gern aufmerksam zu!)

Herr Präsident, sehr verehrte Kollegin, meine Herren Kollegen! Ich meine – dies sollte vorweg durchaus gesagt werden –, Ministerpräsident Erwin Teufel hat durch die Bildung eines eigenständigen Verkehrsministeriums unzweifelhaft Akzente gesetzt. Die FDP/DVP-Fraktion begrüßt die Schaffung dieses Ministeriums. Wir sind – das

(Vollmer)

habe ich wiederholt erklärt und tue es auch heute - zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit. Die Probleme auf der Straße und auf der Schiene, in den Städten und auf dem Land erfordern dies. Wir meinen, es war auch höchste Zeit, daß sich die im Lande herrschende CDU endlich zu den verkehrspolitischen Notwendigkeiten bekennt und sich der zahlreichen Probleme annimmt. Gerade ein Land wie Baden-Württemberg mit ständig steigenden Bevölkerungszahlen, mit vielen Verdichtungsräumen, seiner arbeitsteiligen Wirtschaft - Stichwort Güterverkehr - ist auf gut funktionierende Verkehrsleistungen dringend angewiesen.

Es ist unverständlich, weshalb die bisherigen Regierungen dieses Landes gerade den Verkehrsbereich so vernachlässigt haben. Um dies zu verdeutlichen, möchte ich hier eine, wenn auch nur unvollständige Aufzählung vornehmen: Es gibt keine oder kaum Fortschritte bei den Verkehrsverbindungen der S-Bahn im mittleren Neckarraum, beispielsweise mit dem Rhein-Neckar-Raum. Es gibt kaum sichtbare Fortschritte bei dem kombinierten Güterverkehr und keine Mittelerhöhung zur Förderung des ÖPNV im ländlichen Raum. Es gibt keinen Stopp beim Abbau von Schienenstrecken und keinen Ausbau wichtiger Schienenstrecken, zum Beispiel der Strecke Stuttgart - Singen, obwohl dies vereinbart ist. Es gibt keine konkreten Vorschläge - und wenn, dann keine ausreichenden - zur Finanzierung der notwendigen Investitionen und sonstigen Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen und künftigen Verkehrsprobleme und zur Verhinderung eines völligen Verkehrszusammenbruchs.

Wir haben eine stagnierende, zum Teil rückläufige Mittelbereitstellung für den Unterhalt und Bau von Landesstraßen, trotz steigender Kraftfahrzeugsteuereinnahmen und der ständigen Forderung nach einer Erhöhung der Bundesmittel. Das ist daran interessant. Es wurde immer verlangt, der Bund solle die Mittel erhöhen, und hier herrscht nun ein Rückgang. Ich gebe nachher noch einige Zahlen bekannt.

Deutlich zeigt sich dieses Beispiel des Desinteresses und der gleichgültigen Haltung der bisherigen Landesregierungen - ich nehme jetzt die Verkehrsprobleme auf -, wenn ich darauf hinweise, daß der Landesverkehrsbeirat zuletzt 1982 taget hat. Als ob es keinen Handlungsbedarf und keinen Beratungsbedarf gegeben hätte! Als Haushälter fällt mir übrigens auf: In den Haushalten waren ständig Mittel dafür beantragt und auch ausgewiesen. Gerade die Regierung Späth hat immer wieder betont, wie wichtig ihr der Rat von Fachleuten sei, und hat keine Gelegenheit ausgelassen, neue Gremien und Kommissionen einzurichten.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion ist der Meinung, daß die Arbeit eines Ministers durch einen zuständigen Fachausschuß parlamentarisch begleitet werden muß. Wir haben daher die Bildung eines eigenständigen Fachausschusses für Verkehrsfragen gefordert. Wir bedauern, daß Regierung und Mehrheitsfraktion dies ablehnen.

Wir wünschen dem Minister Thomas Schäuble viel Erfolg bei seiner nicht leichten Arbeit. Wir wünschen Ihnen auch, Herr Schäuble, daß Sie die anfänglichen verständlichen Probleme beim Aufbau eines Ministeriums bald bewältigt haben werden. Wir wünschen Ihnen, daß Sie nach den 100

Tagen, die auch Herr Schwandner angesprochen hat, eine durchaus positive Bilanz vorzeigen können. Wir wünschen Ihnen auch, daß es nicht beim Ankündigungsverkehrsmi- nister bleibt. Das ist klar.

(Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Aber ich meine, Herr Schwandner, wenn die Belange des Verkehrs bei ihrer Behandlung durch die Regierung bisher so darnieder lagen, dann kann es nur aufwärts gehen. Dies habe ich bereits gesagt.

Wir halten es auch für richtig - das ist inzwischen eingetreten -, daß der Verkehrsminister für die Bereiche der Verkehrspolitik und der Verkehrssicherheitspolitik zuständig ist und ihm die Federführung im Verkehrssicherheitsbeirat gegeben wird, weil es einfach dazugehört, daß der Minister, der sich mit Verkehrsfragen zu befassen hat, auch ressortübergreifend das entscheidende Wort spricht.

Meine Damen und Herren, bei elf Initiativen, die zu diesem Thema auf der Tagesordnung stehen, ist es nicht möglich, auf alle einzugehen. Von der FDP/DVP liegen vier Anträge dazu vor. Auf diese möchte ich mich beschränken.

Ich knüpfe zunächst an die Ausführungen an, die Dr. Walter Döring, unser Fraktionsvorsitzender, in der ersten Debatte des heutigen Tages gemacht hat: Für uns besteht kein Zweifel, daß das besondere Augenmerk der Verkehrspolitik - auch der Verkehrspolitik des Landes - künftig der Schiene gelten muß. Wir dürfen uns dabei, so meine ich, nicht nur auf die großen Strecken beschränken. Die Bevölkerung unseres Landes wohnt eben nicht allein an den Haltepunkten der Intercity- und Intercity-Express-Linien. Das heißt: Ein schneller Fernverkehr braucht attraktive Zubringerverkehre, die alle Regionen des Landes an die großen Linien anbinden.

Auch an das Interregio-Netz der Bahn sind noch nicht einmal alle Oberzentren des Landes angebunden. Hier bleiben weitere Verbesserungen, zum Beispiel für die Region Franken und für die Region Neckar-Alb, unerlässlich.

Die Elektrifizierung von Schienenstrecken muß endlich vorangebracht werden. Ich sage ausdrücklich: endlich. Der Landesentwicklungsplan von 1983 und der Generalverkehrsplan von 1986 nennen eine große Zahl von Schienenstrecken, die als elektrifizierungswürdig angesehen wurden. An dieser Einschätzung hat sich, für uns jedenfalls, bis heute nichts geändert. Ich höre allerdings beim Verkehrsminister heraus, daß er dies auch so sieht.

Wir begrüßen es deshalb nachdrücklich, daß die Landesregierung unter anderem die Elektrifizierung der Strecken Ulm - Donautal - Tuttlingen - Neustadt/Schwarzwald, Ulm - Oberschwaben - Friedrichshafen und Friedrichshafen - Lindau neu für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet hat. Daß die Elektrifizierung der Murr-Bahn von Backnang nach Crailsheim - bislang im Bundesverkehrswegeplan in die Stufe „Planung“, also nachrangig, eingeordnet - auch angesichts der Herstellung der deutschen Einheit in die vorderste Dringlichkeit gehört, darüber besteht in diesem Hause wohl endgültig Übereinstimmung. Ich sage „endgültig“, weil dieser Zickzackkurs, der in den

(Vollmer)

letzten Jahren hier gefahren worden ist, einfach nicht mehr verständlich und vertretbar ist.

Aber bei den genannten Projekten allein kann es nicht bleiben. Wir brauchen ein Elektrifizierungsprogramm des Landes, wir brauchen ein finanzielles Engagement des Landes in diesem Bereich.

Auch die Elektrifizierung der Strecken Heilbronn – Schwäbisch Hall-Hessental, Marbach – Backnang – das wurde bereits gesagt –, Basel – Singen – Lindau, Rottweil – Villingen – Neustadt/Schwarzwald oder Tübingen – Horb ist wichtig und darf nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden.

Wir sind gespannt, wann und in welcher Form Sie, Herr Minister Schäuble, Ihre diesbezüglichen Ankündigungen in die Tat umsetzen. Ich wiederhole einen früher hier schon gegebenen Hinweis: Wenn es früheren Regierungen – zum Beispiel bereits zu Beginn der dreißiger Jahre unter dem damaligen Wirtschaftsminister Reinhold Maier und zu Beginn der fünfziger Jahre unter dem damaligen Ministerpräsidenten Reinhold Maier – möglich war, für die Elektrifizierung von Bahnstrecken außerordentlich hohe Millionenbeträge – das geht fast bis an 100 Millionen DM hin – bereitzustellen, dann meinen wir, es müßte in der heutigen Zeit der heutigen Landesregierung auch möglich sein, ein Ähnliches zu tun. Wenn dies nicht so ist, dann meinen wir, daß die Beurteilung nicht so ist, wie sie nach außen dargelegt wurde.

Ein weiterer Bereich, in dem endlich gehandelt werden muß, ist die Reaktivierung von heute ganz oder teilweise stillgelegten Nebenstrecken der Bahn. Herr Schwandner, Sie sprachen von „Landeseisenbahngesellschaft“. Soweit möchte ich nicht gehen. Auf geeigneten Strecken – ich nenne aus dem Bereich der Region Neckar-Alb, die unsere Fraktion erst in der letzten Woche besucht hat, die Ammertal-Bahn von Tübingen nach Herrenberg, die Ermstal-Bahn von Metzingen nach Bad Urach oder die Schönbuch-Bahn von Böblingen nach Dettenhausen;

(Beifall des Abg. Weimer SPD)

und da ich aus dem Rems-Murr-Kreis komme, Kollege Weimer, nenne ich auch die Strecke von Schorndorf nach Rudersberg, gegebenenfalls bis Welzheim – kann durchaus – Herr Schwandner, ich meine, darüber müßten wir diskutieren – in privater oder auch kommunaler Trägerschaft ein attraktiver Nahverkehr auf der Schiene geschaffen werden. Ich möchte also nicht, daß man einfach sagt, hier müsse das Land eintreten. Ich fordere da durchaus auch die Kommunen.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Das ist nur ein Beispiel! Es können auch Regionalgesellschaften sein! Das hängt von der Situation vor Ort ab!)

– Akzeptiert.

Dasselbe gilt auch für die Übernahme des Verkehrs durch nichtbundeseigene Eisenbahnen auf weiteren, heute noch von der DB betriebenen Strecken.

Die Deutsche Bundesbahn will sich ganz offensichtlich – und das hat der Herr Minister vorhin schon deutlich gesagt – aus dem Nahverkehr mehr und mehr zurückziehen. Wir sind durchaus der Meinung, daß dies gar nicht so falsch ist. Wir sollten dies auch ganz deutlich sagen. Wenn dies aber gleichzeitig heißt, daß sich auch der Bund aus seiner Verantwortung zurückziehen will, dann müssen die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der Verkehrsfinanzierung grundsätzlich neu geordnet werden. Dann muß eben durch eine entsprechende Steuerverteilung von vornherein klipp und klar dargelegt werden, daß denen, die künftig solche Verkehre durchführen, auch das Geld zusteht.

Wir haben ja auch heute früh schon über die Verkehrsfinanzierung gesprochen. Es ist eigentlich schade, daß es nahezu ein Dreivierteljahr dauert, bis man sich im Landtag intensiv mit diesen Fragen befaßt. Es gab aus allen Fraktionen und vom Umweltminister entsprechende Überlegungen.

Ich meine auch, Herr Verkehrsminister und Herr Kollege Pfaus als Sprecher der CDU-Fraktion in Verkehrsfragen, diese 10 Pfennig Mineralölsteuer je Liter, die von der CDU-Fraktion verlangt werden, reichen einfach nicht aus, um all das zu tun, was man tun muß.

(Abg. Pfaus CDU: Noch nicht einmal die kriegen wir, Herr Kollege!)

– Das ist um so schlimmer, weil wir einfach zu lange gezögert haben, deutlich zu sagen, was geht, Herr Kollege Pfaus.

Es kann nicht angehen, daß sich Bund und Bundesbahn aus ihrer – auch finanziellen – Verantwortung zurückziehen und den Personennahverkehr auf der Schiene den Kreisen und Gemeinden überantworten, ohne daß dafür ein finanzieller Ausgleich geschaffen wird. Und wer kann dies deutlicher fordern als beispielsweise der Landtag von Baden-Württemberg?

Kurzfristig brauchen wir eine deutliche Erhöhung des 1987 auf 2,6 Milliarden DM begrenzten Förderrahmens auf die Plafondierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Eine Vervielfachung wäre – auch angesichts des Bedarfs in den neuen Bundesländern – sicherlich angemessen.

Der Aufstockungsbetrag sollte in vollem Umfang für den ÖPNV eingesetzt werden. Wir brauchen eine Erweiterung des Förderkatalogs des GVFG, so daß – analog zur Förderung von Linienomnibussen – auch das Wagenmaterial für den schienengebundenen Personennahverkehr gefördert werden kann. Dies ist schon deshalb wichtig, weil wir den Kommunen diese Aufgabe zuweisen wollen. Für die nähere Zukunft aber sollten wir saubere Lösungen und klare Verantwortlichkeiten bei der Verkehrsfinanzierung finden. Auf das GVFG bezogen heißt das: Müssen wirklich mehrere Instanzen, die Regierungspräsidien, das Verkehrsministerium des Landes und das Bundesverkehrsministerium, über die Förderungswürdigkeit von GVFG-Maßnahmen entscheiden, selbst bis zu Park-and-Ride-Plätzen, die in Programmen längst so vorgesehen sind? Herr Minister,

(Vollmer)

Sie haben dies ja angesprochen. Ich kann Sie da nur unterstützen.

Weiß Bonn denn überhaupt – um auf die Projekte zur Reaktivierung von Nebenbahnen zurückzukommen –, wo Dettenhausen, Dettingen, Lichtenstein, Rudersberg oder Welzheim liegen? Wie dort die Situation zu beurteilen ist, das wissen doch diejenigen besser, die vor Ort sind. Die Behinderung jedenfalls, die Bonn einzelnen Projekten angeeignet läßt, deren Förderungswürdigkeit zwischen den betroffenen Landkreisen und dem Land unstrittig ist, spricht dagegen. Unsere Schlußfolgerung heißt: Die Förderung nach dem GVFG muß in die alleinige Zuständigkeit der Länder überführt werden.

Für den Straßenbau kann durchaus ähnliches gelten. Was spräche denn dagegen, auch den Bundesfernstraßenbau – mit Ausnahme der Bundesautobahnen – in die alleinige Verantwortung des Landes zu übernehmen? Entworfen, geplant und planfestgestellt werden die Straßen ohnehin im Land. Warum sollten wir nicht auch die Finanzierung übernehmen, wenn über die Verteilung des Steueraufkommens ein angemessener Ausgleich geschaffen wird oder von vornherein entsprechende Mittel zugewiesen werden?

Dies wäre eine Lösung, die die Verkehrspolitik weniger verwaltungsaufwendig und weniger bürokratisch, zugleich aber wesentlich bürgernäher und kommunalfreundlicher machen könnte. Es wäre auch ein Beitrag zur Stärkung der Kompetenzen der Länder, nach der wir doch in Grundsatzzdebatten stets so heftig verlangen.

Natürlich – ich sagte es schon – müßte ein Ausgleich geschaffen werden. Die Übertragung eines festen Anteils am Mineralölsteueraufkommen auf die Länder könnte eine solche Lösung sein. Auch das, Herr Kollege Pfaus, ist jetzt wieder schwieriger, wenn wir es in dieser knappen Zeit durchsetzen müssen. Es ist schade, daß wir nicht im letzten Jahr, als die Anträge kamen, der Sache aufgeschlossen gegenüberstanden und die Zeit besser genutzt haben.

Es ist nicht möglich, meine Damen und Herren, in 15 Minuten auf alle hier zur Beratung stehenden Anträge einzugehen. Ich kann mich nur auf unsere Anträge beschränken. Die Detailarbeit werden wir im Ausschuß zu leisten haben. Ich habe jedoch erhebliche Zweifel daran, ob wir sie bewältigen können. Im Innenausschuß werden in der nächsten Sitzung 74 Verkehrsanträge behandelt. Wie da eine sorgfältige Detailarbeit möglich sein soll, ist mir schleierhaft. Ich will noch einmal unterstreichen, daß es im Grunde ein Unding ist, daß kein eigenständiger Verkehrsausschuß des Landtags installiert ist, sondern daß über Verkehrsprobleme weiterhin im Innenausschuß, der für viele andere Fragen richtig und auch wichtig ist, diskutiert wird. Der gestiegene Stellenwert, den die Landesregierung der Verkehrspolitik – viel zu spät, aber immerhin – einräumt, hätte ganz selbstverständlich auch in einem eigenständigen Verkehrsausschuß des Landtags seinen Niederschlag finden müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Einrichtung eines eigenständigen Verkehrsausschusses mit wirklich fadenscheinigen Argumenten zu verhindern,

zeugt, so meine ich, nicht von einem glaubwürdigen Parlamentsverständnis der Mehrheitsfraktion dieses Hauses. Sie ist einfach unbeweglich.

Anerkennend möchte ich erwähnen, daß – wie auch von uns beantragt – bereits mit dem Ersten Nachtrag 1991 das Verkehrsministerium einen eigenen Haushalt bekommen soll. Hoffen wir mit Ihnen, Herr Verkehrsminister, daß hierfür auch die benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Lassen Sie mich schließlich noch einige Ausführungen zum Straßenbau anfügen. Bei allem Vorrang, den die Schiene und der Ausbau des ÖPNV in unseren verkehrspolitischen Überlegungen genießen – der Straßenbau wird daneben nicht überflüssig. Bei allen Anstrengungen zur Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene, bei allen Anstrengungen auch zur Vermeidung von gesamtwirtschaftlich unsinnigem Verkehr wird doch ein hoher Anteil des Verkehrs auf der Straße bleiben, so daß Straßenbau weiterhin notwendig ist.

Wir werden uns im Laufe dieses Jahres mit der Fortschreibung der Bundesfernstraßenplanung zu befassen haben. Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu unserem diesbezüglichen Antrag wissen wir, daß allein diejenigen Straßenbaumaßnahmen, die bereits seit 1986 im „vordringlichen Bedarf“ enthalten sind, noch ein Finanzvolumen von 7 Milliarden DM erfordern.

(Der Redner wird auf das Ende seiner Redezeit aufmerksam gemacht.)

Das heißt auch, daß es nur in sehr geringem Umfang möglich sein wird, weitere Projekte zusätzlich in den „vordringlichen Bedarf“ einzustufen und in den nächsten Jahren zu verwirklichen.

Andererseits aber gibt es eine ganze Reihe von Projekten, die bisher nicht im „vordringlichen Bedarf“ der Bundesfernstraßenplanung enthalten sind, deren möglichst rasche Verwirklichung aber nicht nur von der Wirtschaft, sondern auch von den Kommunen – in manchen durchaus auch unter Einschluß der Grünen – angemahnt wird. Für uns ist zum Beispiel der durchgehend sechsspurige Ausbau der A 8, weiter Teile der A 5 und auch der A 6 unabdingbar. Ich möchte hier nicht die Fülle der zusätzlichen Maßnahmen im einzelnen nennen. Sie kennen sie.

Wir begrüßen es deshalb, daß es jetzt offenbar möglich geworden ist, zumindest einen Teil der ursprünglich vorgesehenen Kürzungen der Verkehrsinvestitionen in Baden-Württemberg zu vermeiden. Dennoch werden wir nicht aus dem vollen schöpfen können, sondern gezwungen sein, bei dauerhaft knappen Mitteln klare Prioritäten zu setzen.

Einen kleinen Hinweis, Herr Minister, möchte ich geben. Sie haben dies ja wirklich geschickt angefangen und den „Swing“ vorzeitig ausgenutzt. Man könnte vielleicht in bezug auf den Haushalt die Frage stellen, ob man den „Swing“ im Nachtrag nicht von 50 Millionen DM auf 75 Millionen DM erhöht.

Eines muß ich allerdings auch sagen: Wenn man dauernd vom Bund verlangt, daß die Bundesstraßenmittel erhöht

(Vollmer)

werden, dann meine ich, daß man auch den Landesstraßenbau nicht vernachlässigen darf. Wenn man sich die Zahlen vergegenwärtigt, welche die Landesregierung – ich verweise nur darauf, weil der Präsident mir anzeigt, daß meine Redezeit zu Ende ist – auf Drucksache 10/4640 – eine Stellungnahme zu einem Antrag der FDP/DVP-Fraktion – angibt, sieht man, daß von 1986 an die Landesstraßenbaumittel kontinuierlich zurückgeführt worden sind: von 292 Millionen DM auf 254 Millionen DM in 1990. Insofern ist die Ankündigung des Fraktionsvorsitzenden der CDU heute früh sicher etwas Erfreuliches. Aber es wird nicht einmal das erreicht, was es vor Jahren schon gab.

Meine Damen und Herren, ich möchte das Wohlwollen des Herrn Präsidenten nicht zu sehr in Anspruch nehmen und komme deshalb zum Schluß.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Darum darf ich bitten, Herr Kollege Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Ich komme deshalb zum Schluß. Wir werden uns darüber noch in vielen Sitzungen auseinandersetzen müssen. Wir werden uns zusammensetzen, uns auseinandersetzen und versuchen, miteinander das Beste zu erreichen.

Herr Verkehrsminister, ich sage es – er hat gerade keine Zeit; ich sage es trotzdem, er kann es ja nachlesen – noch einmal: Sie haben weiterhin das Wohlwollen unserer Fraktion. Wir wünschen Ihnen, daß aus dem bisher so aktiven Verkehrsankündigungsminister tatsächlich dann auch ein erfolgreicher Verkehrsminister wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich erteile das Wort dem Herrn Verkehrsminister.

Verkehrsminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß dieser Debatte nur noch einmal zwei, drei Gesichtspunkte aufgreifen, und zwar auch in Anlehnung an das, was der Kollege Schwandner gesagt hat.

(Abg. Weimer SPD: Das war starker Tobak!)

– Bitte?

(Abg. Weimer SPD: Das war starker Tobak, nicht?)

– Nein! Aber er hat auch so ein bißchen die Redlichkeit angesprochen. Und da muß ich auch Ihnen einige Dinge entgegenhalten.

Als erstes komme ich zum Schienenkonzept. Wie soll ich eigentlich anders vorgehen? Natürlich ist es eine richtige und wichtige Sache, eine Schienenkonzeption für Baden-Württemberg vorzulegen. Aber Sie haben vorhin das Problem der Finanzierung angesprochen. Es gibt – so empfinde ich es – niemanden hier, der deutlicher als ich gesagt hat: Der Erfolg der Verkehrspolitik wird vor allem von der

Geldfrage bzw. der Finanzpolitik abhängen. Das ist ganz klar. Ich glaube, es gibt niemanden hier im Saal, der dies stärker betont hat. Da gibt es also überhaupt keine Probleme.

Wir müssen da zum einen – das ist auch vom Kollegen Pfaus gesagt worden – die notwendige politische Unterstützung haben. Und zum anderen müssen wir sicherlich bereit sein, neue Wege zu gehen.

Wenn Sie aber – das ist der zweite Punkt, Herr Schwandner – beim Thema Redlichkeit sind, dann sage ich: Wenn wir darin übereinstimmen, daß mehr Verkehrsaufkommen zur Bahn gebracht werden muß, dann müssen Sie ja wohl auch fragen, wie das gehen soll, wenn die Verfahren so lange dauern. Da müssen Sie sich auch dieser Frage redlich stellen: Wie will man es denn schaffen, daß das Verkehrsaufkommen künftig stärker von der Bahn aufgefangen wird, wenn die Verfahren für die Bahn so lange dauern?

Jetzt rede ich gar nicht vom Straßenbau. Ich wäre schon glücklich, wenn wir bei den neuen Trassenverfahren für die Bahn schneller vorankommen könnten, als es bisher der Fall war. Und da geht es überhaupt nicht um irgendwelche Beschneidungen der Bürgerrechte. Sondern da geht es einfach darum, daß wir den umweltpolitischen Einsatz der Bahn auch nur dann irgendwie befriedigend bewältigen können, wenn die Verfahren schneller vorangehen.

(Beifall des Abg. Pfaus CDU – Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE – Weitere Zurufe)

Wenn Sie die Redlichkeit so betonen, müssen Sie sich dieser Frage intensiv stellen. Da werde ich Sie nicht entlassen, auch nicht trotz aller Drohungen, die Sie mir gegenüber so ein klein bißchen ausgesprochen haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Darüber muß ich ein wenig lächeln. Herr Schwandner, Sie wissen genau, daß es natürlich reine Taktik war, mich bei meinem Amtsantritt ein bißchen hochzuloben. Das durchschaut jeder.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Nix! Nee! – Abg. Weinmann SPD: Das haben selbst Sie gemerkt, Herr Dr. Schäuble!)

Sie wissen auch, daß ich jetzt etwa 78 Tage im Amt bin.

(Abg. Weimer SPD: Wie lange?)

Sie wissen, daß auch nach 100 Tagen die Staus in Baden-Württemberg noch nicht aufgehört haben werden.

(Zurufe, u. a. des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Das Verkehrsproblem ist nicht an einem Tag entstanden. Es wird auch nicht von heute auf morgen gelöst werden können. Wir müssen Schritt für Schritt vorankommen. Wenn Sie es so ehrlich meinen, wie Sie immer betonen – nur deshalb habe ich Ihnen das jetzt entgegengehalten –, dann unterstützen Sie mich bei dieser Politik, mit der wir jetzt Schritt für Schritt vorankommen wollen.

(Minister Dr. Schäuble)

(Beifall bei der CDU – Abg. Weimer SPD: Sie regieren doch seit 20 Jahren! Ihr wart 20 Jahre lang nicht in der Lage! – Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE – Zuruf des Abg. Weinmann SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Redezeiten sind auch erschöpft.

(Abg. Weimer SPD: Wir auch! – Abg. Weinmann SPD: Die Redner anscheinend auch!)

Die Aussprache ist damit abgeschlossen.

Wir haben noch über die einzelnen Initiativen zu befinden. Punkt 2 a der Tagesordnung, die Große Anfrage, ist durch die Aussprache erledigt.

Ich gehe davon aus, daß die Anträge unter Punkt 2 der Tagesordnung, auch der Zusatzantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 10/5085, an den Innenausschuß überwiesen werden sollen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: An den Verkehrsausschuß! – Abg. Weimer SPD: An den Verkehrsausschuß!)

– Herr Kollege Bütikofer, es gibt keinen Verkehrsausschuß. Der noch zuständige Ausschuß ist der Innenausschuß.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das weiß Herr Bütikofer noch nicht! – Abg. Weinmann SPD: Dann hat der falsche Minister geschwätzt!)

Deshalb sollten, glaube ich, die Anträge dorthin überwiesen werden. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Wir treten nunmehr in die Mittagspause ein. Ich darf darauf hinweisen, daß nach unserer Geschäftsordnung der erste Tagesordnungspunkt nach der Mittagspause die Fragestunde sein wird und dann anschließend die Punkte 3, 4 und 5 behandelt werden.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.48 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.17 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen und die Türen zu schließen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Entsprechend unserer Geschäftsordnung rufe ich jetzt **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 10/5038

Ich rufe als erstes auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Eugen Klunzinger CDU – Hochschulzulassung von Bewerbern aus den neuen Bundesländern

Ich darf Sie, Herr Kollege Klunzinger, bitten, Ihre Anfrage zu verlesen.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Welche Erfahrungen wurden bisher bei der Vergabe von Studienplätzen in zugangsbeschränkten Studiengängen mit der Zulassung von Bewerbern aus den neuen Bundesländern gemacht?
- Welche Änderungen des Hochschulzulassungsrechts sind für diese Bewerbergruppe ab dem kommenden Wintersemester geplant, und wie werden sich diese Änderungen voraussichtlich auf die Vergabepraxis auswirken?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wem darf ich das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage erteilen? – Herr Staatssekretär Schneider, Sie haben das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage.

Staatssekretär Norbert Schneider: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Abg. Professor Dr. Klunzinger beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Buchstabe a: Aufgrund der Ermittlungen der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen und der Berichte der Zeugnisanerkennungsstellen der Länder war davon auszugehen, daß die in der ehemaligen DDR erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen eine um 0,6 bis 0,8 bessere Durchschnittsnote aufweisen als Hochschulzugangsberechtigungen aus den alten Bundesländern. Um eine Benachteiligung der Studienbewerber aus den alten Bundesländern in Numerus-clausus-Fächern zu vermeiden, wurde für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 1990/91 und zum Sommersemester 1991 eine Sonderquote festgesetzt, wonach Studienplätze an Bewerber mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus der ehemaligen DDR nur in dem Maße vergeben wurden, wie es dem Anteil dieser Bewerber an der Gesamtzahl der Bewerber entspricht.

Entgegen der ursprünglichen Erwartung war die Zahl der Bewerber mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus der ehemaligen DDR an den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg wie auch bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen sehr gering.

Ich möchte Ihnen, Herr Abg. Klunzinger, noch einige Zahlen nennen. Wir haben an den Universitäten des Landes Baden-Württemberg insgesamt 22 895 Bewerber gehabt. Der Bewerberanteil aus der ehemaligen DDR lag nur bei 125 Bewerbern, also bei 0,5 %. Einschreibungen von Bewerbern aus der ehemaligen DDR hatten wir

(Staatssekretär Norbert Schneider)

schließlich an allen Universitäten insgesamt 37. Das zur Illustration dessen, was unter „sehr gering“ zu verstehen ist.

Zu Buchstabe b: Es ist nicht beabsichtigt, die Sonderquote für Bewerber mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus der ehemaligen DDR in Zukunft beizubehalten. Diese Bewerber werden ab Wintersemester 1991/92 bei dem Vergabeverfahren der Hochschulen in Baden-Württemberg wie alle anderen Deutschen behandelt. Ausschlaggebend ist hierfür zum einen die geringe Zahl der Bewerbungen aus diesem Personenkreis – ich habe es dargestellt –, zum anderen die veränderte Notengebungspraxis in den neuen Bundesländern. Nach Auffassung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst hat es sich um ein typisches Übergangsproblem gehandelt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Klunzinger.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Staatssekretär, müssen Sie, wenn die Sonderquote wegfällt und ein stärkeres Mobilitätsverhalten der Studenten in den neuen Bundesländern zu erwarten ist, nicht damit rechnen, daß es in bestimmten Studiengängen zu Benachteiligungen baden-württembergischer Studenten wegen der unterschiedlichen Abiturnoten kommt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Norbert Schneider: Ich habe es vorhin bei der Beantwortung schon gesagt: Wir gehen davon aus, daß sich das Notenniveau beim Abitur angleicht, daß sich also dieser Bonus, wenn Sie so wollen, von 0,6 bis 0,8 bei der Abiturdurchschnittsnote nicht aufrechterhalten läßt, sondern daß die Durchschnittsnote in den alten Ländern denen in den neuen Ländern angeglichen wird, so daß also diese Befürchtung nicht besteht.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Klunzinger.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Was veranlaßt Sie zu der Annahme, daß es zu einer Angleichung kommt? Sind da irgendwelche Einflußnahmen beabsichtigt, oder ist nicht doch die Notwendigkeit gegeben, so wie bei anderen Ländervergleichen, ein Bonus- und Malus-System einzuführen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Norbert Schneider: Nach der Wiedervereinigung haben die Länder ihre demokratischen Verfassungen, sie haben ihre demokratischen Regierungen, sie haben ihre Kultusminister. Diese Kultusminister sind in der Kultusministerkonferenz vertreten. Auf dieser Ebene werden ja solche Probleme besprochen. Nach den Besprechungen, die bisher stattgefunden haben, können wir davon ausgehen, daß das Niveau an den dortigen Schulen, das Niveau des dortigen Abiturs dem Niveau unseres Abiturs angeglichen wird.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Aber es gibt in der alten Bundesrepublik doch Bonus- und Malus-Systeme!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Karl-Peter Wettstein SPD – Rod-and-Gun-Club in Oftersheim

(Abg. Weimer SPD: Was ist denn das? – Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Das hören wir jetzt gleich!)

Abg. Wettstein SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Inwieweit kann nach Aufhebung der alliierten Vorbehaltsrechte das Land Baden-Württemberg über das landeseigene Gelände, auf dem gegenwärtig noch der amerikanische Rod-and-Gun-Club eine Schießanlage betreibt, frei verfügen?
- Ist das Land bereit, kurzfristig den Schießbetrieb in der Anlage des Rod-and-Gun-Clubs, die sich in einem Naherholungsgebiet befindet, wenigstens an Sonn- und Feiertagen zu verbieten?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Volz vom Finanzministerium das Wort.

Staatssekretär Dr. Volz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden Fragen beantworte ich wie folgt:

Erstens: Über das Schießgelände Oftersheim können wir nicht frei verfügen. Es ist zwar richtig, daß die Vorbehaltsrechte der Alliierten zurückgenommen worden sind. Aber diese Rücknahme der Vorbehaltsrechte der Alliierten hat keine Auswirkung auf die völkerrechtlichen Verträge, die aufgrund des NATO-Truppenstatuts oder des Zusatzabkommens mit den Alliierten abgeschlossen worden sind.

Zur Frage zwei: Kann der Schießbetrieb von uns oder von einer Behörde des Landes Baden-Württemberg eingestellt werden? Nein. Selbst wenn dieser Schießbetrieb nach deutschem Recht rechtswidrig wäre, also gegen deutsche Gesetze verstoßen würde, könnten wir Änderungsverfügungen gegen alliierte Streitkräfte nicht durchsetzen. Denn die alliierten Streitkräfte haben nach dem NATO-Truppenstatut Immunität in der Bundesrepublik Deutschland, und deshalb sieht das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut vor, daß, wenn rechtswidrige Zustände auftreten, die deutschen Behörden, insoweit das Bundesvermögensamt, mit den Alliierten über diese Zustände diskutieren müßten. Aber zusätzlich hat uns das Innenministerium mitgeteilt, daß der Schießbetrieb nicht, wie Sie gefragt haben, gegen § 6 des Sonn- und Feiertagesgesetzes verstößt, weil Schießbetriebe grundsätzlich nicht unter das Sonn- und Feiertagesgesetz fallen. Wir haben auch geprüft, ob Verstöße gegen das Waffengesetz vorliegen könnten. In dem Zusatzabkom-

(Staatssekretär Dr. Volz)

men zum NATO-Truppenstatut ist ausgeschlossen, daß die Schießbahnen der alliierten Streitkräfte dem deutschen Waffenrecht unterliegen, so daß nach allen Gesichtspunkten kein Rechtsverstoß vorliegt.

Wir können also nicht dagegen vorgehen. Abgesehen davon haben wir keine Durchsetzungsmöglichkeiten, wie ich erwähnt habe.

(Abg. Weimer SPD: Es wird weiter geschossen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Wettstein.

Abg. Wettstein SPD: Es handelt sich hierbei ja nicht um eine militärische Schießanlage der Alliierten, ...

Staatssekretär Dr. Volz: Keine militärische Anlage, sondern eine Freizeitschießanlage. Ich weiß das schon.

Abg. Wettstein SPD: ... sondern um eine Freizeitschießanlage. Dazu muß es irgendwelche Verträge zwischen dem Land und den Alliierten geben. Wie lange laufen diese Verträge noch, und können sie gekündigt werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Nein. Zur letzten Frage kann ich sagen: Sie können nicht gekündigt werden. Wie lange sie laufen, weiß ich nicht. Ich werde Ihnen das gern mitteilen. Ich bitte dafür um Verständnis. Auch für die Anlage in Oftersheim liegen nach dem NATO-Truppenstatut Überlassungsverträge völkerrechtlicher Art vor. Ich werde Ihnen mitteilen, ob sie befristet sind. Ich vermute, daß sie unbefristet abgeschlossen worden sind. Aber die Antwort wird Ihnen noch zugehen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Staatssekretär, offensichtlich liegt doch eine Belästigung der Bevölkerung vor. Erste Frage: Welche Wünsche und Anträge sind von seiten der Gemeinde an Sie herangetragen worden?

Zweite Frage: Meinen Sie nicht auch, daß das Land Verhandlungen aufnehmen müßte, selbst wenn es nach dem NATO-Truppenstatut nicht möglich ist, dies rechtlich einzuklagen? Meinen Sie nicht auch, daß zumindest auf dem Verhandlungsweg versucht werden müßte, zu erreichen, daß eine Änderung im Sinne der Betroffenen erfolgt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Ich darf Ihnen den Weg nennen. Wenn eine Lärmbelästigung durch die Freizeitschießanlage vorliegt, wird sie den zuständigen deutschen Behörden gemeldet, zum Beispiel dem Landratsamt. Nach dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut muß das Landratsamt dann diese Beanstandung der Bundesvermögensverwaltung mitteilen. Diese ist verpflichtet, die Probleme mit den Alliierten zu erörtern. Das steht ausdrücklich im Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut.

Ob an unser Haus, das Finanzministerium, Wünsche und Anträge herangetragen worden sind – Herr Scheschonka,

der zuständige Referent, nickt. Dann gibt es für mich keinen Zweifel, wenn er nickt,

(Heiterkeit)

daß solche Anträge und Wünsche an uns herangetragen worden sind. Das Finanzministerium hat dann, wie immer, auf dem richtigen Weg dies der zuständigen Behörde mitgeteilt.

(Abg. Zeller SPD: Mir ging es darum, ob Sie auch eine aktive Rolle übernehmen und nicht nur die Papiere und Anträge weiterreichen, sondern sich selbst darum kümmern!)

– Herr Scheschonka nickt erneut.

(Heiterkeit)

Das bedeutet, daß wir in dieser Angelegenheit eine sehr aktive Rolle übernommen haben.

(Abg. Zeller SPD: Dann gehe ich davon aus, daß Sie uns darüber informieren werden!)

– Jawohl.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ja, ich würde darum bitten – er darf ja keine Zusatzfrage mehr stellen –, daß die Antwort auf die Frage des Herrn Abg. Zeller noch schriftlich nachgereicht wird.

Staatssekretär Dr. Volz: Ich bitte um Nachsicht. Sie wissen, daß ich mich bemühe. Ich werde das gern tun.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Jetzt hat Herr Abg. Wettstein noch zu einer zweiten Zusatzfrage das Wort.

Abg. Wettstein SPD: Herr Staatssekretär, glauben Sie, daß das Land seinen Bemühungen unter Umständen auch dadurch Nachdruck verleihen kann, daß man ein Umweltverträglichkeitsgutachten in Auftrag gibt, aus dem hervorgeht, daß die Belästigung, von der Sie vorhin die Frage aufgeworfen haben, ob sie besteht, in starker Form vorhanden ist?

Staatssekretär Dr. Volz: Ich werde die Anregung gerne aufgreifen. Wir werden uns mit dem Bundesvermögensamt in Verbindung setzen und es bitten, in seinem Rahmen auch die Frage einer Umweltverträglichkeit zu prüfen. Das werden wir gerne an das zuständige Amt herantragen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist auch diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – Gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern

Herr Abg. Zeller, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie viele Anträge auf einen Schulversuch nach § 22 des Schulgesetzes auf eine gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen wurden in den letzten zwei Jahren gestellt, und welche Behandlung erfuhren diese Anträge?
- b) Wer waren jeweils die Antragsteller, und wer unterstützte die Anträge?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Leicht vom Ministerium für Kultus und Sport.

Staatssekretär Leicht: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Zeller wie folgt:

Zu a: In den letzten zwei Jahren sind beim Ministerium für Kultus und Sport 78 Anträge auf Einrichtung von Schulversuchen

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

für eine gemeinsame Unterrichtung von behinderten mit nichtbehinderten Kindern eingereicht worden. Diese Anträge sind zum größten Teil in gleichlautender und hektographierter Form gestellt worden.

Das Ministerium für Kultus und Sport konnte diesen Anträgen nicht zustimmen, weil die mit diesen Anträgen angestrebte Versuchsform dem Anspruch nicht gerecht würde, der im Interesse der behinderten Kinder und ihrer Eltern an das System der sonderpädagogischen Förderung unseres Landes zu stellen ist.

Zu b: Antragsteller waren Eltern sowohl von nichtbehinderten als auch von behinderten Kindern aus dem Raum Tübingen, Schramberg und Hirschberg. Überwiegend stammten die Anträge von Eltern, deren Kinder nicht behindert waren. Bei den behinderten Kindern handelte es sich nach Angaben der Eltern um geistig behinderte Kinder. In Einzelfällen sind solche Initiativen auch von einschlägigen Einrichtungen und Förderkreisen unterstützt worden.

Bei den Anträgen handelt es sich um eine gelenkte Aktion. Dies ergibt sich aus der Tatsache,

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

daß in fast allen Fällen gleichlautende hektographierte Briefe verwendet wurden, in denen die Absender lediglich ihren Namen und die Adresse eingetragen haben, und daß die Aktion auf Tübingen, Schramberg und Hirschberg mit Umgebung beschränkt blieb.

Das Ministerium für Kultus und Sport hat sämtliche Anträge mit beiliegendem Formschreiben,

(Abg. Brinkmann SPD: Hektographiert!)

in dem die wesentlichen Gründe für die Ablehnung dargelegt sind, beantwortet.

(Abg. Weyrosta SPD: In hektographierter Form?)

– Eben nicht, Herr Kollege Weyrosta. Ich habe sie zum Teil eigenhändig unterschrieben.

(Zurufe von der SPD, u. a.: Mit Textverarbeitung?)

Neuerdings planen auch der Landkreis Tübingen und die Stadt Tübingen, wie aus beiliegendem Presseartikel entnommen werden kann, einen – –

(Unruhe)

– Ich möchte Sie bitten, zuzuhören, bevor Sie sich äußern. Sie können sich erst dann darauf einlassen, wenn Sie sich sachkundig gemacht haben.

Ich darf wiederholen: Neuerdings planen auch der Landkreis Tübingen und die Stadt Tübingen, wie aus beiliegendem Presseartikel entnommen werden kann, einen Schulversuch, der offenbar zum Ziel hat, behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam zu beschulen. Aber ein konkreter Antrag liegt dem Ministerium für Kultus und Sport noch nicht vor.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bevor ich die Zusatzfrage zulasse, eine Frage. Herr Staatssekretär, Sie haben mehrfach von „beiliegendem Schreiben“ gesprochen. Wem liegt dieses Schreiben bei?

Staatssekretär Leicht: Bei den Schreiben lag ein Presseartikel.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Vielen Dank.

Bitte, Herr Abg. Zeller, zu einer Zusatzfrage.

Abg. Zeller SPD: Herr Staatssekretär, Sie haben die Städte Tübingen, Schramberg und Hirschberg aufgeführt und dies mit der Bemerkung verbunden, daß dies wohl eine gelenkte Aktion sei. Haben Sie darüber hinaus nicht Anträge von anderen Städten,

(Zurufe von der SPD: Heidelberg! – Freiburg!)

zum Beispiel von Heidelberg – ich weiß, daß es dort entsprechende Bemühungen gibt – und Freiburg, erhalten? Es gibt darüber hinaus doch sicherlich noch andere Städte, so daß diese von Ihnen suggerierte Form der Konzentration auf bestimmte Städte sicherlich nicht haltbar ist.

Zweitens: Meinen Sie nicht auch, daß dann, wenn Träger, die Gemeinde, die jeweilige Stadt, und die beteiligten Schulen und Eltern einen solchen Schulversuch wünschen und sich ausdrücklich dafür aussprechen, das Kultusministerium dem eigentlich zustimmen sollte?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Natürlich ist mir auch aus früherer Zeit bekannt, daß Anträge aus unterschiedlichen Richtungen gestellt worden sind.

(Abg. Zeller SPD: Ganz aktuell!)

Von dem von Ihnen eben genannten aktuellen, darüber hinausgehenden Antrag ist mir im Augenblick nichts bekannt.

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Aber es ist eindeutig eine gezielte Aktion. Das kann man – ich habe schon darauf hingewiesen – an der Art der Formulierung und an der Tatsache erkennen, daß die Schreiben alle entsprechend ausgefüllt worden sind.

(Abg. Weimer SPD: Was soll das eigentlich? –
Abg. Weyrosta SPD: Das ist doch kein Kriterium!
– Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

– Nun gut. Das ist ein Antrag, und die Anträge und die Schreiben sind alle entsprechend beantwortet worden, und zwar individuell – natürlich mit den gleichen Begründungen.

(Abg. Weyrosta SPD: Wenn ich künftig die hektographierten Äußerungen der Landesregierung in den Papierkorb werfe, würde Sie das auch stören!)

– Sie sind nicht in den Papierkorb geworfen worden – diese Unterstellung muß ich zurückweisen –, sondern sie sind beantwortet worden, Herr Kollege Weyrosta.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD – Abg. Stoltz SPD: Nach der Beantwortung kamen sie in den Papierkorb!)

– Das hat mit Diskriminierung nichts zu tun, sondern so etwas ist doch auffällig,

(Abg. Weimer SPD: Ihre Wortwahl läßt sehr zu wünschen übrig, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

vor allem dann, wenn eine solche Aktion von Eltern, die nicht betroffen sind, unterstützt wird. Das ändert aber nichts an der Problematik.

Ich komme zur zweiten Zusatzfrage des Herrn Kollegen Zeller, die die Wünsche betraf. Natürlich könnte eine Regierung auch willfährig handeln, indem sie alle Wünsche, die an sie herangetragen werden, gleichgültig ob die Erfüllung dieser Wünsche für die Betroffenen sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, zufriedenstellt. Aber verantwortliche Kulturpolitik in diesem Lande, auch im Blick auf die Schwierigkeit und die besondere Problematik und die vielfältigen Erscheinungsformen im Behindertenbereich, und die Verantwortung, die auch das Ministerium für die Kinder hat,

(Abg. Weimer SPD: Sie sollen keine Sonntagsrede halten, sondern etwas zur Sache sagen!)

machen es notwendig, jeden Antrag entsprechend kritisch dahin gehend zu prüfen, ob nicht auch andere Einrichtungen Not leiden und Schaden leiden.

(Abg. Zeller SPD: Wenn alle dafür sind! Darum geht es doch, Herr Kollege!)

– Darum geht es nicht allein,

(Abg. Zeller SPD: Aber auch!)

sondern es geht auch darum, daß die richtigen Entscheidungen getroffen und die richtigen Maßnahmen ergriffen werden.

(Abg. Zeller SPD: Und das entscheiden Sie!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Bebbler.

Abg. Bebbler SPD: Halten Sie eine gemeinsame Unterrichtung behinderter und nichtbehinderter Kinder aus pädagogischen Gründen grundsätzlich für nicht vertretbar? Wenn Sie das nicht zustimmend beantworten: Unter welchen Kriterien halten Sie überhaupt eine gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern für dienlich bzw. für pädagogisch vertretbar?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Ihre Frage unterstellt, daß in diesem Bereich überhaupt nichts geschehe. Dazu ist zu sagen: Das Ministerium und die Schulverwaltung unterstützen in vielfältiger Weise Anregungen zur Zusammenarbeit.

(Abg. Zeller SPD: Welche? – Abg. Weimer SPD: Wo? – Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Man erleichtert Schul- und Lehrerkontakte, man führt in schulartübergreifenden Arbeitsgemeinschaften pädagogische Tage durch,

(Abg. Zeller SPD: Sie weichen aus!)

man bildet Kontaktkreise und fördert die Bildung von Kontaktkreisen im Hinblick auf bestimmte Kooperationsvorhaben,

(Abg. Zeller SPD: Das wollen wir nicht wissen!)

man unterstützt – das wissen wir; das haben wir ja auch im Ausschuß schon des öfteren diskutiert – Schullandheimaufenthalte,

(Abg. Zeller SPD: Das ist eine andere Frage!)

indem man sie finanziell fördert, Freizeitangebote.

(Abg. Zeller SPD: Das wissen wir alles!)

Es ist also gar nicht so, daß das Ministerium gegenüber all diesen Möglichkeiten der ständigen Begegnung und des ständigen Kontakts nicht aufgeschlossen wäre.

(Staatssekretär Leicht)

(Abg. Brinkmann SPD: Aber nicht der gemeinsamen Nutzung!)

Aber wir haben auf der anderen Seite auch eine Verantwortung, wobei es diese Verantwortung auch im Blick auf die betroffenen Kinder dem Ministerium nahelegt, die entsprechenden Sonderförderungen in unseren vielfältigen Schulen für die einzelnen, sehr differenzierten Behinderungen durchzuführen. Da werden wir natürlich auch die Eltern immer mahndend auf ihre Verantwortung hinweisen, die sie haben. Aber im übrigen sind wir natürlich jeder Integrationsmöglichkeit gegenüber aufgeschlossen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. – –

(Abg. Bebber SPD: Entschuldigung, Herr Präsident, meine Frage zur gemeinsamen Unterrichtung ist nicht konkret beantwortet worden!)

– Herr Staatssekretär, wollen Sie sich dazu noch zusätzlich äußern?

(Abg. Schrempp SPD: Das kann er doch nicht!)

Staatssekretär Leicht: Selbstverständlich. – Man kann im Blick auf die Gerechtigkeit nicht ohne Rücksicht auf die Ressourcen, die zur Verfügung stehen,

(Abg. Weimer SPD: Jetzt kommen wir zur Sache!)

einzelne willkürlich ausgewählte Gruppierungen

(Abg. Zeller SPD: Was heißt hier willkürlich?)

oder einzelne Kinder aus dem gesamten System der Förderung herausnehmen und da und dort die Dinge einfach ins Kraut schießen lassen,

(Abg. Weimer SPD: Ins Kraut schießen lassen!)

und zwar ohne Rücksicht darauf,

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Weimer: Ins Kraut schießen lassen! – Abg. Zeller SPD: Das gibt es doch nicht!)

daß unter Umständen eine vorhandene Einrichtung Not leidet, was die Ressourcenfrage anbetrifft.

(Abg. Weimer SPD: Da zieht es einem die Schuhe aus! – Abg. Brinkmann SPD: Welche Schule leidet Not?)

– Wir haben – das wissen Sie genau so gut wie ich – in den Sonderschulen bis zum heutigen Tag nicht genügend Lehrkräfte.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Zeller – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Moment! Meine Damen und Herren, ein Zwiegespräch kann ich nicht zulassen. Wenn Sie Fragen haben, stellen Sie die bitte ordnungsgemäß.

Das Wort für die nächste Zusatzfrage hat Herr Abg. Dr. Caroli.

(Abg. Bebber SPD: Ich möchte nur noch die Feststellung treffen, daß meine beiden Fragen nach wie vor nicht beantwortet worden sind!)

– Herr Abgeordneter, ich kann den Herrn Staatssekretär nicht zwingen, entsprechende Antworten zu geben.

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

Er hat geantwortet. Wenn Sie damit nicht zufrieden sind, ist das selbstverständlich Ihrer Wertung überlassen.

(Abg. Bebber SPD: Darf ich nachfragen, ob meine Fragen verstanden worden sind? – Zuruf des Abg. Schrempp SPD – Gegenruf des Abg. Uhrig CDU: Herr Schrempp, das fällt auf Sie persönlich zurück!)

Ich erteile jetzt Herrn Abg. Dr. Caroli das Wort zu seiner Frage.

(Staatssekretär Leicht will das Rednerpult verlassen.)

– Entschuldigung, Herr Staatssekretär, es kommen noch Zusatzfragen von Herrn Caroli und von Frau Schroeren-Boersch.

(Unruhe)

Bitte, Herr Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, daß über den genannten Bereich hinaus keine weiteren Anträge eingegangen sind?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Mein Kenntnisstand besteht darin: Wir haben 78 Anträge. Diese 78 Anträge werden geprüft und sind zum Teil bereits geprüft. Sie sind aber gleichlautend gewesen und alle beantwortet worden. Von weiteren, neu eingegangenen Anträgen ist mir nichts bekannt. Aber jeder Antrag wird bearbeitet und geprüft.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine zweite Zusatzfrage, Herr Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Ich kann mir nicht so richtig vorstellen, was eine „gelenkte Maßnahme“ sein soll. Können Sie das dem Gremium erklären?

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Wir hatten doch auch bei der Diskussion um das Privatschulgesetz eine ähnliche Situation. Dort war es bis in den Einzelwortlaut hinein offenkundig, daß solche Formulierungen zentral gesteuert und weitergegeben worden waren. Es ist doch naheliegend, wenn gleich-

(Staatssekretär Leicht)

lautende hektographierte Anträge eingehen, daß eine bestimmte Bewegung oder eine bestimmte Initiative dahintersteht, wie immer Sie dies nennen wollen. Es kommt aber auf die Argumente an, die hier vorgelegt werden, und nicht so sehr auf die Zahl der Anträge.

(Abg. Zeller SPD: Aha!)

Diese Argumente lauten überall gleich. Daraus können wir sehr wohl schließen, daß diese Aktion gelenkt ist.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Dann noch eine Zusatzfrage, Frau Abg. Schroeren-Boersch.

Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Sie verleiten mich jetzt zu der Frage, Herr Staatssekretär, ob denn, wenn in allen Briefen dieselben Argumente standen, diese Argumente falsch sind. Wären Sie mit den Anträgen etwas positiver umgegangen, wenn sie nicht gleich gelaftet hätten, also noch ein paar triftige und sehr gute Argumente hinzugekommen wären?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Wir sind hier auch in der Diskussion. Es ist sehr wohl eine Güterabwägung erforderlich. Bei den vielfältigen Erscheinungsformen von Behinderungen und Beeinträchtigungen kann man nicht mit generellen Lösungen kommen. Deswegen muß man sehr genau prüfen,

(Abg. Weimer SPD: Sie machen das!)

wem und welcher Maßnahme im Einzelfall der Vorzug gegeben werden muß. Allerdings hat die Regierung auch die Verantwortung, vorhandene Einrichtungen nicht in ihrem Bestand zu schmälern oder in Frage zu stellen. Insofern muß auch hier immer wieder ein Kompromiß gefunden werden. Auch das Zusammensein von Behinderten und Nichtbehinderten führt nicht immer zu den gewünschten Prozessen, auch und insbesondere für die Betroffenen. Ich meine, Sie sollten das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

(Zuruf von der SPD – Abg. Weyrosta SPD meldet sich zu einer Zusatzfrage.)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Weyrosta, lassen Sie noch die zweite Zusatzfrage der Frau Kollegin zu? – Bitte, Frau Schroeren-Boersch.

Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Ich komme jetzt auf die 78 Anträge zurück, die Sie erwähnt haben. Sie haben bemerkt, daß es sehr viele Anträge von Eltern waren, deren Kinder nicht behindert sind, die den Antrag gestellt haben, damit ihre Kinder zusammen mit Kindern mit Behinderungen unterrichtet werden. Warum sagen Sie jetzt, da gerate etwas außer Kontrolle? Meiner Information nach war sogar die dort ansässige Sonderschule für geistig Behinderte einverstanden, einen solchen Modellversuch zuzulassen. Warum lehnen Sie das mit dem Argument ab, da werde eine Einrichtung gefährdet? Das leuchtet mir nicht ein.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Unbesehen ist das Modell der Integrationsklassen nach unseren Vorstellungen nicht der geeignete Weg, um den betroffenen Kindern gerecht zu werden. Danach haben wir zu urteilen. Da haben wir uns auch mit den Betroffenen auseinanderzusetzen und ihnen die Situation klarzumachen.

(Abg. Zeller SPD: Diese Vorstellung ist mittelalterlich!)

Wir müssen sie mit Rücksicht auf ihre betroffenen Kinder darum bitten, die entsprechende Einsicht zu haben.

(Zuruf der Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE)

Das Problem bilden nicht so sehr die nichtbehinderten Kinder, sondern die behinderten Kinder. Wir müssen fragen, ob denen damit gedient ist.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich habe jetzt noch zwei Zusatzfragen, die ich noch zulassen möchte. – Zunächst Herr Abg. Weyrosta.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Staatssekretär, welchen grundsätzlichen pädagogischen Wert messen Sie der gemeinsamen Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern zu?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Das kann im Einzelfall sehr wertvoll sein, Herr Kollege Weyrosta. Das muß man auch im Einzelfall sehen, und das muß man auch an der Art und dem Grad der Behinderung messen. Es kann aber auch zu Nachteilen führen, wenn behinderte Kinder – das kann man unter Umständen auch sagen –, was den Erfolg eines solchen Zusammenseins zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern angeht, Schaden leiden. Das muß man im Einzelfall prüfen. Dabei gibt es ja nicht immer nur ermutigende, sondern auch schlechte Erfahrungen. Ich meine, ein Ministerium hat das im Blick auf seine Verantwortung genauso zu berücksichtigen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Weimer.

Abg. Weimer SPD: Herr Staatssekretär, habe ich Sie vorhin richtig verstanden, daß Sie sagten, die Anträge seien überwiegend von Eltern nichtbehinderter Kinder gestellt worden?

Falls ich Sie richtig verstanden habe, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß das jedenfalls in bezug auf die Anträge aus dem Landkreis und der Stadt Tübingen schlicht die Unwahrheit ist.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Die Anträge – das habe ich vorhin deutlich ausgeführt – stammten überwiegend von Eltern,

(Staatssekretär Leicht)

deren Kinder nicht behindert waren. Ich habe keinen Anlaß, daran zu zweifeln.

(Abg. Weimer SPD: Wer hat denn das aufgeschrieben?)

– Dazu hat jedes Ministerium seine entsprechenden Fachabteilungen.

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

Sie werden wohl Verständnis dafür haben, daß ich nicht jeden Einzelfall vor Ort persönlich nachprüfen kann. Aber ich habe keinen Anlaß, an der Solidität und an der Zuverlässigkeit der Mitarbeiter unseres Ministeriums zu zweifeln – aus guten Erfahrungen, auch aus früheren Jahren.

(Abg. Dreier und Abg. Meyer CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Damit ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Eugen Klunzinger CDU – Zuschüsse an die Hochschulen zur Erweiterung der studentischen Selbstverwaltungs- und Mitwirkungsrechte

Herr Abg. Dr. Klunzinger, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Nach welchen Kriterien wurde der Betrag von 1 Million DM, den der Landtag für die Erweiterung der Aufgaben der Allgemeinen Studentenausschüsse und die Einrichtung von Fachschaften (Gesetz zur Änderung der Hochschulgesetze vom 23. November 1989) zusätzlich bewilligt hat, im Jahre 1991 auf die einzelnen Hochschulen verteilt?
- b) Auf welche Weise wurde sichergestellt, daß diese Mittel ausschließlich entsprechend der vom Landtag beschlossenen Zweckbestimmung verwendet werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Schneider vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Staatssekretär Norbert Schneider: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Professor Dr. Klunzinger wie folgt:

Zu Buchstabe a: Dieser Betrag von 1 Million DM, den der Landtag zusätzlich bewilligt hat, wurde an die Universitäten so verteilt, daß jede Universität pro Studierenden 4 DM bekommen hat. Bei den Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen ergab dies 3 DM pro Studierenden.

Nach Verabschiedung des Haushaltsplans durch den Landtag sind 760 000 DM an die Hochschulen ausbezahlt worden. Der Restbetrag von 240 000 DM ist zunächst einmal beim Ministerium verblieben, weil wir abwarten wollten, welche zusätzlichen Anträge gestellt werden. Es ist ja denkbar, daß ASten oder Fachschaften besondere Initiativen ergreifen, die eine besondere Förderung notwendig machen. Dafür sind die 240 000 DM zurückgehalten worden. Wir warten da also auf entsprechende Anträge.

Zu Buchstabe b: In den Erlassen an die Hochschulen ist klar definiert, für wen und für welche Zwecke das Geld verwendet werden muß: einmal für die Arbeit der ASten, nämlich für überregionale und internationale studentische Zusammenarbeit und Wahrnehmung fakultätsübergreifender Studienangelegenheiten, zweitens für die Arbeit der Fachschaften, nämlich Wahrnehmung der fakultätsbezogenen Studienangelegenheiten der Studenten, schließlich für die in § 3 Abs. 3 des Universitätsgesetzes formulierten Aufgaben, nämlich für musische, geistige, sportliche Angelegenheiten. Für diese drei Zwecke muß das Geld im Bereich der Fachschaften verwendet werden.

Die Hochschulen sind uns Rechenschaft schuldig. Sie müssen uns am Ende des Jahres Rechenschaft über die Verwendung der Mittel ablegen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, zunächst Herr Abg. Weimer, dann Herr Abg. Dr. Klunzinger.

Bitte, Herr Abg. Weimer.

Abg. Weimer SPD: Zur zweiten Frage des Kollegen Klunzinger möchte ich noch eine Zusatzfrage stellen, die einen bestimmten Hintergrund hat, nämlich den, daß offenbar bei der CDU immer ein notorisches Mißtrauen gegenüber jungen Menschen besteht.

Herr Staatssekretär, folgende Zusatzfrage: Eine Fachschaft für Orientalistik möchte in einer Universität über die Ermordung von Kurden im Nordirak eine Informationsveranstaltung abhalten. Dabei fallen Kosten an. Bekommt diese Fachschaft aus diesem Topf Gelder? Ja oder nein?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Norbert Schneider: Ich glaube, daß es keinen Sinn hat, Einzelfälle zu erörtern, ohne im Detail die Hintergründe zu kennen und ohne zu wissen, was die Veranstaltung vorsieht. Es ist Aufgabe der Hochschule, dies zu entscheiden. Ich habe gesagt, daß die Hochschule uns gegenüber darüber Rechenschaft schuldig ist, wie die Mittel verteilt worden sind. Wenn sie in den Rahmen, den ich gerade dargestellt habe, hineinpassen, gibt es dagegen natürlich keine Bedenken.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Klunzinger.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ich darf zunächst den Herrn Abg. Weimer beruhigen. Meine Frage sollte nicht Mißtrauen gegenüber der Studentenschaft zum Ausdruck bringen. Wie Sie gleich aus meiner Nachfrage ersehen werden, ist sie vielmehr im Interesse der Studenten gestellt. Herr Staatssekretär, sind Ihnen Presseberichte bekannt, wonach

(Dr. Klunzinger)

es an Stuttgarter Hochschulen zu Mittelverwendungen gekommen ist, die zumindest die Frage nahelegen, ob die Zweckbestimmung, wie Sie sie eben geschildert haben, eingehalten wurde?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Norbert Schneider: Mir ist bekannt, daß es wegen der Verwendung von 30 000 DM für eine Veranstaltung des allgemeinen Hochschulsports an der Universität Stuttgart von Studenten Kritik gegeben hat.

(Abg. Weimer SPD: Haben die mit roten Socken gespielt?)

Der Zweck „sportliche Veranstaltung“ war natürlich damit abgedeckt, und die Mittel konnten für diesen Zweck aufgewendet werden. In diesem Fall war lediglich problematisch, daß sich die Fachschaften an der Universität Stuttgart bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht konstituiert hatten und die Veranstaltung zugunsten der Hochschule durchgeführt worden ist. Deshalb hat die Universität, die über das Geld dann auch verfügt, dieses Geld für diese Veranstaltung eingesetzt. Das war ein einmaliger Fall, der sich nicht wiederholen wird.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Jetzt Herr Dr. Klunzinger, und dann kommt noch die letzte Frage von Herrn Weimer.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Staatssekretär, Sie erwähnten einen Bericht, den Sie von den Universitäten und Hochschulen erhalten. Wird dieser Bericht dem Landtag zur Kenntnis gebracht werden können?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Norbert Schneider: Ich habe dagegen keine Bedenken.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Weimer.

Abg. Weimer SPD: Sie sind natürlich meiner Frage ungeheuer ausgewichen. Deshalb muß ich jetzt noch einmal nachhaken. Gesetzt den Fall, dieser von mir mit Sicherheit nicht konstruierte, sondern mit Sicherheit sogar denkbare und wahrscheinliche Fall wird an Ihr Haus herangetragen, wie würden Sie dann entscheiden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Norbert Schneider: Ich muß den Sachverhalt genau kennen, Herr Weimer – da bitte ich um Ihr Verständnis –, bevor ich mir ein Urteil erlauben kann. Ich kann nur ganz generell sagen: Wenn es abgedeckt wird von dem Zweck, für den die Mittel bewilligt worden sind – ich habe dargestellt, für welche Zwecke dies der Fall ist –, dann wird es eine Bezuschussung geben, sonst nicht.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen. Dann ist die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Klunzinger erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Caroli SPD – Flughafen Lahr

Herr Abg. Caroli, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, daß der Flughafen Lahr im zukünftigen NATO-Konzept als einziger großer NATO-Flughafen in Südbaden erhalten werden soll, wobei die Stationierung einer „QRA-Staffel“ (NATO-Kampfstaffel aus F-18-Flugzeugen) beabsichtigt ist?
- b) Wie schätzt die Landesregierung die verkehrs- und umweltpolitischen Auswirkungen ein, die sich aus einer gleichzeitigen militärischen und zivilen Nutzung des Flughafens Lahr ergäben, und welche Haltung nimmt die Landesregierung gegenüber den Plänen der NATO und der Bundesregierung ein?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Dr. Volz.

Staatssekretär Dr. Volz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden Fragen von Ihnen, Herr Kollege Caroli, beantworte ich wie folgt:

Erstens: Es gibt – –

(Abg. Bebbler SPD: Caroli heißt er!)

– Ja, Caroli. Dr. Caroli.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das kommt im Protokoll nicht zum Ausdruck.

(Zurufe)

Staatssekretär Dr. Volz: Nein, nein! Aber bedeutend wie Herr Casaroli ist er auf jeden Fall.

Also erstens: Es gibt derzeit kein verbindliches NATO-Konzept über die drei Flughäfen in Südbaden. In Bremgarten ist die deutsche Luftwaffe, in Söllingen und Lahr die kanadische Luftwaffe. Die kanadischen Streitkräfte haben zu keinem Zeitpunkt weder dem Bundesverteidigungsminister noch uns signalisiert, daß sie bereit seien, Lahr oder Söllingen – oder beide – aufzugeben. Die Bundeswehr hat uns bis zum heutigen Tage nicht mitgeteilt, daß sie Bremgarten aufgeben will. Auch das ist noch in der Diskussion.

Zweitens: Wir haben im Bundesverteidigungsministerium nachgefragt, ob bekannt sei, daß eine Staffel, die Sie „QRA-Staffel“ nennen, in Lahr stationiert werden soll. Dem Bundesverteidigungsministerium ist nichts bekannt. Das Bundesverteidigungsministerium hat auch keinen Wunsch an irgend jemanden herangetragen, solch eine Alarmstaffel zu stationieren.

(Staatssekretär Dr. Volz)

Drittens komme ich zur Mitbenutzung. Gestern hat im Bundesverteidigungsministerium ein Gespräch mit Vertretern der kanadischen Botschaft über den Wunsch der Landesregierung auf eine zivile Mitbenutzung des Flugplatzes Lahr stattgefunden. Bei diesem Gespräch hat der kanadische Botschafter, wie wir heute morgen erfahren haben, Gesprächsbereitschaft – nicht mehr und nicht weniger – in bezug auf eine zivile Mitbenutzung signalisiert. Darüber wird in der Folgezeit im Bundesverteidigungsministerium verhandelt.

Sollten die Kanadier und die NATO – die ist ja auch noch zu fragen – eine zivile Mitbenutzung zulassen, werden selbstverständlich die umweltrechtlichen und die verkehrsrechtlichen sowie andere Probleme sehr sorgfältig geprüft werden. Das ist selbstverständlich. Denn eine zivile Mitbenutzung unterliegt dann voll und ganz der deutschen Gesetzgebung.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zu einer Zusatzfrage hat Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Wie erklären Sie es sich, Herr Staatssekretär, daß offenbar besser informierte CDU-Kreise – sprich Bundestags- und Landtagsabgeordnete – im wesentlichen bestätigt haben, daß diese Information, daß der Flughafen Lahr als einziger großer NATO-Flughafen in Südbaden erhalten werden soll, richtig ist, während Sie in der Landesregierung aber offensichtlich noch nicht einmal Kenntnis davon erlangt haben?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Also ich gehe nach wie vor davon aus – bis hier oder woanders das Gegenteil bewiesen ist –, daß die Landesregierung am besten informiert ist.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

– Am besten! – Es spricht auch – falls sie so gemacht worden sind, was ich gar nicht glaube – gegen diese Aussagen – Mein Chef würde so etwas als „Winkel“ bezeichnen.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Der kennt sich da aus, gell?)

– Ich glaube gar nicht, daß Abgeordnete das gesagt haben. Aber ich muß Ihnen sagen: Ich brauche diese Aussagen, selbst wenn sie gefallen sein sollten, auch gar nicht zu überprüfen. Daß die Kanadier Söllingen aufgeben, halte ich für unwahrscheinlich, so daß die Aussagen in sich schon gar nicht schlüssig sind. Denn wenn überhaupt – und jetzt spekuliere ich – von den beiden kanadischen Flugplätzen einer zur Diskussion steht, dann ist es eher Lahr als Söllingen. Die Kanadier haben uns von vornherein signalisiert, daß sie in bezug auf Söllingen überhaupt nicht geschäftsbereit sind.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zu einer Zusatzfrage hat das Wort Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Staatssekretär, in bezug auf Ihre Bemerkung, das Bundesverteidigungsministerium ha-

be über eine Auflösung des Flugplatzes Bremgarten noch keine Aussage gemacht, möchte ich Sie fragen: Ist diese Auflösung denn nicht höchstwahrscheinlich, weil das Bundesverteidigungsministerium eine eindeutige Aussage gemacht hat, daß sämtliche Luftwaffengeschwader mit „Phantom“-Flugzeugen, wozu auch das in Bremgarten stationierte gehört, aufgelöst werden? Es liegt also eine klare Aussage des Bundesverteidigungsministeriums vor, daß das in Bremgarten stationierte Geschwader vollständig aufgelöst wird.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Wie ich bereits gestern ausführlich dargelegt habe, habe ich alle Verhandlungen im Bundesverteidigungsministerium persönlich geführt. Beim letzten Gespräch mit Staatssekretär Dr. Karl und mit dem Chef des Führungsstabs der Luftwaffe hat man mir folgendes erklärt, und da bitte ich genau abzuschichten:

Erstens: Das Waffensystem „Phantom“, das in Bremgarten stationiert ist, wird abgelöst.

Zweitens: Über die Frage der Aufgabe oder Folgenutzung ist im Verteidigungsministerium noch keine Entscheidung gefallen. Begründung: Die Luftwaffe habe bis dato ihre Luftwaffenplanung für die Bundesrepublik Deutschland und für Baden-Württemberg noch nicht abgeschlossen, deshalb könne sie auch über die Aufgabe, Freigabe oder Nachfolgenutzung keine Erklärungen abgeben.

Ich darf Ihnen jedoch sagen: Es spricht eine bestimmte Wahrscheinlichkeit dafür, daß, wenn das Waffensystem aufgegeben wird – und es wird aufgegeben –, natürlich die Frage der Aufgabe des Luftwaffenstützpunkts Bremgarten zur Diskussion steht.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Uhrig.

Abg. Uhrig CDU: Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß ich mich in der Öffentlichkeit zu diesen Fragen überhaupt nicht geäußert habe, aber vor allen Dingen auch –

(Lebhafte Heiterkeit – Zurufe, u. a. Abg. Schrempp SPD: Herr Uhrig, das ist uns Wurst! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, ich bitte doch um Ruhe, damit Herr Abg. Uhrig seine Frage stellen kann.

Abg. Uhrig CDU: Das haben Sie doch vorhin behauptet.

Zweitens: Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie oder gar die Landesregierung die von Herrn Dr. Caroli am Samstag in der „Lahrer Zeitung“ verbreiteten Äußerungen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Nach unserer Kenntnis ist der Inhalt des Artikels unrichtig. Deshalb habe ich auch hier festgestellt, daß es keine Planungen der Art, wie sie in der „Lahrer Zeitung“ dargelegt worden sind, gibt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Uhrig hat noch gefragt, ob Ihnen bekannt sei, daß er sich nicht geäußert habe.

Staatssekretär Dr. Volz: Das ist mir bekannt. Vielen Dank, Herr Präsident.

(Heiterkeit – Abg. Schrempp SPD: Haben Sie das nachgeprüft? – Abg. Brinkmann SPD: Ist Ihnen bekannt, über welche sonstigen Themen er sich nicht geäußert hat?)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gut. Damit ist auch diese Frage beantwortet.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zu einer Zusatzfrage Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Staatssekretär, wir hatten ja gestern über diese Frage im Grundsatz diskutiert. Sie haben dabei vor allem auch auf das Mitgestaltungsrecht des Parlaments und der Betroffenen hingewiesen. Ich frage, bezogen auf Lahr, Bremgarten und die betroffenen Standorte: Haben Sie auch für Bremgarten und Lahr schon Vorstellungen, wie Sie die weitere Nutzung gestalten wollen? Wollen Sie also nicht warten, was von seiten der NATO kommt, sondern gibt es Ihrerseits schon konkrete Vorstellungen bezüglich der weiteren Nutzung?

Zum zweiten: Sind Sie bereit, diese Vorstellungen mit den Betroffenen, also Gemeinden, Gewerkschaften, beteiligten Zivilbeschäftigten usw., abzuklären?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Ich darf wiederum die drei Flugplätze getrennt behandeln.

Wir haben Gespräche mit den kanadischen Streitkräften geführt. Wir haben die Frage Lahr und Söllingen im Verteidigungsministerium angesprochen. Ich habe auch einmal bei der NATO vorgefühlt. Es ist nie signalisiert worden, zu keinem Zeitpunkt, daß Lahr und Söllingen aufgegeben werden. Deshalb haben wir in Bonn nur den Wunsch auf eine zivile Mitbenutzung des NATO-Flugplatzes in Lahr angemeldet. Da die Kanadier nicht signalisiert haben, daß sie den Flugplatz aufgeben, haben wir keinen Anlaß – da bitte ich Sie um Verständnis –, Gespräche zu führen, weil wir damit nur Unruhe hereinbringen würden. Ich gehe zur Zeit davon aus, daß Lahr und Söllingen erhalten bleiben. Ob dies für eine fernere Zeit gilt, weiß ich nicht.

Bei Bremgarten liegt es anders. Nachdem uns signalisiert worden ist, daß das Waffensystem „Phantom“ sehr schnell abgelöst wird, ist Bremgarten in den Kabinettsausschuß gekommen. Im Kabinettsausschuß haben wir, wie ich gestern sagte, folgende Arbeitsmethode entwickelt: Wir haben uns zuerst mit der Streitkräfteplanung befaßt. Wir werden in der nächsten Sitzung des Kabinettsausschusses im Juni Bremgarten aufrufen. Die zuständigen Ministerien sind von uns darauf hingewiesen worden, daß Bremgarten eventuell aufgegeben wird und daß wir deshalb im Kabinettsausschuß die Frage einer Folgenutzung erörtern wol-

len. Wir haben das zurückgestellt, weil wir hier wiederum zuerst einmal ein Signal von Bonn bekommen wollen, ob überhaupt die Freigabe zur Diskussion steht. Ich werde morgen und übernächste Woche noch einmal Gespräche im Verteidigungsministerium führen. Sobald signalisiert wird, es könnte eine Freigabe in Frage kommen,

(Abg. Zeller SPD: Wollen Sie die Freigabe?)

werden wir selbstverständlich bei der nächsten Kabinettsausschußsitzung Bremgarten mit all den Varianten, die ich gestern vorgetragen habe, erörtern.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen für Zusatzfragen. Mehr werde ich nicht zulassen mit Rücksicht auf jene Fragesteller, die Anfragen gestellt haben und auch ein Recht darauf haben, daß ihre Frage in der Fragestunde noch beantwortet wird.

Ihre zweite und letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß sich gerade heute in einer der beiden Lahrer Lokalzeitungen Herr Abg. Uhrig über den NATO-Flughafen Lahr äußert,

(Abg. Haasis CDU: Herr Staatssekretär liest nicht die „Lahrer Zeitung“!)

und wie sehen Sie insgesamt das Problem, wenn der Flughafen Lahr im zukünftigen NATO-Konzept eine Schlüsselrolle als Stützpunkt der NATO bekommen soll, wenn Sie gleichzeitig zivile Nutzung dorthin lenken wollen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Ob sich der Herr Kollege Uhrig geäußert hat, weiß ich nicht.

(Abg. Uhrig CDU: Habe ich nicht! – Heiterkeit)

Wenn er sich geäußert hat, hat er sich richtig geäußert.

(Abg. Schrempp SPD: Aber jetzt!)

Davon bin ich felsenfest überzeugt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Darf ich Ihnen den Beweis bringen?)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Moment! Den Privatstreit wollen wir hier nicht austragen. Bitte, beantworten Sie die Frage.

Staatssekretär Dr. Volz: Zweitens: Ich halte es aufgrund meines Wissensstandes für unwahrscheinlich, daß Lahr „Schwerpunkt eines NATO-Konzepts“ wird. Wenn es einen Schwerpunkt gibt, dann wird das nach meinen Kenntnissen Söllingen werden. Wenn es aber einen NATO-Schwerpunkt geben sollte, dann wird es sicherlich keine zivile Mitnutzung geben. Dann werden wir den Antrag meines Erachtens auch gar nicht aufrecht erhalten. Dann ist der Flugplatz so ausgelastet, daß von vornherein eine

(Staatssekretär Dr. Volz)

zivile Nutzung nicht in Frage kommt. Davon bin ich überzeugt.

Zur Zeit stellt sich aber die Frage der zivilen Mitbenutzung deshalb, weil keine Staffel der kanadischen Streitkräfte in Lahr stationiert ist, sondern beide Staffeln in Söllingen liegen. Deshalb hat die Landesregierung angeregt, zu prüfen, ob eine zivile Mitbenutzung in Frage kommt, aber nicht unter der Prämisse, daß es einen Schwerpunkt in der NATO geben sollte, was ich auch von vornherein für unwahrscheinlich halte.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ich bedanke mich sehr für die letzte Antwort!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Klunzinger.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Staatssekretär, am Samstag wurde in der „Landesschau“ des Süddeutschen Rundfunks die Nachricht des Abg. Dr. Caroli mit dem Zusatz versehen, daß Herr Dr. Caroli diese Nachricht „aus zuverlässiger Quelle“ habe.

(Abg. Brinkmann SPD: Er hält den Herrn Uhrig für zuverlässig! Das ist sein Fehler!)

Für wie zuverlässig schätzen Sie derartige Quellen ein?

Staatssekretär Dr. Volz: Die „zuverlässige Quelle“ halte ich für außerordentlich unzulässig.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Unzulässig oder unzuverlässig?)

- Unzuverlässig.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich erteile das Wort Herrn Abg. Bebbler zur Verlesung der Anfrage unter Ziffer 6:

Mündliche Anfrage des Abg. Wolfgang Bebbler SPD – Kinderspielplatz unter Hochspannungsfreileitungen

Abg. Bebbler SPD:

a) Hält die Landesregierung es für angezeigt, ab sofort nicht nur keine Kinderspielplätze im Bereich von 220-Kilovolt-Leitungen mehr zu genehmigen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, daß die in der Vergangenheit unter solchen Hochspannungsleitungen angelegten Spielplätze unverzüglich durch Verlegung der Spielplätze bzw. der Hochspannungsleitungen saniert werden?

b) Welche rechtlichen Änderungen hat die Landesregierung auf den Weg gebracht, um zukünftig Wohnbebauung im Bereich von Hochspannungsfreileitungen (im Bereich erhöhter magnetischer und elektrischer Feldstärken) zu unterbinden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wem darf ich das Wort zur Beantwortung geben? – Herr Staatssekretär Fleischer vom Innenministerium, bitte.

Staatssekretär Fleischer: Namens der Landesregierung beantwortet das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Sozialministerium die Mündliche Anfrage des Abg. Bebbler wie folgt:

Zu a und b: Über die gesundheitlichen Gefahren von elektrischen und magnetischen Feldern im Einflußbereich der Anlagen der elektrischen Energieversorgung liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

(Abg. Schrempp SPD: Nur bei direkter Berührung! – Heiterkeit)

Der Entschluß verschiedener Entscheidungsträger vor Ort, Kinderspielplätze nicht unter Hochspannungsleitungen anzulegen, ist unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge zu sehen. Im Rahmen der Vorsorge Vorkehrungen zu treffen bleibt dem Träger unbenommen.

Angesichts des derzeitigen Erkenntnisstandes sind deshalb sofortige Maßnahmen zur Verlegung bestehender Spielplätze oder von Hochspannungsleitungen nicht erforderlich. Auch in den Gremien der Bauministerkonferenz gibt es keine derartigen Überlegungen. Wir werden dieses Thema jedoch in den zuständigen Gremien weiterbehandeln.

Im übrigen gewährleisten auch die bestehenden Regelungen des Baurechts ein hinreichendes Instrumentarium, um Gesundheitsgefahren zu begegnen. Insbesondere verlangt § 1 Abs. 5 des Baugesetzbuches ausdrücklich die Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse für den Bereich der Bauleitplanung.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch Zusatzfragen? – Herr Abg. Bebbler.

Abg. Bebbler SPD: Ist Ihnen die Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz bekannt, wonach dieses Amt Bedenken äußert, wenn Kinder und ältere Menschen, gar kranke Menschen, sich längere Zeit unter diesen Hochspannungsleitungen aufhalten?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Fleischer: Dies ist mir nicht bekannt. Mir ist aber eine ganze Anzahl von Arbeiten auf diesem Sektor bekannt,

(Abg. Schrempp SPD: Haben Sie die persönlich gelesen?)

zuletzt, wenn ich Ihnen die Fundstelle sagen darf, eine Veröffentlichung im „Deutschen Ärzteblatt“, Heft 10 vom 7. März 1991, wo zu den epidemiologischen Studien über die Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder auf den Menschen ausführlich Stellung genommen worden ist, insbesondere auch im Hinblick auf Krebserkrankungen. Die drei Verfasser dieses Artikels kommen zu folgendem Ergebnis:

(Staatssekretär Fleischer)

Es läßt sich aber ein Zusammenhang zwischen Krebserkrankungen von Kindern und dem Einfluß elektrischer oder magnetischer Felder mit ihrer Hilfe weder nachweisen noch widerlegen.

Mir sind aber auch Studien bekannt, die zu anderen Ergebnissen kommen, vor allem soweit sie aus Amerika kommen, wo allerdings tatbestandlich von der Größenordnung der Kilovoltzahl her andere Verhältnisse gegeben sind. Hiervon getrennt müssen wir dann noch unterscheiden, was hinsichtlich potentiell gefährdeter Menschen, wie zum Beispiel solcher, die Herzschrittmacher haben, eintreten kann. Sie wissen, daß das Bundesgesundheitsamt an einer internationalen Konferenz beteiligt ist, um die Grenzwertdiskussion auf diese speziellen Fälle hin möglichst zu einem positiven Ergebnis zu führen.

Das ist der derzeitige Stand, der mich zu dem Ergebnis bringt: Wir haben keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die belegen, daß Gefahren bestehen, aber auch keine, die das Gegenteil belegen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Damit ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die letzte Mündliche Anfrage auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE – Abschiebungen in die Türkei im Jahr 1991

Bitte, Frau Abg. Glaser, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE:

- a) Wie viele abgelehnte Asylbewerber wurden seit dem 1. Januar 1991, differenziert nach den Monaten Januar, Februar, März und April, in die Türkei abgeschoben?
- b) In welchen Orten und Provinzen der Türkei hatten die genannten Personen vor ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ihren Hauptwohnsitz, und in welche Zielorte wurden sie abgeschoben?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich nochmals Herrn Staatssekretär Fleischer vom Innenministerium das Wort.

Staatssekretär Fleischer: Die Mündliche Anfrage der Abg. Glaser erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Die zentralen Abschiebebehörden und die für Asylfolgeantragsteller, deren Anträge als unbeachtlich abgelehnt worden sind, zuständige Stadt Karlsruhe haben im Januar 16, im Februar 25, im März 24 und im April 3 türkische Asylbewerber abgeschoben. Die Abschiebungen erfolgten nach Istanbul.

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht möglich, die Herkunftsorte bzw. Herkunftsprovinzen der Abgeschobenen in der Türkei festzustellen. Dieser Frage teil, Frau Kollegin, wird schriftlich beantwortet.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Staatssekretär, wann, also genau an welchem Datum, war die letzte Abschiebung in die Türkei, und an welchen Zielort wurde abgeschoben?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Fleischer: Wir haben die zentralen Abschiebebehörden und die Stadt Karlsruhe am 9. April gebeten, vorübergehend keine Abschiebungen von türkischen Kurden zu vollziehen. Ich gehe davon aus, daß deshalb nach diesem Datum bzw. nach dem Eingang dieser Mitteilung keine diesbezüglichen Abschiebungen mehr erfolgt sind.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine zweite Zusatzfrage, bitte, Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Staatssekretär, können Sie mir bitte sagen, wie viele Kinder unter 16 Jahren unter den Abgeschobenen waren?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Fleischer: Auch dies kann ich Ihnen in der Kürze der Zeit so nicht sagen. Die jeweilige Anzahl ist statistisch festgelegt, jederzeit abrufbar und wird fortgeschrieben. Deshalb konnte ich Ihnen innerhalb dieser zwei Tage die vorhin genannten Zahlen mitteilen. Aber die Frage nach persönlichen Daten, nach dem Herkunftsort und ähnlichem mehr macht es erforderlich, daß die einzelnen Akten in Karlsruhe und in Stuttgart herbeigezogen werden. Bei dieser Auswertung sind wir noch.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie haben zugesagt, daß Sie diese Frage schriftlich beantworten.

Staatssekretär Fleischer: So ist es, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nun zurück zu Punkt 3 der Tagesordnung, den ich hiermit aufrufe:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neufassung der Landesdisziplinarordnung – Drucksache 10/3702

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 10/4989

Berichterstatter: Abg. Redling

Der Herr Berichterstatter ist nicht im Saal. Deshalb gehe ich davon aus, daß er als Berichterstatter das Wort nicht wünscht.

Meine Damen und Herren, nach dem Beschluß des Präsidiums soll über den Gesetzentwurf eine Allgemeine Aus-

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

sprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion stattfinden. – Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Maus.

Abg. Dr. Maus CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die kurze Redezeit steht leider nicht im Verhältnis zur Bedeutung des Gesetzes. Die Landesdisziplinarordnung gilt für alle Beamten, die kein unbedeutender Teil der Gesellschaft sind. Wie wir an den neuen Bundesländern sehen, gehören die Beamten einem Stand an, dessen Bedeutung inzwischen deutlich gestiegen ist.

Die Landesdisziplinarordnung stammt vom 1. August 1962. Sie hat seitdem ohne wesentliche Änderungen Bestand und hat sich in der Praxis durchaus bewährt. Allerdings haben in der Zeit ihrer Geltung sowohl die Rechtsprechung als auch die Wissenschaft am Disziplinarrecht gearbeitet und es in vielen Fällen weiterentwickelt.

Der Bundesgesetzgeber hat sich inzwischen veranlaßt gesehen, die Bundesdisziplinarordnung zu novellieren. Dies hat auch uns sozusagen gezwungen, die Disziplinarordnung neu zu fassen und dort, wo es möglich ist, an das Bundesrecht anzugleichen. Das ist nicht überall möglich; das wissen wir. Wir haben auch im Disziplinarrecht landesspezifische Eigenheiten. Aber es war doch weithin möglich, das Bundesrecht zu übernehmen. So haben wir die Gelegenheit genutzt, eine ganze Reihe von materiellen und verfahrensrechtlichen Regelungen neu zu treffen, und zwar so, daß beispielsweise auch das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Beamten und ihr Persönlichkeitsrecht stärker geschützt und mehr in den Vordergrund gerückt werden.

Wir können mit diesem Gesetz noch einmal klarstellen, daß das Disziplinarrecht kein Sonderstrafrecht, sondern ein Maßnahmenrecht, das vergeltungsfrei ist, für die Beamten darstellt.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Es wurde aber nur in bescheidenem Umfang geändert!)

– Ja, natürlich, aber das wird hoffentlich so bleiben.

Ich will jetzt nicht auf den gesamten Inhalt des Gesetzentwurfs – das ist schon von der Redezeit her nicht möglich –, sondern nur auf einige wenige Neuerungen eingehen.

Für mich ist die zentrale Bestimmung die Neufassung des § 4, mit der klargestellt wird, daß das Disziplinarrecht in Form eines Verfolgebots, das expressis verbis auch so genannt ist, vom Strafrecht abgekoppelt wird.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch die Bindungswirkung der Tatsachenfeststellung in rechtskräftigen Urteilen in Strafverfahren und Bußgeldverfahren aufgehoben. Auch hier ist eine wesentliche Lockerung erfolgt, die ebenfalls dem Persönlichkeitsschutz des Beamten dient.

Wichtig im Zusammenhang mit § 4 ist ferner, daß die Pflicht zur Einleitung von Vorermittlungen logischerweise dann entfällt, wenn bereits von vornherein feststeht, daß ein Verfolgebots nach § 4 existiert.

Wichtig scheint mir im Verfahren zu sein, daß nunmehr das Disziplinarrecht der Verwaltungsgerichtsbarkeit unterstellt wird. Das ist eine sinnvolle Regelung, wie sich in den letzten Jahren in der Praxis gezeigt hat.

Wir haben eine Vielzahl von Regelungen, die der Beschleunigung und auch der Vereinfachung des Verfahrens dienen. Auf sie will ich nicht eingehen. Sie sind aus sich heraus verständlich.

Wesentlich sind Vorschriften, die eine Verbesserung der Stellung des Beamten im Verfahren selbst bringen. Zum Beispiel wenn dem Beamten schon in den Vorermittlungen weitgehend rechtliches Gehör gewährt werden soll, wenn er schon vor der ersten Anhörung einen Anwalt beiziehen kann und der Untersuchungsführer im förmlichen Verfahren den Beweisanträgen des Beamten unter bestimmten Voraussetzungen entsprechen muß, dann ist das eine wesentliche Stärkung der Stellung des Beamten.

Auch wenn er die Herstellung der Öffentlichkeit der Hauptverhandlung beantragen kann – auch darüber haben wir im Ausschuß noch einen Kompromiß erzielt, der im Bericht zum Ausdruck kommt –, so dient das alles dem Schutz des Beamten, ebenso wie auch den Interessen des Staates, die er hat, wenn er das Disziplinarrecht ausübt.

Die Eintragungen in die Personalakten unterliegen Lösungsfristen, die unter dem informationellen Selbstbestimmungsrecht des Beamten selbstverständlich straffer zu fassen waren, als dies bisher geschehen ist. Dies alles ist in das Gesetz aufgenommen worden. Es ist insgesamt neu gefaßt worden. Das halten wir für die Praxis für sinnvoll. Damit werden die Bestimmungen handhabbar. Wir meinen, daß wir einen guten Schritt für eine gute Beamten-schaft getan haben. Wir hoffen, daß das Gesetz insgesamt möglichst wenig angewendet werden muß.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Göschel.

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hat den Gesetzentwurf zur Neufassung der Landesdisziplinarordnung zum Anlaß genommen, eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu machen, die insbesondere dem Ziel dienen, die Rechte des Beamten – die Beamtin ist selbstverständlich immer mit gemeint; aber das Gesetz geht darauf expressis verbis nicht ein, es schließt dies aber mit ein – zu stärken. Nach unserer Auffassung muß dabei die Landesdisziplinarordnung folgende Grundsätze verfolgen:

Das außerdienstliche Verhalten des Beamten darf nicht Gegenstand einer disziplinarischen Ermittlung oder Maßnahme sein. Neben Strafe, Geldbuße und Ordnungsmaßnahme ist eine zusätzliche Disziplinarmaßnahme auszuschließen, es sei denn, eine Entfernung aus dem Dienst ist geboten. Hier sind wir meines Erachtens auf dem richtigen Weg. Die Detaildebatte im Ausschuß hat gezeigt, daß es noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Richtig!)

(Göschel)

Die Doppelbestrafung darf nicht Gegenstand des Disziplinarrechts sein. De jure ist dies zwar mittlerweile ausgeschlossen; es darf aber auch keine faktische Doppelbestrafung erfolgen. Dieses findet in dem neuen Entwurf nach unserer Auffassung nicht die notwendige Berücksichtigung.

Wir wollten auch die Zurückversetzung in ein Amt mit geringerem Endgrundgehalt abschaffen und die Möglichkeit der Bestrafung durch Gehaltskürzung angesichts vergleichsweise geringer Bezahlung in weiten Bereichen des öffentlichen Dienstes in der Höhe einschränken. Wir wollten die Gehaltskürzung mindestens halbieren. Damit sind wir bei der Mehrheitsfraktion nicht durchgedrungen.

Insgesamt sollten nach unserer Auffassung die Rechte des Beamten in einem Verfahren auch gestärkt werden. Hier, so meine ich, haben wir einen guten Kompromiß erreicht, was die Möglichkeit des Beamten betrifft, die Öffentlichkeit herstellen zu lassen. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch bei den Kollegen der CDU-Fraktion dafür, daß sie kompromißbereit waren, denn dies stärkt letztlich die Rechte der Betroffenen, und das ist ein ganz wesentlicher Schritt.

Die Demokratisierung des öffentlichen Dienstes hat aber insgesamt, so meine ich, mit der Demokratisierung unserer Gesellschaft noch nicht Schritt gehalten. Zumindest im Hinterkopf ist bei vielen noch die autoritäre Grundstruktur im öffentlichen Dienst vorhanden. Ich meine, wir sollten die künftigen Gelegenheiten im Beamtenrecht und im Recht des öffentlichen Dienstes insgesamt stärker nutzen, um hier voranzukommen, zumal die Demokratisierung der Gesellschaft in den letzten Jahren wahrlich nicht im Sauschritt vorangekommen ist.

Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, liebe Kolleginnen und Kollegen, deren Verbesserung wir immer wieder fordern, umfaßt ja nicht nur eine bessere, eine leistungsgerechte, eine attraktivere Bezahlung, sondern auch attraktivere, das heißt bessere Arbeitsverhältnisse. Dazu gehören die rechtlichen Rahmenbedingungen. In diesem Sinne haben wir beispielsweise beim Landespersonalvertretungsgesetz eine wichtige Chance zur Stärkung der Rechte der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpaßt. Auch hier hätten wir noch ein bißchen mehr tun können. Aber – ich sage es noch einmal – in diesem Bereich, bei der Änderung der Landesdisziplinarordnung, sind wir auf dem richtigen Wege, und es wird der Zukunft überlassen bleiben, dort noch weitere Fortschritte zu erzielen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Obwohl wir in der Ausschußberatung des Gesetzentwurfs eine Reihe unserer Vorstellungen nicht verwirklichen konnten, werden wir diesen Gesetzentwurf nicht ablehnen. Da unserer Meinung nach aber einige Teile noch nicht zufriedenstellend gelöst sind, wollen wir auch nicht zustimmen. Wir werden uns also der Stimme enthalten, um diesen Gesetzentwurf passieren zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der überfälligen Vorlage des Gesetzentwurfs zur vollständigen Neufassung der Landesdisziplinarordnung werden einige Oldtimer-Regelungen in diesem Bereich, wie zum Beispiel die Landesdisziplinarordnung vom 1. August 1962, außer Kraft treten.

Unter anderem sollen Regelungen zum Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts aufgenommen werden. Nachdem der Umgang mit der Vorlage von Personalakten und Personalakteilen aus dem Landesdatenschutzgesetz mit der ausdrücklichen Begründung ausgeklammert wurde, in der Landesdisziplinarordnung werde es eine bereichsspezifische Regelung geben, geht es uns heute darum, diesen Bereich besonders unter die Lupe zu nehmen.

Diese sogenannte bereichsspezifische Regelung, die in § 21 des Gesetzentwurfs ausgeführt ist, hat auch bei genauerem Hinsehen mit dem informationellen Selbstbestimmungsrecht im Sinne und Geiste des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts von 1983 herzlich wenig zu tun, meine Damen und Herren von der CDU.

So wird die Frage der Übermittlung von persönlichen Daten allein an der Erforderlichkeit, die von der Exekutive, also der Behörde selbst, festgelegt wird, festgemacht. Der hier vorliegende Erforderlichkeitsgrundsatz hat in einer Regelung, die dem informationellen Selbstbestimmungsrecht, das heißt dem Schutz der persönlichen Daten der Betroffenen, gerecht werden will, nichts mehr zu suchen. Transparenz sowie die Kriterien für die Aufzeichnung und Übermittlung personenbezogener Daten in den Personalakten müssen sichergestellt werden.

Hier gilt genauso der von uns in dem Antrag zu den Eckpunkten der Datenschutznovelle, Drucksache 10/2752, unter anderem herausgestellte Grundsatz, nach dem die Beschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung in Form der Verarbeitung personenbezogener Daten nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung stattfinden darf. Aus dieser gesetzlichen Ermächtigung müssen sich die Voraussetzungen und der Umfang der Beschränkung klar ergeben. Für uns ist es kein juristischer Hobbystreit, ob man eine Rechtsverordnung oder ein Gesetz macht. Für uns ist ganz klar, daß wir das in diesem sensiblen Bereich per Gesetz regeln müssen.

Bezogen auf die Landesdisziplinarordnung heißt dies, daß der bereichsspezifische Datenschutz klar herausgearbeitet werden muß. Dazu gehören Vorschriften, die regeln, was in einer Personalakte zu stehen hat und was nicht. Besonders wesentlich sind Kriterien für objektive Qualitätsmerkmale. So kann zum Beispiel das spezielle Verhältnis zum Dienstvorgesetzten und zu Kolleginnen und Kollegen nicht unter objektive Qualitätsmerkmale fallen. Dazu gehören auch Überprüfungs- und Lösungsfristen, von denen im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung auch nur die bescheidenste Spur fehlt.

Wir haben deshalb einen Änderungsantrag zu § 21 Abs. 3 im Innenausschuß vorgelegt, um hier nachzubessern. In § 21 geht es um Rechts- und Amtshilfe sowie um innerdienstliche Mitteilungen. Im vorliegenden Gesetzentwurf

(Rosemarie Glaser)

der Landesregierung sollen nach § 21 Abs. 3 Mitteilungen zwischen Dienststellen und verschiedenen Dienstherrn zulässig sein. Dagegen haben wir an sich nichts. Nur sollen – das ist das Besondere – nach diesem § 21 Abs. 3 auch „... im Hinblick auf die künftige Übertragung von Aufgaben oder Ämtern an den Beamten ...“ Mitteilungen möglich sein. Das geht uns entschieden zu weit und tritt auch das informationelle Selbstbestimmungsrecht mit Füßen. Wir halten es für völlig unbegründet, auch noch auf die Zukunft hin zu projizieren.

Die Frau Datenschutzbeauftragte hat genau diese Stelle – neben anderen Stellen – auch moniert. Wir haben diese Anregung der Datenschutzbeauftragten in unserem Antrag aufgenommen, der im Ausschuß leider nicht angenommen wurde. Auch dieses Gesetzgebungsverfahren zur Landesdisziplinarordnung ist – wie gestern das Gesetzgebungsverfahren zum Landesstatistikgesetz – ein Beispiel dafür, daß sich Anregungen der Datenschutzbeauftragten überhaupt nicht oder nur in ganz minimalen Spuren im Gesetzgebungsverfahren niederschlagen. Der Ministerialdirektor im Innenministerium war im Innenausschuß auch noch so kühn, zu behaupten, die Regierung habe den Überlegungen der Datenschutzbeauftragten Rechnung getragen. Dies ist einfach Hohn und verhöhnt die wertvolle Arbeit der Datenschutzbeauftragten, blufft die Volksvertreter und Volksvertreterinnen und wird weder dem Bundesverfassungsgerichtsurteil noch dem Datenschutz gerecht.

Ich komme zum Schluß und möchte nochmals betonen, es geht nicht länger an, daß die betroffene Behörde selbst bestimmt, was sie für die Aufnahme in die Personalakten für erforderlich hält. Dies dann noch als informationelle Selbstbestimmung im Sinne des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts zu verkaufen ist nichts anderes als Etikettenschwindel. Wenn Sie dies wollen, dann ohne die Fraktion GRÜNE. Wie gestern beim Landesstatistikgesetz werden wir auch heute, falls sich nichts mehr ändert, gegen diesen vorliegenden Gesetzentwurf zur Landesdisziplinarordnung stimmen. Sie können unseren Änderungsantrag gern aufnehmen, Kollegen von der CDU, und hier noch einmal zur Abstimmung stellen. Dann hat er vielleicht größere Chancen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Gestatten Sie mir im Rahmen der kurzen Allgemeinen Aussprache einige grundsätzliche Bemerkungen zur Landesdisziplinarordnung. Meine Fraktion teilt die Auffassung der Landesregierung – so steht es auch in der Begründung des Gesetzes zur Neufassung der Landesdisziplinarordnung –, daß das Disziplinarrecht kein Sonderstrafrecht für Beamte sein darf, sondern dazu dienen soll, die Beamten im öffentlichen Interesse zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten.

Das Disziplinarrecht hatte ursprünglich eine andere Aufgabe. Es stammt aus der monarchistischen Zeit und diente als Sonderstrafe für Beamte. Wir müssen uns daher die berechnete Frage gefallen lassen, was sich an den Strafen

eigentlich geändert hat, damit das Sonderstrafrecht tatsächlich der Vergangenheit angehört. Dazu wird es wohl zu wenig sein, meine Damen und Herren, wenn wir statt „Beschuldigter“ und „Bestrafter“ nunmehr „Beamter“ und statt „Disziplinarstrafe“ nunmehr „Disziplinarmaßnahme“ sagen und der Katalog der Disziplinarstrafen lediglich um die Warnung, die Versagung des Aufstiegens im Gehalt und die Einstufung in eine niedrigere Dienstaltersstufe reduziert wird.

Die Verurteilung zur Bezahlung eines beträchtlichen Geldbetrags oder die Vorenthaltung von Gehalt sind Strafen, meine Damen und Herren, und bleiben es, ganz besonders dann, wenn der Beamte dafür in vollem Umfang seine bisherige Dienstleistung erbringen muß. Wir vermögen nicht einzusehen, was den Staat berechtigt, den Beamten bei unveränderter Arbeitsleistung Bezüge vorzuenthalten, und haben daher § 9 des Gesetzentwurfs nicht zugestimmt.

Außerdem ist nach wie vor umstritten, inwiefern die Verurteilung zur Geldleistung erzieherischen Charakter haben kann und wirklich dem Ziel dient, die Integrität des Berufsbeamtentums aufrechtzuerhalten.

Auf der anderen Seite hat das allgemeine Strafrecht im Hinblick auf die Erziehung in vielen Punkten moderne Elemente aufgenommen, die am Disziplinarrecht gänzlich vorbeigegangen sind. Ich denke hierbei an alle echten erzieherischen Maßnahmen bei Bewährungsaufgaben und Entziehungsmaßnahmen.

Das Beamtenrecht ist ein Recht mit einem sehr großen konservativen Beharrungsvermögen. Das hat sein Gutes, wirkt sich aber negativ aus, wenn es nur zum Deckmantel der Reformunfähigkeit dient. Es ist offenkundig, daß Fortschritte im Beamtenrecht in den letzten Jahrzehnten fast nur über den Druck erfolgt sind, der vom Arbeitsrecht ausging. Da das Arbeitsrecht kein dem Disziplinarrecht entsprechendes Institut kennt, ist es nicht verwunderlich, wenn sich das Disziplinarrecht bislang echten Reformen entzogen hat.

Nach unserer Auffassung kommt man vom Strafcharakter nur dann weg, wenn die Verhängung von Sanktionen wirklich etwas mit dem Amt zu tun hat. Deshalb sind für uns zunächst einmal Sanktionen gegen Ruhestandsbeamte, sofern sie keinen Bezug zum früheren Amt haben – was zum Beispiel beim Bruch der Verschwiegenheitspflicht der Fall wäre –, außerordentlich problematisch. Der Beamte hat das Ruhegehalt verdient, wenn er sich bis zu seinem Ausscheiden einwandfrei verhält. Dies ist auch der Grund, warum wir § 15 nicht zustimmen können.

Was Disziplinarmaßnahmen im Amt angeht, so muß der Dienstherr das Recht haben, Beamte, die in ihrem Amt nicht mehr tragbar sind, aus dem Dienstverhältnis zu entlassen. Er muß Beamte, die das Amt ihrer Laufbahn mit einem bestimmten Endgrundgehalt nicht mehr versehen können, entsprechend zurückstufen können. Deshalb sind die Disziplinarmaßnahmen der Versetzung in ein Amt mit einem geringeren Endgrundgehalt und der Entfernung aus dem Dienst auch für uns unverzichtbar.

(Albrecht)

Auch das Rechtsinstitut des Verweises hat seine Berechtigung.

Bei der Geldbuße wird es schon problematischer, es sei denn, mit dieser Buße wird eine Wiedergutmachungsabsicht verfolgt werden. Außerdem sollte sich die Geldbuße auch in einem vertretbaren finanziellen Rahmen halten.

Gestatten Sie mir zum Schluß, meine Damen und Herren, noch ein Wort zu § 22 des vorliegenden Entwurfs. § 22 Abs. 1 der Neufassung der Landesdisziplinarordnung lockert das in sonstigen Prozeßordnungen geltende Prinzip der Unmittelbarkeit der Beweiserhebung stark auf. Meine Fraktion lehnt diese Auflockerung ab, solange dem Beamten nicht das Recht gegeben wird, der Verwertung der Niederschrift ohne nochmalige Zeugenvernehmung zu widersprechen. Gegen seinen Willen dürfen frühere Niederschriften nicht verwertet werden, zumal wenn es darum geht, sich von der Glaubwürdigkeit eines Zeugen einen persönlichen Eindruck zu verschaffen.

Da für die Landesdisziplinarordnung vom Jahr 1962 durch Rechtsprechung und wissenschaftliche Gutachten sowie durch eingetretene Entwicklungen auf Bundesebene ein Neuregelungsbedarf besteht, rechtfertigen unsere Einwendungen jedoch eine Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs, der durch Kompromißbeschlüsse – auf die Herr Kollege Göschel von der SPD-Fraktion bereits hingewiesen hat – verbessert wurde, nicht. Meine Fraktion stimmt daher der Neufassung zu, wird aber bei den §§ 5, 9, 15 und 22 Einzelabstimmung beantragen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer vom Innenministerium.

Staatssekretär Fleischer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ihnen heute in Zweiter Beratung vorliegende Landesdisziplinarordnung ist für die Landesregierung von großer Bedeutung.

Erfreulich ist – und das kann man aus der heutigen Plenardebatte entnehmen, wenn man von den Äußerungen der Vertreterin der Grünen absieht, die im objektiven Bereich weitestgehend falsch waren und zum datenschutzrechtlichen Teil auch den Gang der Verhandlungen nicht richtig wiedergeben –, daß für dieses Gesetz ein breiter Grundkonsens besteht. Dieser Konsens hat sich bereits im Anhörungsverfahren gezeigt und sich dann in der Gesetzesberatung selbst fortgesetzt. Soweit im Laufe der Beratungen im Innenausschuß Änderungen eingebracht wurden, sehe ich in Übereinstimmung mit dem Vertreter der SPD Kompromißlösungen, die eine breite Zustimmung zu diesem Gesetz auch erleichtern.

Wer die beamtenrechtliche Konzeption unseres Grundgesetzes beibehalten will, wird auf die Ordnungsfunktion des Disziplinarrechts keinesfalls verzichten können und auch nicht verzichten wollen. Für die Landesregierung geht es bei der Neufassung der Landesdisziplinarordnung nicht um eine theoretische und dogmatische Fachspezialität; vielmehr halten wir das Disziplinarrecht auch in seinem

neuen Gewand für einen Eckpfeiler, der die Funktionsfähigkeit der Verwaltung in der Praxis sicherstellen soll.

Das Berufsbeamtenverhältnis ist unbestritten ein Element rechtsstaatlicher Ordnung, gegründet auf Sachwissen, fachliche Leistung und Loyalität. Nur wer sich als Beamter in diese Pflichtenstellung einfügt, kann ungeschmälert von disziplinarischen Maßnahmen auch die Rechte und Vorteile seines Status in Anspruch nehmen. Das ist die notwendige Kehrseite des Beamtenverhältnisses.

Die Landesregierung sah jedoch die Notwendigkeit einer Reform. Sie mußte sich auch in Grundsätzlichem der Diskussion stellen. Sie kennen die Forderungen, nämlich: Eingrenzung des außerdienstlichen Pflichtenkreises der Beamten, Straffung des Katalogs der Maßnahmen, Neuordnung des Verhältnisses von Straf- und Disziplinarrecht, Sicherung des Datenschutzes, Beschleunigung des Disziplinarverfahrens, Neuordnung der Verjährungs- und Tilgungsfristen, Entfernung alter Vorgänge aus den Personalakten und Neuorganisation der Disziplinargerichtsbarkeit. Diesen Forderungen haben wir in vielfältiger Weise Rechnung getragen. Daher mußte zwangsläufig ein umfangreiches Werk entstehen.

Wir erheben zugleich den Anspruch, daß das neue Recht dem Beamten seine Verteidigung erleichtern, den Einblick ins Verfahren verbessern und die Rehabilitierungsmöglichkeiten stärken wird. Wenn das neue Gesetz in seiner umfassend novellierten Gestalt am 1. Juli in Kraft treten wird, wird es nach meiner Überzeugung mit breiter Zustimmung aufgenommen werden. Das gilt für die Berufsverbände ebenso wie für die kommunalen Landesverbände. Insbesondere gilt es für die Disziplinargerichte, die sich von manchem Hemmnis der Organisation und des Verfahrens befreit sehen werden.

Ich darf daher darum bitten, dem Gesetz heute in einer großen Breite zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Allgemeine Aussprache abgeschlossen.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Einzelabstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 10/4989.

Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß die Inhaltsübersicht zu dem Gesetz nach der Überschrift des Artikels 1 abzdrukken, also nicht vorwegzustellen ist. Dies ist beim Gesetzesbeschluß dann entsprechend zu beachten.

Ich rufe auf

Artikel 1

Landesdisziplinarordnung (LDO)

Erster Teil

Allgemeines

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

§§ 1 bis 4

Wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich jeweils die zu einem Teil des Gesetzes gehörenden Paragraphen zusammenfassen, da der Gesetzentwurf insgesamt 131 Paragraphen enthält. Wenn bei einem einzelnen Paragraphen eine Einzelabstimmung erwünscht ist, dann melden Sie sich bitte zur Geschäftsordnung.

Wer den aufgerufenen Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Insoweit stelle ich einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe auf

Zweiter Teil

Disziplinarmaßnahmen

Das sind die §§ 5 bis 15.

Herr Abg. Albrecht, Sie hatten angekündigt, daß bei einigen Paragraphen gesonderte Abstimmung gewünscht wird. Bitte, Herr Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Ich beantrage bei § 5 Einzelabstimmung.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Ich beantrage bei §§ 5, 9, 10, 14 und 15 Einzelabstimmung.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Dann kann ich auch alle angekündigten Paragraphen, bei denen wir Einzelabstimmung beantragen, nennen: 5, 9, 15, 21 und 22!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich rufe auf

§ 5

Arten der Disziplinarmaßnahmen

Ich lasse über den § 5 abstimmen. Wer dem § 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem § 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf die

§§ 6 bis 8

Wer den §§ 6 bis 8 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Ich rufe auf

§ 9

Gehaltskürzung

Wer § 9 zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 10

Versetzung in ein Amt derselben Laufbahn mit geringerem Endgrundgehalt

Wer § 10 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem § 10 ist gleichfalls mehrheitlich zugestimmt.

Kann ich bei den

§§ 11 bis 13

die allgemeine Zustimmung des Hauses feststellen? – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 14

Maßnahmeverbot wegen Zeitablaufs

Wer § 14 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 14 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 15

Disziplinarmaßnahmen nach einer Strafe, Geldbuße oder Ordnungsmaßnahme

Wer § 15 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch hier ist mehrheitliche Zustimmung festzustellen.

Ich rufe jetzt auf

Dritter Teil

Disziplinarverfahren

Auch dieser Dritte Teil ist in Abschnitte und Unterabschnitte gegliedert. Zunächst rufe ich auf

Erster Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§§ 16 bis 20

Kann ich hier ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen? – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

§ 21

Rechts- und Amtshilfe, innerdienstliche Mitteilungen

Wer § 21 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist § 21 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 22

Beweiserhebungen

Wer § 22 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 22 ist mehrheitlich zugestimmt.

Kann ich die

§§ 23 bis 26

zusammen aufrufen? – Und kann ich hier ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen? – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Zweiter Abschnitt: Vorermittlungen

mit dem

§ 27

(Abg. Göschel SPD meldet sich zu Wort.)

– Bitte! Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter.

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, ich mache, da die anderen Paragraphen unstrittig sind, den Vorschlag, über den Rest en bloc abstimmen zu lassen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wird dem nicht widersprochen? – Dann kann ich also den Dritten, den Vierten, den Fünften, den Sechsten, den Siebten und den Achten Abschnitt gemeinsam aufrufen. Nachher müssen wir nämlich die Änderungen in der Beschlußempfehlung berücksichtigen.

Also wer dem Zweiten bis Achten Abschnitt – das sind die

§§ 27 bis 69

zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe auf

Neunter Abschnitt: Hauptverhandlung

Ich gehe davon aus, daß ich auch beim

§ 70

Teilnahme des Beamten

einstimmige Zustimmung ohne förmliche Abstimmung feststellen kann. – Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe auf

§ 71

Nichtöffentlichkeit der Hauptverhandlung, Herstellung der Öffentlichkeit

Hier ist zu beachten, daß vom Innenausschuß eine Änderung in Absatz 2 Satz 1 vorgeschlagen wird. Der Satz 1 soll eine neue Fassung erhalten. Sie ergibt sich aus der Beschlußempfehlung Drucksache 10/4989. Dies ist die Ziffer 1 der Beschlußempfehlung. – Auch hier kann ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen.

Ich kann wohl auch für die

§ 72 bis 76

Zustimmung ohne förmliche Abstimmung feststellen. – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Zehnten und Elften Abschnitt

Auch diesen Paragraphen – das sind die

§§ 77 bis 94

wird ohne förmliche Abstimmung zugestimmt. – Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Vierter Teil

Wiederaufnahme des förmlichen Disziplinarverfahrens

Er ist in vier Abschnitte unterteilt. Das sind die

§§ 95 bis 107

– Auch hier kann ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen.

Ich rufe auf

Fünfter Teil

Entziehung, Erhöhung und Neubewilligung des Unterhaltsbeitrags

mit dem

§ 108

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich darf darauf hinweisen, daß nach Ziffer 2 der Beschlußempfehlung des Innenausschusses in § 108 Abs. 2 Satz 2 die Zahl 68 durch die Zahl 75 zu ersetzen ist.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Redaktionelle Änderung!)

Ich gehe davon aus, daß das Haus § 108 ohne förmliche Abstimmung in dieser Fassung zustimmt.

Ich rufe auf

Sechster Teil

Kosten des Disziplinarverfahrens

§§ 109 bis 114

Ich rufe auch auf

Siebter Teil

Vollstreckung, Begnadigung, Verwertungsverbot

§§ 115 bis 118

Ich gehe davon aus, daß dem Sechsten und dem Siebten Teil ohne förmliche Abstimmung zugestimmt wird. – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Achter Teil

Verfahren in besonderen Fällen

§§ 119 bis 122

Zu § 119 gibt es in Ziffer 3 der Beschlußempfehlung des Innenausschusses einen Änderungsvorschlag. Der Innenausschuß empfiehlt eine Neufassung des § 119. Ich gehe davon aus, daß den §§ 119 bis 122 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses ohne förmliche Abstimmung zugestimmt wird. – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Neunter Teil

Verfahren gegen Beamte auf Probe und auf Widerruf

§ 123

und

Zehnter Teil

Besondere Vorschriften

§§ 124 bis 127

Ich rufe schließlich auf

Elfter Teil

Übergangs- und Schlußvorschriften

§§ 128 bis 131

Ich gehe davon aus, daß dem Neunten, Zehnten und Elften Teil ohne förmliche Abstimmung zugestimmt wird. – Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesbeamtengesetzes

– Das Haus stimmt Artikel 2 zu.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landesrichtergesetzes

– Auch hier stelle ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Vermessungsgesetzes

– Das Haus stimmt Artikel 4 zu.

Ich rufe auf

Artikel 5

Übergangs- und Schlußvorschriften

§§ 1 bis 9

– Auch hier stelle ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses zu Artikel 5 fest.

Ich rufe auf

Artikel 6

Inkrafttreten

Hier soll nach Ziffer 4 der Beschlußempfehlung des Innenausschusses Absatz 1 Satz 1 folgende Fassung erhalten: „Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1991 in Kraft.“ – Ich stelle fest, daß das Haus dem Artikel 6 in der vom Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung zustimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. April 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

lautet: „Gesetz zur Neufassung der Landesdisziplinarordnung“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz ist bei wenigen Gegenstimmen und etlichen Stimmenthaltungen

(Abg. Birzele SPD: Vielen!)

zugestimmt. Das Gesetz ist damit angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes – Drucksache 10/4374

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 10/4988

Berichterstatter: Abg. Redling

Herr Abg. Redling, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Redling SPD: Ja!)

– Sie haben das Wort als Berichterstatter.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihnen liegt zu diesem Gesetzentwurf ein Abänderungsantrag zur Beschlußempfehlung vor. Er wurde von mir in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses und dem Kollegen Birzele abgefaßt. Wir haben uns im Innenausschuß über das Problem, was Gemeinden machen dürfen, wenn sie eigene Forderungen durchsetzen müssen, und über die Frage, ob sie einen Gerichtsvollzieher beauftragen dürfen oder nicht, lang unterhalten und kamen im Ausschuß mehrheitlich oder fast einstimmig zu dem Ergebnis, daß auch Gemeinden den Gerichtsvollzieher beauftragen können sollen.

Im Eifer des Gefechts wurde dann die Formulierung für diese Vorschrift geschaffen. Jetzt liegt eine Neuformulierung vor, die einfach das Gesetz lesbarer macht. Es ist mehr oder weniger eine redaktionelle Änderung.

Dies wollte ich vorweg sagen, damit Sie Bescheid wissen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Vielen Dank, Herr Berichterstatter.

Sonst wird das Wort in der Aussprache nicht gewünscht.

Wir kommen nun in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 10/4988.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes

mit den laufenden Nummern 1 bis 9.

Wer dem Artikel 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung der Landeshaushaltsordnung

Kann ich hier ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen? – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg

– Auch hier stelle ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Rettungsdienstgesetzes

– Zustimmung.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Landesverwaltungszustellungsgesetzes

– Auch hier stelle ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf

Artikel 6

Änderung des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Hier rufe ich zunächst die laufenden Nummern 1 und 2 auf und stelle insoweit ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses fest.

Zur laufenden Nummer 3 schlägt der Innenausschuß in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/4988 unter Ziffer 1 eine Neufassung des § 15 Abs. 1 vor. – Ich stelle ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses zur laufenden Nummer 3 des Artikels 6 mit der vom Innenausschuß vorgeschlagenen Änderung fest.

Ich rufe auf Artikel 6 Nr. 4. Hier schlägt der Innenausschuß eine neue Fassung der Absätze 1 bis 3 des § 15 a vor. Das ist die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung.

Außerdem liegt nunmehr als Drucksache 10/5104 ein Änderungsantrag des Berichterstatters vor. Dieser Bericht-
erstantrag ist durch den Kollegen Redling bereits begründet worden. Ich lasse jetzt über diesen Bericht-
erstantrag Drucksache 10/5104 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzei-
chen. – Gegenprobe! – Es haben zwar viele nicht abge-
stimmt,

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Die Mehrheit!)

aber ich gehe davon aus, daß auch diese zustimmen möchten.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Nein!)

Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegen-
stimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dem Bericht-
erstantrag zugestimmt.

Damit ist die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung Drucksache 10/4988 erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die laufenden Nummern 5 und 6 des Artikels 6 auf. – Hier stelle ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf

Artikel 7

Änderung des Studentenwerkgesetzes

– Auch hier stelle ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe schließlich auf

Artikel 8

Inkrafttreten

Hier ist wiederum die Beschlußempfehlung des Innenausschusses zu beachten. Danach soll Artikel 8 Abs. 1 eine neue Fassung erhalten. Das ist die Ziffer 3 der Beschlußempfehlung Drucksache 10/4988. Kann ich auch hier ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses zu der Beschlußempfehlung feststellen? – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. April 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungs-
verfahrensgesetzes und des Landesverwaltungsvollstreckungs-
gesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Gesetzes fest.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kunsthochschul- en im Lande Baden-Württemberg – Drucksache 10/4389

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wis- senschaft und Kunst – Drucksache 10/5017

Berichterstatter: Abg. Sieber

Herr Abg. Sieber, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Sieber CDU: Nein, Herr Präsident!)

– Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, zwar hat das Präsidium eine Aussprache nicht vorgesehen, aber mir ist signalisiert worden, daß die Fraktionen übereingekommen sind, eine kurze Allgemeine Aussprache durchzuführen.

(Abg. Sieber CDU: Nein, nichts bekannt! – Abg. Schrempf SPD: Nein! Keine Aussprache!)

– Entschuldigung, dann bin ich falsch informiert worden. Ich bitte insoweit um Entschuldigung. Aber ich kann nur das wiedergeben, was mir berichtet worden ist.

Meine Damen und Herren, wenn also keine Wortmeldungen vorliegen, dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Drucksache 10/5017, rechte Spalte.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

mit den Nummern 1 bis 9. Wer dem Artikel 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle die einstimmige Zustimmung fest. Artikel 1 ist damit angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Gesetz zur Änderung des Universitätsgesetzes

Kann ich auch hier ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen? – Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Aufgerufen ist

Artikel 3

Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes

– Auch hier ohne förmliche Abstimmung Zustimmung.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

– Auch hierzu stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. April 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Hochschulgesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch dieses Gesetz ist einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist erledigt.

Nachdem Punkt 6, die Fragestunde, bereits durchgeführt ist, rufe ich Punkt 7 der Tagesordnung auf:

a) Große Anfrage der Fraktion der CDU – Lärmschutz – Drucksache 10/2227

mit der Antwort der Landesregierung – Drucksache 10/2703

b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Arbeitsprogramm Lärmbekämpfung – Drucksache 10/2904

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 7 b 5 Minuten und für die Aussprache über beide Teile des Tagesordnungspunktes 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Decker.

Abg. Decker CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Augenblick herrscht in diesem Raum eine Unruhe an der unteren Schwelle von Lärm, an der oberen Schwelle von Geräusch, und man kann interessante Studien über Emissionen und Immissionen von Lärm auch und gerade in diesem Raum anstellen. Ich habe die Ehre und das Vergnügen, das seit vielen Jahren hier tun zu können. Als Hilfsmittel für mich habe ich zum Beispiel immer eine Packung „Ohropax“ im Parlament dabei, weil ich etwas empfindlich bin und mich dann gelegentlich vor allzu starkem Lärm schützen muß.

Damit sind wir bei dem Problem, das die Große Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksache 10/2227, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, heute wieder einmal ins Bewußtsein bringen will. Lärm ist eine jener Umweltproblematiken, die immer wieder gern an den Rand gedrückt werden. Luftverunreinigungen und Bodenverunreinigungen sind unmittelbarer schädlich. Ich erwähne auch noch Abfallbeseitigungsprobleme. Wir haben in der Umweltpolitik so viele Sorgen, daß wir immer wieder gezwungen sind, das nächst wichtige Problem anzugehen und allergrößte Schäden zu vermeiden.

Es wäre aber verhängnisvoll, zu meinen, Lärm sei unschädlich. Experten schätzen die Schäden, die in der Bundesrepublik Deutschland durch Lärm und Lärmbelastungen entstehen, auf jährlich 30 bis 40 Milliarden DM. Es gibt eine ganz entscheidende Summe, die auf gesundheitliche Schädigungen der Menschen zurückzuführen ist. Es gibt aber auch erhebliche Schäden, die die Vermögenswerte der Bürger betreffen. Es ist ein großer Unterschied, ob jemand in einem lärmbelasteten Gebiet sein eigenes Haus besitzt oder ob er ins Grüne, in ein bis dahin vielleicht noch wenig bebautes Gebiet flüchtet. So entsteht gerade durch den Lärm häufig ein verhängnisvoller Kreislauf. Zum Beispiel zieht es den Bürger, der sich das leisten kann, aus der lärmbelasteten Innenstadt hinaus ins Grüne, in eine Gegend, in der noch weniger Lärm herrscht. Nun muß er aber zurück zu seinem Arbeitsplatz in die Stadt. Auf dem Weg zurück und hinaus entsteht neuer Verkehrslärm.

Die Politik der CDU-Fraktion auf diesem Gebiet läßt sich über viele Jahre hinweg verfolgen. Im Vordergrund standen für uns immer die Fragen nach den gesundheitlichen Folgen des Lärms und nach deren Abschirmung. Allerdings sind wir zugegebenermaßen weit mehr auf die Immissionsseite verwiesen und sind ziemlich hilflos, was die Emissionen, also die Erzeugung des Lärms an seiner Quelle, betrifft.

Unter den gravierenden gesundheitlichen Folgen möchte ich insbesondere die Schädigungen bei Schulkindern herausstellen. Es ist eine eindeutige Benachteiligung von Schülern, die sich möglicherweise ihr ganzes Leben lang auswirkt, wenn sie in Schulen mit starker Lärmbelastung

(Decker)

unterrichtet werden. Vergleichende Untersuchungen belegen dies ganz klar. Diese Benachteiligung erfolgt bereits auf diesem Sektor.

(Abg. Weyrosta SPD: Disko!)

– Bei der Schule handelt es sich um eine Institution des Lernens. Die Disko hingegen hat meines Wissens andere Funktionen.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Auch kommt selbst bei ausgedehnten Diskobesuchen nicht die Zeit zusammen, die man normalerweise in der Schule verbringen sollte.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

– Ich habe über Verkehrslärm gesprochen. Dieser beinhaltet selbstverständlich auch den Fluglärm, wenngleich Sie, Frau Kollegin, mir recht geben werden: Wenn Sie die Entwicklung verfolgt haben, dann wissen Sie, daß der Fortschritt nirgends so groß ist wie bei der Eindämmung des Fluglärms, insbesondere bei den neuen Fluggeräten.

(Abg. Haag FDP/DVP: So ist es!)

Auf diesem Gebiet sind erstaunliche Fortschritte gemacht worden. Ich wünschte mir, bei Motorrädern, Mofas und anderen technischen Geräten

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

wären ähnliche Reduzierungen des Lärms erzielt worden.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Die Tiefflieger auch!)

– Vielleicht haben Sie die neuere Entwicklung bei den Tieffliegern nicht verfolgt. Aber auch sie ist relativ befriedigend, Frau Kollegin.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Besonders zu erwähnen sind die gesundheitlichen Auswirkungen des Lärms auf sensible Menschen. Überhaupt wirkt sich die ganze Problematik der Umweltbelastungen auf allen Gebieten – auch bei den Emissionen, den Schadstoffen und im Bereich der Allergien – immer auf relative Minderheiten besonders stark aus. Es entsteht auch für die Politik sozusagen die moralische Frage, inwieweit Minderheiten ein Anrecht auf besonderen Schutz haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Decker CDU: Herzlichen Dank, Herr Präsident, für diesen Beitrag zum Thema.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich möchte etwas wiederholen, was mir schon sehr, sehr lange auf dem Herzen liegt und was wohl vorläufig ungelöst bleiben wird. Wir haben es bei den Lärmschutzmaßnahmen mit einem riesigen Dilemma zu tun. Wollten wir den Bürger auch nur einigermaßen ausreichend vor Lärm schützen, müßten wir die öffentlichen Straßen mit einem Aufwand in Milliardenhöhe mit Lärmschutzmaßnahmen versehen. Enthüllt wird die Problematik, wenn man die Verordnungen vergleicht. Wenn wir neue Straßen bauen und neue Gebäude errichten, wird immerhin ein einigermaßen erträglicher Grenzwert vorgeschrieben. Ich möchte dazu nur zwei Vergleiche bringen.

Bei Krankenhäusern, Schulen, Kur- und Altenheimen dürfen bei Neubauten tagsüber 57 dB(A) und bei Nacht 47 dB(A) erreicht werden. Wenn Sie vergleichen, daß bei der Lärmsanierung erst eingegriffen wird, wenn 70 Dezibel bei Krankenhäusern bei Tag und 60 Dezibel bei Nacht überschritten werden, erkennen Sie aus diesen Zahlen das Dilemma. Wobei die möglicherweise nicht ganz Bewanderten wissen müssen, daß exponentielle Verhältnisse herrschen, daß also ein Dezibelwert von 70 gegenüber einem von 57 ungleich mehr ist als die lineare Distanz dieser beiden Zahlen. Also: Lärmschutzmaßnahmen, meine Damen und Herren, sind außerordentlich teuer. Sie sind unerschwinglich teuer, wenn wir sie bei den Immissionen ansetzen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Decker CDU: Diese Lärmschutzmaßnahmen müssen vor allem bei den Emissionen angesetzt werden, also beim Lärmerzeuger.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Hier muß wesentlich mehr getan werden. Auf diesem Gebiet nehmen wir auch auf europäischer Ebene viel zu sehr auf solche Rücksicht, für die Lärm ein Stück Kultur ist. Nehmen Sie einem Italiener den Lärm weg, ist er ein armer Mensch. Er braucht den Lärm als Lebenselement.

(Zurufe von der SPD)

– Vielleicht nicht jeder.

Sie wissen, daß es in unterschiedlichen Breitengraden unterschiedliche Befindlichkeiten in Sachen Lärm gibt.

(Abg. Weyrosta SPD: Viel Lärm um nichts!)

Wir können das auf europäischer Ebene, so meine ich, nicht auf eine Ebene bringen. Wir müssen bei unserer dichten Besiedelung dem starken Lärmeinfluß in unserem Land durch verschärfte Maßnahmen begegnen. Dazu hat die CDU wiederholt Vorstöße unternommen,

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

(Decker)

die auch in die Beratungen des Bundesrats eingingen. Ich will gestehen, daß der Erfolg äußerst bescheiden war. Wir haben auf diesem Gebiet noch nicht sehr viel erreicht. Wer zum Beispiel die Motorradlärmherzeugungsmöglichkeiten studiert, ist davon überwältigt, was auf diesem Gebiet auch heute noch von einigen geleistet werden kann.

Ich habe, wohl in falscher Fürsorge, einmal in meiner Heimatstadt einen Motorradfahrer in der Nacht verfolgt, um zu sehen, wie sich so eine Fahrt auswirkt. Wir beide haben miteinander – ich, der Verfolger im Wagen, und er auf dem Motorrad – wohl einen großen Teil der Stadt in dieser Nacht aufgeweckt. Dies tut mir heute noch leid. Sie sehen an diesem Beispiel, wie sehr problematisch gerade dieser Bereich – –

(Abg. Weyrosta SPD: Wie viele Punkte hat das bei Ihnen alles gebracht? – Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Sind Sie auch mit dem Motorrad gefahren? – Abg. Schrempp SPD: Haben Sie ihn gekriegt?)

– Ich bin mit dem Auto hinterhergefahren. Das ist weniger lächerlich, als ich das jetzt darstelle. Ich hoffe, daß Sie verstehen, was ich damit sagen will. Es besteht auch hier ein Zielkonflikt zwischen der Lebensfreude junger Menschen, die gerne in irgendeiner Weise aufdrehen, und dem Bedürfnis nach Lärminderung. Wenn es keinen Sound gibt, dann macht es ihnen eben keinen Spaß.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Ich möchte gerne zum Abschluß kommen.

Die CDU-Fraktion hat in dem Antrag, der heute ebenfalls auf der Tagesordnung steht, eine Vielzahl von Maßnahmen vorgeschlagen, die erneut und vertieft vorgetragen werden sollen. Vor allem wollen wir die Benutzervorteile für die lärmarmen Fahrzeuge wesentlich verstärken. Wir wollen die Beschaffung lärmarmen Fahrzeuge durch die öffentliche Hand unterstützen. Wir wollen die Planung erneut auf allen Gebieten auf die große Problematik hinweisen und in dem vorhin zitierten Zweiräderbereich den Antimanipulationskatalog verbessern. Dazu gehört – das Innenministerium ist gerade nicht vertreten – natürlich auch eine vernünftige Ausstattung der Polizei mit entsprechend leistungsfähigen Lärmmeßgeräten. Die derzeitige Ausstattung läßt nach meiner Erkenntnis in unserem Kreis sehr zu wünschen übrig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist sensibel auf dem Gebiet des Lärms.

(Abg. Sieber CDU: Ja! – Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

Wir können immer wieder nur mahnen und rufen – aber nicht allzu laut, denn es zeigt sich, daß der Geist in der Regel nicht im Geschrei ist, sondern eher in der subtilen Auseinandersetzung.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut! – Abg. Weyrosta SPD: Alles zu seiner Zeit!)

Vielleicht sollten wir das gerade für dieses Thema beachten.

(Der Redner verläßt das Rednerpult. – Abg. Sieber CDU: Dürfen wir jetzt klatschen?)

– Ja, bitte.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Weyrosta SPD: Nicht so laut! – Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Das macht auch Lärm! – Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle kennen die große Geißel der Menschheit Lärm. In vielen Anträgen aller Fraktionen in diesem Landtag ist dies im übrigen nachzulesen.

9 Millionen Bürgerinnen und Bürger in den alten Bundesländern leiden an der unheilbaren Schwerhörigkeit. Wir werden, wenn das so weitergeht, langsam ein Volk von Schwerhörigen. 3 Millionen sind einem gehörgefährdenden Lärm von über 85 dB(A) ausgesetzt. Immer mehr Jugendliche werden in wenigen Jahren erhebliche Hörschäden durch Diskothekenbesuche erleiden. Lärm führt nachgewiesenermaßen zu Schlafstörungen, zu Herz- und Kreislaufbeschwerden und zu anderen Krankheiten. Diese Gesundheitsschäden ergeben sich in allen Bereichen, die hier schon dargestellt wurden.

Ich begrüße die an sich gute Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage und will dazu nur wenige Anmerkungen machen.

Grundlage für jede Ermittlung und für jede Verbesserung im Lärmbereich ist das Meß- bzw. Berechnungsverfahren nach dem Prinzip des Mittelpegels und der entsprechenden Vorschriften. Gerade gegen diese Verfahren gibt es seit vielen Jahren erhebliche Bedenken, denn mit der Einführung des dB(A) wurden die gleichen Werte übernommen, die wir bei DIN-Phon hatten, und dies hat zu einer Erhöhung des Lautheitsempfindens von 7 bis 10 dB(A), also quasi zu einer Verdoppelung geführt.

Hinzu kommt, daß bei diesem Bewertungsverfahren nach dB(A) die Lärmspitzen, die uns besonders Sorge bereiten, insbesondere im höheren Frequenzbereich gefiltert werden, wobei dies bei 4 000 Hertz zu einem Unterschied von 12 dB(A) und damit zu einer Verdoppelung des Lautheitsempfindens führt.

Statt dieser Bewertungskurve A sollte daher besser die Bewertungskurve D verwendet werden, da diese der besonderen Empfindlichkeit des menschlichen Gehörs von 2 000 bis 5 000 Hertz am besten entspricht. Trotz gleichem A-bewertetem Schallpegel können hier 300 % Unterschied entstehen oder, wie Professor Zwicker das für Nichtfachleute vielleicht anschaulicher dargestellt hat: Der Zuckergehalt eines Apfels ist, obwohl physikalisch leicht meßbar, kein Maß für seine Schmackhaftigkeit.

(Schrempf)

(Abg. Decker CDU: Richtig!)

Dies ist, glaube ich, das große Problem bei diesem Meßverfahren, und die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, die von diesem falschen Wert ausgehen, haben gerade zu einem Straßenbonus von bis zu 7 dB(A) geführt. Abweichungen vom Mittelungspegel von 8 dB(A) nach oben entsprechen im übrigen einem 6,4fach stärkeren Straßenverkehr.

Bei diesen Richtlinien – und das ist, glaube ich, gerade bei unserer Diskussion sehr interessant – endet das Diagramm II, das zur Berücksichtigung unterschiedlicher zulässiger Höchstgeschwindigkeiten dient, mit seiner Grenzlinie bei Maximalgeschwindigkeiten von 130 km/h. Und nun geht man davon aus, daß durchschnittlich nicht schneller gefahren wird. Ich vermute allerdings viel eher, das Diagramm wurde bei der Richtlinie 90 gerade deshalb neu aufgelegt, damit die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130 km/h quasi als lärmindernde Geschwindigkeitsbegrenzung kommen wird.

Falsch und irreführend – auf diese Feststellung lege ich besonderen Wert, weil dies in der Diskussion demnächst sehr stark interessieren wird, weil das auch so im Gesetz steht – ist die Behauptung, daß eine Änderung im Beurteilungspegel von unter 3 dB(A) nicht hörbar sei. Mittelungspegel, die als Energieäquivalente Dauerschallpegel fiktiver Natur sind, lassen sich eben nicht mit Einzelschallen vergleichen. Bei Einzelschallen ist jedoch die Erhöhung eines Pegels um 1 dB(A), die einem Energiezuwachs von 26 % und einer Lautheitszunahme von 10,4 % gleichzusetzen ist, gut wahrzunehmen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

– Ich weiß das selbst, Herr Kollege. Ich bin vielleicht einer der wenigen, die tatsächlich etwas davon verstehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ist das wahr?)

– Ja. – Diese „subjektiv kaum wahrnehmbare“ Erhöhung des Mittelungspegels um 3 dB(A) entspricht immerhin einer Verkehrszunahme um 100 %. Das sollte dabei auch bedacht werden.

Nun haben Untersuchungen ergeben, daß bereits eine Lärmsenkung um 1,7 dB(A), in der Freiburger Escholzstraße gemessen, bei der Bevölkerung wegen des Rückgangs der Modulationstiefe tatsächlich zu einer deutlichen Lärminderung geführt hat. Deswegen ist diese Vorschrift falsch.

Wenn ich mir nun anschau, zu welchen Ergebnissen dieses Berechnungsverfahren führt, kann ich sagen: Es gibt neue Motorsegler, die den blauen Umweltengel für Lärmarmut haben, obwohl ihr Motor derartig geräuschvoll ist, daß er wie eine Kreissäge wirkt.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Genau! – Abg. Haag FDP/DVP: Ja!)

Das zeigt wohl sehr deutlich die Kritik an diesem Meßverfahren. Deshalb sind wir der Meinung, im Bereich der Geräte, der Maschinen, der Kraftfahrzeuge und auch im Prüfverfahren müssen wir einiges verbessern. Das alles ist in der Antwort auf die Große Anfrage sehr deutlich geworden.

Es gefällt uns überhaupt nicht, daß die bestehenden Straßen nicht in die Lärmsanierung aufgenommen worden sind.

(Abg. Decker CDU: Richtig!)

Die nach dem 1. April 1974 gebauten Straßen sind darin nicht enthalten.

(Abg. Decker CDU: Das ist halt zu teuer!)

Es ist ein Unfug ersten Ranges,

(Beifall des Abg. Weyrosta SPD)

wenn der Bevölkerung an Autobahnen gesagt wird: „Ihr bekommt eine adäquate Lärmschutzwand, wenn ihr bereit seid, hinzunehmen, daß die Autobahn von vier Spuren auf sechs Spuren erweitert wird.“ Das ist der große Unfug bei dieser Geschichte, weil sich der Verkehr ja in der Zwischenzeit verdoppelt oder verdreifacht hat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE – Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Herr Präsident, ich komme gleich zum Ende. Es ist schwierig, dieses Thema in 5 Minuten darzustellen.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD – Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Was ist mit dem Lärm am Arbeitsplatz?)

Ich will Ihnen noch etwas zum Prüfverfahren sagen. In den Prüfverfahren des TÜV für Motorräder wird das Hochdrehen des Motors, das besonders laut ist, überhaupt nicht erfaßt. Es wird nur ein bißchen Gas gegeben, und ansonsten wird der Leerlauf erfaßt. Deswegen können wir dieses Prüfverfahren nicht akzeptieren.

Meine Damen und Herren, es ist sicher notwendig, in den Gemeinden einiges zu tun. Wenn wir aber diese lärmarmen Zonen einführen und eine Bundesstraße davon betroffen ist, dann ist schon wieder ein Ende erreicht. Dort entsteht aber, wie wir alle wissen, der meiste Lärm.

Zu den Bebauungsplänen muß ich sagen: Wenn wir endlich einmal erreichen können, verpflichtend festzulegen, daß darin die Schallpegel eingetragen werden müssen, dann können Architekten und alle, die Bebauungspläne erstellen, besser planen. Das wäre auch besser für die Bevölkerung.

Wir brauchen sicher ein besseres Verfahren zur Ermittlung von Lärm und bessere Vorschriften. Aber wir können etwas für die Verringerung des Lärms tun. Ich meine, mit Vernunft und gutem Willen muß von uns allen, von allen

(Schrempp)

Bürgerinnen und Bürgern, die Fahrweise geändert werden. Damit würde der Lärm bereits um 5 bis 7 dB(A) vermindert.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Deswegen sage ich zum Schluß eines: Nicht nur der Gesetzgeber, sondern alle Bürgerinnen und Bürger tragen Verantwortung für die Umwelt und sollten sich dessen bewußt sein.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der GRÜNEN sowie der Abg. Decker CDU und Haag FDP/DVP – Abg. Weyrosta SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rochlitz.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich nicht erinnern, im Plenum eine umweltpolitische Debatte erlebt zu haben, bei der lediglich Anträge und Initiativen der CDU vorlagen, jedoch keine von der Opposition. Das sieht sehr ungewöhnlich aus.

(Abg. Decker CDU: Wir führen halt das Feld an!)

Deswegen müssen wir um so eingehender prüfen, ob die Regierungspartei und die von ihr getragene Landesregierung wirklich so gute Lärmschützer sind, wie Sie es mit diesen beiden Initiativen suggerieren wollen.

(Abg. Decker CDU: Wir führen halt das Feld an! Das ist gar keine Frage! – Abg. Dreier CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren, historisch betrachtet, waren Willy Brandt und seine sozialliberale Regierung diejenigen, die einst am wirkungsvollsten Lärmschutz praktiziert haben.

(Abg. Haas CDU: Weil sie nichts gesagt haben!)

Die autofreien Sonntage – mittlerweile leider vergessen – im Gefolge der Ölkrise

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Abg. Decker CDU: Aber nicht wegen des Lärms!)

waren für viele Menschen längs der Kfz-Verkehrsadern die ruhigsten Tage ihres Lebens. Doch leider hat auch die SPD und noch weniger die auch damals mitregierende FDP etwas aus diesen einschneidenden Lärmschutzerfahrungen gelernt. So haben uns diese autofreien Sonntage von 1973 als modellhafter Lärmschutz in der Folge leider nicht allzuviel genutzt.

Auch die ehrenwerten Forderungen des CDU-Arbeitsprogramms, Herr Decker, bleiben an der Oberfläche stecken, ebenso wie Ihre Ausführungen. Es tut mir leid, dies sagen zu müssen, Herr Decker. Eigentlich hätte dieses Thema zur verkehrspolitischen Debatte heute morgen gehört. Denn wenn es um Lärm geht, geht es im wesentlichen um Verkehrslärm. Zwei Drittel der Bevölkerung empfinden

Straßenverkehrslärm als beeinträchtigend, 20 bis 25 % fühlen sich sehr stark belästigt, in Großstädten sogar 30 %.

(Abg. Decker CDU: Richtig!)

Danach rangiert wiederum Verkehrslärm: derjenige von Flugzeugen. Sicherlich hat Baumaschinenlärm, auch Rasenmäherlärm seine Bedeutung. Dafür wurden immerhin ja auch Gesetze und Verordnungen erlassen. Doch für größere Bevölkerungsgruppen sind diese Lärmarten überhaupt nicht relevant.

Es ist schon eigenartig: Bei keiner Schädigung des Straßenverkehrs wird dessen Brutalität so stark wahrgenommen. Die Tausende von Toten, die unzähligen Verletzten werden bekanntlich verdrängt. Die vom Straßenverkehr ausgehenden Giftgase verursachen keine akuten Schmerzen wie auch keine akuten Gesundheitsstörungen, sie werden von daher kaum wahrgenommen. Allein der Lärm bringt die Leute auf die Barrikaden – mit Recht.

Besonders heftig werden die Auseinandersetzungen aus folgenden Gründen geführt:

Erstens: Die Messung des Lärms mit Hilfe einer logarithmischen Meßplatte – wir haben davon von Ihnen, Herr Schrempp, ja einiges gehört – in Dezibel ist sicherlich für Ingenieure das richtige Verfahren, aber für die Frau auf der Straße ist nicht sofort einsichtig, warum in dieser Maßeinheit ein Pkw mit 100 km/h „nur“ dreimal soviel Lärm verursachen soll, wie wenn sie selbst flüstert.

Ich habe erlebt, wie sich die Lärmgestreßten durch solche Dezibel-Mätzchen der Ingenieure und Gutachter getäuscht fühlen. Hierzu muß gefordert werden, daß zusätzlich zu den Dezibelangaben

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD)

der Schalldruck selbst als absolute Größe angegeben wird.

Zweitens: Die Verkehrsbelastung auf den Straßen hat sich seit 1980 um mehr als 30 % erhöht. Größere Motorleistungen und Fahrgeschwindigkeiten kompensieren dabei schallschluckende Maßnahmen an der Quelle, soweit diese überhaupt als ernsthafter Lärminderungsversuch gewertet werden können.

Außerdem haben die Kommunen vorgeführt, daß mit flächendeckenden Tempo-30-Zonen lärmarme Lebensqualität in dazu ausgesuchten Stadtteilen einziehen kann. Auf der anderen Seite blieben die verkehrsreichen Straßen ausgespart, wo die Belästigung um so gravierender erlebt wird.

Schließlich ist jetzt schon die Hälfte dieses Bundeslandes der Fläche nach durch Lärm sehr stark beeinträchtigt. Am meisten beteiligt daran sind die Autobahnen. Deren Lärmsanierung und diejenige der Bundesfernstraßen insgesamt kommt aber mit einer Schneckenhaftigkeit sondergleichen voran. Man muß sich das einmal anschauen. Bis 1988 gab es lediglich an 43,2 km Bundesfernstraßen in diesem Lande Wälle und Wände. Das sind, Herr Verkehrsminister, ganze

(Dr. Rochlitz)

0,022 % der Gesamtlänge der Bundesfernstraßen in diesem Land. Gemessen an der Autobahnlänge sind es 4,7 %.

Aus diesen Zahlen kann man ablesen, daß dem Moloch Verkehr, Herr Verkehrsminister, ein gigantisches Defizit bei der Lärmbekämpfung gegenübersteht. Daran wird sich auch durch die Umsetzung des CDU-Arbeitsprogramms, so hilfreich es im einzelnen sein mag, nichts ändern, vor allem dann nicht, wenn die entscheidenden planungsrechtlichen Instrumente, nämlich die Lärminderungspläne, bei den Kommunen angesiedelt sein sollen.

Es fehlt ein Landeslärmminderungsprogramm. Aber auch dieses dürfte nur dann Erfolg haben, wenn zweierlei passiert:

Erstens muß dieses Lärmminderungsprogramm des Landes in einen verkehrspolitischen Rahmen einer Verkehrsvermeidung eingebettet sein. Falls Sie, Herr Schäuble, als Verkehrsminister Verkehrsvermeidung noch nicht als politisches Ziel erkannt haben, empfehle ich Ihnen, doch einmal 24 Stunden lang inklusive eines stark gestörten versuchten Schlafs in einer Wohnung an einer großstädtischen Bundesausfallstraße zuzubringen. Vielleicht wird Ihnen dann klar, daß es nicht so sehr um die Schalldämmung am Haus, an der Straße, aktiv oder passiv, geht, sondern wirklich um eine andere Verkehrspolitik aus Ihrem Hause. Dieses Lärmminderungsprogramm, das von Ihnen vorgelegt werden müßte, muß darüber hinaus ein Programm zur Verlangsamung des Straßenverkehrs und zur Beschleunigung der bisher ausgebliebenen Sanierung sein.

Herr Minister – und den Kollegen von der CDU sei es auch

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ins Stammbuch geschrieben!)

empfohlen –, entdecken Sie die Langsamkeit, und es wird ruhiger im Land.

(Beifall der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE – Abg. Schrempp SPD: Dafür sind Sie ein Vorbild, Herr Kollege!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haag.

Abg. Haag FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich jetzt – ich kann das ja wohl auch tun, nachdem der Herr Minister da ist – die Große Anfrage, die von der CDU-Fraktion gestellt wurde, loben. Herr Kollege Decker, es tut mir für Sie sehr leid, daß die Mitglieder Ihrer Fraktion offenbar an ihrer Großen Anfrage gar nicht viel Interesse haben.

(Abg. Decker CDU: Das liegt an dem Vertrauen, das sie zu mir haben, Herr Kollege!)

– Hoffen wir, daß es so ist.

(Abg. Decker CDU: Darauf können Sie sich verlassen! – Zuruf des Abg. Ströbele CDU – Abg. Schrempp SPD: Das liegt vielleicht auch daran, daß sie nicht viel davon verstehen!)

– Wir sind prozentual sehr viel stärker vertreten als Ihre Fraktion, Herr Kollege Ströbele. Das ist eindeutig.

Jetzt wollte ich die CDU loben, aber das fällt mir natürlich schwer. Eines muß ich schon sagen: Die Regierung hat sich mit der Beantwortung dieser Großen Anfrage viel Mühe gegeben und hat etwas deutlich gemacht, was ich für gut halte.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Schrempp SPD: Herr Kollege Haag, die Regierung war auch gut in der Formulierung der Fragen!)

– Das will ich der CDU-Fraktion nicht unterstellen. Ich hoffe, daß sie diese Fragen selber stellen kann.

(Abg. Schrempp SPD: Das hat die CDU nicht gemacht! – Abg. Decker CDU: Wir können selber schreiben! – Gegenruf des Abg. Schrempp SPD: Aber die Ideen stammen von jemand anderem! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich darf um Ruhe bitten. Das Wort hat Herr Abg. Haag.

Abg. Haag FDP/DVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt sprechen wir alle vom Lärm. Bitte lassen Sie mich doch sprechen, ich habe Ihnen seither auch zugehört. Dabei könnten wir dann auch etwas Lärm vermindern, wobei man ja Zwischenrufe nicht ungern hat.

Wir haben uns – deshalb habe ich das am Anfang gesagt – in der Politik in der Vergangenheit um den Lärm vielleicht zuwenig gekümmert und haben einen gewissen Nachholbedarf. Geräusche erlebt man als angenehm, zum Beispiel bei der Musik; gelegentlich ist auch ein deutliches Auftreten hier nicht unangenehm und für manche auch wichtig. Aber der Lärm ist auch lästig und hat eine gesundheitsgefährdende Dimension. Hier denke ich an vielerlei Arten von Lärm, zum Beispiel an den Verkehrslärm oder aber – das will ich sehr deutlich sagen – an den Lärm am Arbeitsplatz.

In den über 20 Jahren meiner Zugehörigkeit zu diesem Haus erlebe ich in der Umweltdiskussion, daß immer wieder neue Tagesthemen im Vordergrund stehen. Vom Lärm haben wir in der Vergangenheit eigentlich viel zuwenig geredet. Ich weiß, wieviel Lärm auf die Menschen einwirkt. Denken Sie nur an die nervösen Kinder, die nervös in die Schule kommen, nicht nur, weil sie mit irgend etwas nicht fertig werden, sondern weil sie schon morgens vom Lärm gestreßt sind. Das gilt gerade für die Kinder, die an verkehrsreichen Straßen und in ähnlichen Verhältnissen wohnen müssen.

Diejenigen, die mit Lärm am Arbeitsplatz zu tun haben, wissen, daß dieses Thema nicht erst seit der Einbringung der Großen Anfrage der CDU ein Thema ist, sondern daß diese Umweltbelastung, wie andere Belastungen auch, mit zunehmender Industrialisierung zugenommen hat.

Nach meiner Überzeugung muß Lärm, der meist von der Technik erzeugt wird, von der Technik auch wieder beseitigt oder zumindest reduziert werden. Das sollten wir

(Haag)

auch der Industrie ins Stammbuch schreiben. Da kann man die Industrie nicht aus der Verantwortung entlassen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich möchte hier allerdings auch darauf hinweisen, daß Lärminderung und Lärmschutz durchaus mit moderner Technik vereinbar ist. Herr Kollege Decker, Sie haben vorhin den Fluglärm angeführt. Frau Kollegin Muscheler-Frohne hat das anders dargestellt. Sie ist eben, glaube ich, zu weit weg von einem Flughafen

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE:
Eben nicht!)

und weiß nicht, worum es geht. Gelegentlich sollten Sie auch einmal fliegen, und zwar mit verschiedenen Maschinen.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Gerade im Schwarzwald geht's zu!)

– Frau Kollegin, wir liegen doch gar nicht auseinander. Aber lassen Sie mich das mal erklären. Fliegen Sie heute mal mit einem Airbus. Wir als Ausschuß sind in der letzten Woche wieder mit einem Airbus geflogen. Ich muß Ihnen sagen: Ich freue mich jedesmal darüber, wie leise der fliegt. Unter dem Druck der Öffentlichkeit – nicht weil die Konstrukteure das Flugzeug leiser machen wollten, sondern unter Druck – hat man für den Airbus Triebwerke entwickelt, die sehr viel leiser sind.

Ich sehe es auch als einen Fortschritt an, daß diejenigen, die noch mit überdurchschnittlich lauten Flugzeugen auf unseren Flughäfen landen, höhere Start- und Landegeühren bezahlen müssen. Ich halte dies für richtig.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ähnliches wird zum Beispiel bei den Lastwagen kommen müssen. Ich weiß, daß die Firma Daimler-Benz hier vieles tut. Sie wird noch manches und mehr tun müssen. Sie wird es dann tun, wenn der Druck da ist, wenn sie sonst ihre Lastwagen eben nicht mehr verkaufen kann. Ich gehe so weit, daß ich sage: Derjenige, der den leisesten Lkw bringt, wird in der Zukunft auch am ehesten seine Fahrzeuge verkaufen.

Meine Damen und Herren, wir wissen doch alle noch aus dem Biologie- oder Naturkundeunterricht, welch hochkompliziertes und empfindliches System uns von der Schöpfung verliehen wurde, um Geräusche wahrnehmen zu können. Wer nicht mehr sehen oder hören kann,

(Abg. Moser SPD: Muß fühlen!)

weiß erst richtig und kann erst richtig ermessen, wie schlimm das ist. Daran sollten wir denken.

Jetzt will ich noch ein Beispiel anführen. Ich selber habe als Lehrmeister da Schwierigkeiten. Wenn einer meiner jungen Mitarbeiter ein technisches Gerät in der Hand hat, bin ich verpflichtet, ihm einen Ohrenschrützer zu geben. Manchmal setzt er ihn auf, nicht immer. Aber ich staune

dann immer, wenn sie abends in den Diskotheken sind. Ich muß das hier einfach auch ansprechen: Da kann es gar nicht laut genug zugehen.

Ich glaube, wir haben als Politiker mit eine Verantwortung, auch dazu etwas zu sagen, ob das – bei Rockkonzerten und ähnlichem – so weitergehen kann, ob das mit diesem fürchterlichen Krach sein muß.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist nicht unsere Aufgabe!)

Jetzt gehe ich noch einen Schritt weiter. Bei den vielen Veranstaltungen, die wir besuchen müssen, werden Verstärker benutzt. Die müßten auch nicht immer sein. Mir wäre die natürliche Musik sehr viel lieber.

Meine Damen und Herren – –

(Abg. Moser SPD: Bei einem Rockkonzert muß es laut zugehen! Es tut mir leid!)

– Jawohl. Ich habe ja nichts dagegen. Bloß sollten wir uns dann auch über die Schäden im klaren sein. Und da sieht man die ganze Problematik.

(Abg. Schrempp SPD: Sie müssen ja nicht hingehen!)

Ich fordere die Landesregierung auf, bei all den Entscheidungen, die zu treffen sind, den Lärm mehr mit einzubeziehen. Ich erinnere nur daran, Herr Verkehrsminister: Mein Kollege Vollmer hat in diesen Tagen einen Antrag zum Flüsterasphalt eingebracht, der in der Presse zunächst sehr nachteilig dargestellt wurde. Aber ich meine, auch das ist etwas, worüber man nachdenken sollte. Denn ich glaube, daß man manche Straße einfach leiser machen kann.

Wer dafür ein Beispiel braucht, der soll in die neuen Bundesländer gehen, wo es noch die alten Kopfsteinpflaster mit Schlaglöchern gibt. Dort fährt man sehr viel lauter. Man kann dort sehr vieles tun. Auch bei uns ist in dieser Richtung sehr viel nachzuholen. Ich hoffe, daß das gelingt.

Ich bin dankbar, daß heute in diesem Hause einfach mal darüber gesprochen wurde, und appelliere an uns alle – jeder an seinem Platz –, daran vorbildlich mitzuwirken, damit unsere Bürger dafür auch Verständnis haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Staatssekretär im Umweltministerium, Werner Baumhauer.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es trifft sicherlich zu, daß wir die nachteiligen Wirkungen des Lärms unterschätzt und zu spät die Gefahren erkannt haben, die vom Lärm ausgehen. Ich bin deshalb der CDU-Fraktion dankbar, daß sie dieses Thema parlamentarisch aufgegriffen hat.

(Abg. Schrempp SPD: Mit Hilfe der Landesregierung!)

(Staatssekretär Baumhauer)

Ich bin aber auch, Herr Schrempp, Ihnen und den anderen Kollegen sehr dankbar, daß Sie die Debatte so sachlich bestritten haben – bei einem Lärmpegel, der sehr erträglich war und den wir hier in diesem Hohen Hause in dieser Form nicht immer haben, was manchmal zu beklagen ist.

Sie, Herr Kollege Schrempp, haben ja ausführlich zur Messung des Lärms Stellung genommen. Es ist in der Tat ein Problem, welches Verfahren man zugrunde legt. Herr Zwicker, der ja leider verstorben ist, hat sich hier große Verdienste erworben. Ich habe einmal ein langes Gespräch mit ihm geführt und auch an einer Fachtagung teilgenommen, bei der er sein Verfahren vorgestellt hat.

Wir sind bei der Lärmmessung natürlich auch mit an internationale Gepflogenheiten gebunden, und die A-Bewertung ist nun einmal das, was den bisherigen Messungen zugrunde liegt. Ich räume jedoch ein, daß das Dezibel-Verfahren und die Art, wie wir jetzt Lärm messen, den Bedürfnissen nicht gerecht wird. Man muß sich in der Tat überlegen, ob man nicht zu einem sachgerechteren Verfahren kommen kann.

Ich akzeptiere auch, was Sie kritisch zur Minimierung des Verkehrslärms an bestehenden Straßen gesagt haben. Sie wissen aber so gut wie ich, daß dies natürlich auch eine Frage der Finanzen ist. Man hat ja lange darüber gestritten, was man überhaupt tun kann, um Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen. Kollege Decker hat zu Recht gesagt, daß solche Maßnahmen sehr, sehr teuer sind. Deshalb ist es, offen gestanden, auch ein finanzielles Problem, dem wir uns gegenübersehen.

Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren, daß der Lärm ständig zunimmt und daß er nicht nur ein Ärgernis darstellt, sondern eine Beeinträchtigung unseres Wohlbefindens beinhaltet. Das heißt, wir müssen uns neben den großen Themen Ozonloch, Treibhauseffekt und was es sonst noch alles gibt, verstärkt dem Lärm zuwenden und ihn bekämpfen, weil wir die technisch-physikalische Grundlage ja haben und es ein Bereich ist, in dem wir sehr sauber technisch-naturwissenschaftlich argumentieren können.

Herr Kollege Haag und die anderen Kollegen – auch Sie, Herr Kollege Schrempp – haben gesagt, daß wir die Große Anfrage wirklich ausführlich beantwortet haben.

(Abg. Schrempp SPD: Das ist zutreffend, ja!)

Wer sich einmal die Mühe macht, die Antwort durchzulesen,

(Abg. Decker CDU: Haben wir gemacht!)

der wird einräumen müssen, daß es eine Materialsammlung ist, die wirklich komplett ist.

(Abg. Schrempp SPD: Das haben ja auch alle gelobt!)

Hoffentlich wird sie auch entsprechend gelesen.

Damit ist aber natürlich das Problem noch nicht gelöst. Das ist klar.

(Abg. Schrempp SPD: So ist es! – Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Deshalb ist es vor allem wichtig, die Lärmsanierung an den Verkehrswegen durchzuführen. Es ist aber auch wichtig – ich glaube, Herr Kollege Haag hat es gesagt, die anderen Kollegen auch –, daß jeder an sich selbst Maßstäbe anlegt, denn was uns vor allem sehr große Probleme bereitet, ist die Freizeittätigkeit, ist alles das, was mit dem Freizeitbereich zusammenhängt. Hier kann jeder persönlich einen Beitrag leisten, um von der Geräuschbelastung herunterzukommen.

Wir haben derzeit eine Lärmschutzkonzeption in Bearbeitung. Wir erstellen unter Beteiligung aller betroffenen Ressorts und der Landesanstalt für Umweltschutz eine solche Konzeption und berücksichtigen dabei gleichermaßen Industrie, Gewerbe, Baustellen, Verkehr usw. Wir wollen in dieser Konzeption vor allem Lärmüberwachung und Prognose bei bestehenden oder geplanten gewerblichen Anlagen behandeln. Wir wollen eine Orientierungshilfe „Lärmschutz“ für die Planung in Industrie- und Gewerbegebieten erarbeiten. Wir wollen die Einrichtung lärmärmer Baustellen behandeln. Wir wollen verbindliche Meßverfahren für die Lärmentwicklung durch Autoreifen einführen. Das stellt ja bekanntlich auch ein großes Problem dar. Besondere Benutzervorteile für den Betrieb lärmärmer Pkw und Lkw sind vorgesehen.

Zum Einsatz lärmindernder Straßenbeläge – Herr Kollege Haag, Sie haben es angedeutet –, Flüsterasphalt und anderes mehr: Hier laufen Versuche an der Universität Stuttgart. Ich habe mich kürzlich darüber informiert. Dort arbeitet man daran, welche Beläge zu einer Lärminderung beitragen können, und an der Möglichkeit, den Asphalt auszutauschen und lärmindernde Straßenbeläge einzuführen.

Wir wollen Schallschutzmaßnahmen an Schienenfahrzeugen, und wir wollen vor allem eben auch lärmarme Haushalts- und Hobbygeräte. Auch der Rasenmäher – Herr Kollege Haag, nicht gerade in Ihrer Gärtnerei, aber sonst – macht uns Kummer.

(Zuruf von der SPD: Sense!)

Das wollen wir dann in dieser umfassenden Lärmschutzkonzeption der Landesregierung entsprechend durchführen, die wir im Laufe des Jahres noch vorlegen wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schrempp?

Staatssekretär Baumhauer: Bitte, Herr Kollege Schrempp.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Schrempp, bitte.

Abg. Schrempp SPD: Herr Staatssekretär, nachdem nun alle Fraktionen weitgehend über die Grundsätze einig sind,

(Schrempf)

gibt es ein Problem, das Sie angesprochen haben, und danach wollte ich Sie fragen: Besteht nicht eine Möglichkeit, über ein zeitlich abgestuftes Programm, wie das ja auch in einigen Anträgen zum Ausdruck kommt, bei bestehenden Straßen mit solchen Lärmschutzmaßnahmen zu beginnen? Ich könnte mir vorstellen, daß man einfach nach der Verkehrsstärke vorgeht und dort, wo am meisten Verkehr ist und wo es am lautesten ist, beginnt. Uns allen ist klar, daß es finanziell nicht möglich ist, alles auf einmal oder auch nur in wenigen Jahren zu machen. Aber besteht nicht die Möglichkeit, daß man wenigstens einmal mit einem solchen Programm beginnt?

Staatssekretär Baumhauer: Herr Kollege Schrempf, Sie sind ja Fachmann im Straßenbau und wissen, daß sich dies leicht formulieren, aber schwer verwirklichen läßt, weil wir beim Straßenverkehr – zunächst war das ja unsere ausschließliche Quelle – die Rechtsprechung haben, die darauf abstellt, daß ein bestimmter Lärm stattfindet und dann ein Rechtsanspruch auch andernorts besteht. Das war ja das große Problem beim Bundes-Immissionsschutzgesetz. Deshalb ist es natürlich schwierig, hier einen Stufenplan einzuführen, ohne daß man damit Präzedenzfälle schafft. Wir wollen aber natürlich auch Berechnungen durchführen. Die Fachleute arbeiten heute ja sowohl mit Messungen als auch mit Berechnungen. Aber das Problem ist – ich habe es in Entgegnung auf Ihren berechtigten Einwand dargestellt –, daß wir, wenn wir hier eine Grenze überschreiten, in einen Finanzierungsbedarf hineinkommen, den man nicht bewältigen kann. Natürlich wird man sich überlegen müssen, wie man nach und nach die Lärmbeeinträchtigungen an den bestehenden Straßen minimiert und wie man von der Lärmbelastung herunterkommt. Aber das große Problem ist, daß uns die Rechtsprechung Lärmschutzgrenzwerte vorgegeben hat, die schon jetzt zu einem riesigen finanziellen Aufwand führen. Deshalb wollen wir auch in der Rechtsetzung mitarbeiten. Das haben wir auch beim Bundes-Immissionsschutzgesetz getan, und wir haben dort im Mai 1989 erreichen können, daß Lärminderungspläne als ein modernes Instrument der Lärmbekämpfung eingeführt werden. Aber auch hier sind die Kommunen, die Gemeinden gefragt. Sie müssen ihre Lärminderungspläne erarbeiten und durchführen und so zur Lösung dieses wichtigen Problems beitragen.

Wir wollen – das sagte ich schon – einen Leitfaden entwickeln, weil die Techniken, die hier gefragt sind, von einer ganz besonderen Bedeutung sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch im eigenen Bereich der Landesverwaltung gehen wir mit voran und haben durch die Landesanstalt ein Arbeitsprogramm „Lärmbekämpfung“ entwickelt. Wir werden die Behörden anweisen, daß sie lärmarme Nutzfahrzeuge anschaffen und diesem wichtigen Bereich ihre Aufmerksamkeit widmen.

Ich meine, daß wir bei der Behandlung des Antrags, den die CDU-Fraktion eingebracht hat, in dem sie ein solches Arbeitsprogramm fordert, das wir als eine Lärmschutzkonzeption bezeichnen, dieses Problem noch ausführlich und gründlich beraten können.

Ich möchte Ihnen auch namens der Landesregierung sagen, daß wir Ihre Anregungen aufnehmen. Im Moment beraten

wir die Große Anfrage der CDU-Fraktion – diese Anfrage ist eine gute Materialsammlung – und einen Antrag der CDU-Fraktion. Aber ich habe zur Kenntnis genommen, daß Sie jetzt bei der Debatte weitere gute, brauchbare Vorschläge gemacht haben, und ich schlage Ihnen vor, daß wir diese Vorschläge im Unterausschuß gründlich beraten, damit wir dann auch in diesem Bereich neben den anderen Bereichen unserer Umweltpolitik zu einem guten, vernünftigen Ergebnis kommen. Die Debatte ermuntert mich, zu glauben, daß wir auch bei der Lärmbekämpfung einen guten Schritt weiterkommen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldungen mehr.

Ich gehe davon aus, daß die Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der heutigen Debatte erledigt ist und daß der Antrag Drucksache 10/2904 an den Unterausschuß überwiesen werden soll. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten – Gegen Diskriminierung von Sinti und Roma – Drucksache 10/2785

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort hat Herr Abg. Bebbler.

Abg. Bebbler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beanstanden das unzureichende Eintreten der Landesregierung zum Schutz der Minderheit der Sinti und Roma. Wir erwarten, daß die Landesregierung Maßnahmen und Vorkehrungen zum Schutz dieser Minderheit im Politik-, Justiz- und Polizeibereich trifft.

Lassen Sie mich zunächst ein paar Worte zu der Situation der Sinti und Roma in der Bundesrepublik sagen. Sinti und Roma leben seit zirka sechs Jahrhunderten in Europa. Derzeit befinden sich etwa 60 000 in Deutschland. Die neuen Zahlen für Gesamtdeutschland einschließlich der neuen Bundesländer habe ich leider nicht. Aber ich gehe davon aus, daß es in den fünf neuen Ländern keine große Zahl ist.

Fast immer wurden Sinti und Roma mehr oder weniger gejagt, vertrieben, diskriminiert, im Dritten Reich durch Völkermord nahezu vernichtet. Die 60 000 Sinti und Roma sind keine Ausländer, es sind deutsche Staatsangehörige. Sie üben bürgerliche Berufe aus, sind in Unternehmen und Verwaltungsbehörden beschäftigt, sind selbständig, üben ein Handwerk aus. Sie sind weit überwiegend katholisch, eine kleine Minderheit unter ihnen ist evangelisch. Daneben gibt es bei uns einige hundert Familien der Roma, die aus kommunistischen südosteuropäischen Ländern nach dem Krieg zu uns geflohen sind. Sie haben keine deutsche Staatsangehörigkeit.

(Bebber)

Den Nationalsozialisten blieb es vorbehalten, rücksichtsloser, verbrecherischer und menschenverachtender als andere je zuvor gegen Sinti und Roma vorzugehen. Zirka eine halbe Million fielen dem nationalsozialistischen Holocaust zum Opfer. Ihr Schicksal unterscheidet sich von dem der Juden in keiner Weise. Die deutschen Sinti und Roma wurden als „erbminderwertiges Rassegemisch“, dem „asoziales und kriminelles Verhalten angeboren“ sei, über Zigeunerleitstellen der Begutachtung zugeführt und in Konzentrationslager deportiert. Was damals ablief, war Völkermord.

Dies nicht zu leugnen, nicht zu verniedlichen ist das mindeste, wozu wir gegenüber den Angehörigen der Sinti und Roma verpflichtet sind. Wie zu den Verbrechen am jüdischen Volk müssen wir uns auch zu den nationalsozialistischen Verbrechen an Sinti und Roma bekennen, und dazu gehört, die Vorurteile und Diskriminierungen gegenüber dieser Bevölkerungsminderheit nicht zu übersehen, schon gar nicht etwa zu dulden.

Die zirka 8 000 Angehörigen der Volksgruppe der Sinti und Roma in Baden-Württemberg haben Anspruch auf Schutz und Förderung wie alle anderen. Andere Bundesländer haben mit Sinti und Roma Fragen des Minderheitenschutzes und der verstärkten Minderheitenförderung erörtert. Wieso geschieht dies in Baden-Württemberg nicht?

Schutz und Verständnis für die Minderheit sind zu verstärken. Die Einrichtung einer Universitätsbibliothek für Sinti und Roma und die Behandlung des Völkermords nach den Lehrplänen für weiterführende Schulen reichen bei weitem nicht aus.

Wir halten es nicht für richtig, daß Polizeibeamte in Presseberichten Hinweise auf die Zugehörigkeit eines Täters zur Volksgruppe der Sinti und Roma geben. Sinti und Roma, so eine Landfahrerstatistik, sind nicht mehr und nicht weniger tatverdächtig als jeder andere Angehörige der deutschen Bevölkerung auch. Sie stehen auch nicht für bestimmte typische kriminelle Vorgehens- oder Verhaltensweisen, und eine Volksgruppe – das muß auch deutlich gesagt werden – hat nicht für das Fehlverhalten einzelner Angehöriger dieser Volksgruppe geradzustehen.

(Beifall der Abg. Christine Muscheler-Frohne und Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE)

Eine Erfassung im Computerinformationssystem als „HWA0“-Person – „häufig wechselnder Aufenthaltsort“ soll das heißen – ist nicht gerechtfertigt. Angesichts der jüngsten Geschichte von Sinti und Roma meinen wir, daß ein sensibles politisches Vorgehen im übrigen wichtiger ist, als, zumal nach der Statistik, völlig ungerechtfertigte besondere polizeitechnische Vorkehrungen zu treffen. „HWA0“ als Kennzeichnung für Sinti und Roma muß deshalb raus aus den polizeilichen Informationssystemen.

Wenn ein Richter zum Beispiel die von einer Frau gegenüber einem Mann ausgestoßene Drohung unter anderem deshalb als ernst zu nehmende Drohung wertet, weil „Zigeuner nun einmal als heißblütig und rachedürstig bekannt“ sind, wird die vorurteilshaft einer Volksgruppe zugeordnete Eigenschaft unzulässigerweise ins Verfahren

eingeführt und gleichzeitig diese Minderheit diskriminiert. Gleiches gilt auch für die Feststellung eines anderen Richters, Roma bekämen schon mit der Muttermilch das Stehlen mit und lebten wie die Maden. Das sind Varianten der Vorurteile und Diskriminierungen, die schon zu Nazzeiten erhalten mußten.

Das Verhalten der Staatsanwälte und Richter hat sich nach unserer Auffassung am Grundgesetz zu orientieren. Richter und Staatsanwälte haben sich der Verpflichtung aller staatlichen Gewalt verschrieben, durch positives Tun den Schutz gegen Angriffe auf die Menschenwürde wie Erniedrigung und Brandmarkung zu gewährleisten. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung ist ein Dienstvergehen, das auch bei Richtern nicht etwa durch die richterliche Unabhängigkeit gedeckt ist.

Wir haben kein Verständnis dafür, wenn der ehemalige Justizminister – möglicherweise ist das jetzt anders – nicht nur jegliche dienstaufsichtsrechtliche Maßnahme grundsätzlich ablehnt, sondern es auch ablehnt, unterhalb des Weisungsrechts, unterhalb der Weisungsebene Anregungen zu einfühlsamem, politisch sensiblem Verhalten an Richter und Staatsanwälte weiterzugeben. Darüber hinaus hat der ehemalige Justizminister in der Sache das Verhalten von Polizei, Richtern und Staatsanwälten bagatellisiert bzw. in Ordnung gefunden. Wir können dem alles andere als folgen. Solches Verhalten birgt die große Gefahr in sich, zur Festigung der Vorurteile beizutragen.

Die Landesregierung ist im übrigen der Öffentlichkeit sowie den Sinti und Roma noch eine rückhaltlose Aufklärung über den Verbleib aller Nazi-Zigeunerakten in Karlsruhe und aller darauf aufbauend angelegter Zigeunerakten schuldig. Im Vermerk eines Frankfurter Staatsanwalts, der in einem Verfahren damit beschäftigt war, vom 23. Mai 1960 ist unter anderem festgestellt:

Akten des Reichskriminalpolizeiamts Berlin sind in Karlsruhe nicht vorhanden. Jedoch befinden sich in den örtlichen Kriminalpolizeiakten mitunter Urkunden des Reichskriminalpolizeiamts in Berlin.

Weiter wird festgestellt, daß es sich um etwa 5 000 vorhandene alte Zigeunerakten handelt. Im Vermerk desselben Staatsanwalts vom 2. Juni 1960 ist unter anderem festgestellt:

Aus den Eintragungen in den Zigeunerakten geht hervor, daß die sogenannten Berliner Listen, in denen Polizeibehörden das Ableben von KZ-Angehörigen mitgeteilt worden war, noch nach 1945 bei der Dienststelle in Karlsruhe vorhanden gewesen sein mußten.

Nachweislich lagerte jedoch bis Ende der sechziger Jahre eine große Zahl von Zigeunerakten in einem besonderen Raum im Keller der Karl-Friedrich-Straße 15 in Karlsruhe. Die Akten wurden von Beamten eingesehen, wenn Informationen über Sinti und Roma benötigt wurden. Die Akten trugen einen roten Ringstempel mit einem großen Z in der Mitte.

Die Frage bleibt: Wo sind diese Akten geblieben? Sie stellen eine Sondererfassung der Sinti und Roma dar.

(Bebber)

Außerdem stellen sich folgende Fragen: Wie ist die Tatsache mit der Behauptung der Landesregierung vereinbar, es habe keine Sondererfassung gegeben? Wieso wurden diese Akten dem Landesarchiv bzw. dem Bundesarchiv nicht zur Übernahme angeboten? Gibt es nicht noch Beamte, die über das Vorgehen und über das Verarbeiten dieser Akten Auskunft geben können?

Wir erwarten eine weitere Klärung von seiten der Landesregierung und bitten deshalb um Annahme unseres Antrags.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Verbot der Diskriminierung von Menschen wegen ihrer Herkunft, Abstammung, Sprache und Rasse gehört zu den fundamentalsten Prinzipien unserer Staats- und Gesellschaftsordnung. Das gilt für die Sinti und Roma ebenso wie für alle anderen gesellschaftlichen Gruppen, die sich durch die in Artikel 3 des Grundgesetzes genannten Merkmale voneinander unterscheiden lassen.

Die Themenstellung des Antrags der Fraktion der SPD könnte den Eindruck hervorrufen, es gäbe bei uns und heute noch eine staatliche Diskriminierung der Sinti und Roma. In dieser Debatte heute, meine Damen und Herren, darf auch nicht die geringste Spur eines Verdachts bleiben, dies könnte so sein.

Die CDU-Fraktion stellt sich der Verantwortung, gesellschaftlichen Vorurteilen, die nicht im Einklang mit den Geboten unserer Verfassung stehen, entgegenzutreten. Wir tun dies mit den Mitteln des Rechts, und wir tun dies mit den Mitteln der politischen Überzeugung, wo ein staatliches Eingreifen nicht geboten ist.

Über die Fragen kann man durchaus politisch diskutieren und selbstverständlich manchmal auch streiten, denn dabei geht es sicherlich oft um die Einschätzung von Sachverhalten und um die Beurteilung der Zweckmäßigkeit von Maßnahmen, und diese kann, ohne daß die Grundsätze in Frage gestellt werden, im Einzelfall durchaus unterschiedlich ausfallen. Das zeigt auch der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion. So will ich es auch verstanden wissen, wenn ich mich damit auseinandersetze. Ich bin nicht sicher, ob die SPD, insoweit wohl auch unterstützt von den Grünen, den Sinti und Roma mit allen Forderungen dieses Antrags wirklich einen Gefallen tut. Wir wollen keine negative Diskriminierung, aber wir halten auch eine positive Diskriminierung nicht für hilfreich. Die Erfahrung lehrt, daß dadurch Vorurteile eher verfestigt und verstärkt als abgebaut werden. Einer besonderen Anerkennung durch irgendeinen konstitutiven Akt bedarf es daher nicht. Die schlichte und selbstverständliche Gleichbehandlung, wie sie das Gesetz befiehlt, ist auf lange Sicht immer das Beste für die Betroffenen.

Die CDU-Fraktion unterstützt die Anliegen, nationalsozialistisches Unrecht ebenso wie stalinistisches Unrecht, das diesen Menschen zugefügt wurde, vorbehaltlos aufzuklären, zu erforschen und unsere Bevölkerung, insbesondere die Jugend, zu informieren. Das schulden wir den Opfern. Das im Namen des Staates zugefügte Leid muß uns als ständige Warnung und Mahnung dienen, einer Wiederholung mit allen unseren Kräften zu wehren.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Das ist eine Sonntagsrede!)

Dazu kann auch das Aufarbeiten alter Akten dienen, soweit sie noch zur Verfügung stehen. Inwieweit das im einzelnen noch der Fall ist, darüber kann im Ausschuß gesprochen werden. Die SPD sollte dazu auch die von ihr erwähnten Unterlagen zur Verfügung stellen, aus denen sich ihrer Ansicht nach etwas über den Verbleib solcher Akten ergibt. Die Landesregierung wird sicherlich aufgrund konkreter Hinweise zu weiteren Nachforschungen bereit sein.

In diesem Zusammenhang empfinde ich das Beimengen einzelner Personalsachen, verbunden mit unterschwelligem Vorwürfen und Verurteilungen, nicht als hilfreich. Sollten Straftatbestände oder dienstrechtlich relevante Tatsachen vorliegen, die auch heute noch verfolgt werden können, können diese, wie ich meine, ohne Wenn und Aber verfolgt werden. Dem Abbau von Vorurteilen gegen die Opfer ist mit Andeutungen in einem parlamentarischen Antrag nicht gedient.

Wir bleiben auch, was den Versuch der SPD angeht, das Justizministerium zu einer Einflußnahme auf Richter und Staatsanwälte zu bewegen, bei der Auffassung, die wir bereits bei der Beratung des Antrags des Kollegen Bebber, Drucksache 10/710, in der Beratung des Ständigen Ausschusses dargelegt haben. Ich wiederhole: Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, daß es in der Justiz des Landes rassistische Tendenzen gibt. Wir trauen unseren Richtern und Staatsanwälten des Landes zu, daß sie selbst in ihrer ganz überwiegenden Mehrzahl wissen, wie sie mit diesem so empfindlichen und belasteten Thema umzugehen haben, was die Vorurteile gegen Sinti und Roma angeht.

Deshalb hat unsere Justiz auch die Kraft zur Selbstkontrolle, wenn es im einzelnen zu Entgleisungen kommt. Wir sehen deshalb auch aus grundsätzlichen Erwägungen der Gewaltenteilung keinen Handlungsbedarf für die Regierung.

Von dem gebotenen anderen rechtlichen Anhaltspunkt werden wir – dessen bin ich sicher – auch bei der Polizei zum gleichen Ergebnis kommen. Die Beratung im Ausschuß wird Gelegenheit bieten, uns die Handhabung bei der Erfassung und Speicherung von strafrechtlich in Erscheinung getretenen Angehörigen der Sinti und Roma näher erläutern zu lassen. Daß mit dieser Handhabung eine Diskriminierung verbunden wäre, hat die Regierung in ihrer Stellungnahme ganz überzeugend widerlegt.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/2785, zitiert die Landesregierung den Artikel 3 des Grundgesetzes. Dies ist eine uralte, aber ebenso durchsichtige wie ausgetretene Strategie, die Diskrepanz zwischen Gesetz und Praxis, zwischen Anspruch und Realität zuzukleistern. Denn natürlich sind in einem demokratischen Rechtsstaat alle Menschen vor dem Gesetz gleich; sie sind das jedenfalls auf dem Papier. Da unterscheidet sich die Bundesrepublik von fast keinem Staat der Welt. Doch nicht auf den Wortlaut des Gesetzes kommt es an, meine Damen und Herren, sondern darauf, wie er umgesetzt und gelebt wird.

(Beifall der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Die Verfassung der Sowjetunion enthält das gleiche Gebot. Trotzdem käme niemand in diesem Hause auf die Idee, die Pogrome der Pamjat an den sowjetischen Juden mit dem Verweis auf die Verfassung wegzuretuschieren. Das macht nicht einmal der Kreml, der sogar zugesteht, die Juden auch deshalb ausreisen zu lassen, weil er die Einhaltung der Menschenrechte, vor allem die Sicherheit der Betroffenen nicht mehr garantieren kann.

Nun haben sich die Juden nach mehrtausendjährigem Leid und Verfolgung wenigstens einen kleinen Fleck auf der Weltkarte erobern können, auf dem sie, halbwegs in Frieden gelassen, ihre Geschicke einigermaßen selbstbestimmt lenken können, und sie haben sogenannte Entschädigungsgelder für die Verbrechen zwischen 1933 und 1945 erhalten, die auch zum Aufbau Israels beitragen.

Die Roma als zweite große ethnische Gruppe, die in die Gaskammern geschleppt wurde - ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß 600 000 von ihnen ermordet wurden -, haben weder einen Staat noch finanzielle Zuwendungen von ähnlicher Bedeutung erhalten. Vielleicht würde Gorbatschow ja auch die 1 bis 2 Millionen sowjetischen Roma ausreisen lassen, wenn sie irgendwo Aufnahme fänden. Vielleicht würde Jugoslawien, auf das sich der Antrag der SPD vor allem bezieht, dies ebenso tun. Aber die Roma werden nirgendwo gerne gesehen, geschweige denn nach dem Buchstaben des Gesetzes den Bevölkerungsmehrheiten ihrer Herkunftsländer gleichgestellt. Im Gegenteil: Es gibt wohl kaum einen Kulturkreis, über den so große Unkenntnis herrscht und Vorurteile bestehen, was sich auch darin ausdrückt, daß es in Baden-Württemberg bis 1971 die sogenannte Zentralkartei zur Bekämpfung von Zigeunerdelikten gab, welche die systematische Bespitzelung der Roma dokumentierte.

Noch ein anderes Beispiel. Seit Jahren bemühen wir uns, die gesetzlichen Daten über Flüchtlinge im Hinblick auf Zugangs-, Abschiebe- und Einbürgerungszahlen nicht nur nach Nationalitäten, sondern auch nach Volkszugehörigkeiten zu erhalten,

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

denn es macht einen großen Unterschied für die Bewertung der hiesigen Asylrechtspraxis, ob wir wissen, wie viele der Flüchtlinge aus Jugoslawien zum Beispiel Roma oder aus der Türkei zum Beispiel Kurden sind, oder ob wir dies nicht wissen. Viele Deutsche würden um so weniger Verständnis dafür aufbringen, daß Jugoslawen und Rumänen zu uns fliehen, je besser es den Herkunftsländern wirtschaftlich geht und je demokratischer sie werden. Sie würden jedoch vielleicht mehr Verständnis aufbringen, wenn sie wüßten, daß möglicherweise 70 % dieser Jugoslawen und Rumänen Roma sind. Das gleiche gilt für die türkischen Flüchtlinge, die in Wahrheit Kurden sind.

Die Landesregierung hat sich jedoch bisher immer hartnäckig geweigert, einen Blick ins Innere dieser Fluchtbewegungen zu werfen, weil sie sehr genau weiß, daß sie dann einiges an ihrer Asylrechtspolitik ändern müßte. Umgekehrt wird jedoch bei der Strafverfolgung sehr wohl die Volkszugehörigkeit festgehalten. Bei jemandem, der einen Einbruch begangen hat, steht dann auf einmal nicht nur „Jugoslawe“, sondern auch „Roma“ oder gleich „Zigeuner“.

Aber nicht nur diese Beispiele belegen, daß die Roma überall benachteiligt sind. Wer die zahlreichen Berichte von amnesty international oder etwa der Gesellschaft für bedrohte Völker in Göttingen liest, der kann vielleicht besser nachvollziehen, wovon ich spreche. Roma befinden sich, um mit Wallraff zu sprechen, in jedem Lande ganz unten, ganz unten auf der gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Leiter - auch in Deutschland -, trotz Grundgesetz und trotz Gleichheitsgebot, Herr Zimmermann.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Elend in den zahlreichen Lagern, an den sogenannten Bettelmarsch in Nordrhein-Westfalen, an den verzweifelten Kampf der nichtdeutschen Roma um Anerkennung als De-facto-Staatenlose oder auf Duldung wie in der Tübinger Stiftskirche.

Meine Damen und Herren, auch in Deutschland klafft eine schaurig große Lücke zwischen Anspruch und Realität. Auch Ihr ewiges Pochen auf den Artikel 3 des Grundgesetzes - „werter Herr Innenminister“, hätte ich jetzt gesagt, aber er kommt ja scheinbar nur zum Vereidigen und dann nicht mehr -

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE - Abg. Zimmermann CDU: Der Staatssekretär ist da!)

kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir die traurige Bringschuld gegenüber dem Volk der Roma bis heute nicht erfüllt haben. Ganz im Gegenteil: Auch diese Landesregierung verschließt ihre Augen vor dem gegenwärtigen Schicksal der Roma. Auch diese Landesregierung schiebt Roma in die Krisenregionen der Balkanstaaten ab. Auch diese Landesregierung hat sich ein beschämendes Schauspiel geleistet, als sie den Roma in der Tübinger Stiftskirche - ganz offensichtlich aus rein taktischen Gründen - Zugeständnisse machte, die nur dazu dienten, die Betroffenen später um so leichter abschieben zu können. Die Abschiebeorgie wurde zur gleichen Zeit organisiert, zu der der Petitionsausschuß die Nichtbehandlung aller Roma-Peti-

(Rosemarie Glaser)

tionen verfügte, weil dem Petitionsausschuß in seiner Mehrheit die Situation in Jugoslawien zu unsicher war. Zur gleichen Zeit wurden die Leute zusammengekarrt, um sie nachmittags vom Flughafen Stuttgart aus wegzuflogen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Hört, hört! – Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: So ist es! Genau so ist es! – Abg. Haas CDU: Morgens! Morgens war das, nicht abends!)

Die sogenannte Affäre Demirov kam dann gerade recht, um von der eigenen Verantwortung abzulenken.

Meine Damen und Herren, so darf es nicht weitergehen. Die Glaubwürdigkeitslücken müssen endlich geschlossen werden. Ein moderner Industriestaat, noch dazu mit dieser Vergangenheit wie wir, darf es sich nicht länger leisten, von den Roma den Nachweis einer über das im Herkunftsland übliche Maß hinausgehenden Verfolgung als Asylgrund zu fordern oder, wie jetzt, durch eine meines Erachtens unzulässige Interpretation des neuen Ausländergesetzes das Stillhalteabkommen bei laufenden Petitionen auf eine Sechs-Wochen-Frist zu reduzieren. Wir brauchen statt dessen mindestens einen sofortigen Abschiebestopp für Roma aus Jugoslawien und aus Rumänien. Wenigstens in diesem Sinne muß das steinerne Herz dieses Industrielandes erweicht werden. Deshalb versteht es sich von selbst, daß wir den Antrag der SPD unterstützen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

(Abg. Brinkmann SPD: Da sollten Sie einmal Herrn Scharf mit seinen Erfahrungen aus dem Petitionsausschuß reden lassen! – Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Über sein Abstimmungsverhalten!)

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Keine Diskriminierung“ und „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ sind Forderungen, über die wir überhaupt nicht streiten sollten und nicht streiten können.

(Abg. Haag FDP/DVP: Richtig!)

Deswegen unterstützen wir selbstverständlich diesen SPD-Antrag in seiner gesamten Tendenz. Dabei will ich gleich dazusagen, daß es schwierig ist, an das heranzukommen, was Frau Kollegin Glaser angesprochen hat, daß irgendwo draußen im Land Sinti und Roma schlechter behandelt würden als andere Leute.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Reden Sie doch mit ihnen!)

Frau Glaser, ich denke, die Handlungsmöglichkeiten einer Landesregierung, an diese Geschichte heranzukommen, sind vergleichsweise beschränkt. Deswegen überzeugt mich

persönlich der Antrag so, wie er formuliert ist, letzten Endes doch nicht, weil er teilweise erledigt ist und teilweise versucht, Mittel einzusetzen, die uns nicht zur Verfügung stehen. Natürlich müßten wir alle – jeder an seiner Stelle – dafür eintreten, daß das Grundgesetz nicht nur auf dem Papier steht, sondern an jeder Stelle Wirklichkeit wird. Das sollten wir alle tun.

Im einzelnen fällt bei dem Antrag auf, daß Sie formulieren, die Roma seien – ich zitiere – „eine seit 600 Jahren deutsche Volksgruppe“. Das scheint mir schlicht und einfach falsch zu sein.

(Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE – Abg. Bebbler SPD: Nein, nein, nein! Das haben wir nicht gesagt!)

– Es steht wörtlich in Ihrem Antrag. Darf ich ihn kurz haben?

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE gibt dem Redner den Antrag Drucksache 10/2785. – Abg. Ströbele CDU: Das weiß sie gar nicht mehr! – Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Das ist nicht meiner! Das ist ein SPD-Antrag!)

... die ethnische Minderheit der Sinti und Roma als eine seit 600 Jahren deutsche Volksgruppe ...

Ich meine, wir sollten sie nicht krampfhaft zu Deutschen erklären, um sie ordentlich zu behandeln. Sie müssen achtgeben, daß Sie hier keine germanische Stammespflege betreiben, die Sie auf der anderen Seite den Vertriebenen-Politikern in der letzten Zeit vorgeworfen haben. Uns sind sie genau so recht, wie sie sind. Wir wollen für sie ganz bestimmt keine schlechteren Regeln als für andere, sondern wir wollen sie ordentlich behandeln.

Was nun den Justizbereich angeht, dürfen Sie nicht übersehen, daß es schlicht und einfach verfassungsrechtliche Schranken für das gibt, was wir den Richtern und Richterinnen vorschreiben können. Wir heißen nicht alles gut, was da passiert ist. Aber, Herr Kollege Bebbler, Sie haben vorhin gesagt, die Polizei solle nicht alle Sinti und Roma aufgrund einzelner Entgleisungen im Bereich der Delikte über einen Kamm scheren. Wollen wir nicht auch in umgekehrter Richtung ein Stück davon gelten lassen, daß diese inkriminierenden Äußerungen, diese unmöglichen Äußerungen, die Sie genannt haben, nicht repräsentativ für die Bevölkerung und für uns alle sind?

(Abg. Rebhan CDU: Sehr richtig!)

Auf dieser Seite gab es natürlich genauso Entgleisungen, die wir verurteilen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Ähnliches wie bei der Gleichbehandlung gilt natürlich auch für die Speicherpraxis der Polizei. Nach unserer Auffassung speichert die Polizei ohnehin zuviel. Darüber haben wir uns an etlichen Stellen unterhalten. Es gehört viel weniger gespeichert. Aber wenn Delikte vorkommen, dann

(Dr. Ulrich Goll)

kann – ob es ein Deutscher, ein Sinti oder Roma ist – natürlich von Bedeutung sein, ob der Aufenthaltsort häufig wechselt. Auch in diesem Fall bin ich dafür, daß wir nicht mehr und nicht weniger tun, als die betroffene „Volksgruppe“ gleich unserer zu behandeln.

(Abg. Zimmermann CDU: Das wollen wir auch!)

Aber ich plädiere dafür, bei bestimmten Delikten festzuhalten, ob der Aufenthaltsort häufig wechselt oder nicht.

(Abg. Zimmermann CDU: Genau das wollen wir!)

Ich bin in die Details gegangen, um Ihr Verständnis dafür zu bekommen, daß wir mit etlichen Punkten dieses Antrags nicht einverstanden sind. Wir sind voll mit Ihrem Anliegen einverstanden, Sinti und Roma in keiner Weise zu diskriminieren und nach Möglichkeiten zu suchen, wie man das nationalsozialistische Unrecht in geeigneter Weise wiedergutmachen kann. Das möchten wir ausdrücklich unterstützen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD – Abg. Zimmermann CDU: Da müßte man fast klatschen! Das war wie eine Koalition!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Dr. Ohnewald.

Justizminister Dr. Ohnewald: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag Drucksache 10/2785 ist von meinem Hause, wie ich meine, ausführlich beantwortet worden. Weitere Fragen sind selbstverständlich jederzeit aufarbeitbar. Lieber Herr Kollege Bebber, wenn Sie dies möchten, dann darf ich mir als früherer Geschäftsführer einer Fraktion dieses Landtags die Anregung erlauben, es wäre besser, den Antrag in den Ständigen Ausschuß zu verweisen. Dann könnte ich Ihnen vielleicht noch zu einigen Ihrer Fragen Auskunft geben.

Ich will das Beispiel aufwerfen: Wenn im Land Baden-Württemberg im Moment keine Akten auffindbar sind, kann ich sie eben auch nicht irgendeinem Zweck zuführen. Aber all dies, so meine ich, sollten wir im Ausschuß bereden. Deshalb nochmals die Anregung, jetzt nicht über den Antrag abstimmen zu lassen, sondern ihn in den Ständigen Ausschuß zu überweisen.

Im Bereich der Justiz – ich nehme an, Sie erwarten das als selbstverständlich – gilt natürlich das Rechtsstaatsprinzip. Und die Forderung der Antragsteller, man solle in der Justiz Sorge dafür tragen, daß das Rechtsstaatsprinzip gewahrt bleibe, ist ja nicht neu. Lieber Herr Kollege Bebber, in einem Antrag aus dem Jahre 1988 von Ihnen war dies bereits Gegenstand unserer Erörterungen.

Ich versichere Ihnen, daß es in der baden-württembergischen Justiz selbstverständlich keine diskriminierenden Praktiken gibt. Ich meine auch, daß es wenig hilfreich ist, wenn die Forderung der Antragsteller dahin geht, die ethnische Minderheit der Sinti und Roma – ich zitiere – „ausdrücklich anzuerkennen und ihre Vertretung in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen angemessen sicherzustellen“.

Ich nehme nicht an, daß hier irgendwelche Sonderrechte gefordert werden; denn es gibt ja auch noch andere ethnische Minderheiten. Und auch wenn es Frau Glaser nicht gerne hört: Der Schutz des Grundgesetzes steht den Sinti und Roma kraft Gesetzes auch ohne ausdrückliche Anerkennung zu.

(Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Wir sollten uns alle darum bemühen, in der Praxis dafür zu sorgen, daß es keine Probleme gibt. Aber die Landesregierung kann doch jetzt nicht irgendwo ein Sonderrecht einführen. Wir wollen uns bemühen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland im vorgegebenen Rahmen zu wahren, zu schützen und auch auf die Sinti und Roma anzuwenden.

Ich will noch mit wenigen Sätzen auf die immer wieder zitierten Akten eingehen. Im Antrag der SPD wird unter Ziffer 2 von „Zigeuner-Rasseakten“ des ehemaligen Reichssicherheitshauptamts gesprochen, die während des Krieges auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg ausgelagert worden seien. Eingehende Nachforschungen, Herr Bebber – wir können uns im Ausschuß noch einmal darüber unterhalten –, haben dies nicht bestätigt. Und dafür, daß heute noch bei der Landespolizeidirektion in Karlsruhe einschlägige Akten vorhanden sein sollen, liegen nach den bereits früher und jetzt wieder aus aktuellem Anlaß erneut angestellten außerordentlich umfangreichen Nachforschungen der Innenverwaltung keinerlei Anhaltspunkte vor.

Wie gesagt, ich meine, angesichts der fortgeschrittenen Zeit und durchaus auch wegen der Bedeutung des Themas sollten wir nicht heute Emotionen wecken, sondern im Ausschuß sachlich darüber reden.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldungen mehr. Darf ich fragen, was mit dem Antrag geschehen soll.

(Abg. Bebber SPD: Wir nehmen das Angebot des Justizministers selbstverständlich ernst und beantragen deshalb die Überweisung an den Ständigen Ausschuß, damit dort weiter darüber gesprochen werden kann!)

– Vielen Dank. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Abschiebungen durch zentrale Abschiebebehörden – Drucksache 10/2845**
- b) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Sofortiger Stopp der verfassungswidrigen Praxis des „Karlsruher Modells“ – Drucksache 10/2923**

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

c) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Bleiberecht für kurdische Flüchtlinge – Drucksache 10/4808**

d) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention – Drucksache 10/4962**

Dazu kommt noch der Ergänzungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/5115, zu dem Antrag Drucksache 10/4808: Bleiberecht für kurdische Flüchtlinge.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache über die Punkte 9 a bis d der Tagesordnung 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort darf ich Frau Abg. Glaser erteilen.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erste Vorbemerkung zu dieser Debatte: Ich werde schon die ganze Zeit von Kollegen gelöchert, ob ich eine namentliche Abstimmung beantragen will, wie ich das gestern angekündigt habe, oder nicht. Denen, die keine Abgeordnete sind, muß ich dazu erklären, daß man, wenn man an einer namentlichen Abstimmung nicht teilnimmt, 70 DM abgezogen bekommt und eventuell Ärger in der Fraktion bekommen kann.

(Zuruf von der SPD: Stimmt nicht!)

Der Wille, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und bei diesem Thema Präsenz zu zeigen, ist gering ausgeprägt und typisch für das Thema, denn es handelt sich um ein Stiefthema, vor allem in nichtöffentlichen Sitzungen.

Meine zweite Vorbemerkung: Es ist auch wirklich bezeichnend für das Thema „Ausländer- und Asylpolitik“, daß es am Ende der Tagesordnung

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

behandelt wird und in nur 5 Minuten Redezeit – ich weiß, es wurde im Präsidium mit großer Übereinstimmung beschlossen – die drei Anträge von den Grünen und der Antrag von der SPD beraten werden sollen.

Ich mache deshalb einen Schnelldurchlauf bei dem Antrag, der sich mit dem sofortigen Stopp der verfassungswidrigen Praxis des „Karlsruher Modells“ befaßt. Dieses „Karlsruher Modell“, nach dem in Karlsruhe stellvertretend für alle Ausländerbehörden des Landes Asylanträge angenommen werden und auch die entsprechenden Verfahren stellvertretend von der Ausländerbehörde Karlsruhe für das ganze Land durchgeführt werden, ist ein Pilotprojekt des Landes Baden-Württemberg, um die Asylverfahren zu beschleunigen.

Eng verknüpft mit diesem „Karlsruher Modell“ ist die ZAST, die Zentrale Anlaufstelle, in Karlsruhe, die zum Jahresbeginn in den Neubau umgezogen ist. Der Altbau ist aber immer noch in Betrieb. Ich will dazu nur sagen: Das Chaos im Altbau ist nach wie vor das gleiche. Ich kann nur alle Abgeordneten bitten, sich das einmal anzuschauen. Alle Erstantragsteller müssen nach wie vor in die alte ZAST

und kommen erst nach einigen Tagen in die neue ZAST, obwohl die Infrastruktur in der alten ZAST abgezogen ist. Da irren wirklich tagelang Leute herum und wissen nicht, wohin sie sollen.

Daß sich das „Karlsruher Modell“ nicht bewährt hat, kann man auch an dem Protest der Verwaltungsrichterorganisationen sehen, die jetzt, auch schon öffentlich Protest angemeldet haben, weil sie im Grunde genommen dadurch mehr Arbeit haben, daß diese Anträge dort im Regelfall mit Übersetzung im Zehn-Minuten-Takt durchgezogen werden.

Zur Abschiebung durch zentrale Abschiebebehörden kann ich mit einem Satz Stellung nehmen. Das ist von seinen Kosten her ein Millionenprojekt, das praktisch genommen Abschiebungen beschleunigen soll. Für die Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe ist die zentrale Abschiebebehörde Karlsruhe zuständig, für die Regierungspräsidien Südwürttemberg und Nordwürttemberg ist es die zentrale Abschiebebehörde in Stuttgart.

Ich kann nur ganz salopp sagen: Hier handelt es sich um die Entmündigung der Städte und Gemeinden. Ihnen ist im Grunde genommen die Kompetenz, autonom über Duldungsfristen und Abschiebungen zu befinden, von diesen zwei Abschiebebehörden aus der Hand genommen worden. Ich nenne sie auch Millionenprojekte, weil sie sehr teuer sind. Von diesem Geld könnte man sehr viel sinnvolle Betreuung und Sozialarbeit bezahlen sowie sehr viel mehr freiwillige Ausreisen durch eine vernünftige Sozialbetreuung erreichen.

Ich komme zu unserem letzten Antrag. Er heißt: „Bleiberecht für kurdische Flüchtlinge“. Gestern haben wir ja gehört, ich würde sagen: zufällig erfahren – Grüß Gott, Herr Innenminister, jetzt sind Sie ja da! –, daß seit dem 9. April 1991 keine Kurden mehr in die Türkei abgeschoben werden. Das ist typisch für Ihre Öffentlichkeitspolitik, Herr Innenminister. Wenn Sie bringen können, daß die Asylbewerberzahlen gestiegen sind, liegen Sie ganz vorne. Es gibt auch eine neue Presseerklärung, daß die Asylbewerberzahlen schon wieder gestiegen sind und daß Sie das in die Innenministerkonferenz bringen wollen, obwohl der Bundesinnenminister Entwarnung gegeben hat, was Ihre Leute wahrscheinlich auch gesehen haben. Ich nehme an, daß sie auch – wie wir – Zeitung lesen.

Laut Bundesinnenminister sind also die Asylbewerberzahlen in den letzten Monaten zurückgegangen. Aber laut Innenminister von Baden-Württemberg sind sie gestiegen. Komisch.

In der heutigen Fragestunde hat Ihr Haus mündlich berichtet, was wir auch wissen und vermutet haben, aber nicht in dieser schlimmen Ausprägung, nämlich, daß im Januar 16 Menschen in die Türkei abgeschoben worden sind. Im Februar waren es 25, im März 24 und im April 3. Seit dem 9. April werden keine Kurden mehr in die Türkei abgeschoben.

Es ist so, wie ich vorhin auch in bezug auf die Roma ausgeführt habe. Sie konnten mir heute nicht sagen, wie viele Kurden dabei sind. Nur wissen wir, daß die türki-

(Rosemarie Glaser)

schen Asylbewerber zu 80 % Kurden sind. Das ist der Hauptgrund, warum türkische Staatsangehörige hierherkommen und Asyl wollen.

Ich will nur – gleich komme ich zum Ende – daran erinnern, daß der Golfkrieg in der Nacht zum 17. Januar begonnen hat. Und dann schieben Sie noch im Februar 25 Menschen und noch im März 24 Menschen ab, obwohl Sie auch mitbekommen haben dürften, daß im Windschatten des Golfkrieges kriegerische Aktionen der türkischen Armee im türkischen Bereich von Kurdistan stattgefunden haben. Das finde ich nicht gut.

Ich begrüße, daß das Land Baden-Württemberg jetzt endlich auch keine Kurden aus der Türkei mehr abschiebt. Vom Innenminister möchte ich klipp und klar wissen, wie lange er keine Kurden mehr in die Türkei abschieben will und ob er bereit ist, hier mit seinem Wort dafür einzustehen, die Landtagsfraktionen zu unterrichten, bevor erneute Abschiebungen von Kurden in den Iran, den Irak und die Türkei stattfinden.

Wenn er das nicht schlüssig macht, werde ich den Änderungsantrag, der schon vorliegt und aufgerufen ist – er beinhaltet nämlich genau dies, daß vor erneuten Abschiebungen von Kurden in die Türkei, den Irak oder den Iran die Landtagsfraktionen davon in Kenntnis zu setzen sind –, zur namentlichen Abstimmung stellen. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort würde ich gerne einem Abgeordneten der SPD als antragstellender Fraktion erteilen. – Herr Abg. Lorenz, Sie haben das Wort.

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Herr Präsident, ich gebe zu, ich hätte ganz gerne dem CDU-Vertreter den Vortritt gelassen. Deshalb hatte ich es nicht so eilig.

(Heiterkeit – Abg. Ströbele CDU: Antragsbegründung!)

Aber die Reihenfolge läßt sich wohl nicht vermeiden.

Meine Damen und Herren, von uns liegt ein Antrag vor, der mit „Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention“ überschrieben ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In diesem verlangen wir, daß Asylbewerber albanischer Herkunft mit jugoslawischer Staatsangehörigkeit, Sinti und Roma aus Rumänien und Jugoslawien und politisch aktive Kurden bzw. solche, bei denen Hinweise auf Flucht vor Verfolgung vorliegen, nicht ausgewiesen werden.

Begründet hatten wir diesen Antrag auch mit dem Fall, der damals in der Zeitung stand, eines albanischen Jugoslawen, der angeblich im Gefängnis erschlagen worden sein soll. Nun, die neuere Nachrichtenlage besagt wohl etwas anderes.

(Abg. Straub CDU: Das haben Sie behauptet, Herr Lorenz! – Gegenruf des Abg. Brinkmann SPD)

– Nein, das habe nicht ich behauptet. Ich weiß gar nicht, wo Sie leben. Ich nehme an, daß Sie überhaupt keine Zeitung lesen. Anders kann diese Ansicht nicht zustande kommen.

(Abg. Straub CDU: Eine halbe Stunde haben Sie uns mit Ihren Ausführungen aufgehalten!)

Der Anwalt des Betroffenen hatte klare Hinweise einer Person, die extra aus Jugoslawien hierhergekommen ist, um ihn über diesen Vorgang zu unterrichten. Das stand ja nicht nur in der Zeitung, sondern kam auch im Rundfunk. Daß Sie diese Nachrichten nicht mitbekommen, ist wirklich nicht mein Problem.

(Abg. Ströbele CDU: Wir haben sie mitbekommen! Wir können aber den Wahrheitsgehalt nicht überprüfen!)

Ich will aber trotzdem darauf hinweisen, daß es genügend Nachrichten gibt, wonach Albaner jugoslawischer Herkunft besonders in diesem Kosovo erheblichen Unterdrückungsmaßnahmen ausgesetzt sind.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Ich erinnere an einen eingehenden Bericht der an dieser Stelle sicher nicht verdächtigen „Stuttgarter Zeitung“. Auch die „Schwäbische Zeitung“ hat über solche Vorgänge geschrieben. Sie werden diese beiden Zeitungen doch wohl kaum verdächtigen können, zu irgendeiner linken Untergrundorganisation zu gehören, die deshalb ins Leben gerufen worden sind, um Ihnen das Leben schwerzumachen. Das kann ja doch wohl nicht sein.

Diese Nachrichten sprechen ganz eindeutig davon, daß die Menschen dort unterdrückt werden, und zwar von einer 20prozentigen Oberschicht. Wir brauchen auch nicht diese Alias-Meldung eines Todesfalls, um darauf hinzuweisen, daß es in der Vergangenheit erhebliche Fälle von Körperverletzung und nicht nur soziale Diskriminierung gegeben hat.

Das gleiche gilt gegenüber den Kurden. Diese Landesregierung und viele Gerichte wollen nicht zur Kenntnis nehmen, daß das kurdische Volk

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

viel länger dort siedelt als die Türken. Es wäre genauso, wie wenn Bayern von den Hunnen eingenommen worden wäre und ein bayerischer Bergbauer für die Unabhängigkeit der Bayern eintreten, die Landesregierung aber meinen würde, dies sei eine separatistische Bewegung. Deutsche Gerichte haben es fertiggebracht, gegenüber den Kurden solche Aussagen zu machen. Sie haben es auch fertiggebracht, zu sagen, daß der türkische Staat ein berechtigtes Interesse habe, eine separatistische Bewegung zu unterdrücken.

(Eberhard Lorenz)

Wer sich die über dreitausendjährige geschriebene Geschichte der Kurden anschaut, der wird wohl doch feststellen müssen, daß da andere dieses Land usurpiert haben. Er wird auch zumindest feststellen müssen, daß es einen Vertrag von 1920 gegeben hat, in dem den Kurden eine Autonomie, und zwar im gesamten fraglichen Gebiet, versprochen wurde, der allerdings dann leider von den damaligen Siegermächten nach dem Ersten Weltkrieg nicht eingehalten worden war.

Diese Auseinandersetzungen finden auch heute noch statt. Sie können die Geschichte der Kurden in den letzten 500 Jahren als eine Geschichte der Aufstände gegen die jeweiligen Unterdrücker ansehen. Daß da unterdrückt worden ist, ist ganz eindeutig belegbar. In historischen Wellen sind massenhaft Kurden von den jeweiligen Anrainerstaaten gekillt worden, ob im Irak oder in der Türkei, allerdings auch im Iran. Im Zweifel waren sich alle gegen die Kurden einig.

Diese Situation ist auch heute gegeben. Unter dem Deckmantel des Krieges am Golf ist den Kurden scheinbar ein Recht zugestanden worden, das für mich die pure Selbstverständlichkeit ist, nämlich daß sie jetzt angeblich ihre Sprache sprechen dürfen. Mir ist versichert worden, damit sei ihnen etwas zugebilligt worden, was sie schon längst praktizieren, nämlich im privaten Verkehr selbstverständlich kurdisch zu sprechen. In dieser Gesetzesinitiative steht aber überhaupt nichts davon, daß etwa Kurdisch künftig als offizielle Sprache anerkannt würde.

Machen wir uns nichts vor: Der Herr Özal ist nicht gerade der Verteidiger der Menschenrechte der Kurden – da können Sie sicher sein –,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

selbst wenn jetzt plötzlich seine kurdische Herkunft entdeckt wurde. Schon ist er zu einem vollen Kurden erklärt worden. Nun gut, seine Mutter ist Kurdin. Das ist aber auch alles, was er plötzlich nachweisen konnte. Übrigens: Erst seit zwei Monaten glaubt er darauf hinweisen zu können.

Ähnliches gilt für Sinti und Roma in Jugoslawien. Ich sage Ihnen nur zum Schluß: Wenn alle Nachrichten stimmen, daß junge Mädchen und Frauen der Sinti und Roma nach der Rückkehr nach der Ausweisung, aber auch, ehe sie überhaupt geflohen sind, dort von den herrschenden Kräften vergewaltigt werden, dann sollte Ihnen die sexuelle Integrität genügend Grund sein, nicht unbesehen Sinti und Roma zurückzuweisen, ehe nicht gesichert ist, daß sie in diesen fraglichen Gebieten auf Menschenrechte setzen können und daß sie dort auch tatsächlich Lebensbedingungen vorfinden, die diese Bezeichnung verdienen.

Immerhin hat Nordrhein-Westfalen deshalb die Zurückweisung ausgesetzt und hofft, mit Hilfe der Behörden, notfalls auch ohne die Behörden, dort entsprechende Unterkünfte zu schaffen, eventuell auch Arbeitsplätze. Ich wünsche von dieser Landesregierung, daß sie versucht, ähnliches zu unternehmen. Ich weiß, wie groß die Schwierigkeiten sind. Aber hier ist ja nicht einmal der Versuch unternommen worden, auf diese Art und Weise

den Leuten zu helfen. Solange das nicht geschehen ist, bin ich strikt dagegen, daß diese Menschen zurückgeschickt werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Andererseits muß ich auch hinzufügen: Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, man dürfe auch keinen zusätzlichen Anreiz schaffen, daß jetzt alle glauben, sie bekämen hier bei uns Hilfe. Das können wir auf die Dauer nicht schaffen. Aber diejenigen, die jetzt hier sind, brauchen positive Signale, daß sie mit unserer Hilfe zurückkehren können. Übrigens wären das dann auch positive Signale für diejenigen, die dort leben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ströbele.

Abg. Ströbele CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst Ihnen, Frau Kollegin Glaser, sagen: Wir nehmen als CDU-Landtagsfraktion sehr ernst, was wir heute unter den Tagesordnungspunkten 9 a bis 9 d hier diskutieren und beraten. Es muß Schluß sein mit dem Massensterben, mit den Massenermordungen der Kurden. In der Tat ist hier intensive, entschlossene, weltweite Hilfe notwendig. Die Kurden brauchen unseren Schutz. Sie brauchen auch den Schutz des Landes Baden-Württemberg. Deshalb nehmen wir keine Abschiebungen vor in den Irak, in den Iran und nach Syrien. Ich glaube, daß dies ein Akt der Humanität ist.

Aber wir als CDU-Landtagsfraktion, wir als CDU nehmen in der Asylpolitik eine differenzierte Haltung ein. Dies heißt natürlich auch, daß man unterscheiden muß, daß man etwa die Kurden aus der Türkei von anderen Kurden unterscheiden muß, daß man nun nicht sagen kann, daß wir einen grundsätzlichen Abschiebestopp wegen ihrer ethnischen Volkszugehörigkeit einführen.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Der ist doch schon eingeführt!)

Wir halten es für richtig, daß derzeit davon abgesehen wird, türkische Kurden abzuschicken. Aber ich glaube, daß man dies in einer differenzierten Haltung sehen muß und daß man bei den türkischen Kurden sagen muß, daß das ausländerrechtliche Fortbestehen der Ausreisepflicht nicht zu ändern ist. Aber wir stehen dazu, daß derzeit türkische Kurden nicht abgeschoben werden.

Herr Kollege Lorenz, Sie haben von den Kosovo-Albanern gesprochen. Da hat die Regierung sofort die richtigen Schlüsse gezogen und hat Abschiebungen ausgesetzt. Ich glaube, daß diese differenzierte Haltung der Regierung richtig ist, daß sie der Verfolgungssituation angepaßt ist und daß sie auch von der Rechtsprechung in diesem Lande mitgetragen wird.

Lassen Sie mich nun ein paar Anmerkungen zu dem machen, was Sie, Frau Kollegin Glaser, zur Funktion der Zentralen Anlaufstelle in Karlsruhe ausgeführt haben. Wir stehen zu der Aufgabenkonzentration bei der Zentralen

(Ströbele)

Anlaufstelle und haben darauf gedrängt, daß Neubauten erstellt wurden, durch die dort die Humanität gewachsen ist.

Ich glaube, daß das, was wir durch diese Konzentration in Karlsruhe machten, zur Verfahrensabkürzung notwendig ist. Wir bekennen uns zu diesen Zielsetzungen, und wir bekennen uns auch zur Zielsetzung der Verfahrensbeschleunigung. Aus diesem Grunde sagen wir als CDU, daß diese Zentrale Anlaufstelle in Karlsruhe unseren politischen Rückhalt hat. Ich selber war ebenfalls schon in Karlsruhe,

(Abg. Drexler SPD: Nein!)

und ich muß sagen, ich habe den festen Eindruck, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Anlaufstelle sehr gewissenhaft und gründlich arbeiten.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Dazu habe ich nichts gesagt!)

Lassen Sie mich ein Weiteres hinzufügen, was die zentralen Abschiebestellen angeht. Deren Aufgabe ist nicht inhuman, deren Aufgabe hat klare Gesetzesgrundlagen: die geltenden Bestimmungen des Ausländergesetzes, des Asylverfahrensgesetzes, des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ziehen Sie sich doch nicht immer auf diesen Formalismus zurück, wenn die Leute reihenweise sterben! Das ist ja grausam!)

Deshalb müssen wir uns darüber im klaren sein, daß die zentralen Abschiebestellen Entscheidungen im Einzelfall treffen, aber nicht über die grundsätzlichen Abschiebeverzichte zu entscheiden haben. Das liegt in der Zuständigkeit anderer, und da möchten wir ausdrücklich feststellen, daß die Prüfung der Frage, ob ein Ausländer in seiner Heimat politisch verfolgt wird, letztlich Sache des Bundes ist.

Lassen Sie mich abschließend aus unserer Sicht in zwei, drei Sätzen noch einmal sagen: Wir sind der Auffassung, daß man in diesem Parlament auch intensiver über Zuzugsbeschränkungen im Asylrecht sprechen sollte.

(Abg. Haasis CDU: Da liegt der Hund begraben!)

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß über 90 % der Asylbewerber aus wirtschaftlicher Bedrängnis zu uns kommen. Die Tatsache, daß also über 90 % im Grunde keinen Anspruch auf das Asylrecht haben,

(Abg. Brinkmann SPD: Stimmt doch gar nicht! Ist doch widerlegt!)

ist im Grunde gleichzeitig in der Wirkung kontraproduktiv für diejenigen, welche aus Gründen politischer Verfolgung zu uns kommen. Wir müssen schauen, daß wir unser Asylrecht so ausgestalten, daß die politisch Verfolgten bei uns noch reibungsloser einen wirksameren Schutz erhalten können. Deshalb meine ich, wir sollten auch über Zuzugsbeschränkungen sprechen. Wir sollten dies auch tun, weil wir uns alle darin einig sind, daß wir den politisch Ver-

folgten dauerhaften, wirksamen Schutz in diesem Lande einräumen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir halten an der Einzelfallprüfung als Prinzip im Asylrecht fest. Das ist unser Grundsatz. Dafür kämpfen wir auf der einen Seite, das machen wir auf der anderen Seite aber auch deutlich. Es muß in jedem Fall eine akute, eine individuelle Verfolgungsbetroffenheit vorliegen, und das dehnen wir auf Gruppenschicksale nur in den Grenzen aus, in denen eben diese individuelle Betroffenheit erhalten bleibt.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Scharf, schärfer, am schärfsten!)

Ähnlich – um am Anfang das Prinzip deutlich zu machen – halten wir es mit dem Abschiebungsschutz in Verfolgerländer. Hier gibt es Lageberichte des Auswärtigen Amts. Nach diesen Lageberichten wird wiederum in jedem Einzelfall festzustellen sein, ob in dem betreffenden Land eine Verfolgung droht. Wir halten dabei die Genfer Konvention ein; das erwähne ich, obwohl es im Grunde genommen selbstverständlich ist.

(Abg. Brinkmann SPD: Für Ihren Fraktionskollegen nicht!)

Das sind die Spielregeln, und diese Spielregeln wenden wir auf alle an, egal ob es Kurden, ob es Sinti, ob es Roma sind.

Danach ergibt sich zur Stunde, daß wir gegen eine Abschiebung der Kurden in die Türkei sind. Wir finden es auch richtig, am Rande gesprochen, informiert zu werden, wenn diese Abschiebungen wieder beginnen sollten. Es ist ein gutes Recht des Landtags, auf dem laufenden zu sein.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Aber wir sagen dazu: Es muß nicht immer so bleiben, daß man keine Kurden in die Türkei abschieben kann. Das richtet sich nach eben diesen Lagebeurteilungen, von denen ich vorhin gesprochen habe, und ist auch keinesfalls zementiert. Im Moment – diese Auffassung teilen wir – wäre es zu riskant. In der Türkei herrscht eine aufgeheizte Stimmung allein aufgrund der Lage an der Grenze. Ich glaube nicht, daß da die Sicherheit der Kurden vor Verfolgung in der Türkei gewährleistet ist. Soviel zum Thema „Abschiebung“.

Anderer Meinung als der Antrag – da wird auch nicht lange darum herumgeredet –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Dr. Goll, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brinkmann?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte sehr, Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Kollege, wären Sie bereit, die Haltung, die Sie uns gerade dargelegt haben, auch Ihrem Fraktionskollegen, der sich im Petitionsausschuß dieses Landtags als reiner Abschiebefanatiker gebärdet, mitzuteilen?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Sehr richtig! bei der SPD – Lachen des Abg. Scheuermann CDU – Abg. Schlauch GRÜNE: Lassen Sie doch den mal sprechen!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Brinkmann, ich weiß, daß Sie aus einer Partei kommen, die die Leute gern uniformiert. Dennoch haben wir erst heute morgen – –

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Brinkmann SPD: Nein, ich habe einen einzelnen gemeint! – Abg. Haasis CDU: Da hat der Goll auch wieder recht! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Goll.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Bitte, das Wort hat Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich bitte Sie, diese Zeit, die durch bloßes Rumoren und Grummeln verlorengegangen ist, nicht auf meine Redezeit anzurechnen.

Dennoch haben wir heute morgen erlebt, als es um den Verkehr ging, daß einer Ihrer Kollegen Sie so gegen den Strich gebürstet hat, daß ich eigentlich ganz still wäre, wenn ich Fraktionsdisziplin verlangen würde. Denn wenn zum Beispiel der Standpunkt, den Herr Lorenz heute zur Verkehrspolitik vorgebracht hat, der Meinung der SPD entsprechen würde, dann sähe es schlimm für Sie aus.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Aber wir unterhalten uns hier weder über Verkehrspolitik noch über den Petitionsausschuß, noch über andere Kollegen.

(Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Vielmehr haben wir über ein anderes Thema zu diskutieren. – Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß ich noch das Wort habe.

Wir halten an den zentralen Abschiebebehörden fest, weil sie ein Teil des Konzepts sind, Frau Kollegin Glaser, das wir selbst vorgeschlagen haben.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Wir sind dafür, daß man bei allen unbeachtlichen bzw. offensichtlich unbegründeten Anträgen ein kompaktes Verfahren von acht Wochen an vier Stellen des Landes durchführt. Inhuman an dem Konzept der zentralen Abschiebebehörden ist nicht, daß es sie gibt. Inhuman ist vielmehr, daß in diesem Moment die Asylbewerber aus allen Teilen des Landes wieder zusammengesucht werden, um sie zentral zu behandeln und abzuschicken. Wir sind dafür, in Fällen offensichtlich unbegründeter Anträge das Verfahren so durchzuführen, daß es zu keiner Zuweisung kommt und daß die Betroffenen für eine überschaubare Zeit dann allerdings in den vier zentralen Anlaufstellen für acht Wochen festgehalten werden. Deswegen sind wir auch dafür, die verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf alle Verwaltungsgerichte auszudehnen.

Ich möchte dieses Konzept nicht mehr im Detail schildern. Aber ich muß sagen: Wir sind sehr enttäuscht von der Landesregierung, daß sie keinerlei Bereitschaft zeigt, zu praktischen Schritten bei diesem Problem zu kommen. Sie hält gebetsmühlenartig an der Forderung nach einer Grundgesetzänderung fest, die uns abgesehen davon, daß wir sie nicht wollen, rein gar nichts nützen würde. Was soll der Vorbehalt im Grundgesetz, den der Ministerpräsident jetzt wieder gefordert hat? Was wollen Sie überhaupt? Wollen Sie bestimmte Flüchtlinge an der Grenze aufhalten? Das ist eine Illusion. Das wissen Sie genau. Sie können keine Grenze hermetisch abriegeln. Gerade auch die Vertreter unserer Wirtschaft – um sie einmal zu nennen – würden uns den Kopf abreißen, wenn wir auf die Idee kämen, die östliche Grenze hermetisch abzuriegeln. Es ist völlig sinnlos zu fordern, man solle Asylbewerber an der Grenze aufhalten.

Die EG-Harmonisierung ist im Grunde immer noch ein Streit um des Kaisers Bart. Denn die EG ist mit ihren Verhandlungen noch nicht soweit. Sie wissen, daß es da einige gibt, die bremsen. Selbst wenn sie soweit wäre, bräuchten wir keine Grundgesetzänderung, um das durchzuführen, was wir wollen, nämlich bei den Anträgen, die offensichtlich unbegründet sind, bei denen, die Sie, Herr Ströbele, als Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnet haben, das Verfahren in einer sehr kurzen Zeit durchzuführen. Das geht schon, wenn man will. Aber das Problem ist: Sie wollen nicht.

(Abg. Ströbele CDU: Das ist doch unmenschlich, sie acht Wochen in Sammellager zu nehmen und dann abzuschicken!)

Sie wollen ständig über das Grundgesetz reden, aber Sie wollen die Spielräume, die das Grundgesetz längst läßt, nicht ausnutzen. Deswegen werfen wir Ihnen Untätigkeit in dieser Frage vor.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Dietmar Schlee.

Innenminister Schlee: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst etwas zur Zugangsentwicklung sagen, weil Frau Kollegin Glaser die

(Minister Schlee)

Zahlen angezweifelt hat. 1990 kamen, Frau Kollegin Glaser,

(Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

28 000 Asylbewerber ins Land. 1989 waren es 17 500, also entschieden weniger als 1990. In den ersten drei Monaten des Jahres 1991 kamen fast 6 000 Asylbewerber gegenüber 4 800 in den ersten drei Monaten des Jahres 1990 ins Land.

Ich sage dies nur, damit Sie die Zahlen noch einmal haben, denn Sie haben vorhin den Eindruck erweckt, als ob es unterschiedliche Zahlen gäbe. Ich kann Ihnen auch die Bundeszahlen noch einmal nennen. Aber das will ich im Augenblick nicht tun.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Die kennen wir alle! Es geht um die letzten Wochen!)

Die Zahlen sind doch eindeutig. Es hat doch keinen Sinn, den Eindruck zu erwecken, als ob es bei den Zahlen zwischen dem Bund und einem Land Differenzen gäbe.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Natürlich!)

Das ist doch überhaupt nicht der Fall.

Der zweite Punkt betrifft die Unterbringungssituation. Meine sehr verehrten Damen und Herren – –

(Glocke des Präsidenten – Auf der Zuhörertribüne wird ein Spruchband entfaltet. Von der Zuhörertribüne werden Flugblätter geworfen. – Rufe von der Zuhörertribüne: Abschiebung ist Folter, Abschiebung ist Mord!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, Beifalls- und Mißfallenskundgebungen von der Zuhörertribüne sind nicht gestattet.

(Glocke des Präsidenten – Weitere lebhaftere Rufe von der Zuhörertribüne, u. a.: Abschiebung ist Folter, Abschiebung ist Mord!)

– Meine Damen und Herren, wenn Sie nicht ruhig sind, lasse ich Sie des Saales verweisen.

(Glocke des Präsidenten – Weitere lebhaftere Rufe von der Zuhörertribüne)

Darf ich Sie bitten, die Herren hinauszubringen.

(Weitere Rufe von der Zuhörertribüne)

Gehen Sie doch bitte raus. – Sind Sie nicht in der Lage, die Leute hinauszubringen?

(Anhaltende Rufe von der Zuhörertribüne – Glocke des Präsidenten)

Wir nehmen das zur Kenntnis. Gehen Sie jetzt hinaus.

(Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident! – Ein Besucher balanciert auf der Brüstung der Zuhörertribüne. – Anhaltende Unruhe)

– Wir haben einen Artisten, wenn ich das richtig sehe. Aber er sollte auch hinausgehen, und zwar sofort. Ich ordne das hiermit an.

(Von der Zuhörertribüne wird ein Flugblatt geworfen.)

Sie gehen hinaus. – Darf ich bitten, den Herrn hinauszubringen. – Danke.

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Schlee: Ich wollte zum zweiten etwas zur Unterbringungsproblematik sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erleben tagtäglich, vor welchen Problemen die kommunale Seite steht. Wir erleben auch jeden Tag, welche Probleme wir haben, weitere Sammelunterkünfte, also landeseigene Einrichtungen, zu bekommen.

In dieser Woche haben die kommunalen Spitzenverbände erklärt, daß die Kommunen in diesem Lande mit dem Rücken an der Wand stehen, daß sie im Grunde nicht mehr Menschen aufnehmen könnten. Ein kommunaler Spitzenverband hat seine Mitglieder aufgerufen, gegen die Zuweisungspraxis zu prozessieren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten.

Innenminister Schlee: Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies macht deutlich, daß Handlungsbedarf besteht und daß das in erster Linie eine Frage des Zugangs ist.

Vorhin ist die Frage diskutiert worden, was unterhalb der Grenze der Grundgesetzänderung gemacht werden könne. Wir haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verwaltungsverfahren beschleunigt.

(Unruhe – Zuruf des Abg. Eberhard Lorenz SPD – Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege Lorenz, ich meine, Sie sollten in ganz besonderer Weise zuhören.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

(Abg. Eberhard Lorenz SPD: Halten Sie sich einmal ein bißchen an die Tagesordnung! – Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE – Unruhe)

Innenminister Schlee: Wir haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verfahren entscheidend beschleunigt.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Das wissen wir doch! – Abg. Eberhard Lorenz SPD: Jedesmal seine gleiche Platte! Das ist doch unerträglich! – Unruhe)

Jedes andere Bundesland, Herr Kollege Lorenz, hat unser Karlsruher Modell inzwischen praktiziert. Deshalb kann

(Minister Schlee)

doch niemand ernsthaft behaupten, daß dieses Modell verfassungswidrig sei.

Wir haben, Herr Kollege Goll, die Antragsbearbeitung auf sechs Wochen verkürzt. Mehr hat kein anderes Bundesland in diesem Bereich erreichen können. Ich sage das, weil Sie von der Beschleunigung der Verfahren sprechen.

Im Justizbereich sind die Richterkapazitäten angehoben worden. 50 % der verwaltungsgerichtlichen Verfahren beschäftigen sich inzwischen mit Asylbewerbern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Abschiebep Praxis ist angesprochen worden. Wir haben zwei zentrale Abschiebestellen eingerichtet. Diese beiden zentralen Abschiebestellen leisten die nicht einfache Arbeit, abgelehnte Asylbewerber abzuschicken. Wenn wir sagen, daß wir mehr als jedes andere Bundesland abschieben, so sage ich das nicht im Sinne einer Erfolgsbilanz. Sie erleben doch jeden Tag, was vor Ort los ist, was den Polizeibeamten zugemutet wird, die die Asylbewerber morgens um 6 Uhr aus den Betten holen müssen, weil wir sie um 10 Uhr am Flugplatz haben müssen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Den Asylbewerbern wird mehr als den Polizeibeamten zugemutet!)

All diejenigen, meine Damen und Herren, die uns immer wieder mahnen, wir würden nicht abschieben, wechseln die Argumente so, wie man das Hemd wechselt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn gesagt wird, das sei immer dasselbe Verfahren, wir würden überhaupt nicht flexibel reagieren, so ist das so falsch, wie nur irgend etwas falsch sein kann. Als die Situation mit den Kurden in der Türkei schwierig geworden ist, habe ich angeordnet, daß Kurden in die Türkei zur Zeit nicht abgeschoben werden.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Oder: Als dieser Fall Rushi hochkam, Herr Brinkmann, wo gesagt worden ist, man habe ihn in den Tod geschickt – das ist der, der angeblich zu Tode gefoltert wurde –, haben wir gesagt: „Wenn es da etwas Besonderes gibt, schieben wir im Moment dorthin nicht ab“, obwohl alle anderen Bundesländer, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich nicht so verfahren sind wie wir gerade nach diesem Fall Rushi.

(Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Eines ist doch ganz klar: Alles, was in den letzten Jahren gemacht wurde – die Verfahrensbeschleunigung und die verstärkten Abschiebungen –, stößt halt an eine Grenze.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist doch offensichtlich! – Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Wenn die Gemeinden tagtäglich erklären, sie könnten niemanden mehr aufnehmen, dann müssen wir doch einfach sagen, daß all das, was wir in Sachen Verfahrensbe-

schleunigung und in Sachen Abschiebung gemacht haben, die Probleme nicht löst. Das ist doch wohl für jeden einleuchtend,

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

und das Asylproblem ist halt immer wieder, Herr Kollege Goll, ein Zugangsproblem. Sie wollten eine Frist setzen, daß die Asylanträge innerhalb von 14 Tagen gestellt werden müssen. Die Verfassungsrechtler sagen uns: Das geht überhaupt gar nicht, ihr könnt keine Ausschußfrist setzen. Ich will Ihnen das nur an diesem Punkt verdeutlichen.

(Zuruf des Abg. Eberhard Lorenz SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Innenministerkonferenz hat am 15. Dezember 1990 einstimmig eine grundlegende Reform des Asylrechts für notwendig gehalten. Es war immer klar, was das bedeutet. Die Diskussion ist doch seit dem 15. Dezember weitergegangen.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Daß hier natürlich Fragen der Verfassungsänderung eine zentrale Rolle spielen, daß man überlegen muß, ob man mit Artikel 16 des Grundgesetzes – –

(Zuruf des Abg. Eberhard Lorenz SPD)

– Herr Kollege Lorenz, Sie sollten sich wenigstens eines vergegenwärtigen: daß die Innenministerkonferenz das einstimmig beschlossen hat, also auch mit den Stimmen der Innenminister der SPD-regierten Länder.

(Abg. Weimer SPD: Was haben sie beschlossen?
– Abg. Bütikofer GRÜNE: Die Verfassungsänderung haben sie nicht beschlossen! – Weitere lebhaftige Zurufe von der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Abg. Drexler SPD: Was haben sie denn beschlossen?)

die Innenministerkonferenz hat beschlossen, daß das Asylrecht geändert werden müsse, damit der Staat seine Handlungsfähigkeit zurückgewinne.

(Abg. Drexler SPD: Und weiter?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Abg. Drexler SPD: Und weiter? – Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Sie kennen doch die Diskussion. Sie müssen aufpassen, meine Damen und Herren von der SPD, daß andere SPD-Länder, daß zum Beispiel Ihre Partei in Nordrhein-Westfalen – von den Regierungen will ich jetzt gar nicht reden –

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Es gibt auch Niedersachsen! Nehmen Sie doch die!)

(Minister Schlee)

Sie nicht entweder rechts oder links, wie immer Sie wollen, in dieser Frage überholen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da sind doch Vorschläge von der SPD auf dem Tisch.

(Abg. Drexler und Abg. Eberhard Lorenz SPD:
Welche? – Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser
GRÜNE)

– Seien Sie vorsichtig! Der Herr SPD-Fraktionsvorsitzende signalisiert, daß es solche Vorschläge wohl gibt, Herr Kollege Spöri, wenn ich das richtig verstehe. Lafontaine sagt,

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Bringen Sie
einmal Niedersachsen!)

Nichtverfolgerstaaten müßten fixiert werden. Lafontaine sagt außerdem, man müsse über Artikel 19 des Grundgesetzes reden,

(Abg. Ströbele CDU: Innenminister Läßle!)

das heißt, es müßten Beschwerdeausschüsse eingeführt werden.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es! – Zurufe der Abg.
Rosemarie Glaser GRÜNE und Weimer SPD)

Oder: Es müsse eine völkerrechtliche Öffnungsklausel her. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann Sie nur noch einmal warnen, sich da zu weit nach vorne zu wagen, um nachher zu sehen, daß Sie hier in Schwierigkeiten kommen.

(Abg. Ströbele CDU: Die SPD-OBs in Baden-
Württemberg!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schlauch?

Innenminister Schlee: Herr Kollege Schlauch, natürlich, gerne. Ich will das nur noch einmal im Zusammenhang darstellen, meine Damen und Herren.

Es kann doch kein ernst zu nehmender Mensch so tun, als ob da nicht seit Monaten etwas im Gange wäre. Das geschieht doch nicht aus Jux und Tollerei. Die Probleme, die unsere Kommunen haben,

(Abg. Weimer SPD: Machen Sie doch etwas bei
den Aussiedlern!)

haben doch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen und in anderen SPD-regierten Bundesländern natürlich auch.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Lesen Sie doch einmal die Rede nach, die der niedersächsische Innenminister Glogowski vor drei Wochen vor dem Niedersächsischen Landtag gehalten hat. Dagegen ist das, was ich hier mache, nur ein Beschreiben der Situation. Die Entwicklung ist doch offensichtlich zumindest über eine Reihe von Ihnen hinweggegangen. Sie halten doch an

Positionen fest, die bei den Innenministern der SPD-regierten Länder schon längst geräumt wurden.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was ist denn das für
ein Argument?)

Wir müssen doch vor dem 1. Januar 1993 eine Lösung haben.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was beweist denn
das?)

Das heißt, die Grundgesetzänderung muß jetzt angegangen werden.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das bringt doch gar nichts!
– Abg. Birzele SPD: Sie müssen erst eine Lösung
haben, und dann müssen wir überprüfen, ob eine
Grundgesetzänderung überhaupt erforderlich ist!
Legen Sie doch einmal die Lösung auf den Tisch!
– Gegenruf des Abg. Haasis CDU: Um Gottes
willen! – Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

– Nein! Jetzt will ich noch einmal das Argument anführen, weil das vorhin genannt wurde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Birzele, dazu will ich noch einen Satz sagen, weil Herr Kollege Goll das auch angesprochen hat. Gibt es jemanden, der vernünftig erklären kann, warum die französische Republik, die Republik Italien,

(Abg. Brechtken SPD: Also das ist doch ein
Schwachsinn!)

Schweden und viele andere mit ihrem restriktiven Asylrecht zum Teil ein Drittel soviel Asylbewerber aufnehmen wie wir, zum anderen Teil nicht einmal die Hälfte, und manche noch entschieden weniger. Auch Länder, die genausoviel Einwohner haben wie wir, haben ein anderes Asylrecht

(Abg. Birzele SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

und können damit den Zugang steuern, meine Damen und Herren.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was beweist denn
das?)

Es ist doch gar keine Frage, warum sie weniger Asylbewerber haben als wir, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD – Abg. Bütikofer
GRÜNE: Sie zählen Fakten auf ohne eine einzige
Rechtfertigung! – Unruhe – Glocke des Präsi-
denten)

Deshalb sage ich, meine Damen und Herren, Herr Kollege Birzele, es gibt überhaupt keine Alternative mehr zu einer Neuregelung des Zugangs.

(Minister Schlee)

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Birzele SPD – Abg. Dr. Geisel SPD: Und wie sieht sie aus? – Abg. Bütikofer GRÜNE: Es gibt eine!)

Herr Lafontaine hat doch Vorschläge gemacht, Herr Kollege Birzele. Das tut Ihnen weh.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Der ist bei uns nicht Innenminister! Sie sind Innenminister!)

Schauen Sie: Im Oktober 1990 haben wir im Bundesrat – –

(Abg. Birzele SPD: Das hat doch Teufel weggenommen! Das ist doch weg! Das ist doch tot!)

– Nein, im Bundesrat gibt es keine Diskontinuität, Herr Kollege Birzele.

(Abg. Birzele SPD: Aber der Herr Teufel hat die doch weggenommen!)

– Nein, nein. Das ist völlig falsch.

(Abg. Ströbele CDU: Wieder falsch! – Abg. Birzele SPD: Also der Herr Teufel steht hinter dieser Vorlage? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Natürlich. – Dieser Gesetzentwurf enthält den Lafontaineschen Vorschlag zu den Nichtverfolgerstaaten. Er enthält die europäische, die völkerrechtliche Öffnungsklausel, und er enthält die Beschwerdeausschüsse. Sie werden viel schneller zum Schwur getrieben werden, als Sie sich das im Augenblick vorstellen. Da bin ich ganz sicher.

(Beifall bei der CDU – Minister Schlee verläßt das Rednerpult. – Zurufe von der Opposition, u. a.: Halt! – Lebhaftige Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, ich habe noch eine Reihe von Zwischenfragen.

(Anhaltende Unruhe)

– Langsam, langsam. – Zunächst Herr Abg. Schlauch, dann Frau Glaser und dann Herr Bütikofer. Wir haben aber nicht die Fragestunde. Darauf darf ich hinweisen. – Bitte sehr, Herr Schlauch.

(Abg. Weimer SPD: Er hat doch mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet, Herr Präsident!)

– Darum habe ich auch nichts dagegen, daß Sie Fragen stellen. – Herr Abg. Schlauch hat das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vielleicht können wir uns darauf einigen, daß immer nur ein Redner spricht.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Innenminister, wenn Sie sagen, das Problem sei der Zugang,

(Abg. Haasis CDU: Das ist so, das sagen wir nicht bloß!)

dann frage ich Sie, ob Sie dieses faktische, tatsächliche Zugangsproblem mit einer Grundgesetzänderung lösen können. Wenn ja, dann möchte ich einmal von Ihnen hören, wie.

(Beifall der Abg. Bütikofer GRÜNE und Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Glauben Sie, dann kommen weniger Flugzeuge in die Bundesrepublik,

(Minister Schlee: Unsinn!)

oder stellen Sie sich vor, daß die Grenzen gepflastert werden, zum Beispiel auf jedem Meter mit einem Grenzschutzbeamten? Wie stellen Sie sich denn die faktische Lösung vor?

(Abg. Drexler SPD: Mauer! – Gegenruf des Abg. Haasis CDU)

Das war die erste Frage.

Zweitens möchte ich noch einmal bestätigt haben: Ist es richtig, daß der Gesetzentwurf aus der Ära Späth, von dem Sie sprechen, unter der Ära Teufel im Bundesrat von Ihnen weiterverfolgt wird?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Innenminister, bitte sehr.

Innenminister Schlee: Zum ersten Teil der Frage des Kollegen Schlauch folgendes. Herr Kollege Schlauch, ich will Ihnen das nur einmal an einem Punkt zu verdeutlichen versuchen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Haag FDP/DVP: Da versteht man ja gar nichts mehr! Da hört man überhaupt nichts!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf bitten, etwas mehr Ruhe zu bewahren.

Innenminister Schlee: Ich möchte das nur an einem Punkt verdeutlichen, um nicht zu lange zu reden.

Herr Kollege Schlauch, wenn wir die Regelungen, die wir im Bundesrat vorgeschlagen haben, mit den Nichtverfolgerstaaten hätten – wir haben uns das einmal auf das Jahr 1990 bezogen zahlenmäßig angesehen –: Zu den Nichtverfolgerstaaten würden beispielsweise die Tschechoslowakei gehören, die Tschechoslowakei des Präsidenten Havel, oder Polen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ist ein Verfolgerstaat gegenüber den Sinti und Roma! – Glocke des Präsidenten)

– Das ist eine Unverschämtheit dem Herrn Präsidenten Havel gegenüber.

(Minister Schlee)

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist eine große Unverschämtheit, eine ganz große Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Bütikofer GRÜNE:
Die werden dort zwangssterilisiert!)

Wenn wir die Regelung, Herr Kollege Schlauch, der Nichtverfolgerstaaten hätten, hätten wir 71 % der Asylbewerber, die 1990 aus den sogenannten Nichtverfolgerstaaten in die Bundesrepublik Deutschland kamen, anders behandeln können als jetzt, wo sie diesen individuellen Rechtsanspruch haben.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Aber wie behandeln?)

Wir hätten an den Grenzen Bewerber aus den Nichtverfolgerstaaten abweisen können. Das ist der Vorschlag von Lafontaine.

(Lebhafte Zurufe)

Zweiter Punkt. Herr Kollege Dr. Goll,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

können Sie mir denn erklären, warum Italien nicht einmal ein Viertel soviel Asylbewerber und die Republik Frankreich nicht die Hälfte an Asylbewerbern aufnehmen wie die Bundesrepublik? Die haben genau die gleiche Grenze wie wir.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Erklären Sie mir, warum die Schweiz mehr hat! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Innenminister Schlee: Nächster Punkt: Was die Grundgesetzänderung angeht, damit das auch klar ist: Natürlich sind wir für eine Änderung des Grundgesetzes. Der Ministerpräsident hat vor wenigen Tagen deutlich gemacht, daß wir selbstverständlich, wenn es eine Chance gibt, uns mit den SPD-regierten Ländern zu einigen,

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

wieder den Gesetzentwurf anrufen, der im Augenblick im Bundesrat liegt. Das ist doch ein offenes Geheimnis. Es ist doch auch ein offenes Geheimnis, daß es unter den Ländern in dieser Richtung Gespräche gibt. Ich weiß nicht, wie blauäugig man sein muß, um das nicht zu sehen.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Das waren die Antworten auf die Frage des Kollegen Schlauch.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Frau Abg. Glaser wollte eine Zwischenfrage stellen. Bitte sehr.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Minister Schlee, es ist ziemlich schwer auszuhalten, wenn man Antworten auf Fragen kriegt, die man gar nicht gestellt hat.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Sie wollten eine Frage stellen.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Ich habe mich auf die neuesten Zugangszahlen bezogen. Das sind die Zugangszahlen von März und April.

Innenminister Schlee: Aprilzahlen gibt es noch gar nicht.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Lassen Sie mich einmal ausreden.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Frau Abg. Glaser, Sie wollten eine Frage stellen.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Nach diesen Zahlen gibt der Bundesinnenminister Entwarnung, während Sie eine Pressemitteilung herausgeben, in der Sie von einem erhöhten Zugang an Asylbewerbern reden. Das habe ich gefragt, und ich hätte gerne, daß Sie sich darauf beziehen.

Zweitens haben Sie sich noch nicht geäußert, ob Sie mit der Forderung einverstanden sind, die Landtagsfraktionen zu benachrichtigen, bevor Sie erneut Kurden in die Türkei, in den Iran und den Irak abschieben.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Schlee: Frau Kollegin Glaser, zum ersten Teil: Sie müssen das akustisch nicht aufgenommen haben. Ich habe die Zahlen der ersten drei Monate des Jahres 1991 genannt

(Abg. Ströbele CDU: Sicher!)

und sie mit den Zugangszahlen der ersten drei Monate des Jahres 1990 verglichen. Kein Mensch kann doch wohl jetzt schon Aprilzahlen nennen, wenn wir erst Mitte April haben. Also bis März gibt es Zahlen. Das waren 5 900 und einige, fast 6 000 gegenüber 4 800 in den ersten drei Monaten des Jahres 1990. Also über Zahlen muß man sich doch noch verständigen können, Frau Kollegin Glaser. Ich weiß gar nicht, was das mit der Entwarnung soll.

Zu den Kurden will ich noch einmal wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Wir schieben zur Zeit Kurden in die Türkei nicht ab. Sie haben den Antrag gestellt, wir sollten die Fraktionen informieren, bevor wir wieder Kurden in die Türkei abschieben. Dem steht überhaupt nichts im Wege. Dann ist das vom Tisch. Das ist doch völlig problemlos.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Bütikofer, eine Zwischenfrage.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Minister, ich möchte zum Problem des sogenannten Nichtverfolgerstaates etwas fragen.

(Abg. Haasis CDU: Jetzt ist die Luft draußen!)

(Bütikofer)

Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß in der Tschechoslowakei des Präsidenten Havel, und zwar in der Slowakei, Frauen aus den Ethnien der Sinti und Roma zwangssterilisiert worden sind? Sind Sie bereit, zu akzeptieren, daß nach dem Prinzip „In der Wahrheit leben“ so etwas auch dann gesagt werden muß, wenn der Präsident dieses Staates Havel heißt und dieses Prinzip formuliert hat?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Schlee: Herr Kollege Bütikofer, wenn ich es recht weiß, wohnen Sie in Heidelberg, und ich wohne – das weiß ich sicher – in Sigmaringen. Wir beide sind natürlich, bevor man abschiebt, darauf angewiesen, was die Leute, die sich in den einzelnen Ländern auskennen – – Ich habe das schon einmal mit Herrn Lorenz exerziert.

(Abg. Eberhard Lorenz SPD: Sie haben mit mir überhaupt nichts exerziert!)

– Ich meine, am Beispiel von Ulm und Sigmaringen. – Wir wären doch alle total überfordert, Herr Bütikofer. Wir können uns nur auf das verlassen, was in den Lageberichten steht, die natürlich vom Auswärtigen Amt kommen, in die aber eine Vielzahl von Informationen eingeht. Wir wären doch alle sinnlos überfordert.

(Abg. Schrempp SPD: Sie schon!)

Sie sehen doch jetzt am Fall Rushi, wie da gearbeitet wird. Deshalb können wir nur so verfahren, wie die anderen Bundesländer auch.

Der Kollege Lorenz hat vorhin davon gesprochen, daß Nordrhein-Westfalen weder Sinti noch Roma abschiebe. Das ist völlig falsch. Wir sichern uns da ab, Herr Kollege Lorenz. Am selben Tag, an dem wir abgeschoben haben, haben Nordrhein-Westfalen und andere SPD-regierte Länder auch abgeschoben. Da gibt es doch inzwischen eine Abstimmung. Auch dies ist ein offenes Geheimnis.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Birzele möchte noch eine Zwischenfrage stellen.

Abg. Birzele SPD: Herr Minister, wie wird dieser Gesetzentwurf von Späth/Schlee im Bundesrat weiterverfolgt? Wie ist der Verfahrensstand? Wann fallen Entscheidungen?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Schlee: Herr Kollege Birzele, der Entwurf muß über kurz oder lang wieder angerufen werden.

(Abg. Birzele SPD: Warum denn? Der läuft doch!)

– Sie müssen einmal Ihre Parteifreunde fragen. Der wird wieder angerufen, wenn sich die Chancen, daß er angenommen wird – ich will es einmal ganz zurückhaltend formulieren –, weiter verbessern, Herr Kollege Birzele.

Warten wir es ab. Das kann schneller gehen, als Sie sich das überhaupt vorstellen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Zusatzfrage, Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie den Entwurf schlafen gelegt haben?

Innenminister Schlee: Nein, überhaupt nicht. Da man für diesen Gesetzentwurf eine Zweidrittelmehrheit braucht, gibt es Bemühungen, diese Zweidrittelmehrheit zu erreichen, und die Bemühungen sind im Augenblick gar nicht so ohne. Sie können ganz beruhigt abwarten, bis wir ihn anrufen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Lorenz, Sie wollen noch eine Zwischenfrage stellen.

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Herr Minister, sind Sie bereit, folgende Überschriften zur Kenntnis zu nehmen: „Roma können noch bleiben. Landesregierung verlängert Aufenthaltserlaubnis um drei Monate. Düsseldorf, 29. März“? Ist Ihnen das vielleicht entgangen?

Innenminister Schlee: Nein, Herr Kollege Lorenz. Sie haben vorhin die Frage der Abschiebung von Sinti und Roma angesprochen. An dem Tag, an dem wir die 72 Sinti und Roma – die Geschichte hat ja hohe Wellen geschlagen – abgeschoben haben, hat das Land Nordrhein-Westfalen 42 abgeschoben. Der Unterschied ist also nur quantitativ.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt noch darüber befinden, was mit den Anträgen geschehen soll. Ich darf zunächst die Fraktion GRÜNE fragen.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Dankenswerterweise hat sich der Änderungsantrag ja erledigt; da kommen wir früher heim.

Die drei Grünen-Anträge sollen an den Innenausschuß überwiesen werden.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Und der Antrag der SPD ebenfalls? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so entschieden.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE – Beteiligung des Landtags an der Arbeit der Bundesratskommission zur Verfassungsreform – Drucksache 10/5055

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO

Das Präsidium schlägt Ihnen eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vor.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben soeben eine Verfassungsdebatte erlebt, die allerdings den Nachteil hatte, daß sie sehr einseitig geführt wurde,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

nämlich vom Herrn Innenminister sozusagen *ex cathedra*, so daß sich an ihr die Abgeordneten dieses Landtages gerade noch durch Zwischenfragen beteiligen konnten.

Diese Situation – nur in sehr viel zugespitzterer Form – werden wir jetzt auf der Bundesebene haben – wo es um die Erarbeitung einer ganz neuen Verfassung geht, um die Verfassung für das neue Deutschland –, wenn sich nicht dieser Landtag und die anderen Landesparlamente zusammenschließen, als Landesparlamente in diesem Prozeß auch eine Rolle zu spielen.

Ich meine, das ist eine Frage, die für die Arbeit, das Selbstverständnis und die Stellung dieses Landesparlamentes sehr wichtig ist. Und ich darf Sie deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch zu dieser späten Stunde noch um etwas Aufmerksamkeit bitten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Der Bundesrat hat am 1. März 1991 durch einstimmigen Beschluß eine Kommission zur Verfassungsreform eingesetzt, um dem Auftrag aus dem Einigungsvertrag nachzukommen, innerhalb von zwei Jahren das Grundgesetz zu überprüfen. Diese Kommission setzt sich zusammen aus den 16 Ministerpräsidenten und je einem Regierungsmitglied, das sich vertreten lassen kann. In diesem Gremium ist nicht ein einziges Mitglied eines Landesparlamentes vertreten.

Das heißt, wir haben hier eine Zuspitzung der Situation, wie wir sie schon beim Einigungsvertrag hatten. Da spielt sich alles auf Regierungsebene ab. Die Landesparlamente sehen zu. Hier aber geht es um die künftige Verfassung des neuen Deutschland, also um eine grundlegende Frage der Demokratie.

Ich meine, hier ist wirklich das Landesparlament, die Legislative gefragt. Das können wir nicht einfach der Regierung überlassen und sagen: Nun macht doch mal schön. – Wir haben das eben anhand Artikel 16 des Grundgesetzes sehr anschaulich vorgeführt bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich kann in der kurzen Zeit all die vielen Fragen, um die es bei der Änderung des Grundgesetzes geht, nicht ansprechen. Ich möchte nur in aller Kürze zwei Stichworte nennen.

Einmal hatten wir neulich anläßlich zweier vorliegender Gesetzentwürfe von uns und von der SPD eine Debatte darüber, ob die Quotierung eigentlich verfassungsmäßig ist. Ich teile zwar die Auffassung, daß sie gegen das Grundgesetz verstoßen würde, persönlich nicht. Aber wenn das hier als ein verfassungsrechtliches Problem genannt

wird, dann, denke ich, müßte man doch so ehrlich sein und zugeben, daß es auch ein verfassungspolitisches Problem ist. Das heißt, daß man sich Gedanken darüber machen muß, wie denn in der künftigen Verfassung die Rechte der Frauen dargestellt und festgeschrieben werden sollen. Ich meine, das wäre dann etwas, wozu der Landtag auch seine Meinung einbringen müßte.

Zweites Beispiel: Es muß bei einer künftigen Verfassung auch darum gehen, wie eigentlich die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder geregelt sein sollten, ob hier – wie es ja auch früheren gemeinsam verabschiedeten Resolutionen in diesem Parlament entspricht – eine Ausweitung der Gesetzgebungsbefugnisse der Landtage stattfindet. Das heißt, es geht darum: Welches Gewicht soll künftig der Föderalismus haben?

Und wenn es tatsächlich so sein sollte, daß genau darüber jetzt ausschließlich die Regierungen untereinander verhandeln, meine Damen und Herren, dann kommt das doch einer Selbstentmündigung des Landtages gleich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, es kann nicht sein, daß wir es den Regierungschefs überlassen, die Verfassung des neuen Deutschland zu schneiden, und daß dabei der Landtag nur durchs Schlüsselloch guckt.

Wir schlagen deshalb folgendes vor: Die Landesregierung sorgt dafür, daß ab sofort zwei Mitglieder des Landtages als Beobachter bzw. Beobachterinnen an dieser Arbeit der Bundesratskommission teilnehmen können. Und der Landtag verhandelt weiterhin im Bundesrat neu, so daß in Zukunft mindestens ein vom Landtag gewähltes Mitglied in dieser Kommission voll mitarbeiten kann.

Gleichzeitig muß es Ziel einer Initiative des Landtagspräsidenten sein, auch die anderen Landesparlamente zu entsprechenden Initiativen zu veranlassen. Entsprechend müßten wir hier im Parlament eine interfraktionelle Arbeitsgruppe Verfassungsreform gründen, die dann ihre Vorschläge vorlegen und in diese Bundesratskommission einbringen würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, daß wir uns über diese Forderungen verständigen können, denn ich kann mir nur sehr schwer vorstellen, daß es eine Fraktion in diesem Landtag geben sollte, die die politische Entmündigung dieses Landtags auch noch mit Brief und Siegel versehen würde, indem sie die Frage der künftigen Verfassung allein der Regierung überläßt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Albrecht und Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Lang.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Bender, wenn es um die Überprüfung der Verfassung geht, entstehen sicher Fragen, die uns alle berühren. Das ändert jedoch nichts daran, daß Grundlage auch dieser Kommission der Artikel 5 des Ei-

(Dr. Karl Lang)

nignungsvertrags darstellt, der sich an die gesetzgebenden Körperschaften des vereinten Deutschlands richtet. Es geht um die Frage der Zuständigkeit, und die Zuständigkeit liegt hier eindeutig beim Bund.

Wir haben ja das gleiche Problem bei der Frage gehabt, wie man den Landtag an Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaft, die sehr einschneidend in die Kompetenz des Landtags eingreifen, beteiligt.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Aber da gibt es ein Beteiligungsverfahren!)

Wir haben auch hier den Bundesrat als Bundesorgan zur Kenntnis nehmen müssen. Wir haben lange nach einem Weg gesucht, wie wir selbst als Parlament zumindest informiert werden und Gelegenheit erhalten, unsere Meinung zu äußern.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Genau das sollten wir jetzt auch tun, Herr Kollege!)

Das ist ein Weg, über den man sicher reden kann. Wenn wir keine Zuständigkeit haben, können wir aber nicht Teil A Abschnitt II Ihres Antrags – das ist unter Teil A der einzige Beschlusstrag, der Rest verlangt Berichte – zustimmen und zwei Mitglieder des Landtags in eine Kommission delegieren, ohne daß dieser Landtag auch nur die Zuständigkeit und das Recht hat, in dieser Kommission direkt tätig zu werden.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Weil man unsere Rechte ausgehöhlt hat, Herr Kollege! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Dr. Lang, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Bitte schön, Herr Kollege Bütikofer.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Lang, ich freue mich, daß Sie einräumen, daß hier ein Problem der Beteiligung vorliegt, und möchte Sie fragen, wie Sie sich vorstellen, daß eine solche Beteiligung aussehen sollte. Denn es ist doch offensichtlich, daß der derzeitige Zustand noch nicht einmal die in der Tat geringen Beteiligungsmöglichkeiten beim europäischen Einigungsprozeß erreicht.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Kollege Bütikofer, zunächst muß man festhalten: Es steht noch längst nicht fest, ob und was geändert wird. Im Augenblick steht im Vordergrund, daß man überprüft, ob überhaupt eine Änderung in Frage kommt. Das schließt nun nicht aus – das sage ich nochmals sehr deutlich –, daß wir uns an dieser Diskussion beteiligen, allerdings nur im Rahmen unserer Zuständigkeit. Sie fordern ja mit Teil A Abschnitt III Ihres Antrags – wir sind bereit, das zu akzeptieren –, die Landesregierung solle nach jeder Sitzung der Kommission den Landtag unterrichten, wieweit die Arbeiten gediehen sind, und zwar so rechtzeitig, daß wir im Plenum auch die Möglichkeit haben, unsere Auffassung zu äußern. Nur dürfen wir die Frage der

Zuständigkeit nicht verwischen. Zuständig bleibt die Regierung, weil hier eben der Bundesrat als Bundesorgan handelt. Aber die Möglichkeit, Äußerungen abzugeben, müssen wir haben. Das ist auch nicht das erste Mal. Wir haben 1985 im Landtag eine Entschließung gefaßt, in der Forderungen und Wünsche enthalten sind. An diesen Beschluß von 1985 ist nach meiner Auffassung die Regierung auch heute noch gebunden. Sie muß versuchen, die Äußerungen des Landtags in die Kommission hineinzubringen.

In dieser Form können wir uns das vorstellen. In dieser Form bin ich auch durchaus bereit, mich in der Fraktion dafür zu verwenden. Nachdem wir jedoch nicht zuständig sind, kann es nicht so sein, daß wir Mitglieder als Beobachter in die Kommission delegieren. Das geht rechtlich einfach nicht. Aber das brauchen Sie letztlich auch gar nicht anzustreben, denn Ihnen müßte eigentlich genauso wie uns die Möglichkeit genügen, auszudrücken, ob und welche Änderungsvorschläge wir haben, und zwar so rechtzeitig, daß wir es der Regierung mitgeben können und die Regierung dann entsprechend handeln kann oder zumindest, wenn sie dem nicht folgt, begründen muß, warum sie es nicht tut. Das ist der Weg, den man nach meiner Meinung gehen sollte.

Nach unserer Auffassung sollte man Teil A Abschnitt II und Teil B Abschnitte I und II – das sind Beschlussträge – an das Präsidium überweisen, damit man dort über ein Verfahren sprechen kann, das ähnlich ist wie bei der Frage der Europäischen Gemeinschaft, das aber hier in dem konkreten Fall sehr viel wirkungsvoller sein kann, weil eine raschere Informationsmöglichkeit besteht und das Material nicht so umfangreich sein wird.

Bei den Berichtsansträgen sind wir, soweit der Bericht noch nicht vorliegt, der Meinung, daß man sie an den Ständigen Ausschuß überweisen kann. Ich nehme an, daß das auch mit Ihrem Einverständnis von uns akzeptiert werden kann. Ich gehe davon aus, daß auch Sie das vorschlagen und beantragen werden. Das Präsidium ist wohl der richtige Ort, um einen Modus mit der Regierung zu vereinbaren, wie hier eine rechtzeitige Information erfolgen kann. Das wäre ein Weg, den wir mitgehen könnten, und das wäre ein Weg, den Sie sich bei der Antragstellung überlegen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Geisel.

Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir ein sehr selbstkritisches Wort. Ich habe zunehmend den Eindruck, daß dieser Landtag seine Probleme mit der richtigen Gewichtung seiner Beratungsgegenstände bekommt. Da wird zu später Abendstunde in einem Fünfminutenbeitrag zu einem Thema gesprochen,

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Sehr richtig!)

das die Grundfragen des Funktionierens der parlamentarischen Demokratie und des Föderalismus berührt.

(Dr. Geisel)

(Zurufe der Abg. Birgitt Bender GRÜNE und Scheuermann CDU)

All dies geschieht auf der Basis eines mit heißer Nadel gestrickten, nach unserer Meinung unzulänglichen Antrags, der nicht geeignet ist, nähere inhaltliche Ausführungen zu den angesprochenen Problemen zu machen.

(Abg. Scheuermann CDU: Sind Sie nicht Vizepräsident? – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, daß die SPD-Fraktion Ende Februar eine Resolution zur Stärkung des Föderalismus in Deutschland hier in diesem Parlament eingebracht hat, in der diese grundsätzlichen Fragen angesprochen sind. Es wäre sinnvoll gewesen, den vorliegenden Antrag der Grünen durch die Regierung beantworten zu lassen und dann im Mai diese grundlegenden Probleme zusammen mit dem SPD-Entschließungsantrag in einer Grundsatzaussprache zu behandeln.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Gemeinsam mit dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP zu Artikel 24 des Grundgesetzes!)

Dies ist, wie ich meine, durch eine merkwürdige Koalition aus Schwarz und Grün verhindert worden.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Jetzt machen Sie hier aber keinen billigen Wahlkampf!)

Lassen Sie mich nur einige wenige Bemerkungen machen. Ich bin der Auffassung, daß es allmählich zu einem Trauerspiel wird, wie die Landesparlamente an der Verfassungsdiskussion,

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Sehr richtig!)

die jetzt im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung geführt wird und geführt werden muß, beteiligt werden bzw. wie sie sich zum Teil selbst ausmanövriert haben.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Ein Armutszeugnis!)

Ich darf in diesem Zusammenhang auf einen Beschluß der Landtagspräsidenten vom Mai letzten Jahres hinweisen, wo ein Vorschlag gemacht worden ist, um die Landesparlamente an dieser Diskussion mitwirken zu lassen. Dieser Vorschlag ist leider nicht Wirklichkeit geworden.

Ich sage auch ganz offen: Ich halte es für unwürdig für ein Parlament, nunmehr eine Teilnahme sozusagen am Katzentisch dieser Kommission zu erbitten. Es ist rechtlich sicherlich umstritten – darauf hat Herr Kollege Lang wohl mit Recht hingewiesen –, ob es möglich und sinnvoll ist, nachträglich eine paritätische Besetzung der Bundesratskommission anzustreben. Darüber kann man trefflich streiten. Aber ich halte auch dieses Vorgehen für keine sinnvolle Lösung, um die Landesparlamente an dieser Verfassungsdiskussion zu beteiligen.

Was die Landesparlamente weiterbringen kann, ist die Forderung und die Durchsetzung eines Verfassungsrates, in dem die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder

und damit auch die Landesparlamente angemessen vertreten sind. Ich meine, dahin muß unser Bestreben gehen. Wenn wir dies nicht erreichen, werden am Ende die Landesparlamente wieder zu den Dummen gehören. Dann habe ich die Furcht, daß der föderative Parlamentarismus langsam, aber sicher zu einem Schlagwort ohne Inhalt wird.

(Beifall bei der SPD – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Namens der FDP/DVP-Landtagsfraktion begrüße ich es ausdrücklich, daß die Fraktion GRÜNE diesen Antrag heute vorgelegt hat. Die Landtage – und damit auch der Landtag von Baden-Württemberg – sind gut beraten, wenn sie sich so schnell wie möglich in die Diskussion über die Verfassungsreform einschalten – ich bin mit Herrn Kollegen Dr. Geisel einig, daß dies natürlich nicht in einem Fünfminutenbeitrag geschehen kann –, und zwar in eine Diskussion, die im Hinblick auf die im Einigungsvertrag vorgesehene Überprüfung des Grundgesetzes demnächst im Bundestag, im Bundesrat und auch von der Bundesregierung geführt werden wird.

Wenn es um eine Reform des Grundgesetzes geht, meine Damen und Herren, müssen die Landtage als Verfassungsorgane an diesem politischen Entscheidungsprozeß genauso beteiligt werden wie die Landesregierungen.

(Beifall bei der FDP/DVP, den GRÜNEN und des Abg. Dr. Geisel SPD)

Es darf in keinem Fall dazu kommen, daß ausschließlich die Landesregierungen, wie es bisher der Fall war, die Interessen der Länder vertreten, auch wenn sie verpflichtet sind, den Landtagen hierüber zu berichten. Das genügt bei solch gewichtigem Reformvorhaben einer Änderung der Verfassung nicht. Dies wäre mit dem Demokratieverständnis unserer Fraktion unvereinbar.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Bei einer Verfassungsreform wird es unter anderem sehr wesentlich darum gehen, daß die Bundesländer mehr Zuständigkeiten aus der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz wie auch aus der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes erhalten. Wie dies konkret aussehen könnte, haben alle Fraktionen des Landtags von Baden-Württemberg – daran darf ich Sie erinnern, Herr Kollege Dr. Lang – zuletzt im März 1985 mit ihrer einstimmigen Entschließung zur Bundesstaatsreform dargelegt. Wenn die Landtage jetzt nicht endlich aufwachen, meine Damen und Herren – deshalb bitte ich die Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen, mit ihren Freunden in den anderen Landesparlamenten in dieser dringenden Angelegenheit Kontakt aufzunehmen –, dann werden im Rahmen einer Verfassungsreform die föderative Ordnung der Bundesrepublik noch weiter ausgehöhlt sowie die Funktions- und Kompetenzverluste der Landtage weiter verstärkt.

(Albrecht)

Deshalb begrüßen wir noch einmal ausdrücklich den Vorschlag der Fraktion GRÜNE, daß der Landtag von Baden-Württemberg eine interfraktionelle Arbeitsgruppe „Verfassungsreform“ einberuft. Darüber hinaus sollten wir in diesem Hohen Hause so schnell wie möglich diskutieren, welche zusätzlichen Möglichkeiten über die Vorstellungen der Fraktion GRÜNE hinaus gegeben sind, um eine wirkungsvolle Beteiligung des Landtags von Baden-Württemberg wie auch der anderen Landesparlamente an den Entscheidungsprozessen über eine Reform des Grundgesetzes zu erreichen.

(Beifall bei der FDP/DVP, den GRÜNEN und des Abg. Dr. Geisel SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Justizminister.

Justizminister Dr. Ohnewald: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht gelingt es mir, durch die Darlegung von Fakten einige Emotionen abzubauen und zu belegen, daß die Kommission „Verfassungsreform“ in sachlicher Sicht durchaus Sinn macht.

Die vom Bundesrat am 1. März 1991 beschlossene Einsetzung einer Kommission „Verfassungsreform“ hat folgenden Hintergrund: In Artikel 5 des Einigungsvertrages – wir hörten es – empfahlen die Regierungen der vertragschließenden Staaten den gesetzgebenden Körperschaften des vereinten Deutschland, sich innerhalb von zwei Jahren mit den im Zusammenhang mit der deutschen Einigung aufgeworfenen Fragen zur Änderung und Ergänzung des Grundgesetzes zu befassen, und zwar insbesondere in bezug auf das Verhältnis zwischen Bund und Ländern entsprechend dem gemeinsamen Beschluß der Ministerpräsidenten vom Juli 1990, in dem eben die Ministerpräsidenten „Eckpunkte einer bundesstaatlichen Ordnung im vereinten Deutschland“ formuliert hatten, ferner in bezug auf eine gegenüber den Regelungen des Artikels 29 des Grundgesetzes erleichterte Möglichkeit einer Neugliederung im Raum Berlin-Brandenburg – Zitate aus Artikel 5 des Einigungsvertrages – und hinsichtlich der Aufnahme von Staatszielen in das Grundgesetz, ferner mit der Frage der Anwendung des neugefaßten Artikels 146 des Grundgesetzes und in deren Rahmen einer Volksabstimmung. Das ist die Grundlage.

Durch die Einsetzung einer Kommission „Verfassungsreform“ wollte der Bundesrat der Empfehlung in Artikel 5 des Einigungsvertrages entsprechen. Zunächst soll die Haltung des Bundesrats ermittelt und festgelegt werden. Erst in einem zweiten Schritt ist daran gedacht, in einer gemischten Kommission aus Vertretern des Bundestags und des Bundesrats auf einen Konsens zwischen den beiden gesetzgebenden Körperschaften hinzuwirken.

Für die Landesregierung von Baden-Württemberg steht von den in Artikel 5 des Einigungsvertrages angesprochenen Themen der Aspekt einer Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung im vereinten Deutschland im Vordergrund. Hierzu hat sich der Landtag mehrfach bekannt. Grundlegende Änderungen des Grundgesetzes kommen nach Meinung der Landesregierung nicht in Betracht, weil sich das Grundgesetz während der 40 Jahre seines Bestehens als

Garant einer freiheitlichen Ordnung bewährt hat. Das Grundgesetz sollte daher in der Kommission „Verfassungsreform“ nach der Auffassung der Landesregierung von Baden-Württemberg nicht umfassend zur Disposition gestellt werden.

(Zuruf des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE ist im einzelnen zu bemerken – ich versuche, es stichwortartig zu machen; die schriftliche Stellungnahme zum Berichtsteil erfolgt ja noch –: Für Baden-Württemberg sind der Herr Ministerpräsident und der Justizminister Kommissionsmitglieder. Ihre Vertretung nehmen Herr Staatssekretär Dr. Menz sowie Herr Ministerialdirigent Dr. Schäfer vom Justizministerium wahr.

Der Einsetzungsbeschluß des Bundesrats trägt – ich sagte es – Artikel 5 des Einigungsvertrages Rechnung. Danach haben die Regierungen der beiden Vertragsparteien den gesetzgebenden Körperschaften des vereinten Deutschlands empfohlen, sich innerhalb von zwei Jahren mit den im Zusammenhang mit der deutschen Einigung aufgeworfenen Fragen zur Änderung und Ergänzung des Grundgesetzes zu befassen. Unter den gesetzgebenden Körperschaften im Sinne dieser Empfehlung sind nach Meinung der Landesregierung der Bundestag und der Bundesrat zu verstehen.

Soweit der Bundesrat angesprochen ist, handelt es sich bei der von ihm eingesetzten Kommission „Verfassungsreform“ um ein Unterorgan des Bundesrats. Daher kommen aus verfassungsrechtlichen Gründen als Mitglieder der Kommission nur Mitglieder der Landesregierungen gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Grundgesetzes und als Beauftragte dieser Mitglieder nur Beauftragte der Landesregierungen nach Artikel 52 Abs. 4 des Grundgesetzes in Betracht.

Der Bundesrat hat die im Einsetzungsbeschluß vorgesehene Geschäftsordnung für diese Kommission noch nicht erlassen. Morgen findet die konstituierende Sitzung statt, und ich werde für das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit Herrn Dr. Menz daran teilnehmen.

Eine Regelung in dieser Geschäftsordnung, die Mitgliedern der Landesparlamente das Recht zur Teilnahme an den Beratungen der Kommission als Beobachter einräumen würde, widerspräche den bis jetzt geltenden wesentlichen Grundsätzen der Geschäftsordnung des Bundesrats. Deshalb meine ich, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keinerlei Chance bestünde, eine Beteiligung von Mitgliedern der Landesparlamente zu erreichen.

Ich sagte es: Die Kommission wird morgen erstmals tagen. Zu den in Abschnitt III Ziffer 2 des Antrags angesprochenen Verfassungsänderungen hat sich die Landesregierung noch keine abschließende Meinung gebildet. Dies wird ohnehin erst möglich sein, wenn in der Kommission konkrete und ausformulierte Vorschläge, Veränderungen und Ergänzungen des Grundgesetzes vorliegen.

Aber ich möchte bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgendes sagen: Der Bundesrat hat die Neuordnung der Finanzverfassung ausdrücklich von dem der Kommission

(Minister Dr. Ohnewald)

erteilten Auftrag ausgenommen. Ich meine, daß dies für uns alle ein wesentlicher Gesichtspunkt ist. Dieses Problem ist also zunächst überhaupt nicht Gegenstand der Beratungen der Kommission, obwohl wir von seiten des Landes Baden-Württemberg aufgrund unserer „Zahlerfunktion“ daran das größte Interesse hätten.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Albrecht?

Justizminister Dr. Ohnewald: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Minister, darf ich Ihre Ausführungen so auffassen, daß es den Landtagen nicht gestattet ist, eine eigene interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Verfassungsreform einzuberufen?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Minister.

Justizminister Dr. Ohnewald: Nein, Herr Kollege Albrecht. Es ist selbstverständlich möglich, daß die Landesparlamente entweder ihre Präsidenten oder Gruppierungen aus den Parlamenten zu einem Beratungsorgan zusammenfassen, aber zu einem Beratungsorgan allein aus der Sicht der Landesparlamente. Ich habe nur gesagt: Nach der verfassungsrechtlichen Lage können Mitglieder der Landesparlamente nicht in dieser Kommission mitarbeiten, auch nicht als Beobachter.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie haben „nach der Geschäftsordnung“ gesagt!)

– Nach der Geschäftsordnung, ja, das ist doch richtig. So legt das Grundgesetz eben die Geschäftsordnung aus. Das war nie anders. Aber ich komme sofort auf das, auf was Sie alle warten. Sie kennen mich lange genug und wissen, daß ich ein Parlamentarier bin, der auch dann an seine Kollegen denkt, wenn er auf der Regierungsbank sitzt. Ich will alles tun – ich will es abkürzen –, um dem Landtag in jedem Stadium der Beratungen alle Informationen zu geben, die Sie brauchen, um Meinungen zu bilden, Beschlüsse zu fassen und die Landesregierung zu bitten, das, was die Mehrheit des Landtags beschlossen hat, in solche Beratungen einzubringen.

Um es staatsmännisch zu sagen: Die Landesregierung ist selbstverständlich gerne bereit, den Landtag durch Übermittlung der in der Kommission gestellten Anträge auf Grundgesetzänderungen über die Gegenstände der Beratungen in der Kommission „Verfassungsreform“ zu unterstützen. Es bleibt dann dem Landtag überlassen, auf dieser Grundlage parlamentarische Initiativen zu ergreifen.

Ich darf allerdings auch sagen: Auf Artikel 49 Abs. 2 unserer Landesverfassung, wonach über die Stimmabgabe im Bundesrat die Landesregierung entscheidet – dies gilt selbstverständlich auch für Entscheidungen im Zusammenhang mit der Kommission „Verfassungsreform“ –, darf ich hinweisen.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Ich will mich, wie Sie mich auch kennen, bemühen, Ihnen alles, was in Bonn

vorgeht, so rechtzeitig zu sagen, daß sich der Landtag darüber Gedanken machen kann. Die Landesregierung wird Beschlüsse des Landtags zu diesem Thema selbstverständlich als wichtig erachten. Ob sie Eingang in die Verfassungsreformkommission finden werden, kann ich selbstverständlich jetzt noch nicht sagen, zumal ich die Beschlüsse des Landtags nicht kenne.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Darf ich die Fraktion GRÜNE fragen, was mit dem Antrag geschehen soll. Wollen Sie den Antrag des Kollegen Lang übernehmen, oder wollen Sie einen eigenen Antrag stellen?

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, da Herr Kollege Lang und auch die Mehrheitsfraktion zu erkennen gegeben haben, daß sie das Anliegen der Beteiligung des Landtags ernst nehmen, auch wenn sie nicht unmittelbar unserem Antrag folgen werden, sind wir bereit, im Präsidium über die Ausgestaltung dieser Beteiligung zu reden, wie es Kollege Lang vorgeschlagen hat, und die Antwort auf den Berichtsteil im Ständigen Ausschuß zu beraten.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das bedeutet, ganz vereinfacht, auch für das Protokoll, daß Teil A Abschnitt II und Teil B Abschnitte I und II an das Präsidium und die übrigen Abschnitte des Antrags Drucksache 10/5055 an den Ständigen Ausschuß überwiesen werden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

(Abg. Birzele SPD: Damit ist geklärt, daß es kein Dringlicher Antrag war!)

Punkt 10 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Januar 1991, Az.: 1 BvR 1369/90 – Verfassungsbeschwerde der Initiative für Waldorfpädagogik e. V. gegen § 17 Abs. 4 und 5 des baden-württembergischen Privatschulgesetzes – Drucksache 10/4939

Berichtersteller: Abg. Dr. Karl Lang

Herr Abg. Dr. Lang, wünschen Sie als Berichtersteller das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich ohne förmliche Abstimmung feststellen, daß das Haus der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses zustimmt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 10/4767, 10/4785, 10/4899, 10/4900, 10/4901, 10/4902, 10/4903, 10/4913, 10/4979, 10/4980

Jetzt wird das Wort zu einigen Petitionen gewünscht.

Zunächst hat Herr Abg. Haas das Wort.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Abg. Haas CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe zur laufenden Nummer 5 der Drucksache 10/4785 folgende redaktionelle Ergänzung – dabei handelt es sich nicht um eine Änderung der Beschlußempfehlung, sondern lediglich um eine redaktionelle Ergänzung des Berichts, die ich in das Protokoll aufzunehmen bitte –:

Durch die Planabweichungen, auch durch das verschobene Sichtdreieck entstehen für das Grundstück des Petenten keine meßbaren Mehrbelastungen gegenüber der bei planentsprechendem Ausbau entstehenden Situation.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das ist im Protokoll so festgehalten. Sie haben klargestellt, daß es sich dabei nicht um eine Änderung der Beschlußempfehlung handelt.

Herr Abg. Jacobi, bitte sehr.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage, die laufende Nummer 12 der Drucksache 10/4913, die Petition 10/4395, an den Petitionsausschuß zurückzuverweisen.

Diese Petition befaßt sich – ich will das hier in aller Kürze darstellen – mit dem Fall eines Ungarn.

(Abg. Haas CDU: Sind Sie Berichterstatter?)

– Für diese Petition bin ich Berichterstatter. – Diese Petition stammt von einem Ungarn, der in die Bundesrepublik eingereist ist und einen Asylantrag gestellt hat. Dieser Asylantrag ist mit der Begründung abgelehnt worden, für eine Anerkennung bestehe kein Grund, da es in Ungarn keine politische Verfolgung gebe. So weit, so gut.

Die Petition bezieht sich darauf, daß dieser Ungar eine Duldung für einige Monate bekommen will, weil er nach Kanada ausreisen will. Er bezieht sich dabei auf das bekannte Programm der kanadischen Regierung, die sich bereit erklärt hatte, für eine gewisse Zeit Flüchtlinge aus Osteuropa aufzunehmen. In dieses Programm wollte dieser Ungar aufgenommen werden. Dieses Verfahren dauert ein paar Monate, und für diese Zeit wollte der Petent in der Bundesrepublik bleiben.

Das Innenministerium beantragt, zu beschließen, der Petition könne nicht abgeholfen werden, und zwar mit der Begründung, daß dieser Ungar sein Ausreiseverfahren nach Kanada genausogut aus seiner Heimat Ungarn durchführen könne; das sei für ihn kein Problem. Dies ist aber falsch.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Innenministerium hat uns auch im Ausschuß falsch informiert, unzureichend informiert. Ich würde sogar so weit gehen und sagen: Das Ministerium hat uns absichtlich hinters Licht geführt.

(Vereinzelt Widerspruch bei der CDU)

Es ist nämlich Tatsache, daß dieser Ungar, wenn er sein Ausreiseverfahren nach Kanada durchführen will, von Ungarn aus selber überhaupt keine Chance hat, aufgenommen zu werden, während er, wenn er dieses Verfahren von der Bundesrepublik aus durchführt, zu 90 % Erfolgsaussichten besitzt.

(Zuruf des Abg. Eisele CDU)

Das heißt also, das Ministerium will diesen Ungarn in sein Heimatland abschieben und ihn damit dazu verurteilen, daß er überhaupt keine Chance mehr hat, nach Kanada zu kommen.

Ich muß zur Hintergrundinformation wohl noch einen Gedanken ausführen. Es gab, von Bundesaußenminister Genscher mit der kanadischen Regierung vereinbart, ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Osteuropa. Dieses Programm ist zum 1. September 1990 ausgelaufen. Jetzt sind natürlich noch einige Fälle anhängig, und die kanadische Regierung hat erklärt – ich lese es vor –: Personen, die vor dem 1. September 1990 einen Einwanderungsantrag gestellt hätten, würden weiterhin in dem bis dahin bestehenden Sonderprogramm für Osteuropäer berücksichtigt, sofern sie zwischenzeitlich nicht in ihr Heimatland zurückgekehrt seien.

Das heißt also, wenn die Menschen hierbleiben und dieses Verfahren hier durchgeführt wird, dann haben sie die Möglichkeit, nachträglich noch in dieses Programm aufgenommen zu werden. Die Erfolgsaussichten liegen laut Aussage von Anwälten bei 90 %. Wenn die Leute aber wieder in ihre Heimatländer – Ungarn oder Polen – zurückkehren, sind ihre Chancen so gut wie Null. Dann müssen sie einen Punktekatalog erfüllen, und sie haben keine Möglichkeit mehr.

Was heißt das? Das Innenministerium hat uns falsch informiert. Aufgrund dieser falschen Information ist die Beratung im Ausschuß gelaufen, ist auch die Beschlußempfehlung, die ich im Ausschuß gegeben habe, erfolgt. Wir müssen im Petitionsausschuß einmal über das Verhalten des Innenministeriums, uns hinters Licht zu führen, reden, aber zum zweiten auch über diesen Fall selbst.

(Unruhe)

Es kann nicht angehen, daß wir diesen Menschen in seine Heimat zurückschicken und er dort keine Möglichkeit hat, nach Kanada auszureisen, während er aus der Bundesrepublik nahezu sicher nach Kanada kommen könnte. Deshalb beantrage ich, diese Petition an den Petitionsausschuß zurückzuverweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abg. Weyrosta SPD und Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Scheuermann, Sie wollen das Wort? – Bitte.

(Vereinzelt Unmutsäußerungen – Abg. Heckmann CDU: Hört doch auf! Das ist eine Zumutung!)

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte den Berichtstatter, Herrn Kollegen Jacobi,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

gerne fragen, ob er den Stand des Einwanderungsverfahrens in diesem konkreten Fall kennt. Heute haben wir eine Empfehlung des Innenministeriums auf den Tisch bekommen, in der ganz genau steht, bei welchem Verfahrensstand es angebracht ist, daß die entsprechenden ausländischen Bewerber bis zum Abschluß des Einwanderungsverfahrens in Deutschland bleiben dürfen.

Aus der Tatsache, daß Sie nichts über den Stand des Verfahrens gesagt haben – Sie haben jederzeit Gelegenheit, mich zu widerlegen –, schließe ich, daß der Stand des Einwanderungsverfahrens nicht so weit fortgeschritten ist, wie es nach dieser Empfehlung erforderlich ist. Sollte dies der Fall sein, wird die CDU-Fraktion Ihrem Antrag widersprechen. Wenn Sie uns mitteilen oder nachweisen können, daß das Einwanderungsverfahren den Stand erreicht hat, der in dem Bericht des Innenministeriums beschrieben ist, dann sind wir bereit, Ihrem Begehren stattzugeben.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rebhan.

Abg. Rebhan CDU: Herr Kollege Lorenz – –

(Zurufe: Jacobi!)

Herr Kollege Jacobi, ich möchte Sie fragen: Haben denn die Einwanderungsbehörden bereits der Einwanderung zugestimmt, und bedarf es für die Einwanderung nur noch eines amtsärztlichen Zeugnisses? Das ist nämlich die Voraussetzung, daß die Leute von hier aus direkt nach Kanada auswandern können und nicht mehr abgeschoben werden.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Jacobi, würden Sie bitte hierherkommen. Zwiegespräche von Tisch zu Tisch sieht die Geschäftsordnung nicht vor.

(Abg. Ströbele CDU: Die Antwort kann er gar nicht wissen!)

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Vorsitzender Rebhan, ich kann Ihnen nicht aus dem Stand sagen, wie weit dieses Verfahren gediehen ist. Es ist mir wohl auch jetzt schlecht zuzumuten, dies aus der Luft gegriffen zu beantworten. Dazu müßte ich zumindest telefonieren, wenn es überhaupt telefonisch festzustellen ist.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Heckmann: Das hätten Sie ja machen können! – Glocke des Präsidenten)

Es geht aber um etwas anderes. Dieser Ungar hat einen Antrag gestellt, in das Programm aufgenommen zu werden, um nach Kanada ausreisen zu können. Die Prüfung dieses Antrags dauert ungefähr sechs Monate. Dazu hat er eine Petition eingereicht. Das Ministerium hat uns dann gesagt, das sei überhaupt kein Problem, der Ungar könne genauso gut von seinem Heimatland aus in dieses Programm

hineinkommen und ausreisen. Das ist falsch. Die Geschäftsgrundlage und der Informationsstand für die Diskussion im Petitionsausschuß waren falsch. Der Beschlußantrag, daß der Petition nicht abgeholfen werden kann, ist von mir vor dem Hintergrund der Behauptung so gefaßt worden, daß der Petent genausogut von seinem Heimatland aus nach Kanada ausreisen könne. Dies ist aber faktisch nicht der Fall.

Jetzt schieben wir diesen Menschen ab und schicken den Ungarn zurück in sein Heimatland. Damit erreichen wir, daß er auf keinen Fall nach Kanada kommen kann,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

wie es eigentlich seine Intention ist und wie es auch in der Petition begehrt wird. Deswegen ist es notwendig, meine ich, daß wir über diesen Fall noch einmal im Petitionsausschuß sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU, u. a.: Das geht nicht! Das ist eine Zumutung! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Straub, Sie haben das Wort.

Abg. Straub CDU: Herr Präsident, wir sind jetzt nicht mehr in der Lage, diese Angelegenheit angemessen und so, wie es der Sache gebührt, zu überprüfen. Deswegen sind wir damit einverstanden, diese Angelegenheit auf den kommenden Dienstag in die Petitionsausschußsitzung zu vertragen.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD, der GRÜNEN und der FDP/DVP – Abg. Heckmann CDU: Das meinen wir auch!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Gut, das ist so beschlossen. Vielen Dank.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu den Petitionen? – Herr Dr. Rochlitz.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Wort hat Herr Dr. Rochlitz. Ich darf um Ruhe bitten.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, eine weitere Petition an den Ausschuß zurückzuüberweisen. Es handelt sich um die laufende Nummer 35 der Drucksache 10/4902. Dabei geht es um eine Romafamilie aus Jugoslawien mit sechs Kindern im Alter von 3 bis 13 Jahren. Die Mutter hat uns in einem Brief neue Fakten der möglichen Verfolgung in Jugoslawien mitgeteilt.

(Abg. Haas CDU: Wie ist der Name?)

– Das steht hier nicht. Die Berichtstatterin ist Frau Vosschulte gewesen.

(Dr. Rochlitz)

(Abg. Haas CDU: Sind Sie Berichterstatter?)

– Ich bin nicht der Berichterstatter. Frau Vossschulze ist die Berichterstatterin.

Hier werden neue Fakten vorgetragen. Ich möchte Sie bitten, dies zur Kenntnis zu nehmen, damit in der nächsten Sitzung des Ausschusses darüber debattiert werden kann, ob in diesem Fall wirklich eine Abschiebung erfolgen soll.

(Abg. Straub CDU: Das müßten Sie vorher mit der Berichterstatterin abklären! – Zuruf des Abg. Haasis CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich habe das gerade erst erfahren.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort hat Herr Dr. Rochlitz. Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Ich möchte Sie auch bitten, einmal daran zu denken, daß es nach unserer Geschäftsordnung möglich ist, Petenten auch anzuhören. Man könnte der Frau also die Möglichkeit einräumen, nach den abgegebenen Schilderungen zu den Fragen dieser Abschiebung und der Gefährdung in Jugoslawien selbst Rede und Antwort zu stehen. Ich möchte Sie eindringlich bitten, diesem Antrag stattzugeben. Wir können ihn schon in der nächsten Woche im Petitionsausschuß behandeln.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Rebhan, ich schlage vor, daß Sie vom Rednerpult aus reden. Fragen können vom Saal aus gestellt werden.

Abg. Rebhan CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was der Kollege Dr. Rochlitz hier sagte, ist nicht richtig. Man hat dieses nachgereichte Schreiben dem Innenministerium zur Beurteilung zugesandt. Das Innenministerium antwortet wie folgt:

Auch aus den nachgereichten Unterlagen sind keinerlei Gesichtspunkte zu entnehmen, die es rechtfertigen würden, dem Petenten den weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet zu ermöglichen.

Ich selbst habe zusätzlich die Akte angeschaut, habe auch mit der Berichterstatterin, mit Frau Vossschulze, gesprochen. Wir sind zu der Auffassung gekommen, daß keine neuen Gesichtspunkte vorgetragen worden sind, sondern es bei der Beschlußempfehlung bleiben kann, wie sie vom Petitionsausschuß verabschiedet wurde.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich lasse über den Antrag des Herrn Dr. Rochlitz – –

(Abg. Eberhard Lorenz SPD meldet sich zu Wort.)

– Bitte, zu diesem Punkt? – Bitte, Herr Kollege Lorenz.

(Zuruf des Abg. Mühlbeyer CDU)

Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Wort hat Herr Abg. Lorenz. Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Mir ist jetzt wirklich nicht klar, weshalb gestöhnt wird: weil ich es bin – das würde ich ja akzeptieren – oder weil es zu spät ist. Vielleicht liegt es auch an der Kombination.

Ich habe ja vorhin den Innenminister auf die Frage angesprochen, wie derzeit bei Sinti und Roma abgeschoben wird. Ich habe ihm einen Artikel vorgelesen. Danach ist er sehr schnell verschwunden, während er ja vorhin behauptet hatte, er mache alles so, wie das in Nordrhein-Westfalen geschehe. Sie werden sich noch daran erinnern können, zumindest die, die da waren.

Nun gibt es eine Nachricht vom 29. des letzten Monats aus Nordrhein-Westfalen, daß für weitere drei Monate Sinti und Roma von dort nicht abgeschoben werden. Wie gesagt, als ich das vorlas, ist er verschwunden und hat nicht darauf geantwortet. Wenn er es genauso machen wollte wie Nordrhein-Westfalen, dürften die, die jetzt gerade in Frage stehen, auch nicht abgeschoben werden. Also, warum sollte das nicht am nächsten Dienstag noch behandelt werden?

Wir sollten zu diesem Stichwort dann auch eine Aussage des Innenministeriums haben: Werden jetzt Sinti und Roma aus Baden-Württemberg abgeschoben, obwohl man in Nordrhein-Westfalen zuwarten will, weil die dort noch ein Programm haben? Oder will man sich denen an dieser Stelle nicht anschließen? Es macht sich nicht besonders gut, immer das zu formulieren und hier vorzutragen, was Ihnen aus Nordrhein-Westfalen paßt, aber das, was Ihnen nicht paßt, nicht genauso zu machen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Lang?

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Deshalb würde ich empfehlen, den „Nordrhein-Westfälikern“, wie sich der Innenminister immer auszudrücken beliebt, zu folgen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Lang?

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Gerne.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte sehr.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Kollege Lorenz, ist es richtig, daß der Herr Innenminister erklärt hat, an dem Tag, an dem hier abgeschoben wurde, habe auch Nordrhein-Westfalen abgeschoben, daß er nicht erklärt hat, er verhalte sich genauso wie Nordrhein-Westfalen?

(Beifall bei der CDU)

Er hat gesagt, nur von der Zahl würde sich das unterscheiden. Ist das richtig?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Lorenz.

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Lieber Kollege Dr. Lang, Sie werden mir zustimmen,

(Abg. Haasis CDU: Keine Ausflüchte!)

daß ich an dieser Stelle besonders sorgfältig zugehört habe.

(Abg. Haasis CDU: Keine Ausflüchte, bitte!)

Ich weiß, daß er gesagt hat, man halte sich ja auch an Nordrhein-Westfalen.

(Abg. Oettinger CDU: Also ja!)

An der Stelle wäre es sinnvoll, wenn er sich auch an die Praxis Nordrhein-Westfalens halten würde.

(Abg. Haasis CDU: Das ist aber eine lange Umschreibung! – Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Nun mag ihm entgangen sein – der 29. März war mitten in den Osterferien –, daß die „Nordrhein-Westfäliker“ die Abschiebung von Sinti und Roma gestoppt haben, wenn auch nur für einen gewissen Zeitraum.

Ich halte es also schon für richtig, das Problem dieser Familie noch in den nächsten Dienstag hineinzunehmen und jetzt nicht Vollzug an die Innenbehörde zu melden.

Ich würde darum bitten.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Brechtken.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Das hat mit dem Finanzausschuß nichts zu tun!)

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche nicht als Finanzausschußvorsitzender, sondern als Mitglied des Petitionsausschusses, der sich mit der Angelegenheit befaßt hat.

Damit folgendes klar ist: Meine Position ist eindeutig: Wenn ein Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist und Gründe der Flüchtlingskommission nicht geltend gemacht werden können, bin ich dafür, Menschen auch abzuschicken – ich weiß, das ist hart –, weil wir nicht auf diese Weise die Armutproblematik lösen können. Die müssen wir auf andere Weise lösen.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Andere Ansicht – Teile der SPD!)

– Moment. Damit klar ist, wo meine Position liegt.

Jetzt komme ich zu diesem Fall.

(Abg. Ströbele CDU: Jetzt kommt der Einzelfall!)

Ich sage noch einmal, was ich bei der Abstimmung im Petitionsausschuß gesagt habe und warum wir dafür sind, die Fälle der Sinti und Roma aus Jugoslawien, Albanien und diesen Ländern zurückzustellen. Damit ist noch keine abschließende Entscheidung in der Sache gefällt.

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses hat im Zusammenhang mit einer Bund-Länder-Konferenz der Petitionsausschußvorsitzenden und der Stellvertreter, glaube ich, mitgeteilt, daß es in diesem Zusammenhang eine ganze Menge von offenen Fragen gibt und daß ein Ausschuß des Bundestags eine Reise in diese Länder durchführen will – die soll im Mai stattfinden –, um Informationen vor Ort zu sammeln.

(Abg. Tölg CDU: Das haben wir im Ausschuß schon einmal behandelt!)

– Lieber Herr Kollege Tölg, ich sage es hier, weil wir hier ja über eine Sache abstimmen müssen. Dies ist sicher ein anderer Vorgang; deshalb muß hier ja auch die Abstimmungshaltung der einzelnen Fraktionen dargelegt werden. Es ist es nicht sinnvoll, die Sache jetzt zu entscheiden, wenn man selber einräumt, daß es offene Fragen gibt. Dies ist übrigens auch der Grund für die Haltung von Nordrhein-Westfalen. Sie wollten es am Anfang machen, aber aufgrund neuerer Nachrichten sind sie selber unsicher, und deshalb stellen sie im Augenblick die Angelegenheit drei Monate zurück, um zu neuen Informationen zu kommen und sich darüber klarzuwerden, ob man in drei Monaten abschieben kann. Deshalb ist es sinnvoll, diese Fälle jetzt zurückzustellen. Denn man kann nicht einerseits sagen, eine Reise sei vernünftig, weil über die Fakten Unsicherheit bestehe, und andererseits in der Sache schon entscheiden.

Wenn sich dann herausstellt, daß die Genfer Flüchtlingskonvention dort nicht zum Tragen kommt, dann bin ich der Meinung, daß man gegebenenfalls auch abschieben muß. Aber im Augenblick kann diese Frage nicht abschließend geklärt werden, und deshalb ist es sinnvoll, weitere Informationen abzuwarten und so wie andere Länder im Augenblick keine Abschiebungen durchzuführen. Wir können in aller Ruhe und in aller Sorgfalt die Fakten prüfen und dann entscheiden.

Ganz zum Schluß muß ich sagen, daß Sie sich zu Ihrer eigenen Aussage, eine Reise sei notwendig, es gebe Unsicherheiten, im Widerspruch befinden. Wenn es Unsicherheiten gibt, dann kann man im Augenblick in der Sache auch nicht entscheiden. Deshalb bitte ich um Zurückstellung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Rochlitz abstimmen, die Petition, über die wir jetzt diskutiert haben, zurückzuüberweisen.

Wer dem Antrag des Kollegen Dr. Rochlitz zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit großer Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu einzelnen Petitionen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Zustimmung des Hauses zu den Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses in den aufgerufenen Drucksachen im übrigen fest.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 10/4861, 10/4881, 10/4985, 10/5000, 10/5005

Wird das Wort gewünscht? – Das Wort erteile ich Frau Abg. Vosschulte.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Ich beantrage getrennte Abstimmung über die Beschlußempfehlung unter der laufenden Nummer 3 der Drucksache 10/5000, und zwar über Abschnitt I Ziffer 2.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Dann schlage ich vor, daß wir über diesen Antrag vorweg abstimmen und danach die Beschlußempfehlungen im übrigen verabschieden.

(Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

– Frau Abg. Vosschulte, können Sie eine kurze Begründung geben?

Abg. Christa Vosschulte CDU: Wir sind mit der im Ausschuß getroffenen Abstimmung über die Ziffern 4 und 5 des Antrags der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD, Drucksache 10/4428, nicht einverstanden und möchten diese gern revidieren. Ich beantrage deshalb, Abschnitt I Ziffer 2 der Beschlußempfehlung unter der laufenden Nummer 3 der Drucksache 10/5000 abzulehnen.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Worum geht es denn da?)

– Da geht es um den Plan, die studentischen Wohnheimmieten unter Anwendung der zweiten Berechnungsverordnung neu zu kalkulieren. Das ist inhaltlich falsch, weil die Berechnungsverordnung genau die gewollte Abschreibung vorsieht.

Zu Ziffer 5 des Antrags Drucksache 10/4428: Zusätzliche Haushaltsmittel für die Studentenwerke können nicht mehr verlangt werden, weil bereits 150 Millionen DM in drei Jahresprogrammen eingebracht sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Es wird gewünscht, daß wir jetzt darüber abstimmen.

Bitte, Herr Abg. Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Ich habe ja nichts dagegen, daß eine Fraktion zu der Auffassung kommt, daß irgend etwas schiefgelaufen ist. Ich bitte aber darum, daß man es noch einmal zurücküberweist, damit wir noch einmal darüber diskutieren können. Wir fühlen uns jetzt überfordert, die Geschichte aus dem Stand positiv oder negativ zu entscheiden. Damals gab es in der Sache wohl eine Mehrheit. Es wäre fair, es zurückzuüberweisen und nicht abzustimmen. Deshalb beantrage ich die Zurücküberweisung an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst. Dann können wir uns in der Sache unterhalten.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Klunzinger als Ausschußvorsitzender hat um das Wort gebeten. Herr Abg. Klunzinger, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ich darf das Hohe Haus darüber aufklären, daß darüber im Wissenschaftsausschuß ausführlich diskutiert wurde. Durch eine qualitative bzw. quantitative Minderheit waren wir nicht in der Lage, die überzeugenden Gründe, die dort dargelegt wurden, auch in der Abstimmung zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich darf Ihnen sagen: Der Beschluß, so, wie er gefaßt ist, widerspricht der Gesetzeslage. Es ist deshalb richtig, daß wir ihn hier im Plenum revidieren.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Es wurde beantragt, jetzt über den Antrag der Frau Abg. Vosschulte abzustimmen. Allerdings geht geschäftsordnungsmäßig der Antrag des Herrn Brechtken auf Zurücküberweisung vor.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

– Jawohl, dann müssen wir darüber abstimmen: Soll dieser Teil der Beschlußempfehlung unter der laufenden Nummer 3 der Drucksache 10/5000 zurücküberwiesen werden? Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Dann stimmen wir jetzt in der Sache ab. Wer dem Antrag der Frau Abg. Vosschulte zustimmen, also Ziffer 2 von Abschnitt I der Beschlußempfehlung unter der laufenden Nummer 3 der Drucksache 10/5000 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Gegenstimmen ist dem Antrag stattgegeben worden.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu Punkt 13 der Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß Sie, meine Damen und Herren, im übrigen den Beschlußempfehlungen der Fachausschüsse zustimmen, wobei in allen Fällen das gleiche Abstimmungsverhalten zugrunde gelegt wird, wie es in den Ausschüssen gegeben war.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfrage – Drucksache 10/4969

Meine Damen und Herren, die auf der Tagesordnung stehende Kleine Anfrage wurde in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet.

Punkt 14 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Plenarsitzung findet am 15. Mai 1991 statt. Sie beginnt um 10.00 Uhr. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugesandt werden.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 19.07 Uhr

Vorschlag
der Fraktion GRÜNE

Umbesetzung im Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

Ausschuß	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuß für Schule, Jugend und Sport	stellv. Mitglied	Dr. Schwandner	Jacobi

18. 04. 91

Schlauch und Fraktion